



Sächsischer Landtag

76. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 9. Mai 2007, Plenarsaal

Schluss: 20:21 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6302
	Bestätigung der Tagesordnung	6293	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6303
1	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thü- ringen zur Errichtung der Übertra- gungsstelle Ost (Übertragungsstel- lenstaatsvertrag) Drucksache 4/7619, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/8517, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	6293	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6303
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6293	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6303
2	2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes Drucksache 4/6896, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/8615, Beschlussemp- fehlung des Innenausschusses	6294	Abstimmungen und Änderungsanträge	6303
	Volker Bandmann, CDU	6294	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8691	6303
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6295	Elke Herrmann, GRÜNE	6304
	Enrico Bräunig, SPD	6297	Volker Bandmann, CDU	6304
	Holger Apfel, NPD	6297	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6304
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6299	Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/8696	6304
	Elke Herrmann, GRÜNE	6300	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6304
	Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	6301	Volker Bandmann, CDU	6304
			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	6305
			Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6305
			Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6305
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8691	6305
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8696	6305
			Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/8696	6305
			Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6305
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8692	6306
			Elke Herrmann, GRÜNE	6306
			Enrico Bräunig, SPD	6306
			Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6306
			Abstimmung und Ablehnung	6306

Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8696	6306
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6306
Abstimmung und Ablehnung	6306
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8693	6306
Elke Herrmann, GRÜNE	6307
Volker Bandmann, CDU	6307
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6307
Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8696	6307
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6307
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8693	6307
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8696	6307
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8694	6307
Elke Herrmann, GRÜNE	6307
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6307
Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8696	6307
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8694	6307
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8696	6307
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8693	6307
Elke Herrmann, GRÜNE	6307
Abstimmung und Ablehnung	6308
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8695	6308
Elke Herrmann, GRÜNE	6308
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6308
Enrico Bräunig, SPD	6308
Abstimmung und Ablehnung	6308
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6308

3	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes Drucksache 4/6816, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/8516, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	6308
	Marko Schiemann, CDU	6309
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6310
	Enrico Bräunig, SPD	6312
	Winfried Petzold, NPD	6313
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6313
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6314
	Abstimmungen und Änderungsanträge	6315
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8697	6315
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6315
	Marko Schiemann, CDU	6315
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6316
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6316
	Marko Schiemann, CDU	6317
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6318
	Abstimmung und Ablehnung	6318
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8698	6318
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6318
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6319
	Abstimmung und Ablehnung	6319
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6319
	Abstimmung und Ablehnung der Rückverweisung an den Ausschuss	6319
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8697	6319
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6319
	Abstimmung und Ablehnung	6319
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8698	6320
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6320
	Abstimmung und Ablehnung	6320
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6320

4	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Beteiligungen des Freistaates Sachsen und der Vergütungen ihrer Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Sächsisches Offenlegungsgesetz – SächsOffenlegG) Drucksache 4/4570, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/8619, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	6320	7	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Drucksache 4/8532, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	6332
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	6320		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6332
	Dr. Matthias Rößler, CDU	6322		Überweisung an die Ausschüsse	6333
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	6323			
	Dr. Matthias Rößler, CDU	6323			
	Mario Pecher, SPD	6323			
	Alexander Delle, NPD	6324			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	6325			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6326			
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	6326			
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	6327			
	Abstimmungen und Ablehnungen	6327			
	Erklärung zu Protokoll	6328			
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	6328			
5	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausweitung der Wahlrechte und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte Drucksache 4/8232, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p>	6329	8	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherchutzgesetz – SächsNSG) Drucksache 4/8621, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	6333
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6329		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6333
	Überweisung an die Ausschüsse	6330		Überweisung an die Ausschüsse	6334
6	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes Drucksache 4/8531, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	6331	9	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung (Sächsisches Jugendstrafvollzugs- und -fördergesetz – SächsJStrVollzFördG) Drucksache 4/8622, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS</p>	6334
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6331		Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6334
	Überweisung an die Ausschüsse	6331		Überweisung an den Ausschuss	6336
			10	<p>1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über die kommunale Energievorsorge (Sächsisches Energievorsorgegesetz, SächsEnVG) Drucksache 4/8624, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD</p>	6336
				Jürgen Gansel, NPD	6336
				Überweisung an die Ausschüsse	6338
				Fortsetzung Tagesordnungspunkt 8	6338
				Überweisung an einen weiteren Ausschuss	6338

11	Berufs- und Arbeitsweltorientierung an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/7361, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6338			
	Rolf Seidel, CDU	6338		Johannes Lichdi, GRÜNE	6357
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	6339		Peter Schowtka, CDU	6358
	Rolf Seidel, CDU	6339		Johannes Lichdi, GRÜNE	6358
	Martin Dulig, SPD	6340		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6359
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	6341		Johannes Lichdi, GRÜNE	6359
	Gitta Schüßler, NPD	6343		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6359
	Torsten Herbst, FDP	6344		Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6360
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	6345		Abstimmung und Ablehnung	6361
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	6346			
	Rolf Seidel, CDU	6347			
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8699	6348	13	Kinder als Zeugen in Strafverfahren Drucksache 4/6827, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6361
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	6348		Peter Schowtka, CDU	6361
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	6348		Enrico Bräunig, SPD	6362
	Rolf Seidel, CDU	6349		Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6363
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6349		Winfried Petzold, NPD	6363
	Abstimmung und Ablehnung	6349		Dr. Jürgen Martens, FDP	6364
				Elke Herrmann, GRÜNE	6365
	Abstimmung und Zustimmung			Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6365
	Drucksache 4/7361	6349		Peter Schowtka, CDU	6367
				Abstimmung und Zustimmung	6367
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 9	6349	14	Landtagsbeteiligung und Positionsbestimmung der Staatsregierung bei der Föderalismusreform II Drucksache 4/8402, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6367
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6349		Holger Apfel, NPD	6367
				Dr. Matthias Rößler, CDU	6369
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	6350		Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	6369
	Präsident Erich Iltgen	6350		Dr. Johannes Müller, NPD	6370
				Abstimmung und Ablehnung	6375
12	„Der Bürger als Verdachtsobjekt“ – Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Passgesetzes und anderer Vorschriften stoppen Drucksache 4/8496, Antrag der Linksfraktion.PDS	6350	15	– Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Finanzierung der Waldschlösschenbrücke in Dresden Drucksache 4/8595, Antrag der Fraktion der FDP	6371
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6350		– Erhalt des UNESCO-Welterbes „Dresdner Elbtal“ Drucksache 4/8598, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6371
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	6352		Holger Zastrow, FDP	6371
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6352		Antje Hermenau, GRÜNE	6373
	Peter Schowtka, CDU	6353		Lars Rohwer, CDU	6374
	Stefan Brangs, SPD	6354			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6354			
	Stefan Brangs, SPD	6354			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6354			
	Stefan Brangs, SPD	6354			
	Dr. Johannes Müller, NPD	6355			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6356			
	Stefan Brangs, SPD	6356			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6356			

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	6375
Dr. Jürgen Martens, FDP	6377
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	6377
Stefan Brangs, SPD	6377
Dr. Johannes Müller, NPD	6379
Holger Zastrow, FDP	6379
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6380
Holger Zastrow, FDP	6380
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6380
Holger Zastrow, FDP	6381
Johannes Lichdi, GRÜNE	6382
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6383
Antje Hermenau, GRÜNE	6384
Johannes Lichdi, GRÜNE	6385
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8595	6385
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/8598	6385

16 CO₂ -Emissionen der Dienstwagen- flotte der Staatsregierung, ihrer nachgeordneten Behörden und des Landtages reduzieren Drucksache 4/8599, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	6385
Johannes Lichdi, GRÜNE	6385
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6387
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	6387
Johannes Lichdi, GRÜNE	6388
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	6388
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6388
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	6388
Johannes Gerlach, SPD	6388
René Despang, NPD	6389
Sven Morlok, FDP	6390
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6390
Johannes Lichdi, GRÜNE	6390
Abstimmung und Ablehnung	6391
Erklärung zu Protokoll	6391
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6391
Nächste Landtagssitzung	6391
Berichtigung	6392

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Prof. Dr. Milbradt, Herr Winkler, Herr Clemen, Herr Fröhlich, Frau Weihnert, Herr Dr. Friedrich, Herr Patt, Herr Teubner, Herr Prof. Dr. Wöller, Frau Schütz und Frau Windisch.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat für die Tagungsordnungspunkte 1 bis 4 sowie 11 bis 16 folgende

Redezeit festgelegt: CDU 149 Minuten, Linksfraktion.PDS 113 Minuten, SPD 68 Minuten, NPD 50 Minuten, FDP 50 Minuten, GRÜNE 50 Minuten, fraktionslose MdL je 8 Minuten, Staatsregierung 113 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Änderungen zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich frage dennoch, ob es seitens der Fraktionen Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost (Übertragungsstellenstaatsvertrag)

Drucksache 4/7619, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8517, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses das Wort?

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Nein!)

– Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/8517.

Wer Artikel 1 dieses Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen über Artikel 2 des Gesetzes ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist Artikel 2 zugestimmt worden.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf „Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Entwurf zugestimmt worden. Er ist damit als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen. Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagungsordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes

Drucksache 4/6896, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8615, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU. Danach folgen Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Ausführung des Zuwanderungsgesetzes für den Freistaat Sachsen. Es werden die Zuständigkeiten für den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und vor allem auch der wichtige Punkt der Integration von Ausländern geregelt. Dieser letzte Punkt ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil wir in Sachsen wie in Deutschland insgesamt keine Parallelgesellschaften wollen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Sie schaffen Parallelgesellschaften!)

Wir wissen um die Probleme, die sich daraus ergeben. Die Beispiele aus Paris und Berlin führen uns dies immer wieder auf erschreckende Weise vor Augen. Menschen, welche auf Dauer bei uns leben wollen, müssen sich integrieren.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, sie müssen zunächst die deutsche Sprache beherrschen. Sie und vor allem ihre Kinder müssen mit den Lebensgewohnheiten bei uns vertraut gemacht, ihnen muss das Rechts- und Verwaltungssystem nahegebracht werden. Je eher dies erfolgreich praktiziert wird, desto eher sind die Menschen, die bei uns eine neue Heimat suchen, wirklich angekommen. Es soll eine normale Integration in die Gesellschaft erfolgen. Deutschland ist Integrationsland. Das heißt: die deutsche Sprache zu beherrschen, achtungsvoll dem Mitbürger zu begegnen sowie zu Leistung und Verantwortung bereit zu sein. Unsere gemeinsame Sprache sowie Leben und Handeln in einem gemeinsamen Nationalstaat begründen ein patriotisches Zusammengehörigkeitsgefühl.

(Lachen der Abg. Dr. Cornelia Ernst und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Erst dann profitieren beide Seiten davon: die Zugewanderten und wir Deutschen. Dies hat übrigens über Jahrhunderte immer wieder mit Erfolg stattgefunden. Gerade deshalb ist eine Ghettobildung unter allen Umständen zu vermeiden. Sie ist eben das Gegenteil von Integration. Die grundsätzliche Unterbringung von Asylbewerbern bzw.

Ausländern in dezentralen Unterkünften lehnen wir jedoch ab.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was machen Sie mit Touristen im Hotel?)

– Das ist kein Widerspruch zu dem vorher Gesagten.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten kommt bei der Ausführung der Zuwanderung große Verantwortung zu. Sie nehmen diese Verantwortung mit Augenmaß und Sensibilität wahr. Bei dieser Verantwortung sollten wir es belassen. Schon heute gibt es gesetzlich die Möglichkeit zur dezentralen Unterbringung. Dieses Angebot wird von den Kommunen genutzt. Die Anhörung hat das deutlich unterstrichen. Schauen Sie sich doch die positiven Erfahrungen vor Ort an, zum Beispiel in Dresden-Johannstadt.

Zudem würde eine grundsätzliche Unterbringung in Wohnungen etc. dem Regel-Ausnahme-Verhältnis im bundesrechtlichen Asylverfahrensgesetz widersprechen. Dort wird von einer grundsätzlichen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gesprochen und ausgegangen.

Im Übrigen belegen die positiven Beispiele in Sachsen – Herr Groneberg vom Landkreistag hat es in der Anhörung auf Anfrage ausgeführt –, dass zum Beispiel Aussiedlerfamilien durchaus kostengünstig in Privatunterkünften untergebracht werden und dort Integration stattfindet.

Die Diskussion um die Ausreisezentren halte ich für nicht sachgerecht. Die Staatsregierung möchte ausschließlich von der in § 61 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes des Bundes geregelten Möglichkeit der Einrichtung von Ausreiseeinrichtungen durch Rechtsverordnung Gebrauch machen. Das ist aufgrund der Rechtslage in der Tat ihr gutes Recht. Wie wir auch gehört haben, ist derzeit eben nicht beabsichtigt, eine solche Einrichtung zu schaffen. Die Regelung zur Neuregelung von Aufnahme und Unterbringung für Ausländer mit einem humanitären Aufenthaltstitel betrifft keinesfalls den Mehrbelastungsausgleich nach der Sächsischen Verfassung.

Der Kreis der Ausländer, die einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, also eine Aufenthaltserlaubnis nach 18 Monaten – so die Sollvorschrift – erhalten, wurde durch den Bund in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen, statt bisher nach Sozialhilfe.

Die Regelung im Gesetzentwurf behält die bisherige Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen bei. Wir nehmen die Ausführungen des Landkreistages ernst. Die kommunale Familie hat betont, dass die Kommunen

grundsätzlich mit den pauschal erstatteten Kosten für Krankheiten auskommen müssen und sie nicht von vornherein draufzahlen wollen. Es ist wichtig; allerdings konnte im Vorfeld des Gesetzes eben kein belastbares Datenmaterial erstellt werden, das die genaue Belastung der Kommunen mit den Krankheitskosten bildet. Genau deswegen hat die Anhörung nach Auswertung ergeben, dass wir diese Frage zunächst offenlassen. Wir benötigen insbesondere Klarheit im Ergebnis des Zahlenmaterials, das Aufschluss über den konkreten Anpassungsbedarf gibt. Wenn sich dieser belegbar herausstellt, dann werden wir handeln und die Pauschale anpassen. Genau das unterstützen die Koalitionsfraktionen mit einem entsprechenden Willen bei der Überprüfung der Krankheitskosten nämlich für die Jahre 2006 und 2007.

Wir werden noch einen Schritt weiter gehen und parallel die Erstattung der Unterbringungs pauschale für Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz überprüfen. Dazu wird von den Koalitionsfraktionen ein eigener entsprechender Antrag vorbereitet. Wir erwarten, dass zeitnah begonnen wird, die Datengrundlagen bis zu den Haushaltsberatungen 2008 auszuwerten und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Darüber hinaus wurde einvernehmlich mit dem Koalitionspartner ein Änderungsantrag mit redaktionellen Änderungen und einer Korrektur aus datenschutzrechtlicher Sicht hinsichtlich der Datenverarbeitung Artikel 2 § 11 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes beschlossen.

Nach der Anhörung vom 1. März 2007 und der ausgiebigen Beratung liegt Ihnen ein ausgewogenes Ergebnis als Beschlussempfehlung vor. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich rede ich am frühen Morgen nicht besonders gern. Aber wenn ich Herrn Bandmann höre, steigt mein Adrenalinpiegel. Insofern wird es wahrscheinlich doch gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der vorliegende Gesetzentwurf gehört – das ist die Position der Linksfraktion.PDS – in die Kategorie verpasste Chancen. Es ist am untersten Level der Möglichkeiten geregelt und trägt überhaupt nichts Relevantes zur Integration bei. Ich wüsste nicht was. Es segelt weiter stupide auf dem ideologischen CDU-Kurs, vorgetragen von Herrn Bandmann. Das heißt Schönreden am Sonntag und Ausgrenzung von Flüchtlingen im Alltag. Ich sage Ihnen ganz offen, wir haben davon die Nase voll. Der Gesetzentwurf müsste eigentlich an den Ausschuss zurücküberwiesen werden, aber dann werden wir sicher-

lich mit dem gleichen Ergebnis hier stehen. Es gehört jedenfalls nicht in die Realität und wir werden es auch ablehnen. Ich will das an fünf Beispielen deutlich machen.

Das Erste ist die Art und Weise der Unterbringung von Flüchtlingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS ist nach 15 Jahren, seitdem wir das alles hier erleben, der tiefen Überzeugung, dass Asylbewerberheime abgeschafft gehören.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir glauben schon, dass dazu auch eine Ansage in diesem Gesetz gemacht werden muss, denn nicht wenige in diesem Hause kennen mittlerweile solche Einrichtungen sehr gut, und zwar in ihren Regionen. Kein abgeschlossener Wohnraum heißt das für Flüchtlinge, sondern ein Wohnzimmer, das zugleich auch Schlafzimmer ist. Oft ist in ein und demselben Zimmer die Unterbringung von Eltern und Kindern realisiert. Manchmal sind vier Personen in einem Zimmer untergebracht. Das nennt sich Asylbewerberheim, auf engstem Raum zusammengepfercht, gekocht wird zentral, die Toilette ist außerhalb nicht im Wohnbereich und meist liegen solche Heime – man kann sie sich wunderschön anschauen – am Rande von Ortschaften und betreffen Häuser, deren Zustand nämlich Betriebskosten verursacht, wenn wir schon von der Wirtschaftlichkeit reden. Für jeden Bewohner dieses Zimmers – meinetwegen 5 x 5 m² für drei Personen – werden pro Tag 4,85 Euro für Unterbringung zur Verfügung gestellt. Das sind im Monat circa 146 Euro. Rechnet man das auf drei Personen hoch, werden für ein läppi-sches Zimmer – ich bin einmal Kumpel und sage 5 x 5 m² – 438 Euro abkassiert. Da reden Sie mir von Wirtschaftlichkeit. Da kann ich mich nur totlachen. Ich glaube, dass das Mittelalter ist und abgeschafft gehört.

Meine Damen und Herren! Es gibt Hochrechnungen zur Genüge. Ich habe Sie damals, als noch Herr Hardraht Innenminister war, vorgestellt, der uns vorrechnete, dass es ab drei Personen viel wirtschaftlicher ist – wenn wir schon bei der Wirtschaft bleiben –, dezentral unterzubringen.

In Berlin – wo jetzt eine dezentrale Unterbringung per Verwaltungsvorschrift realisiert wird – hat man ausgerechnet, dass man ein Drittel der Kosten spart. Also bitte schön, ich denke, die Berliner Mietpreise sind nicht niedriger als bei uns. Ich gehe einmal davon aus, dass es hier Chancen geben würde, einen Schritt nach vorn zu gehen, wenn wir von wirtschaftlichen Gründen ausgehen. Es spricht viel dafür. Ganz abgesehen davon – ich will um Gottes willen der CDU nicht zu nahe kommen und von menschenwürdigen Unterkünften reden; das interessiert Sie sowieso nicht, also bleiben wir bei der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe eines nicht: Warum regt die Staatsregierung nicht wenigstens an, seitens der Kommunen einmal ermitteln zu lassen, was vor Ort günstiger oder besser ist: die zentrale oder die

dezentrale Unterbringung? Welche Unterbringung ist die geeignetere? Warum macht man das nicht? – Weil man das nicht will!

Im Ausschuss erklärt uns die Staatsregierung, das können die Kommunen irgendwie klären. Die Kommunen konnten bisher in Flüchtlingsfragen überhaupt nichts klären. Alles ist immer vorgeschrieben worden: die Verpflegung, wenn jemand die Chipkarte haben und per Chipkarte in Plauen einkaufen wollte. Hier musste ein Modellprojekt entwickelt werden. Es musste vom SMI genehmigt werden. So läuft alles in der Flüchtlingspolitik: rigide, diktiert von der Staatsregierung. Jetzt kommt die Staatsregierung und sagt uns im Ausschuss – Herr Bandmann ist ehrlicher –, dass die Kommunen doch anders entscheiden könnten. Das ist nicht der Fall, das ist Lüge, deswegen muss von diesem Gesetz ein Signal ausgehen, die dezentrale Unterbringung zur Regelunterbringung zu machen, das heißt: dezentral vor zentral.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, auch das Argument, ein Drittel der Asylsuchenden sei schon dezentral untergebracht, ist zwar richtig, aber das sind solche, die Familien haben oder aus gesundheitlichen Gründen so untergebracht wurden. Das sind Einzelfälle und Ausnahmen, und wir glauben, davon sollte man abkommen.

Zweitens. Die Linksfraktion lehnt jede Form von Ausreisereinrichtungen, wie sie nach dem § 61 Abs. 2 Zuwanderungsgesetz immerhin von SPD und Bündnisgrünen angeregt und realisiert wurden und jederzeit durch die Länder geschaffen werden können, ab. Das will ich ganz klar sagen.

(Jürgen Gansel, NPD: Alle hierbleiben, genau!)

Das sind Abschiebelager und man muss sich ansehen, wie das dort läuft. Dort werden Grund- und Freiheitsrechte massiv eingeschränkt: Konfiszierung von Briefen, Einzug von Handynummern, Zimmerdurchsuchung, Leibesvisitation, Bargeldentzug. Das ist die Realität! Das wollen wir nicht. Es ist schön, wenn die Staatsregierung heute sagt, dass sie das zurzeit nicht möchte. Im Übrigen wäre es sehr unwirtschaftlich, ein Ausreisezentrum zu schaffen, denn es würde viel kosten und wir haben viel zu wenig Ausländer in Sachsen, damit sich das rentiert. Wir wollen keine Abschiebelager für Flüchtlinge und auch keine Bestimmung im Gesetz haben, dass die Staatsregierung jederzeit so etwas einrichten kann. Wir wollen keine Ermächtigung der Staatsregierung per Gesetz, wenn ihr irgendwann einfällt, solche Lager einzurichten, sondern wir wollen, dass, wenn die Staatsregierung auf so eine Idee kommt, es wenigstens per Gesetz geregelt wird.

Ich kann im Übrigen mit der Regelung der GRÜNEN ganz gut leben. Wir suchen alle nach Auswegen, jeder bietet irgendeine Variante an, und ich denke, auch diese ist vernünftig.

Der dritte Punkt, weshalb wir dieses Gesetz strikt ablehnen, ist der Katzenjammer um die Kosten. Die Pauschale

von 1 125 Euro pro Quartal nach § 10 Flüchtlingsaufnahmegesetz ist ohnehin knapp. Da gibt es sicher keine großen Reserven. Besonders schlimm ist aber, dass das Gesetz bei einem Teil der Flüchtlinge, nämlich bei denen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, also Abschiebehindernisse, erteilt bekommen haben, die Kosten den Kommunen überlässt. Dieser Personenkreis, der jetzt dem Asylbewerberleistungsgesetz zugeschlagen wird, wurde früher über das BSHG ausfinanziert. Diese Personen werden jetzt gewissermaßen ohne große Debatte kostenseitig den Kommunen zugeschlagen, die dafür keine Pauschale bekommen. Ich frage mich, warum das so ist.

Wir wollen, dass alle Ausländer, die im Geltungsbereich des Gesetzes sind, die Pauschale bekommen. Das ist das Primitivste. Deshalb machen wir diese Forderung auf, und das ist auch vom Landkreistag und anderen gesagt worden. Herr Bandmann, wir sind meist beide bei den Anhörungen, aber Sie hören etwas anderes als ich heraus.

Der Landkreistag hat noch auf ein anderes Problem aufmerksam gemacht, welches Sie zwar erwähnt haben, aber nicht ausreichend. Ein großes Kriegsleiden im wahrsten Sinne des Wortes sind die Krankheitskosten. Im Landkreis Löbau-Zittau wurde eine Auseinandersetzung mit dem Regierungspräsidium geführt. Dort hat man 2004 94 000 Euro zusätzlich für Krankheitskosten ausgegeben. Warum soll das die Kommune tun? Im Gesetz ist dazu eine völlig verrückte Regelung. Krankheitskosten werden nur vom Freistaat erstattet, wenn der Betrag höher als 7 669,38 Euro ist. Wir sind hübsch ordentlich: 7 669,38 Euro pro Jahr und Person. Erst wenn dieser Betrag überschritten wird, gibt es Erstattung. Das heißt für die Kommunen, dass sie einen sehr großen Teil zahlen müssen. Es gibt keine Regelung für chronisch Kranke oder Akuterkrankungen. Herr Bandmann, wenn Sie zwei Jahre lang nur analysieren wollen, wie das mit den Kosten geregelt werden könnte, dauert mir das zu lange. Dann ist die Periode dieses Haushalts vorbei und Ihnen fällt wieder etwas ein, um Geld zu sparen und die Kommunen zu betrügen. Damit sind wir nicht einverstanden, völlig klar.

Viertens. Herr Bandmann, Sie haben den Datenschutz schon genannt. Der Änderungsantrag, den Sie im Ausschuss eingebracht haben, enthält das Gleiche, wie schon im Gesetz steht. Warum soll ich das Gesetz noch einmal aufschreiben? Dazu habe ich überhaupt keine Lust.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die können nur abschreiben!)

Es ist schon im Datenschutzgesetz geregelt, wie mit personenbezogenen Daten, auch in Bezug auf Ausländer, umzugehen ist, deshalb halten wir das für entbehrlich. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag noch einen zweiten Satz angefügt: „Soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, können bestimmte Daten nach § 4 Abs. 2 erhoben werden.“ Mit dieser Formulierung bin ich überhaupt nicht einverstanden, denn Tür und Tor werden für bestimmte Erhebungen aufgemacht. Man kann sehr gut ohne diese Änderungen leben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eine letzte simple Bemerkung möchte ich noch machen. Was hat die Koalition daran gehindert – das besonders an die Adresse der Sozialdemokraten, die zehn Jahre lang in Sachsen die gleiche Position in der Flüchtlingspolitik vertreten haben wie wir –, wenigstens kleine Änderungen vorzunehmen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Borniertheit!)

Wie vertreten Sie das, wo ich doch in Dresden zum Beispiel mit Ihren Kollegen eine ganz andere Politik mache? Wie geht denn das? Wie machen Sie das? Ich muss ehrlich sagen, dass mich das stört. Sie sprechen immer von der sozialdemokratischen Handschrift. Wo ist sie denn? Wo ist sie in diesem Gesetz? Ich sehe sie nicht.

Ein letzter Gedanke. Das Gesetz heißt Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes. Das ist eigentlich nicht korrekt, denn es nennt sich Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz. Das wäre auch ehrlicher. Wenn man es schon so formuliert, frage ich, wo es Maßnahmen zur Integration gibt. Nicht eine einzige landespolitische Maßnahme regeln Sie hier, nicht eine einzige, weil Sie glauben, dass der Bund schon alles getan hat. So geht das nicht. Dabei geht es nicht nur ums Geld, meine Damen und Herren, sondern um viele Dinge drum herum, die ich jetzt nicht erwähnen muss.

Ich halte dieses Gesetz für eine verpasste Chance, in Sachsen Zeichen für eine ernst gemeinte und Erfolg versprechende Politik der Weltoffenheit und Toleranz zu setzen. Wir können beim besten Willen ein solches Gesetz nicht annehmen.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist das vorliegende Gesetz nur ein rein technisches Gesetz zur Ausführung von Bundesrecht. Über materielle Fragen der Zuwanderung trifft es gerade keine eigenständigen Regelungen. Das mag man zwar bedauern, ist aber nicht zu ändern. Deshalb möchte ich mich auf das beschränken, was von uns als Landesgesetzgeber zu regeln ist.

So ist im Zuge der Ausschussberatungen – das ist von meinem Vorredner schon angesprochen worden – vor allem die Möglichkeit der Erweiterung der Spielräume bei der dezentralen Unterbringung von Ausländern erörtert worden, also bei der Unterbringung der von diesem Gesetz betroffenen Ausländer außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften. Dem steht zwingendes Bundesrecht entgegen, das in der Regel eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften fordert. Festzuhalten bleibt, dass es den Kommunen trotzdem möglich ist, in der Praxis dezentrale Lösungen zu favorisieren, um insbesondere Familien mit Kindern in Wohnungen außerhalb von Wohnheimen unterzubringen. Das wird in der Praxis auch

so getan. Das ist allemal menschenwürdiger, ganz klar, und es ist ein offenes Geheimnis, dass die dezentrale Unterbringung häufig kostengünstiger ist als die Unterbringung von Wohnheimen, die in der Regel schlecht ausgelastet sind.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich an die Landkreise und kreisfreien Städte zu appellieren, die eigene Politik unter diesem Aspekt kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen im Wege der bisherigen Gesetzesberatung eingebracht haben, konnten wir auch solche datenschutzrechtlichen Probleme beseitigen, deren Änderung der Sächsische Datenschutzbeauftragte gefordert hatte. Für die Zusammenarbeit möchte ich mich bei Andreas Schurig an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen und insbesondere der Anhörung war, ob die Pauschalen, die der Freistaat den Kommunen für die Unterkunft- und Krankheitskosten überweist, ausreichend bemessen sind und ob alle Personenkreise im Anwendungsbereich dieses Gesetzes tatsächlich abgedeckt sind.

Auch auf die Gefahr hin, dass ich das wiederhole, was Herr Bandmann hinsichtlich der Krankheitskostenpauschale und der finanziellen Einbeziehung von Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes haben, bereits sagte: Die Koalition hat sich darauf verständigt, diese beiden Fragen vor den nächsten Haushaltsberatungen prüfen zu lassen. Falls sich daraus finanzieller Änderungsbedarf ergibt, so ist dieser selbstverständlich im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen.

In Auswertung der Anhörung war nicht abschließend zu klären, ob und welche Anpassungen notwendig sind. Deshalb dieser Prüfauftrag. Die kommunale Seite hat erklärt, dass sie dieses Verfahren so mittragen wird. Ich denke, dass damit die Diskussion erst einmal beendet ist. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich heute in Ihr inländerfeindliches Zuwanderungsdickicht zu begeben. Machen wir es also kurz: Die NPD hat mit den ganzen überfremdungspolitischen Ungeheuerlichkeiten der schwarz-rot-gelb-grünen Volksabwickler nichts, aber auch gar nichts zu tun. Wenn für unser Volk nicht so viel auf dem Spiel stehen würde, könnte man sich auf den Standpunkt stellen: Nun gut, dann setzen wir dieses Bundesrecht eben in Landesrecht um! Aber dem ist nicht so.

Deswegen kann es uns heute auch nicht darum gehen, den Gesetzentwurf zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes mit Lupe und Pinzette zu sezieren und ihn etwa einer wohlwollenden Betrachtung zu unterziehen. Die NPD lehnt das Gesetz der Bundesregierung zum sogenannten Zuwanderungsrecht entschieden ab. Wie könnten wir daher heute dem entsprechenden sächsischen Ausführungsgesetz unsere Zustimmung geben?

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir sehen in dem heute praktizierten Zuwanderungsrecht eine Verhöhnung der deutschen Rechtskultur, da auf diesem Wege jahrelanger Asylrechtsmissbrauch nachträglich legitimiert werden soll. Wenn aus Illegalen Geduldete werden oder aus Geduldeten plötzlich Willkommene, dann werden diejenigen, die seit Jahren ihre Asylprozesse verzögern, indem sie Unterlagen vernichten und auf Kosten deutscher Sozialsysteme leben, auch noch für ihren Betrug belohnt. Aber derartige Überlegungen scheinen den meisten von Ihnen fremd zu sein.

(Volker Bandmann, CDU: Sie waren uns nie willkommen, Herr Apfel!)

Die wirtschaftlich-soziale und die gesellschaftliche Situation Deutschlands, vor allem die Lage vieler hoffnungslos und perspektivlos gestimmter Landsleute in den ländlichen Entleerungsräumen Sachsens, wie zum Beispiel der Lausitz, erfordert nach Überzeugung der NPD heute weder ein Bleiberecht noch ein Zuwanderungsrecht, sondern einzig und allein eine Ausländerrückführungspflicht!

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Ausländerquote in Sachsen noch nicht die Pegelstände wie im Westen der Republik erreicht hat, die Entwicklung hat auch dort schleichend begonnen. Heute leben in Deutschland, wie es im Neudeutschen so schön heißt, 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Nach Angaben der sogenannten Bundesintegrationsbeauftragten Prof. Maria Böhmer werden im Jahre 2010 in der Altersgruppe der unter 40-Jährigen die Deutschen in Westdeutschland bereits eine Minderheit sein!

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass gerade in westdeutschen Großstädten inzwischen in bedrohlichem Ausmaß Parallelgesellschaften von Ausländern entstanden sind, die oftmals gar kein Interesse an ihrer Integration besitzen. Doch die Blockparteien haben sich ganz bewusst andere Subjekte ihrer Zuneigung ausgesucht als ihre Notleidenden Landsleute. Ihre Hoffnungen projizieren sich vielmehr in ein sogenanntes weltoffenes Sachsen und in vermeintlich unterdrückte Minderheiten, wie Ausländer, Kiffer, Antifaschisten und Homosexuelle. Die Auswüchse der Integrationsdebatte zeigen, wie pervertiert diese Gesellschaft und die sie regierende politische Kaste inzwischen geworden ist.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die führenden Vertreter der herrschenden Klasse sind zerfressen von einem zwanghaften nationalen Selbsthass.

Sie sind unfähig, eine Politik einzuleiten, die sich an den Lebensinteressen ihres eigenen Volkes orientiert. Doch warum, meine Damen und Herren, ist das so?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Weil Sie Ihr eigenes Volk hassen! Weil Sie den sozialen Schutzraum des Nationalstaates für überlebt halten! Weil Sie von der solidaritätsspendenden und gemeinschaftsstiftenden Kraft des Volkstums nichts wissen wollen!

Wer nur noch völlig unterschiedslos Menschen, aber keine Deutschen mehr kennt, den kann es auch nicht empören, wenn er in westdeutschen Großstädten verarmte deutsche Rentner in Mülleimern nach Pfandflaschen angeln sieht, während hinter ihnen staatsalimentierte orientalische Großfamilien oder arrogante Wohlstandsneger daherstolzieren.

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion.PDS – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Übel!)

Meine Damen und Herren! Für wen das alles unterschiedslos Menschen sind, der vermag das schreiende Unrecht aus der bunten Republik Deutschland nicht mehr zu erkennen.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, und Martin Dulig, SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Frage in den Raum stellen. Es ist an der Zeit zu fragen, ob es den Zuwanderungslobbyisten und den hinter ihnen stehenden Global Players wirklich nur um die Integration von Ausländern geht oder ob nicht vielmehr die Desintegration Deutschlands und der Deutschen auf ihrem Plan steht.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Meine Damen und Herren! Man muss ganz bewusst feststellen, dass die Herrschenden dabei sogar eine doppelte Volkszerstörung in Kauf nehmen, denn durch die Zwangsgermanisierung der Ausländer sollen diese zu Wanderern zwischen den Welten degenerieren, damit sie eines Tages überhaupt nicht mehr wissen, wohin sie gehören. Ziel ist es, den Verlust nationaler Identität sowohl bei den Deutschen wie auch bei den Ausländern zu erzielen.

Diese Politik ist nach unserer Auffassung deshalb nicht nur wahrhaft inländerfeindlich, sondern zugleich ausländerfeindlich. Ihr Ziel ist es, eine entwurzelte Masse ethnokultureller Kastraten zu schaffen, damit eine leicht manövrierbare Masse in den Händen des internationalen Finanzkapitals geschaffen wird.

(Zurufe von der CDU –
Vereinzelte Zurufe von der SPD)

Ihre Hoffnungen, meine Damen und Herren, lassen sich nicht realisieren, denn dass man Neger und Tatarenstämme nicht einfach in Deutschland integrieren kann, das muss den Verantwortlichen eigentlich immer klar gewesen sein.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Unglaublich!
– Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Jetzt reicht es!)

Es scheint geradezu eine Voraussetzung des Sinns ihres Tuns gewesen zu sein. Die zügellose Einschleusung von Ausländern hat Probleme geschaffen, deren Lösung ihre Integration sein sollte. Nur wer absichtlich planvoll Probleme schafft, ist der Letzte, der ein Interesse daran hätte, sie zu lösen. Wozu hätte er sie sonst schaffen müssen?

Die NPD wird den Fortgang dieser Entwicklung nicht nur beobachten und allein kommentierend begleiten, sondern darüber hinaus weiterhin den aktiven Widerstand gegen die weitere Überfremdung unserer Heimat organisieren.

Die NPD-Fraktion stimmt deshalb gegen den Gesetzentwurf von CDU und SPD, denn: Deutschland ist kein Zuwanderungsland, Deutschland ist kein Integrationsland! Deutschland ist und bleibt das Land der Deutschen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe leider nicht genügend Redezeit, um mich mit dem auseinanderzusetzen, was eben an ziemlich übler Hetze abgesondert worden ist, Herr Apfel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist Volksverhetzung, aber es schreit niemand in!)

Wenn Sie hier nicht unter dem Schutz der Indemnität stehen würden, wäre diese Rede wahrscheinlich ausreichendes Beobachtungsobjekt für Staatsanwälte.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN – Alexander Delle, NPD: So viel zum Thema Meinungsfreiheit!)

Sie sprechen von einem überfremdungspolitischen Wahn der Blockparteien und bezeichnen diese als Volksabwickler. Wir sind die Vertreter des Volkes!

(Lachen bei der NPD)

Das ist nämlich der Unterschied. Wir verstehen uns zum einen als Vertreter des Volkes, erheben aber keinen Ausschließlichkeitsanspruch wie Sie.

(Holger Apfel, NPD: Noch so ein Lacher!)

Wir dulden noch andere, auch wenn das in Ihrem Fall extrem schwer fällt.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Sie sprechen von einer Verhöhnung deutscher Rechtskultur und einer nachträglichen Sanktionierung von Asylbetrug. Darum geht es in diesem Gesetz überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Sie nehmen den Gesetzentwurf nur zum Anlass, um hier in der altbekannten Weise auf Ausländer, auf Fremde pauschal einzudreschen, als ob Sie sich damit besser fühlen würden. Wahrscheinlich brauchen Sie das.

Sie sprechen von den Entleerungsräumen der Lausitz und davon, dass man diesen Menschen Hoffnung geben sollte. Ich sage Ihnen eines über die Menschen in der Lausitz: Dort gibt es keine Entleerungsräume und diese Menschen brauchen alles andere als Hoffnungen in Gestalt der NPD.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht um ein Gesetz, mit dem Zuständigkeiten im Bereich des Ausländerrechtes geregelt werden sollen und Regelungen für das Flüchtlingsaufnahmegesetz, zur Verteilung von Asylbewerbern und zur Durchführungsregelung zum Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen werden. Dies betrifft rund 8 000 Asylbewerber in Sachsen. Hierbei von Überfremdung zu sprechen ist ganz einfach völlig neben der Sache.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Hier wird wirklich gehetzt. Mit Lüge, mit Lug und Trug wird den Menschen die Unwahrheit erzählt. Als ob von 8 000 Asylbewerbern, die wir hier aufgrund eines Bundesgesetzes unterzubringen haben, eine Überfremdung Sachsens drohen würde! Das ist schlichter Unfug!

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD: Hören Sie doch einmal zu!)

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, soll nach jahrelanger Diskussion in Kraft treten. Für die FDP bemängeln wir das. Bereits 2001 sind – zunächst auf Bundesebene – Vorschläge für Zuwanderungsregelungen vorgelegt worden. Das Gesetz zur Begrenzung der Zuwanderung ist am 1. Juli 2004 verabschiedet worden. Der Bundesrat hat am 9. Juli 2004 zugestimmt.

Heute, am 9. Mai 2007, rund sieben Jahre nach Beginn dieses Prozesses, verabschieden wir das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes, meine Damen und Herren. Einige Sachprobleme sind bereits angesprochen worden, und ich schließe mich insoweit meinen Vorrednern an: Das Gesetz hat einige Chancen verpasst, die man hätte regeln können. Das eine ist die Frage der Unterbringung in Einzelunterkünften, die so im Gesetz keine ausdrückliche Erwähnung findet, aber im Alltag durchaus übliche Unterkunftsweise geworden ist und die im Übrigen auch der Integration der hier Leben-

den durchaus dienlich ist – insbesondere bei Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter.

Ein weiterer Kritikpunkt, den wir anzusprechen haben, ist die Frage der Regelung von Krankheitskosten – der Erstattung bzw. der Nichterstattung, die das Gesetz vorsieht. Hierbei müssen zunächst die Kommunen in Vorlage treten, und es ist auch nicht ausreichend zu sagen, wir würden die ganze Angelegenheit nach einem oder zwei Jahren überprüfen, um hinterher festzustellen, ob vielleicht doch noch Erstattungen an die Kommunen geleistet werden müssen. – Nein, hier gehen die Kommunen in Vorleistung, ohne eine gesetzliche Gewissheit zu haben, dass ihnen übermäßige Aufwendungen erstattet werden. Dies fügt sich leider in eine weitverbreitete und seit Langem gepflegte Unsitte ein, kaskadenartige Verpflichtungen auf Bundesebene zu begründen, sie an die Länder weiterzugeben und von dort auf die Kommunen abzuwälzen. Dem können wir so nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Auch aufgrund der genannten Mängel hinsichtlich der Nichterwähnung der zentralen Unterbringung wie auch der nicht geregelten Krankheitskostenerstattung sowie der nicht nachvollziehbaren Unterscheidung der verschiedenen Gruppen von Betroffenen zwischen den nach § 25 Abs. 5 hier lebenden Asylbewerbern und den anderen wird die FDP diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November 2006 haben Sie, Herr Mackenroth, das Ausführungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz mit den Worten eingebracht: „Das Gesetz ist wichtig für eine reibungslose und rechtssichere Umsetzung des neuen Zuwanderungsgesetzes im Freistaat Sachsen.“

Damit, Herr Mackenroth, haben Sie die Dimension, aber auch die Möglichkeiten, die dieses Gesetz bieten könnte, verkannt. Es geht nicht nur um Umsetzung, sondern es geht um Gestaltung. Und wenn Sachsen mit dem Slogan der Weltoffenheit wirbt, dann sollte sich diese Idee auch in der Gestaltung der Umsetzung des Bundesgesetzes wiederfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir die Überweisung auch an den Sozialausschuss beantragt und zur 1. Lesung gemeinsam mit der Linksfraktion eine Anhörung initiiert hatten, hat diese Anhörung sehr deutlich gemacht, wo unsere Gestaltungsmöglichkeiten bei diesem Gesetz liegen. Leider stellen wir wieder fest, dass sich die Koalition nur millimeterweise bewegt, und das ist einfach nicht ausreichend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch die Handlungsspielräume nutzen, die

in diesem Gesetz liegen. Wir haben damit die Chance, Sachsen integrationsfit zu machen, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zukunftsfähig.

Lassen Sie mich kurz auf die Anhörung eingehen. Von den Sachverständigen wurden in der Hauptsache drei Kritikpunkte genannt, die schon bei meinen Vorrednern eine Rolle gespielt haben.

Das Erste ist die Verteilung der Kosten. Der Gesetzentwurf sieht zum einen vor, dass bei Flüchtlingen, die seit 18 Monaten unverschuldet nicht abgeschoben werden können und eine Aufenthaltserlaubnis haben, die Kommunen die Kosten zu tragen haben.

Das andere sind die Kosten bei Krankheit; auch darauf wurde bereits eingegangen. Die Erstattung der Krankheitskosten ist für die Kommunen unzureichend. Sie werden nur übernommen, wenn der Betrag von 7 669 Euro und einigen Cent überschritten wird.

Zweiter Kritikpunkt ist die Ermächtigung der Staatsregierung, Ausreisezentren zu errichten, die – so die Aussage der Staatsregierung – der Freistaat eigentlich gar nicht brauche.

Der dritte Kritikpunkt ist die überfällige Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Heimen, die sogenannte dezentrale Unterbringung. Auf diesen Punkt möchte ich zuerst eingehen, da er mir am wesentlichsten erscheint. Schließlich betrifft die dezentrale Unterbringung oder eben die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften das alltägliche Leben von ungefähr 4 500 Menschen im Freistaat, die häufig seit sehr vielen Jahren hier leben. Es sind auch Familien mit Kleinkindern oder mit schulpflichtigen Kindern sowie ältere Menschen betroffen.

Aus den Kleinen Anfragen, die ich zu diesem Thema gestellt habe, ging hervor, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die dezentral untergebracht sind, steigt. Darüber war ich sehr erfreut. Waren es 2004 40 %, so waren es 2006 bereits 56 %. Zudem hat die Staatsregierung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss deutlich gemacht, dass auch mit dem jetzigen Gesetzentwurf eine dezentrale Unterbringung weiterhin möglich ist; denn die Staatsregierung fasst unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unter dem Punkt „Sonstige Unterkünfte“ auch Wohnungen. Das ist im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gesagt worden. Insofern sehe ich darin einen Widerspruch zu dem, was Herr Bandmann hier ausgeführt hat.

Im Gegenteil, diese Möglichkeit der dezentralen Unterbringung, wie es im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss erwähnt worden ist, ist ein eindeutiges Signal an die Kommunen. Sie haben es allerdings versäumt, dieses eindeutige Signal auch im Gesetz in eindeutiger Form seinen Niederschlag finden zu lassen. Ich vermisse hierbei Rechtsklarheit und -sicherheit sowie Transparenz für die Kommunen. Wir finden diese Möglichkeit der dezentralen Unterbringung eben nur in verklausulierter

Form. Wir würden uns jedoch über klare politische Signale freuen – und die Flüchtlinge wohl auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In welcher Rechtssicherheit sich die Kommunen befinden, lässt sich auch daran ermessen, dass die dezentrale Unterbringung in Sachsen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. So werden in Leipzig über 60 % der Betroffenen dezentral untergebracht, während dies im Landkreis Sächsische Schweiz oder in der Stadt Görlitz für überhaupt keinen Flüchtling gilt, obwohl das für die Kommunen oft wesentlich günstiger ist, wie es die Anhörung sehr deutlich gemacht hat.

Zur Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen: Sie von der Koalition streben eine Evaluation der Krankheitskosten an. Dies haben Sie in der Begründung zu Ihrem Änderungsantrag angekündigt. Sie möchten, dass diese Evaluierung bis 2008 stattfinden soll. Darüber bin ich schon etwas irritiert. In der Anhörung wurde nämlich von dem Vertreter des Landkreistages, Herrn Groneberg, erläutert, dass bereits eine Evaluierung der Krankheitskosten laufe, die Ende 2007 abgeschlossen sein werde. Warum brauchen Sie eine zweite Evaluierung? Vielleicht können Sie hier noch einmal darauf eingehen; die Antwort würde mich interessieren.

Das Zweite ist die Übernahme der Kosten für Flüchtlinge nach § 25 Abs. 5. Hierfür brauchen wir keine Evaluierung, wie Sie sie vorschlagen. Dies sind Kosten, die das Land unzulässigerweise an die Kommunen abschiebt, und wir wissen doch alle ganz genau, wozu das führt. Die sächsischen Kommunen erteilen nur äußerst ungern Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz. Das ist auch kein Wunder, wenn sie dafür die Kosten übernehmen müssen. Deshalb fordert meine Fraktion eine klare Kostenerstattung. Dies ist auch nach Sinn und Zweck des Zuwanderungsgesetzes geboten.

Ich gehe noch auf die Ermächtigung an die Staatsregierung ein, Ausreisezentren einzurichten. Wir lehnen diese Ermächtigung ab. Das ist ganz klar. Ich möchte Ihnen sagen: Überlegen Sie, was für ein Signal das ist! Würden Sie, wenn Sie hoch qualifiziert sind und einige Jahre in einem bestimmten Land arbeiten möchten, in dieses Land gehen, wenn es Ausreisezentren vorhält? Doch wohl kaum. Wenn wir Sachsen integrationsfreundlich gestalten wollen, dürfen wir keine Politik der Abschreckung und der Intransparenz verfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, nutzen Sie Ihre Chance, nutzen Sie sie vor allem zum Wohle Sachsens! Sie können sich dabei auf die Worte des Ministerpräsidenten Milbradt berufen. Er hat in der „Sächsischen Zeitung“ davon gesprochen, dass wir Zuwanderung von Fachkräften brauchen. Und er hat gesagt: „Offenheit eröffnet neue Chancen.“

Ich bitte Sie: Handeln Sie heute danach!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Ausländerbeauftragten, Frau de Haas, das Wort.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen komplettiert mit dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes den umfassenden Regelungsbereich, der sich für Deutschland mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor über zwei Jahren eröffnete.

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz stellt eine Zäsur für Deutschland dar. Nicht allein die neuen, die erleichterten Möglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer, unser Land durch ihr Kommen zu bereichern, sondern auch die erstmalige gesetzliche Festlegung von Integration als gesellschaftlicher Aufgabe zeugen von dem großen Schritt, der damit gegangen wurde. Sie wissen, dass dies in der Vergangenheit nicht so war.

Die eben gehörten, in meinen Augen menschenverachtenden Äußerungen von Herrn Apfel sind dieses Hauses unwürdig, und ich denke, sie hätten einen Ordnungsruf verdient.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Sie sind eine Missachtung von Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Jedes Menschen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich denke, Sie sind demokratisch gewählt. Sie sollten sich auch an Artikel 1 des Grundgesetzes halten. Genauso wie Sie ihn für sich in Anspruch nehmen, sollten Sie dies auch für alle anderen Menschen tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Die mit dem Zuwanderungsgesetz angestoßene und nun über den Nationalen Integrationsplan, das bundesweite Integrationsprogramm und auch die Deutsche Islamkonferenz beschleunigte Entwicklung ist richtig für unser Land, sie ist richtig für Deutschland.

Meine Damen und Herren, Zuwanderung ist Bereicherung. Menschen, die zu uns kommen, die hier mit uns leben, arbeiten, zur Schule gehen wollen, die sich in der Freizeit und ehrenamtlich engagieren, die vielfältige Potenziale, Erfahrungen, Sprachen mit sich bringen, diese Menschen tun unserem Land gut.

Ich verkenne nicht, dass es Probleme gibt. Deutschlandweit sind Sprachdefizite, Bildungsdefizite und damit auch Ausbildungs- und Berufsdefizite sowie die daraus resul-

tierenden Folgen festgestellt. Anderswo treten sie sicher schärfer zutage als in Sachsen. Dennoch: Integration ist wichtig und Integration gelingt vor Ort oder sie misslingt vor Ort. Und Integration ist keine Einbahnstraße. Wir alle sind gefordert.

In Sachsen leben derzeit 85 000 Ausländer. Das sind etwa 2 % der sächsischen Bevölkerung. In den Großstädten sind es mit bis zu 7 % schon deutlich mehr. Mit dem Sächsischen Ausländerrechtszuständigkeitsgesetz und dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz treten Vorschriften in Kraft, die zum Teil frühere Gesetze ablösen bzw. Verordnungen ersetzen.

Im Ausländerrechtszuständigkeitsgesetz wird ausdrücklich ein unbeschränktes Weisungsrecht statuiert. Die damit nun auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellte Möglichkeit einer einheitlichen Verwaltungspraxis im Ausländerrecht ist so richtig wie wichtig.

Ich habe als Ausländerbeauftragte die mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wahrgenommen und mich in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Es gab in Einzelfragen durchaus unterschiedliche Sichtweisen. Da ist die Frage der unterschiedlichen Kostenerstattungsmöglichkeiten der Kommunen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die jeweiligen Personengruppen, zum Beispiel für Asylbewerber und Geduldete auf der einen Seite und für Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz auf der anderen Seite; Herr Bandmann ist schon darauf eingegangen. Eine solche Regelung ist möglich, aber ihr Vollzug verdient Beachtung.

In diesem Zusammenhang halte ich fest, dass Kommunen entsprechende Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz nicht allein deshalb ablehnen dürfen, weil sie dann keine Kostenerstattungspauschale bekämen. Das wäre schlicht rechtswidrig.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS, und
Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich begrüße deshalb die von meinem Kollegen Bandmann angekündigte Überprüfung.

Auch dass die tatsächlichen Ausgaben der Kommunen zur Kostenerstattung bei Krankheit evaluiert werden, ist positiv zu betrachten. Sie wissen, dass der Freistaat die Summe, die den Sockelbetrag von 7 669,38 Euro pro Patient und Jahr übersteigt, den Kommunen erstattet. Die Evaluation ist erforderlich, um eine Regelung treffen zu können, die die finanzielle Verantwortung beim Freistaat belässt, aber auch die Kommunen zu einem verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen anhält.

Schließlich das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Es nimmt Bezug auf die Unterbringungssituation in Sachsen. Dazu eine kurze Anmerkung: Nach dem Asylverfahrensgesetz sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie ihre Familien im Regelfall in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Pauschale Abqualifizierungen sind wenig hilfreich. Es ist erforderlich, eine differenzierte Betrachtung dieser Gemeinschaftsunterkünfte vorzunehmen.

Deshalb weise ich die pauschale Äußerung von Frau Ernst in diesem Zusammenhang zurück,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

obwohl ich sehr wohl weiß, dass es unterschiedliche Gemeinschaftsunterkünfte gibt. Das habe ich selbst kritisiert. Aber nur schwarz gibt es nicht, es gibt auch nicht nur weiß. Wir müssen bitte auch in diesem Bereich die Dinge sehr differenziert betrachten, um sie einem positiven Ergebnis zuführen zu können.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob der Regelfall tatsächlich auch immer dann Geltung beanspruchen kann, wenn Familien mit schulpflichtigen Kindern oder Menschen, deren Gesundheit beeinträchtigt ist, betroffen sind. Hier plädiere ich für die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung in Wohnungen oder zu einer wohnungsähnlichen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften.

Die Asylbewerberzahlen gehen deutlich zurück. Kamen 1992 noch 26 000 nach Sachsen, waren es 2006 nur noch etwa 1 100. Dies und die anstehende Verwaltungs- und Gebietsreform geben den Kommunen Chancen, alte und abgewohnte Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen und nach anderen Möglichkeiten zu suchen.

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs ausgeführt: Das Zuwanderungsgesetz stellt einen Paradigmenwechsel für unser Land dar, einen Wechsel, der nicht nur zum Nutzen der in unserem Land lebenden Ausländerinnen und Ausländer geht, sondern einen Wechsel zum Nutzen aller und einen Wechsel, den wir auch in gemeinsamer Verantwortung nicht allein mit diesem Gesetz gestalten wollen und müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach intensiven Diskussionen in Arbeitskreisen und Ausschüssen liegt Ihnen nunmehr der Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes zur Beschlussfassung vor.

Dieses Gesetz ist erforderlich aufgrund des sogenannten Zuwanderungsgesetzes vom 30. Juli 2004. Danach traten zum 1. Januar 2005 grundlegende Änderungen ausländerrechtlicher Vorschriften in Kraft. So wurden namentlich das Aufenthaltsgesetz erlassen und das Asylbewerberleistungsgesetz geändert. Die bestehenden landesrechtlichen Vorschriften müssen an diese Änderungen angepasst werden. Dies ist mit dem Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Regierungskoalition gut gelungen.

Besonders die Frage, ob für Ausländer mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes eine Unterbringungspauschale an die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlen ist, war Gegenstand der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Nach den Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Görlich ist der Freistaat in diesem Punkt nicht verpflichtet, einen Mehrbelastungsausgleich zu zahlen. Auch der Vertreter des Sächsischen Landkreistages bestätigte dies aus rechtlicher Sicht.

Im Ländervergleich erstatten sieben Länder die Pauschale nicht, fünf Länder erstatten ihren Landkreisen und kreisfreien Städten diesen Betrag. Die Entscheidung, für diesen Personenkreis keine Unterbringungspauschale zu erstatten, ist sachgerecht. Dem Anliegen der Landkreise und kreisfreien Städte auf eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Gesetzes bezüglich der Krankheitskosten wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Evaluation für den Zeitraum 2006 und 2007 vorgesehen ist. Diese Evaluation war in der Anhörungsphase mit den kommunalen Verbänden vereinbart worden, weil das vorliegende Zahlenmaterial eben noch keine schlüssige Antwort darauf ermöglichte, ob das bisherige System Erstattungsdefizite bewirkt oder zu einer ungerechten Verteilung der Erstattungssummen führt.

Das Ergebnis dieser Evaluation wird unter Beteiligung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages und des Staatsministeriums der Finanzen auf einen eventuellen Anpassungsbedarf hin ausgewertet, und zwar so rechtzeitig, dass die Ergebnisse gegebenenfalls in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 berücksichtigt werden können.

Die von der Opposition geforderte verstärkte dezentrale Unterbringung kann nicht umgesetzt werden, da sie nach der bundesgesetzlichen Vorgabe hier in diesem Gesetz nicht zulässig ist. Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt nicht das Verhältnis zwischen Unterbringungsbehörden und Betroffenen, sondern das Verhältnis zwischen Land und Kommunen.

Im Übrigen – die Abgeordneten Bandmann und Bräunig haben darauf hingewiesen – haben die Kommunen de lege lata entsprechende Möglichkeiten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Selbstverständlich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, ich würde ganz gern wissen, was Ihrer Meinung nach eine Gemeinschaftsunterkunft ist. Wo ist das juristisch festgeschrieben, wer oder was eine Gemeinschaftsunterkunft ist?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Da müssen wir in die Kommentierung der entsprechenden

Gesetze schauen. Sicherlich gibt es Kommentierungen dazu. Notfalls wird das die Rechtsprechung ausführen. Es entspricht normaler Gesetzestechnik, dass ein Oberbegriff geschaffen wird, der hinterher durch die Praxis ausgeführt wird.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Das können wir auch machen!

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Soweit, meine Damen und Herren, für die Schaffung von Ausreisereinrichtungen eine Regelung per Gesetz gefordert wird, ist zu berücksichtigen, dass damit ein Verlust an Handlungsflexibilität verbunden wäre. Dieser Vorschlag ist daher, so glaube ich, zutreffenderweise nicht aufgegriffen worden.

Ich bitte insgesamt um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Bevor wir das tun, frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Dr. Martens, ob er noch das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, über die Artikel abzustimmen, wenn es keinen Änderungsantrag im Artikel gibt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes; wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/8615. Wer der Überschrift nach der Beschlussempfehlung des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 Gesetz über die Zuständigkeit zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtliche Bestimmungen und andere Gesetze im Freistaat Sachsen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Artikel 2. Hier gibt es eine ganze Reihe von Änderungsanträgen. Artikel 2 ist „Gesetz zur Aufnahme und die Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen“. Im Abschnitt 1 bis 4 gibt es zum § 3 einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8691. Ich bitte um Einbringung; Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Änderungsantrag betrifft genau die dezentrale Unterbringung. Wenn – wie im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss ausgeführt worden ist – unter „sonstige Unterkünfte“ auch Wohnungen fallen, dann kann man das ins Gesetz hineinschreiben.

Die dezentrale Unterbringung ist nach unserer Meinung auch aufgrund der psychischen und sozialen Lage der Flüchtlinge dringend erforderlich. Sie ist möglich. Im Gegensatz zu dem, was die Staatsregierung immer wieder erklärt, erlaubt das Bundesgesetz die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Nach § 53 Aufenthaltsgesetz dürfen die Länder bei Ausübung ihres Ermessens und unter Beachtung des Grundsatzes sparsamer Haushaltsführung eben wirklich eine Ermessensentscheidung treffen. Damit dürfen sie dezentral unterbringen. Diese Unterbringung ist auch angesichts des Wohnungsleerstandes in Sachsen möglich und nötig.

Bisher, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen die Kommunen nach einem Erlass des Innenministeriums bei jeder dezentralen Unterbringung im Einzelfall die Zustimmung des Regierungspräsidiums einholen. Wir werden einen Regelvorschlag einbringen, der für die Kommunen Transparenz schafft, und eben diese Unterbringung ins Gesetz hineinschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der – – Doch, Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, ich bitte zu entschuldigen, dass ich etwas langsam war.

Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat diese Frage, die eben von der Abgeordneten aufgeworfen worden ist, ausführlich diskutiert.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es wurde deutlich gemacht, dass durch die jetzige gesetzliche Regelung das, was hier im Antrag begehrt wird, umfasst ist. Was im Änderungsantrag zu § 3 Nr. 3 gefordert wird: „...haben die Gemeinden mitzuwirken und ... Gebäude und Wohnungen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder zu benennen“ und Notquartiere zu dulden, ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Den Kommunen ist dies freigestellt. Der Kollege Bräunig und ich haben das bereits hier im Plenum dargestellt. Wir haben Ihnen das ausführlich im Ausschuss erläutert. Dieser Antrag stellt keine neue Rechtsqualität dar, sodass ich nur sagen kann: Durch Wiederholen wird es nicht besser. Wir müssen dies ablehnen.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident! Das ist natürlich Quark, was jetzt

Herr Bandmann hier erzählt hat. Was die GRÜNEN hier vorgeschlagen haben, ist ja nicht als etwas Verfassungswidriges eingestuft worden. Es wurde gesagt, unter sonstige Unterkünfte gehören beispielsweise auch Wohnungen. Na und? Da können wir auch „sonstige Unterkünfte“ streichen. Wir könnten auch „Gemeinschaftsunterkünfte“ streichen.

Ich denke, es ist ziemlich deutlich geworden, dass es darum geht, von dieser zentralen Asylbewerberheimaufbewahrung wegzugehen und dezentrale Möglichkeiten zu schaffen. Mit diesem Antrag werden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen. Unterschiedliche Möglichkeiten sind hier denkbar. Insofern unterstützen wir das, auch wenn unsere Regelung etwas anders formuliert ist. Aber, wie gesagt, das ist jetzt dabei nicht entscheidend.

Noch ein Wort zu den Gemeinschaftsunterkünften. Es ist nirgendwo so festgeschrieben: Eine Gemeinschaftsunterkunft muss ein Asylbewerberheim mit 200 Leuten sein. – Das ist es eben nicht. Deswegen kann man das sehr schön auslegen und widerspricht eine Unterbringung in Wohnungen überhaupt nicht dem gesetzlichen Rahmen. Es wäre wichtig, hierbei einen Kurswechsel vorzunehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Ernst, ist damit Ihr Änderungsantrag schon eingebracht?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ich kann das gleich machen.

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Wir haben einen darauf abgestellten Änderungsantrag eingebracht, und zwar im § 3 Abs. 2, indem wir nicht die Formulierung „Gemeinschaftsunterkunft und sonstige Unterkünfte“ und dergleichen antasten, sondern gesagt haben, dass bei der Auswahl und Schaffung von Einrichtungen und Unterkünften nach Abs. 1 die dezentrale Unterbringung der Ausländer generell sichergestellt werden sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Wir haben die Situation, dass Ausländer und Flüchtlinge kommen, die teilweise nicht der deutschen Sprache mächtig sind. Auf die Frage, wie die Situation dann ist, wenn sie in dezentralen Unterkünften untergebracht werden und der deutschen Sprache, Rechtskultur und Rechtsnormen nicht kundig sind, gibt es keine Antwort. Deswegen sind die Instrumente, die derzeit im Freistaat Sachsen angeboten werden, eine Hilfe und ein Schutzraum für die Betroffenen. Oftmals sind es Leute, die auf ihrer Flucht schlimme Erfahrungen gemacht haben. Die Fluchtgründe werden in den Medien hinreichend dargestellt. Diese Unterkünfte, die in Sachsen in hoher Qualität vorhanden sind, bieten einen Schutzraum für die Betroffenen, um hier sachgerecht und quali-

tativ Hilfe zu bekommen. Die Partei, die am Ende jahrelang Flüchtlinge an der Grenze abschießen ließ und sie kriminalisiert hat – wegen dieser Flüchtlingssituation ist in Deutschland die Revolution

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

zustande gekommen –, versucht hier Alibi positionen zu schaffen. Wir lehnen dies ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich muss das Wort ergreifen, weil ich einer Partei angehöre, die sich früher in ihrer Geschichte – und wir bekennen uns zur Geschichte – sehr intensiv um Deutsch und Deutschunterricht für Ausländer gekümmert hat. Dabei gibt es sehr viele Erfahrungen. Die Erfahrung sagt, dass neben dem didaktisierten Deutschunterricht in Kursen die zweitbeste Möglichkeit, die deutsche Sprache zu lernen, der Alltag ist.

In Asylbewerberheimen und in Ausländerwohnheimen, bei zentraler Unterbringung, wird immer wieder die Muttersprache verwendet, weil man Muttersprachler vorfindet, bzw. werden andere dazu benutzt, um zu übersetzen, und man muss die deutsche Sprache nicht selbst lernen. Wer also Integration ernst nehmen will und wer – wie Herr Bandmann zu Beginn seines Beitrages – behauptet, er will, dass die Ausländerinnen und Ausländer so schnell wie möglich Deutsch lernen, der muss sie dezentral unterbringen, wenn er ihnen keine Kurse anbietet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ich möchte noch ein Argument bringen. Wenn man denn meint, dass die Integration gerade am Anfang schwierig ist – worin ich Herrn Bandmann recht gebe –, kann man auch Regelungen schaffen. Man kann auch sagen: nach einer bestimmten Zeit, nach einem halben Jahr, nach einem entsprechenden Integrations- oder Deutschkurs usw. All das kann man regeln. Deswegen sagen wir: Lassen Sie uns doch Regelungen schaffen! Erst einmal sollte es eine Grundregelung geben und danach kann man immer noch prüfen, über welche Richtlinie man verfahren kann. Das ist nicht ausgeschlossen. Das, was Herr Bandmann an Kritischem anmahnt, kann man durchaus beseitigen, indem man spezifische Regelungen trifft. Aber wenn man nichts trifft und sagt, es bleibt alles beim Alten, und glaubt, dass in einem Massenheim am Rande der Stadt, wo die Leute unter sich sind, Deutsch gelernt wird, ist das wirklich albern!

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich kann Herrn Bandmann keine Frage stellen, ich kann meine Gedanken nur in eine Feststellung kleiden. Wir haben viele Unterkünfte bereist und uns diese angesehen. Ich weiß nicht, ob Herr Bandmann das je getan hat. Mir ist in keiner einzigen dieser Unterkünfte ein Dolmetscher, ein Psychologe, ein Mediziner oder sonstiger Betreuer, der tagtäglich Integrationsarbeit für die Neuangekommenen betreibt, begegnet. Wenn Sie wollen, dass wir zeitweilig Gemeinschaftsunterkünfte vorhalten, wo es darum geht, anfänglich Hilfe zu geben, dann muss man logischerweise in das Gesetz aufnehmen, wie man diese Unterkünfte für den Übergangszeitraum, in dem die Neuangekommenen untergebracht werden, mit Fachpersonal ausstattet. Wir sind sehr dafür und würden sogar diese Änderung mittragen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Dann bringe ich die Änderungsanträge zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8691, zu § 3. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/8696, Nrn. 1 und 2 des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS zu den §§ 3 und 4. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür und Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über den Abschnitt 1, die §§ 1 bis 4, in der Fassung des Ausschusses. Wer dem Abschnitt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diesem Abschnitt 1, §§ 1 bis 4, mehrheitlich zugestimmt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Wir kommen zum Abschnitt 2, §§ 5 bis 10. Hierzu gibt es Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/8692, zu § 10 und die Drucksache 4/8696, Nrn. 3 und 4 der Linksfraktion.PDS zu den §§ 5 bis 10.

Sie hatten noch eine Bemerkung, Frau Dr. Ernst?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Es fehlt noch ein Änderungsantrag, nämlich unter zweitens; ich hatte mich schon gewundert. § 4 wird wie folgt gefasst: Schaffung von Ausreiseeinrichtungen. Den haben wir noch vergessen. Vielleicht können wir das jetzt nachholen? Wir haben ihn noch gar nicht besprochen.

Präsident Erich Iltgen: Ist das in der Drucksache 4/8696 mit drin?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ja, da ist zweitens etwas anderes als erstens.

Präsident Erich Iltgen: Ich hatte gefragt, ob Sie ihn eingebracht haben.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Nein, ich habe ihn nicht eingebracht. Ich habe nur erstens eingebracht. Das habe ich auch deutlich gesagt.

Präsident Erich Iltgen: Sie haben nur erstens eingebracht und wollen jetzt noch zweitens einbringen?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Das wäre schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich habe kein Problem damit, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Hier geht es um die Ausreiseeinrichtungen im § 4. Ich hatte schon deutlich gemacht, dass wir diese Ausreiseeinrichtungen ablehnen. Wir haben nach einer Variante gesucht, wie wir damit umgehen, weil natürlich die Staatsregierung dieses Thema zu jeder Zeit aufgreifen und sich Ausreiseeinrichtungen für diesen Zweck zu jeder Zeit schaffen kann. Deshalb haben wir gesagt, wenn es denn schon so ist, dann muss das Ganze wenigstens durch den Landtag gehen und per Gesetz beschlossen werden. Deshalb haben wir diese Regelungen vorgeschlagen.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Ich muss allerdings feststellen, dass wir bereits über den Abschnitt 1 abgestimmt haben. Ich denke, dass das jetzt noch als Stellungnahme in das Protokoll eingehen kann.

Ich rufe auf Abschnitt 2, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu § 10, Drucksache 4/8692.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Änderungsantrag greift das Problem der Flüchtlinge nach § 25 Abs. 5 auf. Darauf bin ich in der Rede schon eingegangen. Unserer Meinung nach hat das Land für diese Gruppe von Flüchtlingen die Kosten zu übernehmen und diese nicht auf die Kommunen abzuwälzen. Nur dann kommen wir zu einer Ermessensausübung durch die Kommunen, die sich nicht ausschließlich an den kommunalen Kosten orientiert. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob es zu dem Änderungsantrag weitere Stellungnahmen gibt. – Bitte schön, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie, Frau Dr. Ernst, daran erinnern, dass es in Berlin – wo Sie ja mitregieren, wenn mir das richtig bekannt ist – Ausreisezentren gibt und dass es dort nicht beschlossen, sondern durch Rechtsverordnung durchgesetzt wurde. Wir sind der Meinung, dass die Staatsregierung durchaus die Flexibilität haben

sollte, um gegebenenfalls – in Sachsen gibt es ja keine Ausreisezentren –, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, davon Gebrauch zu machen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Bräunig, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie einmal mit Ihren Kollegen sprechen würden. Ich denke, der Innensenator wird von Ihnen gestellt. Nicht wahr?

Präsident Erich Iltgen: Das war noch einmal ein Hinweis. Wird weiterhin das Wort zum Änderungsantrag gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag Drucksache 4/8692, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu § 10, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Änderungsantrages Drucksache 4/8696 Nrn. 3 und 4 des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS zu den §§ 5 und 10. Bitte schön.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Im Punkt 3 finden wir eine Regelung, die wir hier unbedingt haben möchten, und zwar dass auch Ausländer unter dieses Gesetz fallen sollen, die zum Beispiel Härtefälle darstellen. Wir wollen, dass sämtliche Ausländer, die dieses Gesetz insgesamt betrifft, auch Leistungen erhalten. Deshalb verlangen wir, dass hier eine entsprechende Regelung vorgenommen wird.

Der zweite Punkt richtet sich darauf und hängt praktisch damit zusammen, dass wir der Meinung sind, dass man die Formulierungen Nrn. 1, 3, 5 und 7, die nur spezifische Ausländergruppen betreffen, streichen kann, weil wir möchten, dass hier alle Ausländergruppen einbezogen sein sollen, auch in die Leistungen nach diesem Gesetz.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/8696 Nrn. 3 und 4 des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS zu den §§ 5 bis 10. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Abschnitt 2, die §§ 5 bis 10 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Bei einer Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Abschnitt 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Abschnitt 3 im Artikel 2. Er betrifft die §§ 11 bis 13. Aufgerufen ist der Änderungsantrag Drucksache 4/8693 Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE zu § 11. Ich bitte um Einbringung.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Wir lehnen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich ab. Wir sehen auch gar keinen Grund, warum das Gesetz dazu etwas enthält. Wir sind der Meinung, dass im Einzelfall auch vor Ort auf die sogenannten rassistischen oder ethnischen Merkmale zum Beispiel bei der Unterbringung eingegangen werden kann. Wir sind nicht der Meinung, dass das in irgendeiner Weise im Gesetz festgehalten werden muss. Deshalb dieser Änderungsantrag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Auch diese Frage ist im Ausschuss hinlänglich erörtert worden, und zwar auch im Beisein und mit ausdrücklicher Billigung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Von daher Ablehnung.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort dazu gewünscht? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Wir haben einen gleichlautenden Änderungsantrag wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist ganz klar, dass man aufschreiben muss, was gilt. Insofern denke ich, dass das Datenschutzgesetz mit und ohne diesen Paragraphen gilt. Wir glauben, dass es erlässlich ist.

Präsident Erich Iltgen: Wollen Sie damit jetzt auch Ihren Änderungsantrag eingebracht wissen?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Er ist damit eingebracht.

Präsident Erich Iltgen: Der Vollständigkeit halber sage ich, dass es hier um den Änderungsantrag Drucksache 4/8696 Nr. 5 des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS zu § 11 ging. Er ist hiermit eingebracht. Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich beide im Zusammenhang mit dem § 11 zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 11. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS zu § 11 Drucksache 4/8696. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten; damit Ablehnung.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 12 Drucksache 4/8694. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit diesem Änderungsantrag versucht, Ausreisezentren in Sachsen nicht zuzu-

lassen. Anders als die Linksfraktion.PDS sind wir diesen Weg gegangen. Wir sind der Meinung, dass die Ermächtigung im Bundesgesetz nicht ausreicht, um Ausreisezentren einzurichten, und dass, wenn die Staatsregierung das vorhaben sollte, dies in jedem Fall durch den Landtag beschlossen werden muss. So wie jetzt die Ermächtigung im Gesetz steht, meinen wir, dass es Grundrechtseingriffe für die Flüchtlinge beinhalten kann. Wir sind der Meinung, dass sich der Landtag in jedem Fall mit der Einrichtung und Ausgestaltung solcher Ausreisezentren explizit in dem Fall, dass die Staatsregierung das wirklich plant, dann zu befassen hat und hier nicht im Voraus eine Ermächtigung erteilen kann, sodass wir dann an der direkten Ausgestaltung gar nicht mehr beteiligt sind. Deshalb stellen wir diesen Änderungsantrag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Ich denke, dass man das nur unterstützen kann. Wir haben auch nach einer Variante gesucht, wie man das am klügsten formulieren kann. Man kann es auch so tun. Unser Ziel besteht darin, hier keine Ausreisezentren für Sachsen zuzulassen. Insofern stimmen wir mit euch überein.

Präsident Erich Iltgen: Auch hier frage ich Frau Dr. Ernst, ob damit der Änderungsantrag Drucksache 4/8696 eingebracht ist. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich jetzt beide Änderungsanträge zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 12 Drucksache 4/8694 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS zu § 12 Drucksache 4/8696. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit ebenfalls Ablehnung.

Aufgerufen ist jetzt der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 13 zu Nr. 2 Drucksache 4/8693. Ich bitte um Einbringung.

Elke Herrmann, GRÜNE: Können Sie die Nummer noch einmal sagen?

Präsident Erich Iltgen: Das ist die Drucksache 4/8693, die Sie schon einmal hatten, aber da ging es um die Nr. 1, und jetzt geht es um die Nr. 2 des § 13.

Elke Herrmann, GRÜNE: Es ist noch einmal die Folge-
regelung zum Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Ich hatte ja schon zur Einbringung etwas gesagt, und dabei bleibt es.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt stimmen wir erst einmal ab über diesen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 13 Drucksache 4/8693. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt, den Änderungsantrag Drucksache 4/8695 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anfügen eines neuen § 14, einzubringen. Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es noch einmal um die Krankheitskosten. Wir haben in der Anhörung gehört, dass es bereits eine Evaluation gibt, die derzeit läuft und Ende 2007 abgeschlossen sein soll. Wir möchten mit diesem Änderungsantrag die Staatsregierung zwingen, nach Ende dieser schon laufenden Evaluation eine gesetzliche Regelung vorzulegen. Wenn diese nicht vorgelegt wird, soll das Land die vollen Kosten tragen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Ganz glücklich sind wir mit diesem Änderungsantrag nicht, weil er letztlich eine Zeitverschiebung darstellt mit Blick auf die Erstattung der erforderlichen Aufwendungen für Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Aber es eröffnet zumindest die Möglichkeit, dass in einem klar abgesteckten zeitlichen Rahmen Zahlen vorliegen werden, mit denen man agieren kann. Insofern kann man diesem Anliegen erst einmal nachkommen, sodass wir denken, das schon verantworten zu können.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bandmann und ich hatten deutlich dargelegt, dass das, sofern sich finanzieller Änderungsbedarf aufgrund der Prüfung ergeben sollte, in dem Doppelhaushalt 2009/2010 zu berücksichtigen ist, und dabei bleiben wir.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Damit bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Anfügung eines neuen § 14, in Drucksache 4/8695 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Abschnitt 3, §§ 1 bis 13 im Artikel 2, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen dem Abschnitt 3 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 2, Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen, in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Abschnitt 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Lesung abgeschlossen. Da in der 2. Lesung keine Änderungsanträge beschlossen worden sind, kommen wir zur 3. Lesung. Es liegt kein Wunsch zur allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes

Drucksache 4/6816, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8516, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Meine Damen und Herren, den Fraktionen wird zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach Linksfraktion.PDS, SPD,

NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet; ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst sei mir gestattet, mich im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich bei allen Frauen und Männern, die in Schieds- oder Gütestellen mitarbeiten, für ihre Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Der Dank gilt aber auch den Frauen und Männern, die als Friedensrichter im Freistaat Sachsen tätig sind. Ihre Arbeit ist nicht mehr aus den sächsischen Gemeinden wegzudenken; sie ist für unser Rechtsempfinden nötig.

Die Existenz von gemeindlichen Schiedsstellen führt dazu, dass Streitigkeiten nicht immer vor den Gerichten ausgetragen werden müssen. In Streitfällen des täglichen Lebens kann auch ein Schlichtungsverfahren vor dem Friedensrichter stattfinden. Der Friedensrichter fällt kein Urteil; er vermittelt zwischen den streitenden Parteien. Die Chance, zwischen beiden Parteien Rechtsfrieden zu vermitteln, ist höher, da es bei einem Vergleich eine gemeinsame Einigung gibt und es den Anschein hat, dass es keinen Verlierer in der Sache gibt – wie es manchmal der unterlegenen Partei bei einem Gerichtsurteil erscheint. Zudem lässt sich der Rechtsfrieden oft schneller, ja, vielleicht auch kostengünstiger herstellen.

Die Bedeutung der gemeindlichen Schiedsstellen ist demnach nicht zu unterschätzen. Dies beweisen die Zahlen, die das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen für das Jahr 2006 vorgelegt hat. So gab es Ende des Jahres 2006 im Freistaat Sachsen 346 Schiedsstellen in den circa 510 sächsischen Gemeinden. Sächsische Schiedsstellen führten im Jahr 2006 insgesamt 608 Schlichtungsverfahren durch. Den größten Anteil an Schlichtungsverfahren nahmen mit 88 % und damit 537 Fällen die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wie Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten ein. Reichlich zwei Drittel dieser Verfahren wurden durch Vergleich, Anerkennung oder Verzicht erledigt.

Die gesetzliche Grundlage für die Schiedsstellen ist das Sächsische Schiedsstellengesetz, dessen Name nunmehr in das „Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung“ und damit in das „Sächsische Schiedsstellen- und Gütestellengesetz“ geändert werden soll. Diese Umbenennung wird erforderlich, weil Hauptgegenstand des uns heute vorliegenden Gesetzentwurfes die erstmalige gesetzliche Regelung des Verfahrens zur Anerkennung von Gütestellen für zivilrechtliche Streitigkeiten ist. Nach der entsprechenden Vorschrift der Zivilprozessordnung sind Vergleiche vor einer durch die Landesjustizverwaltung anerkannten Gütestelle auch Vollstreckungstitel. Aus diesen kann ebenso vollstreckt werden wie aus einer Gerichtsentscheidung.

Außerdem hemmt die Anrufung der Gütestellen die Verjährung zivilrechtlicher Ansprüche. Der Bundesgesetzgeber überlässt es den deutschen Ländern, Kriterien

für die Anerkennung als Gütestelle festzulegen. Der Begründung zum Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass die bei den Industrie- und Handelskammern Leipzig und Südwestsachsen eingerichteten Schlichtungsstellen für kaufmännische Streitigkeiten bislang in Sachsen als Gütestelle anerkannt sind. Dies betrifft 50 Notare und drei Rechtsanwälte. Die Anerkennung dieser Gütestellen erfolgt aufgrund einer Verwaltungsübung.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der außegerichtlichen Streitbeilegung sollen die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gütestellen nunmehr förmlich geregelt werden. Insbesondere handelt es sich hier auch um eine Berufsübungsregelung im Sinne von Artikel 12 des Grundgesetzes, die eine gesetzliche Regelung erforderlich macht. Zusätzlich kommt es mit diesem Gesetzentwurf zur Anpassung an geänderte bundesrechtliche Vorschriften. Dies betrifft beispielsweise die Verweise auf das Zustellungsrecht der Zivilprozessordnung, welches mittlerweile grundlegend geändert wurde.

Außerdem wird klargestellt, dass Schlichtungsverfahren auch in nachbarrechtlichen Streitigkeiten zulässig sind. Die Ergänzung der Vorschrift für abgeschlossene Protokollbücher beruht auf Anregungen aus der Praxis. Unter anderem ist vorgesehen, dass der Friedensrichter abgeschlossene Protokollbücher unverzüglich dem Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat, zur Verwahrung zuzuleiten hat.

Zudem halten wir als Koalitionsfraktionen an der Regelung im Schiedsstellengesetz, wonach Sorben das Recht haben, im Siedlungsgebiet der sorbischen Volksgruppe vor den Schiedsstellen sorbisch zu sprechen, fest. Zwar ergibt sich aus dem Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen, dass die Bürger im sorbischen Siedlungsgebiet das Recht haben, sich vor den der Aufsicht des Freistaates unterstehenden Körperschaften und damit auch vor den Schiedsstellen als Gemeindeeinrichtung der sorbischen Sprache zu bedienen; die Regelung des Sächsischen Sorbengesetzes hatte jedoch nie das Ziel, die Regelungen in den Fachgesetzen zu ersetzen.

Deshalb wollen wir die Regelung im Schieds- und Gütestellengesetz beibehalten. Wir haben uns nach Diskussion im Rechtsausschuss darauf verständigt.

Meiner Fraktion ist es ebenfalls wichtig, dass die bedeutende Tätigkeit der ehrenamtlichen Friedensrichter gut und ausreichend – ich betone: gut und ausreichend – entschädigt wird. Dazu gehört die Betrachtung der Steuerpflichtigkeit der Entschädigung der Friedensrichter. Nach Ansicht der Staatsregierung ist die Steuerpflichtigkeit derzeit gegeben. Dennoch haben wir alle Möglichkeiten geprüft, die in diesem Zusammenhang bestehenden Probleme zu lösen; denn für viele Friedensrichter ist es nicht einsehbar, dass sie ihre freie Zeit im Interesse der Gemeinde bzw. des gemeindlichen Friedens opfern sollen, wenn sie für die Aufwandsentschädigung auch noch steuerpflichtig gemacht werden. Es ist kompliziert. Das Bundesrecht setzt uns insoweit Grenzen, die wir nicht durchbrechen können. Dennoch war die Auseinanderset-

zung mit dem Thema wichtig, auch um klarzustellen, wo die Steuerpflichtigkeit der Aufwandsentschädigung des Friedensrichters beginnt und wo ihre Grenzen sind.

Im Sächsischen Schiedsstellengesetz ist bisher neben der Reisekostenerstattung und dem Auslagenersatz geregelt, dass die Entschädigung der Friedensrichter durch Satzung nach § 21 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung zu regeln ist. Es handelt sich insoweit um eine gemeindliche Aufgabe; die Verantwortung liegt bei der Gemeinde. Danach kann bestimmt werden, dass eine Entschädigung für den Zeitaufwand gewährt wird, falls ein Verdienstausfall entsteht. Die aufgrund einer solchen Satzungsbestimmung gezahlte Entschädigung ist im Sinne der entsprechenden Regelungen des Einkommensteuergesetzes nicht steuerfrei. Als steuerfreie Einnahmen gelten nämlich nur Beträge, die dazu bestimmt sind, Aufwendungen abzugelten, die steuerlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar wären. Dies gilt demnach nicht bei Entschädigungen für den Zeitaufwand.

Der neue Verweis auf § 21 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung soll nunmehr klarstellen, dass auch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Bei aufgrund von Gesetzen gezahlten Pauschalen kann ein Drittel der Pauschale bzw. ein Betrag von 154 Euro als steuerfreier Anteil angenommen werden. Sofern diese pauschale Aufwandsentschädigung nicht über 154 Euro im Monat liegt, wäre sie damit im vollen Umfang steuerfrei. Ich hoffe für die Friedensrichter, dass sich diese Neuregelung insgesamt als vorteilhaft erweisen wird.

Friedensrichter muss auch werden können – das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen –, wer arbeitslos oder Hartz-IV-Empfänger ist, ohne dass diese Bürger finanziell benachteiligt oder aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.

Genauso setze ich darauf, dass die Entschädigung der Friedensrichter in der Praxis nicht generell und von vornherein von den zuständigen sächsischen Landes- oder damit beauftragten kommunalen Behörden auf eventuelle SGB-II-Mittel angerechnet wird. Diese Anrechnung ist auch gesetzlich so nicht vorgesehen. Nach Sozialgesetzbuch II sind Einkünfte wie die Entschädigung der Friedensrichter nicht auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen – das möchte ich ausdrücklich betonen –, soweit sie einem anderen Zweck als diese Leistungen dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach SGB II nicht gerechtfertigt wären. Nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen ist diese Prüfung entbehrlich, wenn die Einnahmen einen Betrag in Höhe einer halben monatlichen Regelleistung und damit 172,50 Euro nicht übersteigen. Das entspräche dem, was einem Hartz-IV-Empfänger zusteht und nicht weggenommen werden darf. Aber auch wenn die Mittel über den hälftigen Regelleistungen liegen, muss noch eine Prüfung erfolgen. Diese Position wurde auch von der Staatsregierung in der Diskussion zum Gesetzentwurf geteilt. Ich hoffe nur, dass die sächsischen Lan-

des-, aber auch die kommunalen Behörden entsprechend dieser Vorschrift handeln.

Lassen Sie mich abschließend die Gemeinden nochmals bitten, die Arbeit der Friedensrichter besser als bisher zu unterstützen. Friedensrichter, die zum Rechtsfrieden in den Gemeinden beitragen, müssen für ihren Aufwand entschädigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses Ihre Zustimmung zu geben, und bedanke mich ganz herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, ich kann mich selten einer Bitte von Ihnen verschließen, aber wir können es auch dieses Mal nicht übers Herz bringen, zuzustimmen. Ich erkläre es gleich.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat verschiedene Regelungsinhalte, die in ihrer Masse durchaus ihre Berechtigung haben. Im Wesentlichen geht es um Änderungen aus der bisherigen Handhabung des Gesetzes heraus sowie um Änderungen infolge veränderter bundesrechtlicher Regelungen zum Zustellungsrecht, zur Zivilprozessordnung, zum Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und zum Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz wie auch um einige durchaus zu begrüßende Regelungen, die die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Abs. 1 Satz 1 der Zivilprozessordnung betreffen. Solange wir uns auf diesem Terrain der quasi weithin unpolitischen Rechtspolitik bewegen, geht der Gesetzentwurf in Ordnung. Dies gilt auch bezüglich der damals durch entsprechenden Änderungsantrag der Koalition im federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wieder gestrichenen Änderungsregelung, die der Entwurf der Staatsregierung betreffs § 19 Abs. 2 vorsah und wonach die Regelung, dass die Sorben im sorbischen Siedlungsgebiet das Recht haben, vor den Schiedsstellen sorbisch zu sprechen, gestrichen werden sollte, allein weil dies bereits – so argumentierte jedenfalls die Staatsregierung in der Begründung – in § 9 Abs. 1 des Sächsischen Sorbengesetzes geregelt sei.

Wir stehen insoweit völlig auf dem Standpunkt der Koalition, dass die Regelungen im Sächsischen Sorbengesetz nicht den Sinn und Zweck haben, Regelungen zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Minderheit in anderen Rechtsvorschriften – hier: im Gesetz über die Schiedsstellen – wegzulassen oder zu ersetzen. Die immer wieder erfolgende Betonung des Schutzes und der Förderung auch unserer sorbischen Minderheit ist in jedem Falle berechtigt.

Wo der Sachverstand wieder aussetzt und der Respekt vor der Verfassungskonformität der hier zu beschließenden

Gesetze aufhört, ist die bekannte Baustelle MfS-Belastung und DDR-Systemträger. Die jetzt geltende Fassung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes besagt in § 4 Abs. 4 Nr. 4: „Friedensrichter soll nicht sein, wer ... für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war.“

Absatz 5 der geltenden Fassung ist wie folgt formuliert:

„Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen.“

Es werden also Funktionsgruppen aufgezählt, die die jüngeren Kollegen in diesem Haus überhaupt nicht mehr kennen; sie müssten schon intensiv in systemnahe Literatur der nun seit 16 Jahren verblichenen DDR abtauchen.

Der letzte Satz des Abs. 5 lautet dann: „Diese Vermutung kann widerlegt werden.“ Das bedeutet, die Funktionsträger können unter Umkehr der Beweislast nachweisen, dass sie als Friedensrichter doch geeignet sind.

§ 4 Abs. 6 der geltenden Fassung verpflichtet den Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagenen, gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe, etwa eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit oder in systemnahen Funktionen, nicht vorliegen, und seine Einwilligung zu erteilen, „Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Abs. 5“, also der funktionsbedingt vermuteten Nichteignung, „beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen“.

Die Staatsregierung hat, als sie sich darüber hermachte, die notwendigen Änderungen des Sächsischen Schiedsstellengesetzes anno 2006/2007 zu analysieren, begriffen, dass diese ohnehin kühne, sprich von Beginn an verfassungswidrige, weil nämlich dem Homogenitätsprinzip widersprechende Norm, die staatliche Überprüfung auch auf Friedensrichter zu erstrecken, nicht mehr haltbar ist. Deshalb hat die Staatsregierung in Nr. 5 des Änderungsgesetzes vorgeschlagen, dass im § 4 Abs. 6 über die schriftliche Erklärung des bzw. der Betroffenen hinaus, nicht für das MfS gearbeitet zu haben, alles andere gestrichen wird, das heißt, eine Einverständniserklärung zur Überprüfung nicht mehr abverlangt werden darf.

Wörtlich heißt es in der Gesetzesbegründung der Staatsregierung: „Diese Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung, Auskünfte beim BStU einzuholen, wird aufgehoben.

Der Gesetzgeber war seinerzeit“, seinerzeit hieß 1999, als das Gesetz gemacht worden ist, „davon ausgegangen, dass den Gemeinden in analoger Anwendung der Regelungen für die ehrenamtlichen Richter (§§ 20 Abs. 1 Nr. 7b und 7f, 21 Abs. 1 Nr. 7b und 7f des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik [Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG]) bereits ein eigenes Auskunftsrecht gegenüber dem BStU zustehe“.

Dies trifft in Anbetracht des abschließenden und restriktiven Charakters der Befugnisse nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz jedoch nicht zu. Rechtsstellung, Aufgaben und Befugnisse der ehrenamtlichen Richter unterscheiden sich wesentlich von denen der Friedensrichter nach dem Sächsischen Schiedsstellengesetz, sodass es für eine Analogie an der erforderlichen Vergleichbarkeit fehlt.

Ferner gehört der nach dem § 3 ehrenamtlich tätige Friedensrichter nicht zu den sonstigen im öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehenden Personen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6a und Nr. 7b, § 21 Abs. 1 Nr. 6a und Nr. 7f Stasi-Unterlagen-Gesetz, denn die Paragraphen sind die Ermächtigung für die Birthler-Behörde, Auskunft zu erteilen.

Die Staatsregierung sagt definitiv „nicht“, was heißen will, an der Überprüfung von Friedensrichtern bzw. Bewerbern oder Vorgeschlagenen für dieses Amt hat es von Anfang an gemangelt, weil Friedensrichter nicht gleich den ehrenamtlichen Richtern behandelt werden dürfen. Es gab nie eine Grundlage. Man hat es aber trotzdem seit 1999 regelmäßig getan. Es gab also immerhin sieben Jahre lang ein Gesetz mit verfassungswidriger Norm. Bislang – was wir auch im Falle des Friedensrichters des lieben Friedens willen hingenommen haben.

Wenn aber die CDU/SPD-Koalition in der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss qua Änderungsantrag forderte, den Entwurf der Staatsregierung wieder abzuändern und bei der jetzigen Fassung zu bleiben, also praktisch wie bisher weiter abzufordern, dass der betreffende Bewerber als Friedensrichter oder bei einer erneuten Kandidatur immer die Zustimmung einholen zu lassen, also qua Änderungsantrag der alte Zustand wiederhergestellt werden muss, ist einfach Schluss mit lustig. Jetzt geht es schlicht nicht mehr, obgleich die nun handgreifliche Rechtswidrigkeit, sprich Verfassungswidrigkeit, dieser Regelung wenigstens im Maßstab der nunmehrigen Fassung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im federführenden Ausschuss von verschiedenen Seiten – dankenswerterweise von der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beide, weiß der Himmel, nicht unter Verdacht, Schutzmächte des Ministeriums für Staatssicherheit oder seiner ehemaligen Mitarbeiter zu sein – gebracht worden ist.

Auch der Juristische Dienst hat ziemlich deutlich erklärt, dass schlichtweg diese Vorschrift im Gesetz nicht geht; trotzdem blieb die Koalition auch nach gehöriger Auszeit beratungsresistent. Recht ist, was CDU und SPD in

Sachsen für Recht halten. Man muss schon sagen, es ist nicht mehr zu fassen, Kollege Schiemann, der Sie ein eifriger Verfechter der Sächsischen Verfassung sind, wie Sie im 15. Jahr deren Annahme mit Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsprechung umgehen lassen, wenn es die Generalpolitiker Ihrer Fraktion für politisch opportun halten. Das ist tatsächlich ein Punkt, bei dem ich mehr oder weniger nicht begreife, warum sich hier der Rechtspolitiker Schiemann nicht durchsetzen kann.

So wie es der Sächsische Verfassungsgerichtshof bereits analog den Normen des § 6 Abs. 3 Sächsisches Beamten-gesetz mit klarer Relevanz auch mit § 4 Abs. 5 getan hat, einfach zu sagen, dass Friedensrichter nicht überprüfungsfähig sind und deshalb diese Norm einfach rechtswidrig ist und nicht standhalten kann.

Ich sage es mit einigen wenigen Sätzen: Wenn sich die Borniertheit auch heute nicht korrigieren lässt, wozu es auch noch einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt, wenn Sie also sehenden Auges eine eindeutig verfassungswidrige Norm in das Gesetz hineinschreiben bzw. dort belassen, so wie es die Beschlussempfehlung vorsieht, haben wir mit Gewissheit das nächste Stelldichein vor dem Verfassungsgericht. Das ist eine derartig klare Steilvorlage. Die Normenkontrollklage können wir nicht verlieren.

Die Kollegen bei Ihnen, Herr Schiemann, die der Auffassung sind, man muss nichts ändern, wenn es andere Gesetze gibt, die die Norm bereits für nicht anwendbar erklären, haben einfach nicht recht. Keine Ahnung hat, wer das behauptet. Es gibt eine ganz klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, wo in mehreren Entscheidungen festgelegt worden ist, dass zum Rechtsstaatsprinzip gehört, dass die Rechtsklarheit auch dadurch gewährleistet ist, dass der „Rechtsunterworfenen klar erkennen muss, was rechtens sein soll“, siehe zum Beispiel Band 1 Seite 353 Bundesverfassungsgerichtssammlung, Band 25 und Band 28 der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Bayern, Band 67 und Band 4, Seite 91 und 103 und dergleichen mehr.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Norm, wie sie jetzt im § 4 in den Abs. 4, 5 und 6 enthalten ist, verstößt nach unserer Überzeugung eindeutig gegen die Verfassung, ist also verfassungswidrig. Wir bitten darum, dem Änderungsantrag unserer Fraktion, der sich weithin mit dem der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deckt und von ihnen eingebracht wird, auch zu entsprechen. Ansonsten beschließen Sie heute wieder ein verfassungswidriges Gesetz und bekommen auf dem sensiblen Feld der MfS-Problematik eine erneute Niederlage vor dem Verfassungsgericht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des Schlichtungs- bzw. Schiedsstellenwesens ist es, Streitigkeiten des täglichen Lebens durch eine gütliche Einigung der streitenden Parteien unbürokratisch und kostengünstig beizulegen. Das liegt nicht nur im Interesse der Justiz, die durch die Arbeit der ehrenamtlichen Friedensrichterinnen und Friedensrichter entlastet wird, sondern auch im natürlichen ureigensten Interesse derjenigen, die sich streiten; denn das ist zumindest meine Meinung – es ist allemal besser, sich gütlich zu einigen, als immer gleich den Klageweg zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Herr Schiemann hat die Daten genannt. Mit Stand vom 31. Dezember 2006 gab es in Sachsen 346 Schiedsstellen, die für insgesamt 510 Gemeinden zuständig waren, sodass wir sagen können, es gibt nur wenige Gemeinden in Sachsen, die keine Schiedsstelle unterhalten.

Nun sind nach Angaben des Statistischen Landesamtes 2006 insgesamt 608 Schlichtungsverfahren durchgeführt worden. Wenn wir ein bisschen hin- und herrechnen, sind das statistisch gesehen gerade einmal zwei Schlichtungsverfahren pro Schlichtungsstelle. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Schiedsstellen offensichtlich von der Bevölkerung noch nicht in dem Maße angenommen werden, wie dies wünschenswert wäre. Eine spürbare Entlastung der Justiz findet derzeit auch nicht statt.

Was sind denn nun die Gründe für die mangelnde Akzeptanz dieser Schiedsstellen? Das liegt vor allem darin, dass die außergerichtliche Streitschlichtung als sinnvolle Möglichkeit der Konfliktlösung nur wenigen Bürgerinnen und Bürgern überhaupt bewusst ist. Stattdessen – hier müssen sowohl die Justiz als auch die Anwaltschaft durchaus Selbstkritik üben – gibt es in Deutschland eine fast ausschließlich gerichtssorientierte Streitkultur. Leider ist die Mentalität, rechtliche Konflikte grundsätzlich vor Gericht auszufeuchten und allein durch rechtskräftiges richterliches Urteil beenden zu wollen, weit verbreitet. Ich glaube, dass ein althergebrachtes Selbstverständnis der Justiz durchaus zu dieser Streitkultur beigetragen hat.

Mir drängt sich zudem gelegentlich der Eindruck auf, als habe die Anwaltschaft auch deshalb Vorurteile gegenüber einer schnellen und kostengünstigen Erledigung vor einer Schiedsstelle, weil dies gebührentechnisch weniger lukrativ ist.

Kernfrage bei der Akzeptanz des Schiedsstellenwesens ist somit, wie dessen Attraktivität gesteigert werden kann. Der Schlüssel zum erfolgreichen Schlichtungswesen kann daher nur in einer allgemeinen Erhöhung der Akzeptanz des Schiedsstellenwesens bestehen. Hierzu ist es notwendig, dass das Verfahren und die Vorzüge deutlicher bekannt werden. Das Staatsministerium der Justiz hat mit seinem Falblatt mit dem Titel „Schlichten ist besser als Richten“ einen Anfang gemacht. Die Kommunen, die Justiz und auch die Anwaltschaft sollten ihrerseits fortwährend auf die Chancen des gemeindlichen Schiedsstel-

lenwesens hinweisen und beispielsweise regelmäßig die Sprechzeiten der Friedensrichter veröffentlichen. Gleiches gilt für die Vorteile des Schlichtungswesens, kostengünstig, schnell und vertraulich mit einem ortskundigen Friedensrichter die Probleme im Dialog zu lösen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass unsere Schiedsstellen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen. Hier gilt es, insbesondere den ehrenamtlichen Friedensrichterinnen und Friedensrichtern zu danken, die ihren Teil zur Lösung zwischenmenschlicher Konflikte beitragen.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ländern ist die Möglichkeit eröffnet, durch Landesgesetz zu bestimmen, dass die Erhebung einer Klage erst dann zulässig ist, wenn vor einer Gütestelle ein erfolgloser Schlichtungsversuch unternommen wurde. Von dieser Möglichkeit der sogenannten obligatorischen Streitschlichtung hat der Freistaat Sachsen, wie ich finde aus gutem Grund, bisher keinen Gebrauch gemacht, denn das Wesensmerkmal der Streitschlichtung ist die grundsätzliche Konsensbereitschaft der Streitenden. Es macht daher wenig Sinn, einen außergerichtlichen Einigungsversuch auch dann zur Pflicht zu machen, wenn dieser Weg offensichtlich keinen Erfolg verspricht und sich die Mentalitäten nicht gewandelt haben. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine spürbare Entlastung der Justiz durch die obligatorische Streitschlichtung weithin ausgeblieben ist.

Um mit den Worten von Herrn Bartl zu sprechen: lange Rede, kurzer Sinn. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Koalition einerseits das bisherige Schiedsstellengesetz an geänderte bundesrechtliche Regelungen anpassen bzw. unklare und unpraktikable Regelungen ändern. Kernanliegen sind ferner – das hat Herr Schiemann schon angesprochen – gesetzliche Regelungen zu den Voraussetzungen und dem Verfahren für die Anerkennung von Gütestellen nach § 794 ZPO, die bisher fehlten. Mir bleibt, um Zustimmung für unseren Gesetzentwurf zu bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anpassungs- und Vereinfachungsbestimmungen des Gesetzentwurfes bezüglich der Schiedsstellen in den Gemeinden sind nach Auffassung der NPD-Fraktion vernünftig und zustimmungsfähig. Wir gehen davon aus, dass dies auch für den neu eingeführten Teil II des Schiedsstellengesetzes gilt, in dem der rechtliche Rahmen für die Gütestellen auf der Grundlage des § 794 Zivilprozessordnung festgelegt wird.

Hier wird wohl die Intention verfolgt, die Amtsgerichte von Zivilstreitigkeiten stärker zu entlasten. Die Staatsregierung hat den Weg gewählt, die Einrichtung von Gütestellen nicht zu begrenzen, sondern im Namen der Berufsfreiheit lediglich vom Eingang der Anträge bei den Oberlandesgerichten und von der Erfüllung der allgemeinen Anerkennungsvoraussetzung durch die Antragsteller abhängig zu machen. Als Gütestellen kommen sowohl natürliche Personen wie Notare und Rechtsanwälte als auch Vereinigungen wie Berufsgenossenschaften infrage, sofern sie die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen. Kommt es bei einer Gütestelle zu einer Einigung, so erwächst daraus ein vollstreckbarer Rechtstitel entsprechend § 794 Zivilprozessordnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat einen sehr justizverwaltungstechnischen Charakter und bedarf deshalb einiger Erläuterungen hinsichtlich der damit verbundenen Erwartungen. Deswegen und angesichts der Schwierigkeit der Materie sollten einige Fragen geklärt werden, um hinter die Fassade des vordergründigen Regelungsgehalts zu blicken. Wie sieht die sächsische Schlichtungsstatistik bis jetzt aus? Weist sie bei einem Vergleich mit den Statistiken anderer Bundesländer auf zusätzliche Schlichtungspotenziale hin, die durch die Einführung der Gütestellen möglicherweise ausgeschöpft werden? Welche Pläne und Strategien hat die Staatsregierung für eine mittel- und langfristige Steigerung der Anzahl der Schlichtungsfälle unter den Rechtsstreitigkeiten? Ist es realistisch anzunehmen, dass eine nennenswerte Zahl von Rechtsanwälten sich als Schlichter bewerben wird? Spricht nicht neben dem hohen Schlichtungsaufwand der Vertretungsausschluss für die Mandanten bei einem späteren Gerichtsverfahren dagegen? Rechnet die Staatsregierung mit der künftigen Möglichkeit einer Einschränkung der Zahl der Amtsgerichte durch eine entsprechende Zunahme der Schlichtungsfälle? Wird im Kreis der Länderjustizminister, auf Bundesebene oder durch zusätzliche allgemeine Ermächtigungen der Länder über eine obligatorische Schlichtung, vergleichbar mit § 15a Einführungsgesetz für die Zivilprozessordnung, nachgedacht? Welche Rolle spielt die geplante EU-Richtlinie über Mediation in Zivil- und Handelssachen mit der Nummer COM (2004) 718 für diesen Gesetzentwurf oder für die weiteren Pläne der Staatsregierung? Das sind Fragen, die im Rahmen der Diskussion ebenfalls gestellt werden sollten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion hat keinen Redner gemeldet. – Gut, Sie verzichten. Dann rufe ich die Fraktion GRÜNE auf. Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das 1999 eingeführte System der Schiedsstellen mit zuständigen Friedensrichtern hat sich nach unserer Einschätzung gut entwickelt. Wir hatten Ende 2005

353 Schiedsstellen in Sachsen, nur 15 Gemeinden hatten keine, und es wurden alles in allem über 4 000 Fälle behandelt. Ich gestehe, die Masse waren sogenannte Tür- und Angelfälle, und ich gebe Herrn Bräunig ausgesprochen recht, dass wir Wege finden müssen, die Schiedsstellen weiter aufzuwerten und ihre Inanspruchnahme zu stärken.

Das hält mich aber nicht davon ab einzuschätzen, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine wichtige und erfolgreiche Arbeit leisten – ich sage das nicht formelhaft, sondern in ausdrücklicher Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit –, und ich möchte ihnen für diese Arbeit danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf betrifft zum einen die völlige Anpassung an das Bundesrecht, wie etwa die Entschädigung herangezogener Dolmetscher und das Recht der Zustellungen. In einem neuen Teil II des Schiedsstellengesetzes werden die Anerkennungsvoraussetzungen als Gütestelle im Sinne des § 794 Zivilprozessordnung und die Verfahrensvorschriften geregelt. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die bisherige Verwaltungsübung dadurch auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird, und halten dies für ein geeignetes Mittel zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung im Interesse des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Justiz. Als sinnreich sehen wir auch die Regelung, über die gemeindlichen Satzungen eine Aufwandsentschädigung vorsehen zu können.

Alles in allem scheint das ein Gesetzentwurf zu sein, der eine breite Zustimmung im Sächsischen Landtag finden könnte. Ich würde ausgesprochen gern der Bitte von Kollegen Schiemann und Kollegen Bräunig nachkommen. Ich sagte aber „könnte“, weil die Anpassung an das Bundesrecht leider auf halber Strecke stehen bleibt. Die Staatsregierung hatte bereits vor einem Jahr in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Kollegen Krauß angekündigt, dass im Schiedsstellengesetz die Regelungen zu streichen sind, wonach Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene verpflichtet sind, in die Einholung von Auskünften bei der Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen einzuwilligen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung findet sich diese Ankündigung auch verwirklicht. Ich lege Ihnen ausdrücklich noch einmal die ausführliche Begründung zu dieser Passage ans Herz. Ich kann dort jedes Wort nur unterstreichen.

Die Koalition hat es für richtig und notwendig erachtet, diese Anpassung im Ausschuss wieder herauszunehmen und zu verhindern. Ich kann ein gewisses Verständnis für die politischen Hintergründe einer solchen Haltung entwickeln, aber rechtlich kann ich diese Position in keiner Weise teilen.

Die Gesetzgebung eines Landes kann und soll den durch Verfassung und Bundesgesetze gesetzten Rahmen ausschöpfen; wenn sie aber darüber hinausgeht – wie es die Koalition in dieser Passage tut –, dann kann man das nur

noch mit der sehr freundlichen Bezeichnung „symbolhafte Gesetzgebung“ formulieren. Man kann es auch schärfer sagen: Das ist grundgesetzwidrig.

Die CDU hat in den Jahren ihrer Alleinherrschaft in Sachsen oft versucht, mit dem Kopf durch die Wände der Verfassung zu gehen, und fand sich dann, wenn sie die Augen wieder öffnete, vor dem Verfassungsgerichtshof wieder. Es ist für uns ausgesprochen irritierend, dass dieser Stil jetzt auch vom Koalitionspartner SPD mitgespielt wird.

(Marko Schiemann, CDU:

Das ist das Allerletzte, wirklich!)

Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in diesem Lande tragen in erheblichem Maße zum Rechtsfrieden bei. Die gütliche Einigung, die dort im Vordergrund steht, Kollege Schiemann, sollte auch für uns im Landtag ein Ansatz bei der Novellierung des Schiedsstellengesetzes sein. Wir geben Ihnen dann mit unserem Änderungsantrag die Möglichkeit, noch eine gütliche Einigung bei der Gesetzgebung herbeizuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Staatsminister Mackenroth, Sie haben das Wort, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon nach dem Sächsischen Schiedsstellengesetz aus dem Jahr 1999 kann Sachsen, anknüpfend an eine alte Rechtstradition, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht, inzwischen ein weitgehend flächendeckendes Schiedsstellennetz vorweisen. Es ist schon gesagt worden: Ende des Jahres 2006 gab es im Freistaat 346 Schiedsstellen.

Das System der Schlichtung durch einzelne Friedensrichter schafft Anlaufstellen für die kleinen Nöte der Bürger – auch und gerade mit den ebenfalls erwähnten Tür- und Angelfällen. Dabei wird schon ein gewisses Maß an Befriedung geschaffen, was nicht zu unterschätzen ist.

In einer Zeit, in der immer mehr Bürger dazu neigen, auch Streitigkeiten in Bagatellsachen bis hin zum „Maschendrahtzaun“ ohne vorherigen Versuch einer Kommunikation und ohne den Versuch einer Streitschlichtung vor Gericht zu bringen und diese gegebenenfalls noch auf die andere Rheinseite bis in die letzte Instanz nach Straßburg zu tragen, kann die Tätigkeit der Friedensrichter vor Ort nicht hoch genug geschätzt werden.

Die Schiedsstellen nehmen eine wichtige Aufgabe in den Gemeinden wahr, indem sie helfen, die kleinen zwischenmenschlichen Konflikte zu befrieden und den Umgang miteinander neu zu gestalten. Dort – genau dort – liegt ihre Stärke. Gerade die Lösung nachbarschaftsrechtlicher Streitigkeiten trägt dazu bei, den sozialen Frieden in der Gemeinde bzw. in der Gemeinschaft wieder herzustellen und das nachbarliche Zusammenleben zu verbessern.

Bekanntlich haben die Parteien im juristisch-gerichtlichen Verfahren am Ende eines langen Instanzenweges zwar einen Titel erstritten, stehen aber letztlich nicht selten – diesbezüglich sind die Grenzen der Justiz aufzuzeigen – vor dem Scherbenhaufen zwischenmenschlicher Beziehungen und vor enttäuschten Erwartungen.

Wenn auch die Anzahl der Fälle, die zur Schlichtung an unsere Schiedsstellen herangetragen werden, mit circa 600 Fällen noch viel zu gering ist – Herr Abg. Bräunig hat darauf hingewiesen –, so hat sich das Sächsische Schiedsstellengesetz insgesamt bewährt. Es bleibt aber die Aufgabe, in jedem Fall alles zu tun, um die Akzeptanz dieses Verfahrens weiter zu verbessern; deshalb das Ihnen vorliegende Änderungsgesetz.

Herr Abg. Schiemann hat detailliert darauf hingewiesen, dass und warum hier Änderungen zur Verbesserung der Rechtslage erforderlich sind. Ich kann darauf Bezug nehmen und will das nicht wiederholen. Eine kurze Bemerkung zu der vom Abg. Bartl aufgeworfenen Rechtsfrage. Wir haben das im Ausschuss umfangreich thematisiert, aber damit es hier noch einmal klar wird und der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit vom Tisch geräumt wird: Nach Auffassung des Justizministeriums sind weder § 4 Abs. 4 Nr. 3 und 4 noch Abs. 5 verfassungswidrig. Lediglich für Abs. 6 gibt es nach unserer Auffassung keinen Anwendungsbereich mehr. Das bedeutet aber nicht, dass die jetzige Vorlage verfassungswidrig ist.

Eine Verpflichtung des Gesetzgebers zum aktiven Tun gibt es nach meiner Überzeugung nicht. Ob und wann der Gesetzgeber etwas ändert, ist Sache des Gesetzgebers. Deswegen werbe ich nach wie vor um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, abzustimmen. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Ich rufe auf das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes, Drucksache 4/6816, und Austauschblätter. Das ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/8516. Ich lasse zuerst über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzesüberschrift zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1, die Nrn. 1 bis 4 auf. Wer diesen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 5 auf. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge, zunächst Drucksache 4/8697, Nr. 1, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Bartl, möchten Sie den Änderungsantrag noch einmal einbringen? – Bitte schön.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich würde den Änderungsantrag gern noch einmal einbringen, auch in Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers, der für eine Frage nicht mehr erreichbar war.

Es ist eindeutig so, dass es in den Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, wie sie seit Dezember 2006 gelten – nebenbei bemerkt, auch vorher nicht –, keine Möglichkeit gibt, dass die Birthlerbehörde in rechtsförmlicher Weise auf eine Anfrage – welches Gremiums auch immer –, ob ein Betreffender im Zusammenhang mit der Kandidatur für die Funktion des Friedensrichters für das Ministerium für Staatssicherheit tätig gewesen ist, antworten kann. Es gibt keine gesetzliche Auskunftsbefugnis, es gibt keine gesetzliche Auskunftsgrundlage.

Wenn es im Gesetz eine Regelung gibt, die den betreffenden Kandidaten verpflichtet, wie es jetzt der Fall ist, seine Einwilligung für eine Überprüfung zu geben, ist das definitiv rechtswidrig, denn man verlangt ihm eine Verpflichtung für eine Sache ab, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Wenn man von demjenigen verlangt, dass er erklärt, dass er nicht für das MfS gearbeitet hat, obwohl er nicht zur Kategorie derjenigen gehört, die von Funktionen wegen dieser Tätigkeit ausgeschlossen werden dürfen, dann ist das rechtswidrig, denn es wird in sein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen.

Deshalb sind die entsprechenden Paragraphen auch unter dem Aspekt, dass die Grundlage, die analog dem Beamtenrecht in § 6 Abs. 2 und 3 gegolten hat, inzwischen nicht mehr mit dem Beamtenrahmenrechtsgesetz vereinbar ist, rechtswidrig. Sie sind mit dem Bundesgesetz einfach nicht vereinbar. Wir haben somit einen Verstoß gegen Bundesgesetze und wir haben einen Verstoß gegen die Grundrechte, die in der Verfassung geregelt sind, wie zum Beispiel das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Deshalb ist es aus Sicht der Linksfraktion.PDS völlig unsinnig, sich zu diesem Gesetz, das normalerweise kein Gesetz ist, welches man unnötig ideologisch überfrachten muss – das Schiedsstellengesetz bzw. die Friedensrichterregelungen –, erneut vor dem Verfassungsgerichtshof zu duellieren.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchten sich die Fraktionen noch einmal dazu äußern? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst

möchte ich Folgendes sagen: Die Äußerung von Herrn Kollegen Dr. Gerstenberg erstaunt mich schon. Ich habe ihn seit 1994 nicht im Sächsischen Landtag erlebt und wundere mich, mit welcher Behauptung er hier aufgetreten ist: dass die CDU-Fraktion in den letzten Jahren bewusst verfassungswidrige Dinge getan hätte. Ich möchte dies als Unterstellung bezeichnen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das hat das Verfassungsgericht schon festgestellt!)

die nicht freundlich gemeint ist; deshalb muss ich sie mit Klarheit zurückweisen. – Das ist das Erste.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das Zweite, Herr Kollege Prof. Porsch: Es ist so, dass das, was von der PDS-Fraktion kommt, immer wieder das Gleiche ist und an dieser Stelle keinen Neuheitswert erfahren hat.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Ich werde mich nun auf die Sache konzentrieren. Es ist besser, wenn wir das jetzt nicht weiter diskutieren, da ich gesagt bekommen habe, wir haben – – Ich habe nur drei Minuten? – Eine Minute?

In der Sache: Wir haben als Gesetzgeber dieses Gesetz im Jahre 1999 verabschiedet, und bis zum heutigen Tage gab es dazu keine kritischen Äußerungen. Es ist von den Betroffenen und von der kommunalen Ebene angenommen und hier im Landtag von niemandem kritisiert worden, dass die Staatsregierung in ihrer Begründung, einer Hypothese folgend, gesagt hat – –

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

– Moment! – Es gibt hier im Raum niemanden, der damals Gesetzgeber war und dieses Gesetz kritisiert oder für verfassungswidrig gehalten hätte. Ich habe nochmals das Gespräch geführt und es wurde mir bestätigt: Natürlich haben wir eine Analogie zu ehrenamtlichen Richtern verfolgt. Aber wir haben diese Analogie niemals gleichgesetzt, und das ist der Fehler des Justizministeriums, uns zu unterstellen, dass wir eine Analogie gleichgesetzt haben. Sie, Herr Kollege, berufen sich – genauso wie der Antrag der GRÜNEN – auf genau diese Begründung der Staatsregierung.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Noch einmal: Wir haben uns in zwei Beratungen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss damit befasst und es gab zweimal die Möglichkeit – auch für Sie, Herr Kollege Dr. Gerstenberg –, daran teilzunehmen und die Diskussion kritisch zu führen, die nun hier mit viel Pomp geführt wird. Wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie wollen die Wand weghaben! – Klaus Bartl,
Linksfraktion.PDS: Die Wand muss weg! –
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wir sind nach wie vor der Meinung – auch zu der Diskussion aus dem Jahre 1999 –, dass das Amt des Friedensrichters eine besondere Bedeutung hat und seine Stellung in der Gemeinde entsprechende Beachtung und Bewertung finden muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss nun unterbrechen und gehe davon aus, dass ich mich noch einmal zu Wort melden darf.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Kollege Schiemann, ich beteilige mich an dieser Debatte, weil wir dem Vorwurf aus dem Weg gehen wollten, dass sich mein Kollege Lichdi, der die Diskussion im Ausschuss miterlebt und mitgestaltet hat, als „Zugewandelter“ aus dem Westen bei diesem Thema zurückhalten sollte. Wir vertreten hier eine Position der Fraktion, und dies tun wir arbeitsteilig im Ausschuss sowie im Plenum.

Zum Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS möchte ich allerdings sagen, dass wir ihn nicht unterstützen. Die Ursache liegt darin, dass ein Punkt darin auftaucht, auf den Kollege Bartl nicht eingegangen ist. In § 4 soll im Abs. 4 die Nr. 3 gestrichen werden. Nr. 3 im Abs. 4 des Schiedsstellengesetzes lautet aber, dass „als Friedensrichter nicht geeignet ist, wer „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder die Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat“. Dies halten wir jedoch nach wie vor für richtig und bewahrenswert.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächstes hatte sich Herr Abg. Bartl noch einmal gemeldet.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, bei Fragen der Verfassungswidrigkeit gibt es keine Aktualität oder Zurückliegendauer. Entweder ist die Sache verfassungswidrig, oder sie ist es nicht, und wenn sie sieben Jahre lang verfassungswidrig war, muss dies noch lange nicht bedeuten, dass wir nun, im achten Jahr, diese Verfassungswidrigkeit fortsetzen. Wenn wir nun zusammenkommen, um ein Änderungsgesetz zu diesem Gesetzentwurf zu beschließen, muss spätestens jetzt der Gesetzgeber den verfassungskonformen Zustand herstellen.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch
und Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Dass dies so sein muss, hat das Bundesverfassungsgericht am Prinzip der Normenklarheit judiziert. Dazu hat Herr Justizminister einfach nicht recht. Es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und es gibt Ent-

scheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, in denen definitiv gesagt wird: „Wenn ein Gesetz nicht selbst den gesetzlichen Tatbestand festlegt, sondern auf andere Normen verweist, muss es, um den Anforderungen der Rechtssicherheit zu genügen, für den Rechtsunterworfenen klar erkennen lassen, was rechtens sein soll.“ Wenn im Stasi-Unterlagen-Gesetz etwas anderes als im Schiedsstellengesetz steht, so ist das Schiedsstellengesetz nicht mit Bundesrecht vereinbar und wir haben ein rechtsunklares Gesetz und damit – wegen Verstoßes gegen die Rechtsklarheit – ein nicht verfassungskonformes Gesetz. Ende der Durchsage. Kleines Einmaleins für jeden Jurastudenten; auch für einen Justizminister mit Gewissheit eingängig, wenn er rechtlich herangeht – und nicht politisch. – Punkt 1.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Punkt 2 – und noch einmal ganz klar wiederholt, Kollege Schiemann –: Die Frage ist doch nicht, ob Sie es als Analogie oder als Gleichsetzung haben wollen. Sie haben sich darauf berufen zu sagen: Wir behandeln die Friedensrichter wie die ehrenamtlichen Richter, sprich: die Schöffen und Laienrichter. Wir nehmen die Analogie auf, und Analogie heißt – aus dieser wollten Sie die Ermächtigung haben, Kollege Schiemann –, dass Sie auch die Friedensrichter überprüfen lassen. Dazu sagt die Staatsregierung, dies sei keine zulässige Analogie. Wenn Sie die Analogie bemühen, aber diese nicht funktioniert, wie es die Staatsregierung sagt, so ist es doch letztendlich borniert zu sagen: Wir lassen sie drin, wir gehen nach Leipzig und holen uns die nächste Niederlage; der Steuerzahler bezahlt es ja, es ist völlig wurst, es kostet im Prinzip nur wieder, wenn wir einen Anwalt nehmen, 10 000 oder 15 000 Euro, das machen wir mit allem Chic und Charme; die Kosten trägt der Freistaat Sachsen.

Wenn Sie dann noch behaupten, nachdem Sie eine Niederlage nach der anderen kassiert haben – zuletzt mit dem Untersuchungsausschuss –, Sie seien nicht schlicht und ergreifend beratungsresistent, es sei Ihnen nicht völlig wurst – das halte ich Ihnen vor, was das Verfassungsgericht sagt; Sie ziehen Ihre politisch ideologische Nummer durch –, so sage ich Ihnen: Das passt nicht zur Feierstunde zum 15. Jahrestag der Verfassung am 24. Mai. Das muss Ihnen doch einmal eingehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Darauf möchte Herr Schiemann erwidern. Bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier gibt es ja nur den Vorwurf und die Vermutung – von der PDS-Fraktion vorgetragen –, die immer mehr erhärtet wird, dass etwas nicht verfassungsgemäß sein sollte. Ich denke schon, dass der Gesetzentwurf verfassungsgemäß ist und die Verfassungsmäßigkeit dieses geltenden Rechtes gegeben war.

Mit der Änderung, die wir vollziehen, wollen wir sagen: Nach geltender Rechtslage hat der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene seine Einwilligung zu erteilen, Auskünfte zu Ausschlussgründen beim Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen. Dies stellt die Verpflichtung dar, die Auskunft über die frühere Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst selbst zu beantragen und der für die Ernennung zuständigen Gemeinde vorzulegen. Es handelt sich hierbei sozusagen auch um eine Selbstauskunft, die zulässig ist.

(Widerspruch der Abg. Klaus Bartl und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Sie ist zulässig. Es ist nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 1 Stasi-Unterlagen-Gesetz zulässig, Unterlagen, die vom Antragsteller – „Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene“, heißt es hier – „bei der Unterlagenbehörde selbst eingeholt worden sind, bei einer anderen Behörde vorzulegen. Diese können von dieser Behörde auch verwendet werden. Es gibt deshalb keine Notwendigkeit, einem Streichungsbegehren zuzustimmen. Entgegenstehende Urteile gibt es nicht.“

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Die kürzliche Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hat darauf keine Auswirkungen.

Nun möchte ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, welches wichtige Amt der Friedensrichter begleitet: „Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.“ – Kein Widerspruch an dieser Stelle. „Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, – zweitens – die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, “ – ich betone: Friedensrichter soll nicht sein – „wer erstens bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, zweitens nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt, drittens gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat, oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war.“

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Marko Schiemann, CDU: Ich glaube, meine Redezeit ist abgelaufen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verweise auf die jetzt bestehende Rechtslage und insbesondere auf Abs. 5 und Abs. 6.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte zum Schluss kommen!

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Wir sind der Meinung, dass wir mit dieser Regelung zum eigenen Auskunftersuchen und zur Vorlage vor der Gemeinde diesen Gesetzentwurf als verfassungsmäßig ansehen, und werben nochmals dafür, die Änderungsanträge der PDS-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN abzulehnen. – Entschuldigung, Frau Präsidentin, dass ich überzogen habe.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt einen weiteren Redebeitrag für die Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, man soll die Hoffnung nie aufgeben. Wenn wir jetzt noch fünf Minuten reden, sparen wir uns vielleicht – was weiß ich? – drei Wochen Schriftwechsel über Anwälte und zwei Tage Verhandlung vor dem Verfassungsgericht.

Herr Schiemann, wenn ich Sie richtig verstehe, wollen Sie Folgendes:

(Marko Schiemann, CDU:
Sie kommentieren schon wieder!)

– Na, selbstverständlich! Das ist Ihre Meinung und Sie verkünden die Fraktionsmeinung.

Der Friedensrichter – so verstehe ich das jetzt – soll das Führungszeugnis beibringen, und dann gibt es noch ein zweites Führungszeugnis, nämlich das Führungszeugnis der BIRTHLER-Behörde.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wie denn sonst? Sie sehen die Selbstauskunft praktisch dahin gehend, dass Sie jedem, der kandidieren will, aufgeben, erstens ein Führungszeugnis von der Polizei, vom Meldeamt und zweitens einen Persilschein von der BIRTHLER-Behörde beizubringen. Wo haben Sie denn her, dass das rechtens sein soll?

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Herr Eggert, ich könnte so viel dazu sagen, wenn Sie etwas dazwischenrufen, aber das lasse ich lieber stecken.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Das könnten Sie auch aus der Psychiatrie haben!

Etwas ganz anderes: Wenn ich definitiv Ihrem Gedanken folge und annehme, der Betreffende brächte diese Auskunft der BIRTHLER-Behörde bei, muss ich fragen: Wer

bewertet denn aufgrund dessen, was in der Auskunft steht, ob der Betreffende Friedensrichter sein darf oder nicht? Beantworten Sie mir diese Frage. Wer bewertet denn dann, auf welcher gesetzlichen Grundlage und wie? Denn Sie sagen andererseits, es gebe keinen Automatismus zwischen „gearbeitet haben für“ und „Nicht geeignet für das Amt“, sondern es muss immer zumutbar und tragbar sein. Wer bewertet das dann? Es ist doch so etwas von glasklar, dass das nicht zum Mindesten rechtens sein kann. Herr Schiemann, ich kann überhaupt nicht begreifen, wie man so etwas tatsächlich verlangen kann. Das ist doch schlicht und einfach nur borniert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann jetzt keinen Aussprachebedarf mehr erkennen.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/8697, Nr. 1. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/8698, Nr. 1, auf. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist immer mit einer starken Emotionalität verbunden, wie die Diskussion eben wieder gezeigt hat. Deshalb habe ich mich jetzt bewusst zurückgehalten und versuche es noch einmal mit unserem Änderungsantrag.

Ich bitte aber die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion und aus der SPD-Fraktion, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Überprüfung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz ausgeschlossen ist. Das ist so, das ist Fakt, das ist Tatsache. Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind als Schiedspersonen für die Durchführung von Schlichtungsverfahren im Vorfeld der Rechtsprechung tätig. Sie tragen zwar die Bezeichnung „Richter“ – das ist verführerisch –, aber in ihrer Rechtsstellung, in ihren Aufgaben, in ihren Befugnissen sind sie nicht mit einem Berufs- oder ehrenamtlichen Richter vergleichbar. Sie gehören auch nicht zu den sonstigen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehenden Personen, die im Stasi-Unterlagen-Gesetz abschließend beschrieben und geregelt sind.

Das Auskunftersuchen war in den vergangenen Jahren schon rechtswidrig. Unsere Fraktion hat das angesichts der DDR-Vergangenheit und angesichts der Rolle, die die Staatssicherheit gespielt hat, angesichts der Rolle, die führende Parteifunktionäre gespielt haben, mitgetragen. Aber heute, im Jahr 2007, haben wir eine neue Situation. Wir haben ein novelliertes Stasi-Unterlagen-Gesetz, das diese Restriktion noch einmal verschärft und das Auskunftersuchen und die Auskunftsbefugnis auf einen

kleinen, herausgehobenen Kreis begrenzt hat. Wir sind jetzt an dem Zeitpunkt, da wir ein Schiedsstellengesetz novellieren, und wir sind der Meinung, dass wir heute und hier dem Umstand Rechnung tragen sollten, dass gesetzliche Erfordernisse bestehen, die sich aus dem Bundesrecht ergeben.

Das betrifft ebenso die potenziellen Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die in herausgehobenen staatlichen und parteilichen Funktionen tätig waren. Es gibt eine entsprechende Regelung im Beamtengesetz des Freistaates Sachsen. Nachdem die Vorschriften des Einigungsvertrages für diesen Bereich ausgelaufen sind, fehlt es hier jedoch an einer bundesgesetzlichen Grundlage. Die Anforderungen, die dort hinsichtlich der charakterlichen Einigung formuliert sind, gehen über das bundesrechtliche Rahmenrecht hinaus und sind daher schlicht und einfach nichtig. Als Kriterium für die Aufgaben eines ehrenamtlichen Friedensrichters sind sie erst recht nicht geeignet. Das gilt ebenso für die Forderung an Friedensrichter und Bewerber, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, ich bitte Sie ausdrücklich, bei der Novelle dieses Schiedsstellengesetzes in diesem Punkt jetzt nicht ein weiteres Mal im Jahr 2007 mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Wir brauchen hier keine symbolhafte Gesetzgebung. Ich habe angesichts der Emotionen, die mit diesem Thema verbunden sind, und angesichts von handelnden Personen viel Verständnis dafür, dass Sie einem Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS nicht zustimmen wollen und dass eine Rede von Herrn Bartl hier Erregung verursacht. Deswegen bieten wir Ihnen eine Alternative. Wir bieten Ihnen einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und damit eine Grundlage an, hier eine wirklich saubere, dem Bundesrecht entsprechende Regelung im Sächsischen Schiedsstellengesetz zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu gibt es noch einmal Redebedarf. Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, ich wollte mich bei Herrn Kollegen Eggert für meine Reaktion auf seinen Zwischenruf ausdrücklich entschuldigen. Ich bedauere diese Reaktion.

(Heinz Eggert, CDU: Ich danke Ihnen.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich hatte das akustisch nicht verstanden. Aber wenn Sie das untereinander regeln, ist das in Ordnung. Danke.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf; ich kann zumindest keinen erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/8698, Nr. 1. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Bei 2 Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über die Nr. 5 im Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu Wort.)

Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, ich möchte gemäß § 44 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages die Rückverweisung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss beantragen. Der Abs. 6 lautet wie folgt: „Solange nicht die letzte Einzelbestimmung erledigt ist, kann die Vorlage ganz oder teilweise auch an einen anderen Ausschuss zurückverwiesen werden. Dies gilt auch für bereits beratene Teile.“

Wir haben jetzt eine Situation, dass wieder die Gefahr droht, dass die Mehrheit des Landtages ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet. Wir möchten den Koalitionsfraktionen gern die Gelegenheit geben, dies noch einmal im Verfassungs- und Rechtsausschuss zu beraten, damit dann dem Landtag in der nächsten Sitzung ein verfassungskonformes Gesetz vorgelegt werden kann. Deshalb beantrage ich für meine Fraktion die Rückverweisung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Es wurde der Antrag gestellt, über die Rückverweisung an den Ausschuss abzustimmen. Ich bitte Sie bei Zustimmung zu diesem Antrag um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Rückverweisung nicht zugestimmt worden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über Nr. 5 im Artikel 1. Wer dieser seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist Nr. 5 im Artikel 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf die Nr. 6. Auch hierzu liegen Änderungsanträge vor, und zwar von der Linksfraktion.PDS zuerst der Antrag mit der Drucksache 4/8697 und davon die Nr. 2. Möchten Sie den noch einmal einbringen, Herr Bartl?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, das ist im Grunde genommen im Zusammenhang mit den bisherigen Erörterungen mit begründet worden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. – Gibt es dazu noch einmal Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir ab über die Nr. 2 des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS, der die Drucksachennummer 4/8697 trägt. Wer kann dem zustimmen? –

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 4/8698, in der Nr. 2. Herr Dr. Gerstenberg, möchten Sie ihn noch einmal einbringen?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin, dieser Punkt ist mit den Begründungen zu Punkt 1 unseres Änderungsantrages bereits eingebracht worden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke. Ich frage die Fraktionen, ob es noch einmal Redewünsche gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/8698, Nr. 2. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dieses Mal keine Stimmenthaltungen, bei einer größeren Anzahl dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Deshalb rufe ich die Nr. 6 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer kann ihr zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist das dennoch mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf die Nrn. 7 bis 20 im Artikel 1. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen sind die Nrn. 7 bis 20 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir haben bis jetzt keinen Fehler gemacht, und um das fortzusetzen, rufe ich nun auf den Artikel 1 in der Gesamtbezeichnung. Wer kann dem Artikel 1 zustimmen? – Danke. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Nun rufe ich den Artikel 2 auf. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist Artikel 2 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf den Artikel 3. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, damit ist Artikel 3 mehrheitlich beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da in der 2. Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Lesung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes, Drucksache 4/6816, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und mehreren Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist er als Gesetz beschlossen. Wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr schlage ich Ihnen vor, an dieser Stelle die Mittagspause einzulegen. Wir treffen uns wieder 13:45 Uhr.

(Unterbrechung von 12:46 bis 13:45 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren in unserer Tagesordnung fort und behandeln im

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Öffentlichkeit der Beteiligungen des Freistaates Sachsen und der Vergütungen ihrer Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Sächsisches Offenlegungsgesetz – SächsOffenlegG)

Drucksache 4/4570, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/8619, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die öffentliche Hand muss Vorbild sein, wenn es um Leistungsfähigkeit und Transparenz geht. Wir streben an, die Offenlegung der Managergehälter in Unternehmen mit überwiegender Bundesbeteiligung als gesetzliche Pflicht einzuführen.“

Das, meine Damen und Herren, ist ein Auszug aus dem aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene. Die Linksfraktion gibt Ihnen, vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die Gelegenheit, schneller zu sein als die Bundesregierung und mit gutem Beispiel in Sachsen voranzuschreiten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir diskutieren heute den zweiten Vorstoß der Linksfraktion zur Offenlegung von Managergehältern. Unser Antrag zum Thema wurde eineinhalb Jahre vorher leider abgelehnt. Seitdem ist die Debatte allerdings weiter

vorangeschritten und wir wagen heute mit unserem Gesetzentwurf den zweiten Anlauf.

Worum geht es? Die Linksfraktion möchte die Offenlegung der Gehälter von Mitgliedern von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen öffentlicher Unternehmen in Sachsen. Mit der Einbeziehung von Aufsichtsräten und Beiräten gehen wir über den Inhalt unseres damaligen Antrages hinaus. Wir wollen außerdem den Beteiligungsbericht ausführlicher gestalten und an die Berichtsstandards anknüpfen, die schon jetzt für Gemeinden gelten; denn die Maßstäbe, die der Freistaat für die kommunalen Beteiligungsberichte anlegt, sollten doch selbstverständlich auch für die eigenen Unternehmen gelten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Für unseren Vorstoß, meine Damen und Herren, gibt es mehrere Gründe. Es geht an erster Stelle um die Herstellung von Transparenz bei öffentlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen. Wir wollen an ein Thema anknüpfen, das auf Bundesebene schon längst eines ist. Im Bundestag wurde noch in der letzten Legislatur ein Gesetz veröffentlicht, das dazu zwingt, die Gehälter der Manager von Aktiengesellschaften offenzulegen. Für die Geschäftsführer und Vorstände öffentlicher Unternehmen sollte dies zunächst nicht gelten. Die Betonung liegt, wie gesagt, auf „zunächst“. Es gibt weitere Vorhaben auf Bundesebene.

Zweitens wollen wir einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten, denn für Vetternwirtschaft, Selbstbedienung und katastrophales Management zulasten der Allgemeinheit darf es keinen Raum geben. Wir wollen jetzt die Voraussetzung dafür schaffen, dass uns diese Skandale, die wir auch in Sachsen erleben durften, in Zukunft erspart bleiben. Nicht zuletzt das intransparente Geschäftsgebaren der Sächsischen Landesbank war für uns damals ein Thema, als wir die Gesetzesinitiative ergriffen haben.

Die Linksfraktion will drittens eine andere Form von Beteiligungsmanagement und -steuerung. Das steckt in Sachsen leider noch in den Kinderschuhen. Wir wollen das ändern und Unternehmen, an denen Sachsen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, einer stärkeren demokratischen Kontrolle unterziehen. Die Offenlegung von Vergütungen von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten ist dabei nur der erste, aber sicher ein wesentlicher und symbolischer Schritt, auch in Sachsen eine demokratische Kontrolle einzuführen. Genau das sollte schon allein deshalb gesetzlich geregelt werden, weil es genau an diesem Punkt immer gehakt hat, wenn es um die freiwillige Verpflichtung ging, wie sie im Corporate Governance Kodex festgeschrieben ist. Das ist eine Art Ehrenkodex mit Verhaltensregeln für Aktiengesellschaften, mit dem das Vertrauen der Aktionäre gestärkt werden sollte.

Wir wollen das Vertrauen der Menschen in öffentliche Unternehmen stärken. Das ist der vierte Punkt, und zwar ein ganz wesentlicher; denn es ist Transparenz, die Vertrauen schafft, und nicht Geheimniskrämerei. Wir wollen

dies analog zu den Offenlegungspflichten bei Aktiengesellschaften tun; denn wenn man das Vertrauen der Aktionäre in den Kapitalmarkt stärken möchte, warum dann nicht und erst recht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie, in das Handeln des Freistaates und in die öffentlichen Unternehmen? Was für private Aktiengesellschaften gilt, muss erst recht für öffentliche Unternehmen gelten!

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion und die Offenlegung der Vorstandsgehälter sollte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein. Geschäftsführer und Vorstände – das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen – sind nämlich keine Geheimräte, sondern sie sind Sachwalter des öffentlichen Interesses.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deshalb liegt es im öffentlichen Interesse, Transparenz über ihre Vergütung herzustellen. Sie sind genauso Sachwalter des öffentlichen Interesses wie wir als Abgeordnete oder Sie als Minister. Jeder kann im Abgeordnetengesetz nachlesen, was wir verdienen. Es ist deswegen nichts Ehrenrühriges, wenn wir das auch von denjenigen verlangen, die in öffentlichen Unternehmen Verantwortung tragen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das hat man übrigens auch für Krankenkassen erkannt. Auch bei Managern von Krankenkassen wird inzwischen die Offenlegung von Gehältern und Vergünstigungen gesetzlich verfügt. Die Zahlen wurden erst vor wenigen Tagen vorgelegt. Den zentralen Einwand, der bisher von einigen Abgeordneten gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht wurde, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sei in Gefahr, kann ich daher nicht gelten lassen.

Schließlich ist die Offenlegung von Managergehältern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit – das will ich als Abgeordnete der Linksfraktion noch einmal betonen. Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass die Gehälter von Managern in der privaten Wirtschaft und die Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer weiter auseinanderklaffen. Während früher in den Chefetagen das Zwanzig- bis Dreißigfache gegenüber dem durchschnittlichen Arbeitnehmer verdient wurde, ist es mittlerweile das Hundertfache. Ob das auch in Sachsen so ist, wissen wir nicht. Aber wir als Linksfraktion möchten es gern wissen. Ich bin mir sicher, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und all diejenigen, denen in den letzten Jahren abverlangt wurde, sie mögen den Gürtel, bitte schön, etwas enger schnallen, wollen es auch wissen. Erst dann können wir darüber diskutieren, ob die Gehälter angemessen sind oder nicht, ob die Kriterien geändert werden müssen, ob sie an Leistungen, an einen nachhaltigen Unternehmenserfolg oder eben an die Entwicklung der Arbeitnehmerbezüge gekoppelt werden sollten. Darauf verzichten wir in unserem Gesetzentwurf bewusst,

auch wenn verschiedene Sachverständige in der Anhörung eine solche Ergänzung verlangt haben. Das wäre für uns der zweite Schritt. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen, auch im Hinblick auf den Populismusvorwurf, der uns sicher im Verlauf dieser Debatte wieder ereilen wird.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Schließlich geht es in der Debatte ganz zentral um die Frage, wer die öffentlichen Unternehmen kontrolliert: Ist es nur die Staatsregierung oder ist es das Parlament? Für uns ist klar, es muss das Parlament sein;

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

denn wir sind vom Souverän, der Bevölkerung, gewählt worden, und das mit einem ganz klaren Kontrollauftrag gegenüber der Regierung und gegenüber den Gesellschaftern. Wir haben das Budgetrecht und entscheiden über den Einsatz öffentlicher Gelder. Da werden wir doch einmal fragen dürfen, wo diese Steuergelder gelandet sind! Wir haben eine Antwort darauf verdient.

Die Staatsregierung sieht das erwartungsgemäß anders, beharrt auf ihrem quasi absolutistischen Staatsverständnis und argumentiert damit, dass sie ja über die Vergütungen Bescheid weiß. Deswegen sei „ein zusätzlicher Nutzen an einer individualisierten Offenlegung nicht ersichtlich“, heißt es dort arrogant in der Antwort auf eine meiner Kleinen Anfragen.

Das, meine Damen und Herren, ist ein erneuter Beleg für das zweifelhafte Demokratieverständnis der Staatsregierung. Es ist nicht das Geld des Finanzministers, über das Sie hier sprechen; es ist das Geld der Steuerzahler, das wir als Landtag bewilligt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Noch nicht einmal uns als Abgeordnete wird eine Antwort auf diese Frage gewährt. Die Verwendung öffentlicher Gelder muss auch öffentlich kontrolliert werden. Das, meine Damen und Herren, sind wir den Steuerzahlern schuldig.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es ist deswegen höchste Zeit, dass auch Sachsen seine Geheimniskrämerei beendet und dem Vorbild etwa des Berliner Abgeordnetenhauses folgt, in dem übrigens fraktionsübergreifend eine ähnliche Initiative beschlossen wurde.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Wir wollen, dass Sachsen Vorbild ist, wenn es um den Mentalitätswechsel geht – weg von der Geheimniskrämerei, hin zur Offenheit.

Die Offenlegung von Gehältern von Geschäftsführern, Vorstandsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitgliedern sollte eine Selbstverständlichkeit sein, und die öffentliche Hand

muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Hintergrund für die Einbringung des Gesetzes wurden von der Linksfraktion.PDS folgende Punkte aufgeführt und auch heute von Frau Kollegin Lay wiederholt: Es soll ein Ende der Geheimniskrämerei geben, öffentliches Geld soll öffentlich kontrolliert werden, die öffentliche Hand muss Vorbild sein, Sachsen soll Vorbild sein. Dabei sei der Antrieb der Linksfraktion.PDS weder Neid noch Neugier gewesen, sondern die Werte Gerechtigkeit und Demokratie. Frau Lay, das war Ihre Begründung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie können auch zitieren, was der Minister gesagt hat!)

– Herr Porsch, Sie sind ja immer noch hier. Zum Geburtstag der niederländischen Königin auf Schloss Proschwitz wurde ja schon Ihr Nachfolger begrüßt. Aber Sie scheinen immer noch Fraktionsvorsitzender zu sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mich haben sie noch nicht abgèsagt.
Das ist Ihnen schon dreimal passiert! –
Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Ich nehme an, die Linksfraktion.PDS fühlt sich der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Wenn dem so ist, ist das Gesetz abzulehnen, denn eine individualisierte Zwangsoffenlegungspflicht verstößt gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das gerade von Ihnen heute den ganzen Vormittag für Migrantinnen und Migranten, für Friedensrichterinnen und Friedensrichter hochgehalten worden ist. Warum soll das nicht auch für Geschäftsführer, Aufsichtsräte und Manager gelten?

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur die Ansicht einiger Abgeordneter, das wurde mehrheitlich von den Sachverständigen in der von uns anberaumten Anhörung so gesagt. Das Grundrecht ist nicht schrankenlos. Aber welches gewichtige öffentliche Interesse würde Einschränkungen rechtfertigen?

Gemeinwohlziele, die der Gesetzentwurf benennt, sind – so wird das dort ausgeführt – angebliches öffentliches Informationsbedürfnis. Dieses öffentliche Informationsbedürfnis ist jedoch kein Selbstwert. Es muss auf ein legitimes Interesse bezogen sein. Wenn nichts dahintersteht, ist es letztlich doch nur Neugier und Befriedigung von Neugier. Es ist interessant, das mag sein, doch es kann wohl einen Grundrechtseingriff in diesem Umfang nicht rechtfertigen. Denn, meine Damen und Herren, gemäß § 285 Handelsgesetzbuch und auch gemäß Abs. 1 Nr. 4 unserer Sächsischen Haushaltsordnung müssen die Gesamtbezüge bilanziert und somit offengelegt werden.

Die Gesamtbezüge sind also bekannt. Wieso muss der Bürger noch darüber hinaus wissen, was wer wo ganz genau bekommt? Wie viel die Leitung des Unternehmens kostet, weiß er doch schon. Wo liegt der relevante Vorteil, mehr noch, wo liegt das gewichtige öffentliche Interesse an einer individualisierten Zwangsveröffentlichung?

Mit dem im Gesetzentwurf pauschal angesprochenen besonderen Informationsbedürfnis wird kein Gemeinwohlziel erwähnt, welches geeignet ist, den hohen Ansprüchen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeitsprüfung gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu entsprechen. Ob die individualisierte Zwangsveröffentlichung geeignet ist – das ist ja die Absicht –, indirekt Druck auf die Gehaltsstruktur auszuüben, das bezweifeln die meisten unserer Sachverständigen. Einige von ihnen sprachen sogar davon, dass eher das Gegenteil bewirkt werden könnte. Übrigens werden die Beteiligungen schon genug kontrolliert. Der Rechnungshof – darüber sind wir auch froh – prüft gemäß § 92 unserer Sächsischen Haushaltsordnung die Unternehmen, wobei zur Beachtung der kaufmännischen Grundsätze auch die Angemessenheit der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge zählt.

Die Beteiligungsverwaltung kontrolliert die Gesellschaften. Bei begründetem Verdacht von Missbrauchsfällen kann auch das Parlament als Kontrollinstanz durch Fragerecht und Antwortpflicht der Staatsregierung wirksam werden. Zusammenfassend muss man sagen, dass die öffentliche Kontrolle gewährleistet und ein weiter reichendes Interesse nicht zu sehen ist.

Am Rande gefragt: Wer würde bei einer Veröffentlichung eigentlich gerichtsfest entscheiden, welche Vergütung wofür angemessen ist?

Nun komme ich noch zum Europarecht, das uns schon manchmal Kopfzerbrechen bereitet hat. Es bestehen europarechtliche Bedenken, das Gesetz würde gegebenenfalls gegen die EU-Datenschutzrichtlinie in Verbindung mit Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen. So wurde uns jedenfalls in der Anhörung der Sachverständigen berichtet, und es wurde als Beispiel dafür die Offenlegungspflicht ab bestimmten Gehaltsstufen im Rechnungshofbericht der Republik Österreich genannt. Der Wiener Verfassungsgerichtshof stellt dabei fest, dass dieses bloße Bedürfnis nach mehr Transparenz eben kein wichtiger öffentlicher Belang ist, der hier eine derart schwere Eingriffshandlung in das europarechtlich geschützte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erlaubt.

(Höhnisches Lachen des Abg.
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Wieso sollte das, wenn es in Wien so gewesen ist, hier bei uns anders sein?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir sollten alles machen wie in Wien!)

– Nicht alles, Herr Porsch, nicht von allen Österreichern, aber von Österreich kann man sich auch manche Anregung holen.

In der Anhörung ist ausgeführt, dass es erhebliche Bedenken gibt, ob der Freistaat Sachsen für das Gesetz in dieser Form nach Artikel 72 Grundgesetz die Gesetzgebungskompetenz hat. Ich führe Ihnen das alles hier so aus – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Matthias Röbler, CDU: Ja, bitte, Frau Kollegin Lay. Es geht immer noch um die Rechtsstaatlichkeit, die Sie ja so hoch halten.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: – Ja, zu der bekennen wir uns natürlich.

Ich möchte nachfragen. Wenn Sie die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz derart in Gefahr sehen, wenn Sie auch einen Eingriff durch die Europäische Union befürchten, warum haben diese Befürchtungen offensichtlich nicht Ihre Parteikollegen im Berliner Abgeordnetenhaus umgetrieben, die ja einem ähnlich lautenden Gesetzentwurf zugestimmt haben, und warum hat es offensichtlich auch keine Rolle gespielt, als der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene verfasst wurde – ich habe während meiner Rede daraus zitiert –, wo ganz ähnliche Vorschläge für die Bundesebene gemacht wurden? Offensichtlich haben sich Ihre Parteifreunde unserer Rechtsauffassung angeschlossen und nicht Ihrer.

Dr. Matthias Röbler, CDU: Na ja, Frau Kollegin, das Berliner Abgeordnetenhaus gilt ja als sehr risikofreudig. Wir halten es in dieser Frage wie Bismarck, der einmal gesagt hat – er ist ja auch ein großer konservativer Politiker gewesen –: „Ich lerne am liebsten aus den Fehlern anderer.“ Lassen Sie uns doch einmal abwarten, was bei der juristischen Prüfung in Berlin herauskommt, und dann können wir immer noch weiter diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Staatsminister Dr. Horst Metz: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Wir sehen keine Rechtfertigung des schwerwiegenden Eingriffs in das verfassungs- und europarechtlich geschützte Gut der informationellen Selbstbestimmung. Aus diesen Gründen – auch dem Rat unserer Sachverständigen in der Anhörung folgend – werden wir dieses Gesetz ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf das Thema eingehen, das mein Kollege Röbler angesprochen hat. Ich glaube, es existiert ein gewisses Missverständnis: Das eine ist ein Gesetzentwurf, der vorgelegt

wurde, und bei dem anderen geht es um einen Kodex, einen Governance Kodex – Deutschland, aber auch Brandenburg hat einen in Kraft gesetzt –, der vorschreibt, wesentliche Bereiche der Zusammenarbeit zwischen Gesellschaftern, Aufsichtsgremien und Vorständen darzulegen, und der teilweise weit über das Handelsgesetz hinausgeht.

Richtig ist, dass dieser Kodex nicht gesetzlich als bestimmend durchzusetzen, zu verankern ist; er ist eine freiwillige Verpflichtung.

Aber es gibt einen Rechtshebel, der Sinn macht, und das ist praktisch über § 161 Aktiengesetz die Entsprechenserklärung, die dort durch das Transparenz- und Publizitätsgesetz eingefügt worden ist. Das heißt im Klartext: Wenn sich Vorstände und Aufsichtsräte nicht an Teile dieses Kodex halten, dann sind sie verpflichtet, es gegenüber dem Gesellschafter und bei den öffentlichen Einrichtungen des Freistaates – sagen wir einfach mal: dem Parlament – zu begründen.

Das ist etwas, das Sinn macht; das haben wir auch im Ausschuss entsprechend artikuliert. So ein Kodex ist eben nicht nur der Punkt Offenlegung von Vorstandsgehältern oder Aufsichtsratsbezügen, sondern er regelt weite Bereiche des Verfahrens in den entsprechenden Gesellschaften. Gleichwohl haben wir im Wirtschaftsausschuss, aber auch im Finanzausschuss unsere Sicht der Dinge dargelegt und klipp und klar gesagt, dass wir dem Anliegen der Offenlegung der Gehälter entsprechen und es auch so sehen.

Für mich persönlich möchte ich anmerken, dass ich es nicht einsehe, warum ich als Abgeordneter meine Bezüge offenlege, die jeder einsehen kann – da stimme ich Ihnen, Frau Lay, vollkommen zu –, während das bei Managergehältern nicht getan wird. Ich glaube nämlich: Wer diesen Job als Abgeordneter ernst nimmt, der kann sich durchaus mit dem Job eines Managers vergleichen.

Ich möchte noch auf das Thema der Neiddebatte eingehen – leider klang es beim Vorstellen des Gesetzentwurfes durch die PDS wieder an; ich finde es bedauerlich. Wir haben natürlich in Deutschland die Situation, dass der Hartz-IV-Empfänger auf den VW-Arbeiter schimpft, dass der zu viel bekommt; der VW-Arbeiter auf seinen Abteilungsleiter als Weißkittel schimpft, dass der zu viel bekommt, und der Weißkittel auf das Management schimpft, dass die viel zu viel bekommen. Aber gerade deshalb glaube ich, dass wir, wenn diese Gehälter offengelegt werden und wenn insbesondere begründet wird, nach welchen Kriterien sie festgelegt wurden, in Deutschland eine solche Debatte aushalten und entsprechend bestehen können. Vonseiten der SPD-Fraktion tragen wir also dieses Anliegen.

Den zweiten Teil dieses Gesetzentwurfes, der sich auf Punkt 65b Beteiligungsbericht bezieht, halte ich persönlich für etwas unausgegoren, für zusammengestückelt, gleichwohl die Ansätze vernünftig sind. Ich würde mir aber einen komplexen Kodex mehr wünschen. Wir haben dazu in der Koalition einen entsprechenden Vorstoß gemacht, wir haben das in den entsprechenden Arbeits-

kreisen eingebracht. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir hier aufgrund des Koalitionsvertrages gebunden sind und der Partner CDU nicht bereit ist, sich diesbezüglich zu bewegen.

Deshalb – das habe ich auch schon in den Ausschüssen gesagt – werden wir diesem Gesetzentwurf aufgrund des Koalitionsvertrages und der dortigen Bindungen nicht zustimmen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass meine Fraktion diesen Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS für sinnvoll und unterstützenswert hält. Wir werden ihm zustimmen – wie wir auch dem entsprechenden Antrag vom Juni 2005 zugestimmt haben.

Einige in diesem Landtag vertretene Parteien unterstellen der Einbringerin nichts anderes, als die Kultivierung eines sogenannten Neidkomplexes oder eine Neugierde im Sinn zu haben. Da meine Fraktion zu den Befürwortern dieses Gesetzentwurfes zählt, möchte ich diese Unterstellung für meine Fraktion gleich zu Beginn aufs Schärfste zurückweisen; denn, meine Damen und Herren, wenn die sächsischen Bürgerinnen und Bürger die gleichen Forderungen nach Transparenz in ihren Unternehmen – sprich: den Staatsunternehmen – erheben wie die Gesamtheit der Bundesbürger oder der Aktionäre in Bezug auf die börsennotierten Aktiengesellschaften, dann handelt es sich weiß Gott nicht um einen Neidkomplex, sondern um die Einforderung einer angemessenen vertrauensbildenden Maßnahme innerhalb der Solidargemeinschaft.

Und leider: Gerade beim Hervorheben der Aktionärsrechte und beim Herunterspielen der Bürgerrechte kann man in diesem Zusammenhang feststellen, wie bedenkenlos mittlerweile vor allem die ehemalige Arbeiterpartei SPD neoliberales Geschwätz übernimmt – gerade so, als wäre sie inzwischen zur Lobby der Hochfinanz aufgestiegen.

So erklärte der SPD-Abgeordnete Mario Pecher im Oktober 2005 – im Gegensatz zu heute – hier im Landtag: Die Bekanntgabe der Vorstands- und Aufsichtsratsgehälter bei börsennotierten Aktiengesellschaften sei eigentlich nur für die Aktionäre sinnvoll. Da diese aber über die ganze Welt verstreut wohnen würden und außerdem zum Teil anonym seien, sei es aus rein praktischen Gründen leider Gottes notwendig, die Gehälter öffentlich zu machen, statt sie eben nur den Shareholdern mitzuteilen. Dass die Zahlen dabei so ganz nebenbei auch allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt werden, sei eigentlich ein nicht wünschenswerter Nebeneffekt des Gesetzes, den man aber wohl in Kauf nehmen müsse. – So sinngemäß die SPD vor anderthalb Jahren.

Sie vergessen aber geflissentlich zu erwähnen, dass es sich bei diesen Managern nicht nur um hoch bezahlte

Spezialisten, sondern um Machthaber handelt, die teilweise mehr realen Einfluss auf unsere Gesellschaft ausüben als die meisten Minister in diesem Land. Man denke nur an die Chefs von Konzernen wie Deutsche Bank, Deutsche Telekom oder Daimler-Chrysler.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Diese gehören in der Tat zur Machtelite dieses Landes. Deswegen wäre es unsinnig, sie ausschließlich als Privatpersonen zu betrachten, die ihre Arbeitskraft verkaufen und ein Recht auf Geheimhaltung des Preises gegenüber Dritten haben. Sie handeln für Millionen von Menschen und sind somit eine Art Mandatsträger – nicht nur der Aktionäre. Deswegen sollten sie die gleiche Transparenz aufweisen wie Minister und Abgeordnete.

Und, meine Damen und Herren von der SPD, Sie unterschlagen auch die Tatsache, dass der eigentliche Motor der Diskussion über die Offenlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsgehälter das Transparenzbedürfnis der Öffentlichkeit war – das heißt der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften und aller politisch interessierten und engagierten Bürger, die sich übrigens im Klaren darüber sind, dass ihr Schicksal in weit stärkerem Maße von der Wirtschaft als von Parlamenten und Regierungen beeinflusst wird.

Meine Damen und Herren, es ist schlimm genug, dass man den Bürgerinnen und Bürgern nur widerwillig zubilligt, über die zum Teil astronomischen Gehälter vieler Konzernbosse informiert zu werden. Aber dass man ihnen ausgerechnet bei den Gehältern der Vorstände und Aufsichtsräte ihrer eigenen Unternehmen, also der Staatsunternehmen, jeglichen Einblick verwehrt, ist ein Zustand, der keineswegs damit zu rechtfertigen ist, dass es sich dabei um privatrechtlich ausgehandelte Verträge handelt. Ja, natürlich sind Geschäftsführerverträge einer GmbH privatrechtliche Verträge; aber es gibt nichts, was gegen ihre Veröffentlichung spricht – zumindest dann nicht, wenn es sich um eine vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene und zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Veröffentlichung handelt. Etwas anderes schlägt die PDS auch nicht vor.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag ist so zum Beispiel festzustellen, dass Unternehmen wie die Sachsen LB oder die Sächsische Aufbaubank sächsische Staatsunternehmen mit zentraler wirtschaftspolitischer Bedeutung sind. Die beiden Unternehmen sind eben Beispiele für sächsische Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung des Freistaates. Beide sind strategische Instrumente der sächsischen Wirtschaftspolitik, also für die landespolitische Gestaltung außerordentlich wichtig. Diese geht aber alle Bürgerinnen und Bürger an, meine Damen und Herren!

Kann mir deshalb bitte einmal jemand verständlich erklären, warum die sächsischen Bürgerinnen und Bürger als Eigentümer dieser Unternehmen ein geringeres Transparenzbedürfnis diesbezüglich haben sollten als die Gesamtheit der deutschen Bürger oder die Aktionäre in

Bezug auf die börsennotierten Aktiengesellschaften? Ich gehe davon aus, dass Sie mir diese Erläuterung schuldig bleiben werden, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition und – vermutlich – auch von der FDP.

Deswegen liegt der vorliegende Gesetzentwurf meines Erachtens genau richtig, wenn er unter anderem vorsieht, dass bei Unternehmen mit überwiegender Staatsbeteiligung der Freistaat als Gesellschafter dafür zu sorgen hat, dass Vorstandsgehälter und vergleichbare Vergütungen veröffentlicht werden.

Wie schon eingangs festgestellt: Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Die Gründe sind dieselben wie am 5. Oktober 2005, als wir bereits im Plenum über das Thema gesprochen haben. Zum damaligen Zeitpunkt war es ein Antrag der PDS-Fraktion; jetzt ist es – mit der gleichen Zielrichtung – ein Gesetzentwurf. Das ablehnende Votum der FDP-Fraktion wird Sie daher nicht überraschen.

Dreh- und Angelpunkt sind für mich unverändert die Fragen:

Erstens. Schafft die Offenlegung von Bezügen einen erkennbaren Mehrwert für irgendjemanden?

Zweitens. Ist die Offenlegung so bedeutend, dass sich in der Führung der öffentlichen Unternehmen irgendetwas ändert? – Die FDP-Fraktion ist der Auffassung: nein.

Die Behauptungen im Gesetzentwurf, die eine Offenlegung untermauern sollen, sind an keiner Stelle belastbar untersetzt. Im Vorblatt, zweiter Absatz, heißt es: „Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wie hoch die Vergütungen der Verwaltungsräte, Aufsichtsräte und Geschäftsführungen von privatrechtlichen Gesellschaften sind, die dem Freistaat Sachsen in Gänze gehören oder an denen er beteiligt ist.“

„Haben einen Anspruch“ – diesen Anspruch erkenne ich nicht. Er ist nirgendwo festgeschrieben, genauso wenig, wie es zum Beispiel einen Anspruch auf die Veröffentlichung der Vergütungen von Gewerkschaftsfunktionären gibt. Was Herr Bsirske von ver.di oder Herr Sommer vom DGB verdienen, ist Sache des jeweiligen Verbandes. Gehaltsverhandlungen werden dort – wie in Unternehmen auch – mit den jeweiligen Gremien geführt und nicht in oder mit der Öffentlichkeit. Ob die beiden Herren zu viel oder zu wenig verdienen, kann weder ich noch die Öffentlichkeit wirklich beurteilen. Sind 100 000 Euro angemessen? Oder 200 000 Euro? Wie soll die sogenannte Öffent-

lichkeit oder, wie Sie es nennen, die Bürgerinnen und Bürger, das beurteilen können?

Weiterhin steht im Gesetzentwurf: „Mit der Veröffentlichung wird die Transparenz über die Verwendung von öffentlichen Haushaltsmitteln und damit von Steuermitteln verbessert und damit nicht zuletzt die Akzeptanz öffentlicher Unternehmen oder Beteiligungen gestärkt.“

Ist das so? Die Akzeptanz wird doch anhand ganz anderer Kriterien gestärkt oder auch beeinträchtigt. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: Sächsische Aufbaubank und Staatsweingut Wackerbarth. Was der Vorstandsvorsitzende der Sächsischen Aufbaubank verdient, weiß ich nicht. Was die Geschäftsführerin von Wackerbarth verdient, weiß ich auch nicht. Für mich sind das, was die Verwendung von Steuergeldern betrifft, auch absolut irrelevante Steuerungsgrößen.

(Alexander Delle, NPD:
Das ist ziemlich arrogant!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Was die Transparenz betrifft, interessiert die FDP-Fraktion ein anderes Thema: Was ist eigentlich aus den 83 Millionen Euro geworden, die im vergangenen Dezember im Haushaltsausschuss durchgepeitscht und an die Sächsische Aufbaubank und das Staatsweingut Wackerbarth weitergeleitet wurden? 23 Millionen Euro davon hat Wackerbarth bekommen, die privaten Winzer in Sachsen aber keinen einzigen Cent. Das zum Thema „Akzeptanz öffentlicher Unternehmen“.

(Beifall bei der FDP)

Die Meinung der FDP-Fraktion zu dem Thema ist durch die öffentliche Anhörung am 6. September 2006 im Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt worden. Herr Prof. Volker Tolkmitt hat dort sehr eindrucksvoll ausgeführt, dass die Nebenwirkungen der Verwirklichung des PDS-Gesetzentwurfs erheblich wären. Zitat:

„Wenn wir die Managervergütung individuell offenlegen, dann bedeutet das, dass jeder neu zu berufende Kandidat – der potenzielle Manager – sich an dem Marktniveau orientiert. Also wird er sich an den höchsten Vergütungen orientieren, und wir werden eine Spirale nach oben erzeugen.“

Eine Spirale nach oben! Mit dem PDS-Gesetzentwurf laden wir zukünftige Manager geradezu ein, ihre Gehaltsforderungen auszuweiten. Als Bürger und Steuerzahler kann ich mit solchen Folgen nicht einverstanden sein.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Lay führte am 5. Oktober 2005 in ihrer Rede zum damaligen PDS-Antrag aus: „Es ist das Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufgebracht haben und das der Landtag bewilligt hat.“

So ist es. Weil wir nicht wollen, dass sich dieses Geld durch den PDS-Gesetzentwurf erhöht, lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDP – Lachen
bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin, wir verzichten an dieser Stelle zwar auf eine Rede, unterstützen aber die Zielstellung, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, und die gesetzlichen Regelungen, die in ihm getroffen werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich auf die etwas abenteuerliche Argumentation des Kollegen aus der FDP-Fraktion nicht weiter eingehen kann.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das wäre Geldverschwendung!)

Aber, Herr Rößler, Ihnen muss ich eines mit auf den Weg geben: Wir fürchten eine juristische Prüfung unseres Gesetzentwurfs nicht. Gleiches gilt für das in Berlin bereits beschlossene Gesetz; denn beim Schuldspruch gegen Ihren Parteikollegen Herrn Landowsky im Berliner Bankenprozess haben die Gerichte ja auch eine weise Entscheidung getroffen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen: Ich finde es etwas merkwürdig, dass Sie Persönlichkeitsrechte und Datenschutz ausgerechnet bei dieser Klientel plötzlich so hoch hängen. Heute früh, als es um den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Asylbewerbern ging, haben Sie dieser Klientel genau diese Rechte verwehrt. Ich finde es etwas merkwürdig, dass es Ihnen ausgerechnet an dieser Stelle wieder einfällt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich frage mich schon, warum das, was für Abgeordnete und Minister gilt, nicht auch für Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen gelten soll. Wir haben Vertragsfreiheit in Deutschland. Wer sich hier für einen Vorstandsvorsitz bewirbt, der muss dann eben, wenn es die entsprechende gesetzliche Grundlage gibt, wissen, worauf er sich einlässt. Bei Beamten und Angestellten kann sich auch jeder die Gehaltstabellen aus dem Internet herunterladen; was Hartz-IV-Empfänger verdienen, weiß in der Tat jedes Kind.

Trotz dieser Offenlegung, der wir uns auch unterwerfen müssen, ist der Andrang auf Abgeordnetenmandate und Ministerämter sehr hoch. Man darf also annehmen, dass es auch noch genügend Interessenten für Vorstandsposten öffentlicher Unternehmen geben würde.

Ich möchte noch einmal betonen: Es geht uns hierbei nicht um eine populistische Neiddebatte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die FDP führt eine Angstdebatte!)

Es kann schon sein, dass man auf die Gehälter von Managern öffentlicher Unternehmen neidisch sein könnte; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich habe auch gesagt – das wiederhole ich –: Ich gönne jedem Manager sein Geld, wenn er denn sein Geld wert ist. Um das beurteilen zu können, müssen wir natürlich erst einmal die Vergütungen offenlegen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Geben Sie doch den Geschäftsführern und Vorständen die Gelegenheit zu beweisen, dass sie ihr Geld wert sind! Genau das, nicht etwa Geheimniskrämerei, schützt sie vor öffentlichem Misstrauen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Diejenigen, die angekündigt haben, unserem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, sind leider eine Erklärung schuldig geblieben, warum die Vergleichbarkeit von Aktiengesellschaften und öffentlichen Unternehmen nicht gelten soll. Haben denn einfache Steuerzahler weniger Rechte als Aktionäre? Sind nicht die Bürgerinnen und Bürger die eigentlichen Eigentümer, und nicht der Finanzminister?

Meine Damen und Herren! Setzen Sie ein Zeichen für den Mentalitätswandel in Sachsen! Setzen Sie ein Zeichen für Transparenz und für Offenlegung und gegen Geheimniskrämerei in den Vorstandsetagen! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ausführungen meines Kollegen Rößler habe ich nichts hinzuzufügen.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Deswegen will ich mich nur darauf beschränken, einmal ganz kurz aus der Anhörung der Sachverständigen zu zitieren.

Frau Lay, ich habe viele Anhörungen hier in diesem Parlament erlebt, aber ein derartiger Zerriss eines Gesetzentwurfes einer Fraktion von den geladenen Sachverständigen ist mir in den 16 Jahren noch nicht untergekommen. Das möchte ich erst einmal bemerken.

Jetzt möchte ich einmal zitieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie hätten in den Ausschuss kommen sollen!)

– Ja, Herr Porsch, Sie kommen doch gleich dran. Ich möchte nämlich einen Herrn Porsch zitieren, allerdings nicht einen Prof. Porsch, nein, einen Herrn Dr. Winfried Porsch, der dort geladen war. Den möchte ich zitieren, was auch ein Porsch so von sich gibt.

Er fing an: „Grüß Gott, meine Damen und Herren!“ Das würde ich mir auch von Ihnen wünschen. Jetzt hat er wie folgt ausgeführt, meine Damen und Herren, jetzt wird es ernst:

„Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung fußt in der Menschenwürde. Es ist also ein hohes Gut. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil auch Eingriffe unter strenge Schranke gestellt. Es ist nicht schrankenlos gewährleistet. Aber wenn man eingreift, dann nur nach strenger Verhältnismäßigkeitsprüfung und aus gewichtigem öffentlichem Interesse. Die Gemeinwohlziele, die der Gesetzentwurf benennt, sind verkürzt gesagt ein angebliches öffentliches Informationsbedürfnis, vor allem durch die Transparenz. Vor allem durch die Transparenz – das ist wohl der einzige tragfähige Grund – will man offensichtlich eine Kontrolle der Öffentlichkeit, eine mäßigende Einwirkung auf die Gehaltsentwicklung erzeugen.“

Jetzt sagt Herr Dr. Porsch wie folgt, Herr Prof. Porsch:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bitte Winfried Porsch!)

„Dieses öffentliche Informationsbedürfnis ist kein Selbstwert, wenn hinter einem öffentlichen Informationsbedürfnis nichts steht als letztlich Neugier. Befriedigung von Neugier ist sicherlich kein Allgemeinwohlziel.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er heißt nicht ohne Grund Winfried!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Vor der Einzelberatung frage ich, ob die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Stempel, das Wort wünscht. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich schlage Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen, wenn es keinen Widerspruch gibt. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich rufe das Gesetz über die Öffentlichkeit der Beteiligungen des Freistaates Sachsen und der Vergütungen ihrer Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Sächsisches Offenlegungsgesetz), Drucksache 4/4570, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, auf.

Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab. Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt ihr zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Eine große Anzahl von Stimmen dafür und dennoch knapp abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 1 auf, Änderung der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen. Wer stimmt diesem Artikel zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, eine große Anzahl von Stimmen dafür, dennoch ist Artikel 1 nicht beschlossen.

Ich rufe den Artikel 2 auf. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten. Artikel 2 ist knapp abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, sind alle abzustimmenden Einzelabschnitte des Gesetzentwurfes abgelehnt; damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Um gleich das Wesentliche vorwegzunehmen: Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS sollte abgelehnt werden. Dies gilt sowohl für das Thema Offenlegung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsvergütungen bei Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates – also das sogenannte Offenlegungsgesetz – als auch für die gesetzliche Einführung eines „Sächsischen Beteiligungsberichtes.“

Gegen den Gesetzentwurf bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Die mit dem Offenlegungsgesetz angestrebte Veröffentlichung von einzelnen, von individuellen Gehältern und Vergütungen ist ein Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder auf informationelle Selbstbestimmung.

Dieser Eingriff dürfte mit dem öffentlichen Interesse an Transparenz nicht zu rechtfertigen sein. Im Übrigen dient das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz, das auf Bundesebene die individualisierte Offenlegungspflicht auf Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften begrenzt, nicht lediglich der Transparenz für die Öffentlichkeit, sondern den Interessen der Aktionäre.

Außerdem haben wir seitens der Staatsregierung europarechtliche Bedenken. Herr Rechtsanwalt Dr. Porsch vertrat in der Sachverständigenanhörung zum Offenlegungsgesetz im September 2006 die Auffassung, dass die von der Linksfraktion geforderte individualisierte Offenlegungspflicht gegen die EU-Datenschutzrichtlinie in Verbindung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt.

Meine Damen und Herren, mit diesen schwerwiegenden Argumenten setzt sich der Gesetzentwurf nicht auseinander!

Außerdem gilt: Zwischen den Unternehmen des Freistaates und börsennotierten Aktiengesellschaften bestehen wesentliche Unterschiede, die eine differenzierte Betrachtung erfordern. Der Freistaat Sachsen übt als Gesellschafter neben dem Aufsichtsrat und dem Sächsischen Rechnungshof eine hinreichende Kontrolle über die zweckmäßige Verwendung der Steuergelder in den öffentlichen Unternehmen aus.

In diesem Rahmen werden auch die Vergütungen der Vorstände und Geschäftsführer sowie der Aufsichtsratsmitglieder geprüft. Transparenz gegenüber dem Freistaat als Anteilseigner ist damit gegeben – so, wie die Aktionäre von börsennotierten Aktiengesellschaften über das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz auch Einblick in die Vorstandsvergütungen in den Aktiengesellschaften haben. Das heißt, die bisherige Praxis im Freistaat bietet bereits die gleiche Transparenz, wie sie das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz bei börsennotierten Aktiengesellschaften vorsieht.

Nun zu der vorgesehenen Veröffentlichung eines Sächsischen Beteiligungsberichtes: Wir veröffentlichen bereits seit Jahren einen Beteiligungsbericht des Freistaates Sachsen, der Informationen schwerpunktmäßig aufbereitet. Für eine gesetzliche Verankerung sehen wir keine Notwendigkeit. Sie widerspricht zudem den Bestrebungen nach Deregulierung.

Weiter möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Beteiligungsbericht bislang rein der Information von Öffentlichkeit und Landtag diene und einen Überblick über die Beteiligungen des Freistaates bot.

Die in dem Gesetzentwurf geforderte Datensammlung impliziert jedoch eine künftige Nutzung des Berichtes als Controllinginstrument. Controllinginstanz für die Unternehmen des Freistaates Sachsen wäre dann der Landtag.

Es stellt sich die Frage, ob sich die Verfasser des Entwurfs dieser Konsequenz bewusst waren und ob dies tatsächlich gewollt war. Ich denke, nein.

Und letztlich dürfte dem Landtag für das Offenlegungsgesetz die Gesetzgebungskompetenz fehlen. Der Gesetzentwurf geht über die nach dem Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Offenlegungsverpflichtungen hinaus und erweitert den Inhalt des Jahresabschlusses, da die Offenlegung dort erfolgen soll. Das wäre eine Änderung im Bundesrecht, und dafür ist ausschließlich der Bundestag zuständig.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausweitung der Wahlrechte und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte

Drucksache 4/8232, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Abg. Lichdi übernimmt für die einreichende Fraktion das Wort, da es dazu keine allgemeine Aussprache gibt. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Demoskopische Untersuchungen sowie der Ruf nach Volksentscheiden zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Funktionalisieren der Demokratie nicht zufrieden sind. Auf Gemeinde- und Kreisebene machen die Bürgerinnen und Bürger prägende Erfahrungen mit der Demokratie.

Unser Gesetzentwurf verfolgt daher, wie schon das Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide in der Drucksache 4/6408 – wir hatten kürzlich die Anhörung –, das Ziel, die Rückbindung der kommunalen Amts- und Mandatsträger an den Willen des Volkes wieder enger zu gestalten.

Die bestehenden Legitimationsprobleme werden absehbar durch die Verwaltungs- und Kreisgebietsreform verstärkt werden. Hier setzt die Staatsregierung in bekannter zentralistischer Weise Einsparziele auf dem Rücken der Kommunen ohne breite Bürgerbeteiligung

(Unruhe bei den Fraktionen –
Glocke der Präsidentin)

– Vielen Dank, Frau Präsidentin.

und ohne jede Sensibilität für nachteilige Wirkung auf die demokratische Kultur durch. Dies zeigen etwa die Verlängerung der Wahlperiode 2008 für die Mitglieder der Kreistage auf sechs Jahre, die drastische Reduzierung der Anzahl der Kreisräte bei durchschnittlicher Verdopplung des Kreisgebietes oder die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben unter durchgängiger Beibehaltung des vollen Weisungsrechtes der Staatsregierung.

Der Gesetzentwurf schlägt zu diesen Problemfeldern demokratischere Alternativen vor. Der erste Schwerpunkt des Gesetzentwurfs besteht in der Ausweitung der Wahlrechte der Bürgerinnen und Bürger. Die Wahlperiode des Gemeinderates wird von fünf auf vier Jahre verkürzt. Die Wahlperiode der Bürgermeister, Landräte und Beigeordneten wird von sieben auf fünf Jahre gesenkt.

Meine Damen und Herren! Die demokratische Legitimation der Beschlüsse des Gemeinderates und des Kreistages wird durch die unmittelbare Wahl seiner Mitglieder durch das Volk gewährleistet. Je länger die Wahlperiode andauert, desto länger liegt sein Legitimationsakt zurück. Je länger der Legitimationsakt zurückliegt, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Zusammensetzung des Rates nicht mehr dem aktuellen Willen des Volkes entspricht. Warum eigentlich kommt bisher wenigstens

keiner auf die Idee, den Bürgermeister, den Landrat oder den Gemeinderat auf Lebenszeit zu wählen, weil Macht über Demokratie über Macht auf Zeit vom Volk rückholbare Macht ist? Der Gedanke des Legitimationsverbrauchs durch Zeitablauf ist damit dem zentralen Legitimationsakt wahlimmanent. Daher stärkt eine Erneuerung der Legitimation bereits nach vier Jahren die Repräsentation des Volkes.

Pragmatische Gegenargumente, wie eine erforderliche Einarbeitungszeit von Räten, Kosten oder die angebliche Unzumutbarkeit dauernder Wahlkämpfe – wie es dann so schön heißt –, wie sie von manchen Politikern und der Presse immer wieder behauptet werden, sind nicht geeignet, die Notwendigkeit einer Erneuerung des Legitimationsaktes aufzuheben.

Bisher vertritt ein Kreisrat 2 000 bis 2 500 Wählerinnen und Wähler. Artikel 3 des Referentenentwurfs zur Verwaltungsreform möchte das Verhältnis gar auf 4 600 bis 5 000 Einwohner je Kreisrat um mehr als das Doppelte verschlechtern. Leider hat dieser Fakt in der Öffentlichkeit noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden. Damit aber würde die demokratische Repräsentation der Bevölkerung im Kreistag geschwächt werden. Unser Gesetzentwurf sieht als Kompromiss zwischen dem Vertretungsverhältnis und der Arbeitsfähigkeit des Kreistages ein Verhältnis von einem Kreisrat je 3 500 Wählerinnen und Wähler vor. Kreise mit 350 000 Einwohnern, die die Staatsregierung mit ihrer Reform durchpeitschen will, hätten daher 100 Kreisräte. Der Gesetzentwurf zielt bewusst auf eine Verschiebung der Machtstrukturen in der Kommunalverfassung zugunsten der Räte und zulasten der Bürgermeister und Landräte. Bisher sitzen zahlreiche Bürgermeister in den Kreistagen. Diese Tendenz dürfte sich bei einer Verdoppelung der Kreisgröße eher noch verstärken. Zwischen Gemeinde und Kreis bestehen aber durchaus Interessengegensätze, die besser vermieden werden sollten. Wir wollen keine Bürgermeisterkreistage. Dies schwächt die Eigenständigkeit des Kreistages, daher legen wir die Unvereinbarkeit zwischen Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat fest.

Die Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Bautzen im Dresdner Beigeordnetenstreit hat faktisch zur Abschaffung eines von allen Fraktionen und Wählervereinigungen besetzten Beigeordnetengremiums geführt. Die Soll-Vorschrift des § 66 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung läuft faktisch ins Leere, weil nach Ansicht des OVG „für eine rechtliche Überprüfung dieses Willensbildungsprozesses kein Raum“ sei. Die Vorschrift ist daher im Interesse der Aufhebung überflüssigen Rechts zu streichen. Das OVG hat in der Konsequenz gegen den

Willen des Gesetzgebers von 1993 die Zulässigkeit einer politisch einfarbig besetzten Beigeordnetenbank durchgewinkt. Das OVG hat damit das Vertrauen der Mehrheit des Gemeinderates zum entscheidenden Kriterium erhoben. Konsequenterweise wird damit auch die Frage aufgeworfen, wie das Vertrauen der Mehrheit des Gemeinderates dauerhaft gewährleistet werden kann, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat wieder ändern. Daher verlangt der Gesetzentwurf generell nur noch eine einfache Mehrheit der Mitglieder des Rates zur Abwahl.

Wir wollen ein verbindliches Fraktionsbildungsrecht und eine bessere Fraktionsunterstützung einführen. Fünf vom Hundert der Mitglieder eines Rates erhalten das Recht auf Anerkennung als Fraktion. Die Fraktionen haben Anspruch auf Räume im Rathaus sowie für die Geschäftsführung. Eine effektive Geschäftsführung ist unabdingbar, um die ehrenamtlichen Gemeinderäte in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Der konkrete Umfang einer angemessenen Ausstattung bleibt weiterhin den Gemeinden überlassen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfes besteht in der Stärkung der politischen Initiativ- und Kontrollrechte der gewählten Gemeinde- und Kreisräte gegenüber der kommunalen Exekutive. Bisher war der politische Meinungsbildungsprozess durch die Notwendigkeit gehemmt, ein Quorum von einem Fünftel der Ratsmitglieder zu erreichen, um überhaupt einen Antrag auf die Tagesordnung setzen zu können. Damit war kleinen Fraktionen das Recht genommen, ihre politischen Vorstellungen im Rat öffentlich zur Diskussion zu stellen. So wird auch das Recht und die Pflicht eines Ratsmitgliedes beeinträchtigt, für die Beseitigung von Missständen zu sorgen. Daher führen wir das Recht einer Fraktion ein, dass der Bürgermeister den Antrag einer Fraktion nach der Reihenfolge seines Eingangs auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen setzen muss. Neben dem Tagesordnungsrecht der Fraktion bleibt das Bedürfnis bestehen, dass ein bestimmtes Quorum der Mitglieder des Gemeinderates einen Antrag auf schnelle Behandlung auf die Tagesordnung setzen kann. Angesichts der Neuregelung wird im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Gemeinderates das erforderliche Quorum von einem Fünftel auf ein Viertel heraufgesetzt.

Der Umfang des Satzungsrechtes des Gemeinderates und des Kreistages wird durch die jeweiligen Fachgesetze festgelegt. Wir wollen eine Regelung einführen, die klarstellt, dass gesetzliche Beurteilungsspielräume bei kommunalisierten Aufgaben vom Kreistag und nicht vom Landrat ausgefüllt werden können. Hier ist der erste Ansatz, dass im Rahmen des Verwaltungsneugliederungsgesetzes die Staatsregierung nicht alle Weisungsrechte für sich in Anspruch nimmt; aber wir brauchen eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung, damit es dort keinen Streit gibt.

Bisher muss für die Einsicht in die Akten der Kommune ein Ausschuss auf Antrag von einem Viertel der Räte gebildet werden. Dies ist zu bürokratisch und hemmt die Kontrollfunktion der Räte. Zur Steigerung der Wirksam-

keit der Kontrollräte sollte das Akteneinsichtsrecht jedem Gemeinderat als Individualrecht zustehen. Das bisherige Quorum schließt kleine Oppositionsfraktionen de facto vom Kontrollrecht der Akteneinsicht aus. Dies ist nicht im Sinne einer sauberen und effektiven Verwaltung. Die individuelle Akteneinsicht hat zudem den Vorteil, dass die Bildung eines Ausschusses entfallen kann.

Bisher gab es auch keine gesetzliche Grundlage für gemeindliche Untersuchungsausschüsse. In Zukunft soll ein Untersuchungsausschuss auf Antrag eines Viertels der Ratsmitglieder Bürgermeister, Landräte und Bedienstete befragen, Akten beiziehen und dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge erteilen dürfen. Dies ist angesichts der Korruptionsvorwürfe gegen Kommunalverwaltungen, wie zuletzt im Strabag-Skandal ersichtlich, dringend erforderlich. So kann etwa der Stadtrat Chemnitz keinen Untersuchungsausschuss bilden, obwohl bekannt ist, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Korruptionsskandal verwickelt sind. Es ist klar, dass dieser gemeindliche Untersuchungsausschuss nicht mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen vergleichbar ist, denen strafprozessuale Zwangsmittel zur Verfügung stehen. Der Ausschuss kann aber gebündelt Kontrollrechte innerhalb des Rechtskreises der Gemeinde wahrnehmen. Er erhält das Recht, den Bürgermeister, Landrat, Beigeordneten oder Bediensteten der Gemeinde zu befragen. Dem Fragerecht entspricht eine Pflicht der Befragten zur wahrheitsgemäßen Beantwortung. Der Ausschuss kann auch Akten der Gemeinde beiziehen. Zudem kann er den örtlichen Rechnungsprüfungsbehörden Aufträge erteilen. Aufgabe des Ausschusses soll nach unserem Gesetzesvorschlag die Erarbeitung eines Berichtes an den Gemeinderat sein. Der Gemeinderat kann Schlussfolgerungen aus dem Bericht ziehen, wenn er dies für erforderlich hält.

Meine Damen und Herren und diejenigen, die mir eben nicht zugehört haben! Ich weiß, es ist ganz, ganz schweres juristisches Brot. Es wäre aber eine wichtige Debatte, die wir hier zu führen hätten. Angesichts dessen, dass die Staatsregierung seit nunmehr anderthalb Jahren die Vorlage einer Kommunalverfassung angekündigt hat, von der bis heute nicht ein einziger Buchstabe in der Öffentlichkeit zu sichten war, wollen wir die Debatte mit unserem Gesetzesvorschlag etwas anregen und befördern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Ausweitung der Wahlrechte und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 5 beenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen | nun zum

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes

Drucksache 4/8531, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Ich bitte um Einreichung. Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Bundeselterngeld ist eine Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes notwendig geworden. Wie Sie wissen, beziehen sich zahlreiche Bestimmungen noch auf das Bundeserziehungsgeldgesetz. Das sächsische Gesetz muss angepasst werden, damit Eltern von Kindern, die seit dem 1. Januar 2007 geboren sind, weiterhin Landeserziehungsgeld beanspruchen können.

Die Staatsregierung will diese Gesetzesänderung zum Anlass nehmen, das bislang gewährte Landeserziehungsgeld noch stärker auf die Förderung von Mehrkindfamilien auszurichten. Dabei sieht der Gesetzentwurf künftig eine Staffelung dieser familienpolitischen Leistungen in Abhängigkeit von der Kinderzahl vor. 200 Euro sollen für das erste, 250 Euro für das zweite und 300 Euro ab dem dritten Kind gegeben werden. Auch die Bezugszeiträume sollen gestaffelt sein, zum einen nach der Kinderzahl und zum anderen nach dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Das bedeutet konkret: Wird das Landeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr des Kindes beansprucht, soll die Leistung fünf Monate lang gewährt werden, bei Inanspruchnahme im dritten Lebensjahr wie bisher neun Monate lang. Wir haben diese Unterscheidung getroffen, weil wir der Meinung sind, dass Familien, die ihr Kind auch im dritten Lebensjahr selbst zu Hause betreuen und erziehen, mehr finanzielle Unterstützung benötigen als die, bei denen ein Elternteil nur mittelfristig aus dem Beruf aussteigt.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Ab dem dritten Kind gilt ein Bezugszeitraum von sechs Monaten bei Inanspruchnahme im zweiten Lebensjahr bzw. eine neuerliche Verlängerung auf zwölf Monate bei Inanspruchnahme im dritten Lebensjahr. Durch diese Staffelung erhöhen sich die Leistungen für die Eltern, die ihr Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres selbst zu Hause betreuen, für das zweite Kind um 22 % und ab dem dritten Kind sogar um 30 %.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Sächsische Landeserziehungsgeld eine andere Zielsetzung verfolgt als das von der Bundesregierung ab 2007 neu eingeführte Bundeselterngeld. Das Bundeselterngeld ist vorrangig eine Lohnersatzleistung. Es fördert mit Recht eine rasche Rückkehr der Mütter in die Erwerbstätigkeit und unter-

stützt wegen der höheren Leistungen Besserverdienende mehr als Geringverdiener. Das Landeserziehungsgeld bleibt dagegen wie bisher eine vom Familieneinkommen abhängige Leistung für Familien mit geringem und mittlerem Einkommen. Das Landeserziehungsgeld will Eltern bei der eigenen häuslichen Betreuung und Erziehung von Kindern sowohl materiell als auch ideell unterstützen; denn das Landeserziehungsgeld symbolisiert auch einen Teil der gesellschaftlichen Anerkennung, die die häusliche Erziehungsleistung verdient hat.

Das Landeserziehungsgeld ist für uns deshalb ein wichtiger Baustein für die Wahlfreiheit gering verdienender Eltern; ein anderer Baustein sind die Investitionen in die Betreuungsinfrastruktur. Mit beiden Bausteinen schaffen wir Rahmenbedingungen, damit die Eltern entscheiden können, ob sie sich selbst der Kindererziehung widmen oder ob sie eine Betreuung außerhalb der Familie nutzen wollen.

Mit diesem Gesetzentwurf tragen wir der Pluralität der Lebensentwürfe der Familien in unserem Lande Rechnung. Deshalb engagieren wir uns gleichermaßen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung und für die Anerkennung und Unterstützung der häuslichen Erziehungsleistung durch unser Sächsisches Landeserziehungsgeld.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir zwei Signale: Erstens stehen wir zu unserem Anspruch, Eltern Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und eigener häuslicher Betreuung zu ermöglichen, und zweitens wollen wir deutlich machen, dass es uns wichtig ist, besonders die Mehrkindfamilien zu unterstützen. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Gesetzentwurf Zustimmung in diesem Hohen Hause findet, und bitte um Ihre Unterstützung und um eine zügige Verabschiedung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag zur Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ist jemand gegenteiliger Meinung? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Überweisungen beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Drucksache 4/8532, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin. Für die Staatsregierung bitte Herr Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung bringt mit dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einen Gesetzentwurf in den Sächsischen Landtag ein, der das kommunale Handeln auf allen Ebenen, von der Verwaltungsebene bis zum Gemeinderat, verändern wird.

Kern des Gesetzes ist die Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik. Wie in der überwiegenden Zahl der Länder wird es damit auch in Sachsen nur ein Buchführungssystem geben. Die Kommunen haben die umfassende Reform Anfang der Neunzigerjahre initiiert, weil sie erkannt haben, dass die bisherigen Konzepte in Zeiten stagnierender Einnahmenentwicklung, steigender Sozialausgaben und hoher Folgekosten für großzügig dimensionierte Einrichtungen nicht mehr greifen. Sie haben auch erkannt, dass der bisweilen unterstellte Gleichheitsgrundsatz „Mehr Mittel entspricht besserem Ergebnis“ nicht stimmt. Dass sie damit recht haben, zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse des PISA-Tests. Hohe Pro-Kopf-Ausgaben bei der Bildung führen nicht automatisch zu einem besseren Bildungsniveau. Dennoch ist in der politischen Diskussion die statistische Beziehung „Mehr gleich besser“ verhaftet und nicht selten werden politische Erfolge danach gewertet, wie viel Geld aufgewendet wurde.

Nachdem in den Kommunen Anfang der Neunzigerjahre das neue Steuermodell mit großer Euphorie gestartet wurde, setzte sich bei den Akteuren die Erkenntnis durch, dass einzelne Elemente des kaufmännischen Rechnungswesens eben nicht ausreichen, um die Verwaltung optimal zu steuern. So haben die Kommunen ein ganzheitliches Rechnungs- und Steuerungskonzept auf verbindlicher Grundlage gefordert. Die Innenministerkonferenz hat diesen Reformbemühungen der Kommunen durch sogenannte Leittexte für das neue Gemeindehaushaltsrecht den Weg bereitet. Regelungen in Sachsen wurden im Projekt „Kommunale Doppik“ im Laufe von anderthalb Jahren entwickelt. Hierbei hat sich wieder einmal die enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene bewährt.

In der Kameralistik des bisherigen kommunalen Buchführungssystems wird der Geldverbrauch abgebildet. Deshalb kann die Kameralistik zwar die Frage beantworten, ob

genug Geld eingeplant wurde, um die Ausgaben für das Personal und die Investitionen zu leisten und ob dieses Geld richtig verwendet wurde, aber die Doppik geht darüber hinaus, indem dargestellt wird, was Leistungen kosten, das heißt, wie hoch der Ressourcenverbrauch tatsächlich ist.

Wenn bekannt ist, was eine bestimmte Leistung bzw. ein bestimmtes Produkt kostet, lassen sich Entscheidungen über das Erstellen des Produktes sachgerechter treffen. Mit dem nach dem neuen Steuerungskonzept strukturierten Haushalt lassen sich bessere Anreize für wirtschaftliches Handeln schaffen als mit den bisherigen Instrumenten.

Das Gesetz umfasst im Wesentlichen die Änderung des gemeindefinanziellen Teils der Sächsischen Gemeindeordnung. Folgeänderungen sind im Gesetz mit Bezug auf das kommunale Haushaltsrecht, so zum Beispiel in der Sächsischen Landkreisordnung und im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, erforderlich.

Die Reform verändert das kommunale Handeln im Wesentlichen auf zwei Ebenen. Die eine Ebene betrifft den Haushaltsplan und den Jahresabschluss. Der Ressourcenverbrauch wird hier vollständig dargestellt. Erstmals ist es möglich, das kommunale Vermögen, dessen Entwicklung und insbesondere den Vermögensverzehr vollständig abzubilden. Die Aufwendungen für die laufende Nutzung von Vermögenswerten werden durch Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer dargestellt und nicht nur, wie bisher, im Jahr der Anschaffung und Herstellung. Mit Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und für Altersteilzeit, wird Vorsorge für künftige Belastungen getroffen und eine periodengerechte Zuordnung sichergestellt.

Die zweite Ebene der Veränderung kommunalen Handelns betrifft den Haushaltsvollzug durch das neue Steuerungskonzept. Die bisherige kleinteilige Darstellung jeder einzelnen Haushaltsposition wird durch die Vorgabe von Globalbudgets abgelöst. In den Fokus der Diskussion treten die Ergebnisse kommunalen Handelns.

Vier sogenannte Frühstartkommunen haben bereits im Haushaltsjahr 2007 einen doppikschen Haushaltsplan auf der Grundlage der Experimentierklausel vorgelegt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Umstieg zu bewältigen ist, wenn die Verwaltungsspitze hinter dem Projekt steht und das Ganze in eine Projektstruktur eingebettet ist.

Das neue Haushaltsrecht soll ab dem Haushaltsjahr 2008 auf freiwilliger Basis angewendet werden. Die Kommunen rechnen fest mit diesem Termin. Im Jahre 2013

müssen alle sächsischen Kommunen einen doppiktschen Haushalt aufstellen und ihre Eröffnungsbilanz vorlegen. Die rechtlichen Regelungen werden konkretisiert durch die Kommunale Haushaltsverordnung und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung. Damit ist ein einheitliches, in sich konsistentes Regelwerk für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen geschaffen worden.

Im Namen der Staatsregierung und als Sachverwalter der kommunalen Interessen bitte ich, den Gesetzentwurf zügig zu beraten und zu unterstützen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Auch niemand. Damit ist die Überweisung einstimmig so beschlossen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz – SächsNSG)

Drucksache 4/8621, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es wird eingebracht von der Staatsregierung. Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Rauchen gefährdet bekannterweise die Gesundheit – die eigene, aber auch die der anderen. Dies ist bereits sehr oft gesagt worden. Viele können es deswegen schon nicht mehr hören. Trotzdem wird beständig wider besseres Wissen gehandelt.

Die Regierungskoalition hat sich das Gesundheitsziel „Verringerung des Tabakkonsums in öffentlichen Einrichtungen“ in der Koalitionsvereinbarung gestellt. Wer Nichtraucherschutz will, meine Damen und Herren, kann sich nicht mit Appellen begnügen. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen sehr deutlich: Wissen und Aufklärung allein ändern nur wenig. Wir müssen die Verhältnisse entsprechend selbst eindeutig gestalten.

Bereits im Januar dieses Jahres habe ich in diesem Hohen Hause angekündigt, dass Sachsen die Umsetzung eines gesetzlichen Nichtraucherschutzes prüft und mein Haus die Federführung für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes vom sächsischen Kabinett erhalten hat. Heute legt Ihnen die Sächsische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vor, der stringent an dem am 25. Januar dieses Jahres in diesem Hohen Hause gefassten Beschluss zum Antrag der Koalition und dem Beschluss der Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 22. März 2007 ausgerichtet ist. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass nicht nur das Aktivrauchen, sondern auch das passive Rauchen ein erhebliches gesundheitliches Risiko darstellt. Deshalb sieht der Gesetzentwurf einen umfassenden Nichtraucherschutz in den Einrichtungen vor, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Dazu gehören alle Behörden und Organisationseinheiten der Verwaltung im Freistaat einschließlich der Gerichte; Einrichtungen, die der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienen; Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Jugendherbergen; Heime im Sinne des Heimgesetzes und Einrichtungen der Behindertenhilfe; alle der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung, Vorführung oder Ausstellung künstlerischer, unterhaltender, wissenschaftlicher oder historischer Inhalte, Werke oder Objekte dienen; alle Räume, die der Ausübung von Sportarten dienen; Gaststätten einschließlich Diskotheken, Spielbanken und Spielhallen. In Schulen sowie den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem VIII. Sozialgesetzbuch gilt das Rauchverbot auch im umfriedeten Außenbereich. Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz können mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

Meine Damen und Herren! Was wollen wir mit diesem Vorgehen erreichen? Zum einen werden die genannten – künftig rauchfreien – Einrichtungen gesetzlich in die Pflicht genommen, bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Nichtraucher selbst mitzuwirken; denn der Nichtraucherschutz ist nicht das Problem des Einzelnen, Nichtraucherschutz geht alle an. Zum anderen werden die rauchfreien Einrichtungen dazu beitragen, den Tabakkonsum generell einzudämmen und vor allem den Einstieg in den Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern bzw. zumindest zu verzögern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können unseren Kindern nicht Wasser predigen und derweil Wein trinken. Auf Vernunft und Einsicht zu hoffen und gleichzeitig selbst ein schlechtes Vorbild abzugeben – das macht uns nicht glaubwürdig. Deshalb enthält dieser Gesetzent-

wurf klare gesetzliche Vorgaben, soweit es in unserer Zuständigkeit als Staatsregierung lag.

Der Landtag ist vom räumlichen Anwendungsbereich des Rauchverbotes noch nicht erfasst. In meiner Funktion als Gesundheitsministerin rege ich jedoch an, auch den Landtag rauchfrei zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Auch hier ist Nichtraucherchutz angesagt, und nebenbei gesagt: Der Sächsische Landtag hat hinsichtlich der Werte- und Normenvermittlung eine herausgehobene Stellung. Sie und wir haben eine besondere Vorbildfunktion – auch beim Thema Nichtraucherchutz.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Obwohl derzeit noch die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf läuft, hat sich die Staatsregierung entschlossen, Ihnen diesen Gesetzentwurf bereits jetzt vorzulegen. Über die Ergebnisse der Anhörung werde ich Sie selbstverständlich unverzüglich unterrichten, sobald mir diese in Gänze vorliegen.

Mit dieser zugegebenermaßen etwas ungewöhnlichen Verfahrensweise verbinde ich jedoch die Hoffnung, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten kann. Angesichts der schwerwiegenden gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens gibt es keine Alternative zu einem baldigen und umfassenden Nichtraucherchutz.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung und um eine zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
Linksfraktion.PDS und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherchutzgesetz) an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Schule und Sport, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer der Überweisung an die genannten Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls niemand. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung (Sächsisches Jugendstrafvollzugs- und -fördergesetz – SächsJStrVollFördG)

Drucksache 4/8622, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung für eine allgemeine Aussprache vor, deshalb spricht nur die einreichende Fraktion. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht am 31. Mai 2006 mit seinen Urteilen in den Verfahren 2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04 dem seinerzeit noch zuständigen Bundesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2007 eigenständige gesetzliche Regelungen zum Jugendstrafvollzug zu erlassen.

Nachdem im Zuge der Föderalismusreform die Befugnisse für den Strafvollzug nunmehr auf die Länder übergangen und mithin dem sächsischen Jugendstrafvollzug im Freistaat Sachsen obliegen, waren es die Fraktionen von CDU und SPD, also die Koalition, die am 29. November 2006 mit Drucksache 4/7124 einen Antrag zur Umsetzung der vorgenannten Entscheidungen des Bun-

desverfassungsgerichtes in den Geschäftsgang einbrachten – ich zitiere –, „... zeitnahe gesetzliche Regelungen für den Sächsischen Jugendstrafvollzug vorzulegen, welche unter Berücksichtigung des Entwurfes des Bundesjustizministeriums vom Juni 2006 und der Vorschläge der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V. die sachlichen, personellen und organisatorischen Gesichtspunkte des Mindeststandards für künftige Regelungen enthalten sollen“.

Die entsprechenden Mindeststandards führte der Antrag präzise in mindestens 20 Punkten auf. In seiner 68. Sitzung am 10. Dezember 2006 debattierte der Landtag diesen Koalitionsantrag als Tagesordnungspunkt 5, wobei Frau Vizepräsidentin Dombois mit einem durchaus sehr qualifizierten Beitrag eröffnete, der auch die von ihr gesammelten Erfahrungen als aktives Mitglied des Anstaltsbeirates in Dresden eindrucksvoll reflektierte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die weiteren Redner der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von unserer eigenen Fraktion betonten, dass es dabei nicht nur darum geht, in diesem neuen Gesetz fortgeschrittene Erfahrungen und Ansätze einer zielführenden Resozialisierung und Reintegration in die Gesellschaft mit der Bereitschaft zur künftigen Übernahme sozialer Verantwortung bei betroffenen jugendlichen und heranwachsenden Verurteilten aufzugreifen, sondern dass durchaus auch eine bestimmte Eile besteht, um nicht hinter den anderen Bundesländern, die sich zum Teil bereits auf einen gemeinsamen Entwurf verständigt haben, hinterherzuhinken.

Schon im Vorfeld der Debatte hat der Sächsische Staatsminister der Justiz, Herr Mackenroth, in seiner Stellungnahme zum Antrag der Koalitionsfraktionen erklärt, dass die Staatsregierung – Zitat – „derzeit einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Verpflichtung aus dem vorgenannten Urteil“ – gemeint ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 – erarbeite, dass dieser Entwurf allerdings noch nicht fertiggestellt sei. So hieß es in der Stellungnahme.

„Derzeit“ und „noch nicht“ scheinen in den temporären Kategorien des Justizministeriums relativ unberechenbar. Nachdem Ende Januar dieses Jahres schon die koalierende SPD-Fraktion ungeduldig wurde, vor allem wegen des vom sächsischen Justizministerium erklärten Austritts aus der Arbeitsgruppe der neuen Bundesländer zur Erarbeitung eines einheitlichen Gesetzentwurfs zum Jugendstrafvollzug, und Kollege Bräunig via Presseerklärung schimpfte – Zitat – „Justizminister Mackenroth kann nicht erst in einer Arbeitsgruppe mit anderen Bundesländern mitmachen und dann ohne Rücksprache mit dem Koalitionspartner austreten, dies umso weniger, als alle anderen Bundesländer mit CDU/SPD-Regierungen sowie die CDU-Alleinregierungen des Saarlands und Thüringens vertreten waren“, und androhte, dass die SPD-Fraktion nunmehr mit einem eigenen Gesetzentwurf Druck machen werde, geschah bis heute, also bis Anfang Mai 2007, im parlamentarischen Geschäftsgang nichts.

Also haben wir, die wir, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht, ohnehin helfen, wo wir können, die Initiative ergriffen und am 2. Mai 2007 den auf den 1. Mai 2007 – Tag der Arbeit! – datierten und Ihnen heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung vorgelegt. Der Entwurf ist zumindest im Umfang etwas knapper als der, den die SPD-Fraktion auf ihrer Homepage einstellte, nämlich „nur“ 105 Seiten – der SPD-Entwurf hat einschließlich Begründung 126 –, aber er ist – das dürfen wir mit allem Selbstbewusstsein behaupten – um etliches moderner, qualifizierter und vor allem weitaus näher dran an den Forderungen der einschlägigen Fachverbände, als da sind: die DVJJ, also die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V., der DBH, Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik,

die BAG „Soziale Arbeit im Justizvollzug e. V.“ und die ADB, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewerbungshelfer e. V., und deren Kriterienkatalog mit insgesamt 23 Mindeststandards.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat als Ausgangspunkt und Gegenstand für die Normensetzung, dass es im Jugendstrafverfahren und in der Vollziehung von Jugendstrafen immer und zuallererst um die Vermeidung erneuter Straffälligkeit von Jugendlichen und nicht vorrangig um Bestrafung, Schuld und Sühne geht. Der Gesetzentwurf stellt in den Mittelpunkt, dass der Jugendstrafvollzug in Sachsen künftig so angelegt und weiter qualifiziert ausgestaltet sein soll, dass der im Jugendgerichtsgesetz angelegten Konzeption der Jugendstrafe und damit dem durch das Jugendgerichtsgesetz mit Bundesrang bestimmten Zweck der Jugendstrafe und ihrem Ziel, die Erziehung zu sozialnormgerechtem Verhalten, sowohl die grundsätzliche Ausgestaltung und Ausrichtung der Jugendstrafvollzugsanstalten als auch die konkrete Ausgestaltung des Jugendvollzugsalltags zugrunde zu legen ist.

Die Jugendstrafe ist und muss eine unabhängig vom Erwachsenenstrafrecht ausgestaltete Freiheitsstrafe bleiben, die zuallererst eine Erziehungsstrafe darstellt, worauf sich aus unserer Sicht – und so ist das Gesetz angelegt – Organisation, Gestaltung, Ausstattung und Leitlinien des Jugendstrafvollzugs unmittelbar zu orientieren haben. Diese Originalität und Spezialität des Jugendstrafvollzugs spricht nach unserer Überzeugung auch dafür, den Jugendstrafvollzug eben nicht als einen Teil oder einen Abschnitt in einem Gesamtstrafvollzugsgesetz zu normieren, sondern in einem ganz eigenständigen Gesetz, so wie eben auch das Jugendstrafrecht bzw. der Jugendstrafprozess nicht schlechterdings als Bestandteil des Strafgesetzbuches oder der Strafprozessordnung gebildet sind.

Vor diesem Hintergrund legt unser Gesetzentwurf das Hauptaugenmerk darauf, im künftigen Vollzug von Jugendstrafen in Sachsen vor allem die individuelle Förderung des einzelnen jugendlichen und heranwachsenden Straftäters zu gewährleisten. Durch ein soziales Lernen sowie die Ausbildung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen, die der künftigen beruflichen Integration nach der Entlassung dienen, sowie die gesetzliche Vorgabe solcher Vollzugsbedingungen und -maßnahmen, denen ein hohes Wirksamkeitspotenzial in Bezug auf die Erreichung des Vollzugszieles zukommt, sollen die bestmöglichen Voraussetzungen für die Erreichung des eigentlichen Ziels der Jugendstrafe, eben die Befähigung des jetzt jugendlichen oder heranwachsenden Strafgefangenen zu einem künftigen Leben in sozialer Verantwortung und ohne erneute Straffälligkeit, geschaffen werden.

Ich möchte abschließend noch kurz in einigen Punkten die wesentlichen Inhalte des vorgelegten Gesetzentwurfs skizzieren.

Es geht erstens um die Einrichtung und Vorhaltung eigenständiger Strafanstalten, in denen ausschließlich Jugendstrafen vollzogen werden, also spezieller Jugend-

strafanstalten, zweitens um eine Ausgestaltung der Lebensverhältnisse der jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen, die sich an Alter, Straftat und Strafzeit orientieren und den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen sind, drittens um die Gewährleistung eines entsprechend differenzierten Vollzuges in Wohngruppen überschaubarer Größe, das heißt bis zur Größe von acht Personen, unter Wahrung des Anspruchs auf Einzelunterbringung, viertens um die Einführung des Vorrangs von Außenschulbildung bei der Gestaltung des Vollzugs, fünftens um die Entwicklung individueller Förderpläne und darauf gerichteter Angebote für jugendliche und heranwachsende Strafgefangene, sechstens um die Gewährleistung der Einbeziehung der Personensorgeberechtigten der jugendlichen Strafgefangenen und der Jugendämter bei der Planung und Gestaltung des Vollzugs, siebentens um die Implementierung eines an den Fähigkeiten und Kompetenzen jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener ausgerichteten Systems eines effektiven Rechtsschutzes gegen Vollzugsmaßnahmen, achtens um die Bestimmung des Vorrangs von internen Konfliktregelungen vor der Verhängung von anderen Maßnahmen unter Einbeziehung einer unabhängigen Vertrauensperson, neuntens um die Regelung der Beteiligung der jugendlichen und heranwachsenden Strafgefangenen an der Vollzugsgestaltung, also eine ausgeprägte Jugendstrafgefangenenmitbestimmung, und zehntens schließlich um die Bestimmung der Wiedereingliederung der Jugendstrafgefangenen in die Gesellschaft als ein vorrangiges Ziel des Vollzugs der Jugendstrafe auf der Grundlage des § 91 JGG.

Dass Resozialisierung eben nicht am Entlassungstag endet, sondern der zu entlassende Jugendliche oder Heranwachsende auf einen sozialen Empfangsraum trifft – und zwar in jedem Fall, nicht nur derjenige, der Familie hat –, der ihm tatsächlich eine neue Chance und Stimulation gibt, künftig nicht wieder straffällig zu werden, eine echte Wiedereingliederung im besten Sinne, ist ein Wesenszug dieses Gesetzentwurfs, der über alle Strafvollzugspraktiken und Strafvollzugsnormen in der Bundesrepublik Deutschland hinausreicht. Auch damit greifen wir eine grundsätzliche Forderung der Fachverbände auf, die diese am 1. Januar 2007 neu gefasst haben.

Wir hoffen, dass unser Gesetzentwurf die Chance bekommt, gegebenenfalls mit hinzukommenden Entwürfen der Staatsregierung oder eventuell der SPD-Fraktion, in einem fairen Diskurs hier im Landtag erörtert und beraten zu werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist die Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss vorgeschlagen. Wer dazu die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz über die kommunale Energievorsorge (Sächsisches Energievorsorgegesetz, SächsEnVG)

Drucksache 4/8624, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Ich bitte um die Einbringung.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ende März 2007 erschien in der „Sächsischen Zeitung“ ein Interview mit dem Präsidenten des Landesverbandes Erneuerbare Energien Sachsen, Herrn Wolfgang Daniels. Herr Daniels stellte darin fest, dass Sachsen theoretisch seinen Energiebedarf aus heimischen erneuerbaren Energien decken könnte, aber nur dann, wenn der energiepolitische Schwerpunkt auf die Gemeinden verlagert würde. Dort müssten die energiepolitischen Projekte durchgeführt werden, und zwar unter Ausnutzung der jeweiligen regionalen Bedingungen und unter intensiver Mitwirkung der kommunalen Akteure.

Vor einiger Zeit verschickte der Präsident des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung e. V. und Geschäftsführer der Stadtwerke Schwäbisch Hall, Dipl.-Ing. Johannes van Bergen, einen offenen Brief an die mit energiepoliti-

schen Fragen befassten Kommunalpolitiker. Darin heißt es: „Entscheidend für den Erfolg wird sein, ob es gelingt, unsere Energiewirtschaft in Richtung auf eine erheblich höhere Gesamteffizienz umzubauen.“

Dies erfordert einen massiven Strukturwandel weg von der zentralen Erzeugung von Strom in Großkraftwerken mit ihren enormen Energieverlusten hin zur hocheffektiven Stromerzeugung vor Ort in Kraft-Wärme-Kopplung.“ Weiter heißt es: „Laut einer im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten Potenzialstudie liegen die größten Potenziale im Bereich eines Ausbaus der Fernwärme. Eine zielorientierte Kommunalpolitik zur Erschließung dieser Potenziale könnte eine Verdopplung der Fern- und Nahwärmeabgabe bewirken und dabei in Verbindung mit heute verfügbaren modernen Kraft-Wärme-Kopplungstechnologien die Erzeugung von Kraft-Wärme-Kopplungsstrom verfünffachen und so auf über 50 % an der gesamten Stromerzeugung ausbauen“, so Johannes van Bergen.

Weiter sagte er: „Dazu ist es jedoch erforderlich, dass die kommunalen Energieversorger künftig systematisch auf lokale Erzeugung von Strom in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen setzen und die Fernwärme-Potenziale gezielt ausbauen. Bitte, setzen Sie sich dafür ein, dass Ihr Stromversorger in diesem Sinne aktiv wird“, so der eindringliche Appell.

Aus diesen Äußerungen von erwiesenen Fachleuten für Energiefragen lernen wir, dass Dezentralisierung eine wichtige Strategie für eine langfristige Sicherung der Energieversorgung ist, und zwar ganz gleich, ob man an höhere Energieeffizienz oder an Nachhaltigkeit oder an bessere Umweltverträglichkeit durch die Nutzung heimischer erneuerbarer Energien denkt.

Dezentralisierung heißt aber Kommunalisierung, und Kommunalisierung heißt Festlegung der erforderlichen Zuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen unserer sächsischen Gemeinden und Landkreise. Dabei ist ein entsprechendes energiewirtschaftliches und energiepolitisches Engagement in den Kommunen selbst erforderlich. Dieses gibt es auch, aber es wird durch den Mangel an klaren Kompetenzzuweisungen und energiepolitischen Planungsstrukturen erheblich gebremst. Es gibt deshalb Landkreise in Sachsen, von denen man auf Anfrage die Auskunft erhält, dass sie sich grundsätzlich nicht mit Energiekonzepten befassen, da sie ja nicht zuständig seien.

Anderenorts werden aber durchaus nachhaltige Energieerzeugungsverfahren unter kommunaler Federführung oder zumindest unter kommunaler Begleitung erprobt und implementiert; meist unter Zuhilfenahme entsprechender Fördermittel.

In der Region um Annaberg-Buchholz ist zum Beispiel ein „Erzgebirgisches Netzwerk Erneuerbare Energien“ gegründet worden. Erhebliche Aktivitäten gehen dort vom Landratsamt und von einzelnen Gemeinden aus, vor allem von der Stadt Ehrenfriedersdorf. Solche Anstrengungen sind zweifelsohne ermutigend, hängen aber von wenigen Idealisten ab, die oft unter starkem Rechtfertigungsdruck stehen, weil es für eine dezentrale Energiewirtschaft weder klare Vorgaben und Ziele noch klar umrissene kommunale Zuständigkeiten gibt.

Die NPD-Fraktion will mit ihrem nun vorgelegten Entwurf zu einem Energievorsorgegesetz diese gesetzgeberische Lücke schließen. Damit wollen wir Nationaldemokraten die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für eine dezentrale, von den Gebietskörperschaften stark mitgetragene Energieversorgungsstruktur in Sachsen schaffen, die mittelfristig – und das ist das Entscheidende – eine energetische Selbstversorgung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage heimischer erneuerbarer Energien ermöglicht.

Unser Gesetzentwurf gibt den Kommunen folgende allgemeinen Ziele vor: die Sicherung einer krisenfesten Grundversorgung mit Energie; die Förderung verbrauchsnahe Energieerzeugung; die Förderung umweltfreundlicher und effizienter Energieerzeugung und Energienut-

zung; die Stärkung der regionalen Energiewirtschaft; die Beratung von Bürgern und Unternehmen in energiewirtschaftlichen Fragen und schließlich die Unterstützung der überregionalen Energieplanung des Freistaates Sachsen.

Der Kern des Gesetzes der NPD ist die Feststellung, dass die kommunale Energievorsorge eine Pflichtaufgabe der sächsischen Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrmals entschieden, dass neben der Wasserversorgung die Energieversorgung zu den klassischen, die Daseinsvorsorge betreffenden Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften gehört. Damit ist klar, dass die Energievorsorge ein grundgesetzlich verbrieftes Recht der Kommunen ist. Aber diesem Recht droht heute durch Liberalisierung und Globalisierung die völlige Aushöhlung, und das ausgerechnet in einer Zeit, in der angesichts der nahenden Energiekrise und der weltweiten Verteilungskämpfe um Energie die kommunale Energieversorgung wichtiger denn je ist.

Genau deshalb soll die Energieversorgung nach NPD-Auffassung zur Pflichtaufgabe der Kommunen werden, damit das Vorsorgerecht nicht durch andere Entwicklungen vernachlässigt wird, sondern als Vorsorgepflicht Verbindlichkeit und Struktur erhält.

Neben der Verpflichtung der Kommunen zur Wahrnehmung der Energievorsorge nimmt das Gesetz auch den Freistaat in die Pflicht, und zwar zur finanziellen Absicherung der kommunalen Energievorsorge und zur Respektierung und Unterstützung der diesbezüglichen kommunalen Zuständigkeiten. Das Gesetz der NPD-Fraktion schafft die Voraussetzung für klare kommunale Verwaltungsstrukturen in Sachen Energievorsorge, ohne die Kommunen allerdings durch detaillierte Vorschriften in ihrer Selbstverwaltung einzuschränken.

Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört nach dem Verständnis des Gesetzes insbesondere, dass die Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Landkreise ihre Verwaltungsstrukturen für die Energievorsorge durch Satzung selbst festlegen. Die Aufsicht über die kommunale Energievorsorge obliegt in den Gemeinden dem Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister und in den Landkreisen dem Landrat. Der für die Aufsicht Zuständige ernennt einen Energiebeauftragten und dessen Stellvertreter.

In den Energievorsorgegesetzen der Landkreise und kreisfreien Städte ist die Schaffung eines Energievorsorgeamtes als Behörde beim Landratsamt bzw. bei der Stadtverwaltung vorzusehen, und zwar mit der Berechtigung, gegenüber dem Verwaltungsträger mit Außenwirkung Aufgaben öffentlicher Verwaltung zu übernehmen. Leiter des Energievorsorgeamtes hat der Energiebeauftragte zu sein.

Mit der Verabschiedung dieses Energievorsorgegesetzes gäbe es erstmalig eine fachlich zuständige und sachlich kompetente kommunale Behörde und Ansprechstelle für Energiefragen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine wirklich erfolgreiche Entfaltung von kommunalen Aktivi-

täten im Sinne der eingangs zitierten Energieexperten. Das Gesetz definiert bestimmte Regelungskompetenzen im Rahmen der kommunalen Energievorsorge. Das ist notwendig, weil es keine Verantwortung ohne Regelungskompetenz gibt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Folgendes: erstens die Aufstellung eines kommunalen Energieplans als Satzung, und zwar durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft. Der Energieplan hat Planfeststellungscharakter und dient als Maßstab für Verwaltungsmaßnahmen des Energievorsorgeamtes. Zweitens die Beteiligung des Energievorsorgeamtes an der bauordnungsrechtlichen Genehmigung von energiewirtschaftlich bedingten Bauvorhaben. Hier wird in das Bauordnungsrecht eingegriffen, was aber zulässig ist, weil dieses im Gegensatz zum Bodenrecht in die Zuständigkeit der Länder fällt. Und drittens die Beteiligung des Energievorsorgeamtes an der Bewilligung von Anträgen auf staatliche oder kommunale Fördergelder für Energiewirtschaft und Energietechnik. Durch die kommunalen Regelungs- und Genehmigungskompetenzen, insbesondere durch den Energieplan, erhalten die Energiebeauftragten eine Verhandlungsbasis, die sie befähigt, die kommunalen Vorstellungen in Verhandlungen mit der Wirtschaft besser durchzusetzen, zum Beispiel den Ausbau von Fern- und Nahwärme, den Einsatz von KWK-Technologien oder den Umstieg von fossilen Energien auf regenerative Brennstoffe.

Der Gesetzentwurf geht auch auf die Frage der Finanzierung ein. Hier sind in aller Kürze drei Säulen zu nennen: der kommunale Finanzausgleich, die Fördermittel von Land und EU sowie die kommunalen Eigenmittel. Bei den Eigenmitteln soll es den Kommunen erlaubt sein, auf die Vermögenshaushalte zuzugreifen, weil die Tätigkeit der Energievorsorge auch die Akquisition von Investitionen im Energiebereich einschließt.

Meine Damen und Herren! Die Kodifizierung der kommunalen energiewirtschaftlichen Zuständigkeiten im sächsischen Landesrecht soll die Gemeinden im Freistaat dazu befähigen und ermutigen, trotz Liberalisierung der Energiemärkte ihren verfassungsrechtlich begründeten energiepolitischen Gestaltungsspielraum besser auszunutzen. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung für dieses wirklich ideologiefreie Gesetzesvorhaben der NPD-Fraktion.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Ich bitte jetzt bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und 2 Stimmen dagegen ist diese Überweisung beschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 8

Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal zum Tagesordnungspunkt 8 zurückkehren, zum Nichtraucherschutzgesetz. Es ist vergessen worden, bei den vielen Ausschüssen, die schon benannt worden waren, den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hinzuzufügen.

Wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, gehe ich davon aus, dass wir das sehr unkompliziert mit dazusetzen können. – Gut. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Berufs- und Arbeitsweltorientierung an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/7361, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir kommen jetzt in die erste Diskussionsrunde. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, die Fraktion der GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, heute zu diesem überaus wichtigen Thema der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat sprechen zu können; denn die Berufswahl ist eine wichtige – vielleicht sogar die wichtigste – Entscheidung für die Zukunft eines jeden Menschen. Die Berufswahl braucht eine gute Vorbereitung.

Eine Studie der Bundesregierung hat ergeben, dass zwischen den Jahren 2001 und 2004 20 % aller Auszubildenden ihre Ausbildung aus verschiedensten Gründen abgebrochen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies können wir uns künftig in Anbetracht der demografischen Entwicklung und des zu befürchtenden Fachkräftemangels nicht mehr leisten!

(Beifall bei der CDU)

Aber auch für den individuellen Bildungsweg, für den Lebensweg eines jeden Schülers ist der Ausbildungsabbruch eine sehr traurige Entscheidung. Die Halbierung der Schülerzahlen wird in Kürze auch die berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen erreichen. Die IHK

Dresden rechnet circa ab dem Jahr 2015 mit einer Beschäftigungslücke bei Schulabgängern mit Schulabschluss. Diese Beschäftigungslücke wird größer sein als bei Absolventen mit Hochschulabschluss, obwohl dies teilweise anders behauptet und dargestellt wird.

Das in den vergangenen Jahren entstandene Defizit an Lehrstellen wird sich zukünftig in ein Defizit an Auszubildenden umkehren. Der Trend hat teilweise schon eingesetzt. Beispielsweise gibt es derzeit im Landkreis Delitzsch noch 100 offene Ausbildungsstellen, die nicht besetzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, jeder Schüler wird auch bei uns in Sachsen gebraucht. Aufgrund des zukünftigen Fachkräftemangels, aber auch um individuelle Lebensläufe positiv zu bestimmen, müssen wir alle Bildungsreserven unserer Schüler ausschöpfen. Dazu gehört die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss durch noch verbesserte, individuelle Förderung über Ganztagsangebote und vorschulisches Angebot.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zugleich ist es notwendig, die Berufswahl nachhaltiger zu steuern. Derzeit ist feststellbar, dass sich viele Schüler für Berufe interessieren, in welchen leider keine oder nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, das heißt, die nicht zukunftsorientiert sind. Dafür brauchen wir eine bessere Berufsorientierung, spätestens ab der 7. Klasse der Mittelschule. Wir müssen verstärkt Menschen heranbilden, denen Technik, der ökonomische und betriebliche Bereich am Herzen liegen und denen die Anforderungen des Arbeitslebens anschaulich dargestellt werden.

In Sachsen ist in den letzten Jahren einiges geschehen. Es gibt bereits sehr gute Angebote der Berufsorientierung. Hier möchte ich auch und vor allem den Arbeitskreisen Schule und Wirtschaft danken, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Reihe von Aktivitäten gestartet und konkrete Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen gefördert haben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es gibt eine Vielzahl an Praktikumsbörsen, Ausbildungsmessen, Wanderausstellungen zur beruflichen Ausbildung und Wochen des offenen Unternehmens. Aber auch unser Schulgesetz legt in § 6 Abs. 4 verbindlich fest, dass zur Verbesserung der Berufsvorbereitung und zur Erleichterung des Übergangs insbesondere in die berufsqualifizierende Ausbildung die Mittelschulen mit den berufsbildenden Schulen und anderen Partnern der Berufsausbildung zusammenarbeiten. Diese Regelung muss jedoch noch nachhaltiger mit Leben erfüllt werden. Dazu gehört auch – und als wesentlicher Teil – das Schülerbetriebspraktikum. Wichtig ist uns, dass dies in realen Unternehmen durchgeführt wird, denn wir brauchen praxisnahe Erfahrungsfelder für unsere Schüler.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Ja, bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Seidel, Sie haben eben unter dem Stichwort „nachhaltige Erfüllung mit Leben“ die Kooperation von Mittelschulen mit berufsbildenden Schulen angeführt. Ist Ihnen bekannt, dass an den berufsbildenden Schulen in Sachsen Lehrermangel herrscht, und zwar schon seit Jahren?

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr verehrte Kollegin! Erstens hat das mit dem, was hier im Schulgesetz gefordert ist, wenig zu tun. Zweitens gibt es auch in der Berufsschule Zeiten, in denen keine Schüler da sind, nämlich die unterrichtsfreien Zeiten. Auch diese Zeiten können in der Berufsschule, gemeinsam mit den Lehrern der Mittelschule, genutzt werden. Es gibt durchaus Möglichkeiten. Drittens haben wir die Möglichkeit im Haushaltsgesetz geschaffen, dass zusätzliche Kräfte an unseren beruflichen Schulzentren über Honorarverträge eingestellt werden, um das, was Sie sagen, abzufedern und damit den Unterricht im eigentlichen Berufsfeld abzudecken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

Rolf Seidel, CDU: Bitte schön. – Wir haben auf dem 2. Mitteldeutschen Bildungskongress am 5. März 2007 unter dem Thema „Schule braucht Wirtschaft und Wirtschaft braucht Schule“ in Dresden mehrere Vertreter aus großen und mittelständischen Unternehmen verschiedener Regionen gehört. Sie haben dargestellt, wie diese Unternehmen mit sächsischen Schülern Kontakt aufnehmen, sie beispielsweise in ihre Unternehmen einladen und Betriebspraktika mit den Schülern durchführen, so BMW in Leipzig oder die Schmiedeberger Gießerei. Die Vertreter dieser Betriebe wiesen darauf hin, dass dieses Engagement keine Einbahnstraße ist, sondern beiden Partnern dient, diese Zusammenarbeit mit der Schule auf gleicher Augenhöhe erfolgt und weiterhin erfolgen muss.

Auch die Neuausrichtung der Lehrpläne in unseren Schulen hat Positives bewirkt. Mit den Fächern Technik und Computer in den Klassenstufen 5 und 6 der Mittelschule, mit dem Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt und Soziales – kurz: WTH – in den Klassenstufen 7 bis 10 ist die Berufsorientierung fester Bestandteil des Lehrplanes geworden und mit erheblichem Stundenpotenzial ausgestattet worden. Auch die Neigungskurse und Arbeitsgemeinschaften bieten die Möglichkeit zur Berufsorientierung.

Jedoch wird in diesem Rahmen noch zu wenig Gebrauch gemacht und wir wünschen uns hier eine Verstärkung. Auch die Qualität der Maßnahmen in Sachsen ist noch unterschiedlich. Leider wird in manchen Landkreisen nur ein geringer Prozentsatz der Schüler aktiv erreicht. Hier können schlechtere von den besseren Landkreisen lernen,

wie wir es beispielsweise vom Vogtlandkreis gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Zukünftig sollte an jeder Schule des Freistaates ein Konzept zur Berufsorientierung erarbeitet werden, insbesondere die Kontaktknüpfung mit Unternehmen muss im Vordergrund stehen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer müssen dazu angehalten und fortgebildet werden. Inhaltlich muss die Konzepterarbeitung in Verantwortung der Einzelschule erfolgen. Eine inhaltliche Vereinheitlichung von Projekten kann dabei nicht sinnvoll sein, da regionale Spezifika beachtet werden müssen. Es kommt also auf den Standpunkt der Mittelschule in der Region und auf die Verknüpfung dieser Schule mit ihren Unternehmen speziell in der Region – in ihrer Gegend, in ihrem Ortsteil, in ihrem Ort – an. Aber es muss insgesamt die Verbindlichkeit des Schulgesetzes konkret in der Praxis und dem Alltag unserer Schulen durchgesetzt werden. Wir müssen und wollen erreichen, dass alle Schüler dieses Angebot annehmen und dass für alle Schüler ein derartiges Angebot etabliert wird.

In diesem Zusammenhang danke ich dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus für die ausführliche Stellungnahme zu unserem Antrag. Sie zeigt das Engagement der Kultusbehörde zur Verbesserung in unseren Schulen augenscheinlich auf.

Ich möchte dabei insbesondere den Berufswahlpass herausgreifen. Er soll den Schülern helfen, ihre Berufsorientierung besser zu organisieren und zu dokumentieren. Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wird er schrittweise flächendeckend in Sachsen eingeführt. Bereits 96 Mittelschulen und 22 Förderschulen arbeiteten zu Beginn des Jahres 2007 mit dem Berufswahlpass. Das ist eine erhebliche Zahl, die in der kurzen Zeit dieses Mittel zur Berufsorientierung und Berufsförderung eingesetzt haben. In einigen Regionen gibt es für diesen Berufswahlpass bereits Sponsoren aus der Wirtschaft. Die Schüler erarbeiten dann im Rahmen des Berufswahlpasses beispielsweise eine Präsentation für ihren Sponsor. Dies führt hoffentlich dazu, dass nachhaltige Kontakte mit Unternehmen entstehen und sich konkrete Kooperationen zwischen Schulen und den Unternehmen herausbilden.

Weiterzuentwickeln sind auch die Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung abschlussgefährdeter Hauptschüler. Mit diesen Projekten können abschlussgefährdete Schüler besonders intensiv auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden. Die Schüler sind für jeweils mehrere Monate in den beteiligten Unternehmen und lernen verschiedene Berufsfelder kennen. Der unmittelbare Praxisbezug bringt für diese Schüler hoffentlich eine bessere Motivation, ihren Abschluss zu schaffen und den Start ins Berufsleben besser zu beginnen.

Zukünftig werden die allgemeinbildenden Schulen, die einen hohen Standard in der Berufsvorbereitung nachweisen, das Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientie-

rung erhalten. Ich hoffe, dass auch viele unserer Förderschulen unter den Preisträgern sein werden, denn deren Schüler brauchen ganz besonders gute Hilfestellungen bei diesem Thema, bei ihrem Übergang von Schule in den Beruf.

Zum Schluss möchte ich aber auch die Berufsorientierung an den Gymnasien nicht vergessen. Natürlich brauchen wir sie dort auch. Die Berufsorientierung muss dort jedoch darauf vorbereiten, möglichst ein zukunftsorientiertes Studium zu wählen und die Studienabbrecherquote zu verringern.

Wie wir bereits beim Thema Reform der gymnasialen Oberstufe ausführlich besprochen haben, werden auch hier oftmals Studienrichtungen gewählt, die teilweise direkt in die Arbeitslosigkeit führen. Hier muss eine bessere Zusammenarbeit mit den Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien gelingen.

Aber auch die Abbruchquoten müssen verringert werden. Hier zeigt sich leider auch in Sachsen ein erheblicher Handlungsbedarf, wie Herr Prof. Karl Friedrich Fischer, der Rektor der Westsächsischen Hochschule Zwickau, in der Anhörung zur Reform der gymnasialen Oberstufe darstellte. In seiner Hochschule erreichen lediglich 38 % der Studenten ihr Studienziel. Dies ist aber noch eine Spitzenposition in Deutschland. Es gibt Hochschulen, bei denen die Abbruchzahlen bis zu 75 % betragen. Das kann uns nicht befriedigen.

Es gibt allerdings auch im Bereich der Gymnasien schon hervorragende Beispiele der Studienberatung. So wird im Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha neben den wöchentlichen Videokonferenzen mit den Beratungsstellen der Arbeitsagentur auch ein sogenannter Traumberufetag durchgeführt. Etwa 400 Schüler informieren sich über akademische Berufe, die ehemalige Schüler bzw. Eltern ihnen vorstellen. Außerdem präsentieren sich neben Vertretern der Wirtschaft auch Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien aus Mitteldeutschland. Dies findet Ende Mai übrigens zum siebten Mal statt. Ich denke, das ist eine Initiative, die durchaus verbreitet werden kann.

Wir sehen, dass es schon sehr viele Aktivitäten der Berufsorientierung an unseren Schulen gibt. Darüber hinaus möchte ich nicht vergessen, dass auch das Wirtschaftsministerium Berufsorientierungsprojekte finanziell fördert und damit die Kooperation Schule/Wirtschaft unterstützt. Wir sind in Sachsen auf einem guten Weg. Auch diese Debatte sollte mithelfen, gute Beispiele weiter bekannt zu machen, um Nachahmer auf allen Ebenen zu finden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Dulig, SPD-Fraktion, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor der Frage eines jeden jungen Menschen, was will ich werden?, stehen doch erst

einmal die Fragen: Was kann ich, was sind meine Stärken, was sind meine persönlichen Kompetenzen, wo bin ich richtig gut, was steckt in mir? Das ist ein Prozess, der frühzeitig beginnen muss, der allerdings in der direkten Phase der Berufsorientierung noch einmal verstärkt zum Tragen kommt.

Berufs- und Arbeitsweltorientierung in der Schule muss daher zwei Ziele erfüllen:

1. Schule muss jeden Einzelnen befähigen, sich in der Lebens- und Arbeitswelt selbstbestimmt zurechtzufinden;
2. Schule muss unmittelbar in der Phase der Berufsorientierung einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben gewährleisten.

Dazu ist in allererster Linie eine Veränderung der Lernkultur notwendig, die zwar auch auf die Vermittlung von Fachkenntnissen als Grundlage gerichtet ist, die dabei aber den Schüler und die Schülerin mit seinen/ihren individuellen Bedürfnissen im Lernprozess stärker berücksichtigt. Es gibt heute kaum noch Berufe, die man einmal erlernt und sein Leben lang so und nicht anders macht. Berufsfelder und -bilder wandeln sich. Die Arbeitswelt wird immer mehr durch den Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Kommunikative und soziale Kompetenzen sind in der heutigen Berufswelt genauso wichtig wie Fachwissen. Mobilität innerhalb eines Arbeitsfeldes, aber auch die Wechsel zwischen einzelnen Tätigkeiten sind Normalität. Für jeden Einzelnen bedeutet dies, dass er oder sie sich innerhalb eines Berufslebens ständig neuen Anforderungen stellen muss.

Das schulische Lehren im herkömmlichen Sinne beschränkt sich leider nach wie vor zu stark auf die Vermittlung von Fachinhalten. Die Verwendung von Wissen und die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten werden oft ausgeblendet. Wenn Schule es nicht schafft, bei den Schülerinnen und Schülern die Lust und die Freude zu wecken, mehr wissen zu wollen, Neues auszuprobieren, sich weiterzuentwickeln, also die Lust am Leisten zu wecken; wenn Schülerinnen und Schüler nicht dazu befähigt werden, Lernen zu lernen, dann werden sie auch im späteren Arbeitsprozess schnell abgehängt. Das ist eine Entwicklung, die sich eine Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten nicht leisten kann.

Kommen wir zur Frage der direkten Berufsorientierung. Der junge Mensch muss herausfinden, welche Fähigkeiten er hat und welchen Beruf er gern erlernen möchte. In dieser Phase ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler die Arbeitswelt und deren Anforderungen kennenlernen, dass sie sich in den gesellschaftlichen Ernstsituationen erproben können und dass sie selbst ihre Stärken, Kompetenzen, Fähigkeiten und auch Interessen kennenlernen. Sie sollen ein klares Selbstbild von sich haben und sich realistisch einschätzen können.

Dazu haben wir in Sachsen gute Ansätze wie zum Beispiel die obligatorischen Schülerbetriebspraktika, Zusammenarbeit zwischen Schule und Unternehmen,

Kooperation Schule und Wirtschaft, Schulkonzepte wie „kein Abschluss ohne Anschluss“ usw. Einige dieser Ansätze gehen allerdings davon aus, dass Schule die Lebens- und Berufsplanung nur mitgestaltet. Berufsorientierung wird noch zu sehr als Angelegenheit betrachtet, die von außen in die Schule hineingetragen wird. Oft fehlt die individualisierte Rückkoppelung der praktischen Erfahrungen in den eigenen Lernprozess. Ein Schülerbetriebspraktikum hat doch nur dann Sinn, wenn der Schüler oder die Schülerin die Möglichkeit hat, die dort gemachten Erfahrungen für sich zu bewerten. Oft wird unberücksichtigt gelassen, dass schulisches Lernen und praxisorientiertes Lernen unmittelbar miteinander verknüpft werden müssen. Schülerinnen und Schüler müssen die Erfahrungen machen, dass beides miteinander zu tun hat und dass hierbei vor allem die eigenen Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt werden. Dazu brauchen sie Anleitung.

Um eine erfolgreiche Berufsorientierung zu ermöglichen, dürfen schulisches Lernen und praktisches Lernen nicht nebeneinander stehen. Daher sollte das traditionelle schulische Lernen in den letzten Schuljahren der allgemeinbildenden Schule zu einer Bildungsform der praxisorientierten und individualisierten Lebens- und Lernphasen entwickelt werden. Dabei sollte die selbst gewählte und individuelle Tätigkeit in das Zentrum des Lernprozesses gerückt werden wie im Konzept des produktiven Lernens.

Lassen Sie uns konsequent diese Schritte weitergehen, um die Chancen unserer sächsischen Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen, indem wir Schüler bei der Entwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen stärken, sie bei der Klärung des Selbstbildes, der Fähigkeiten und Interessen unterstützen und anleiten und um unsere Wirtschaft zu stärken, indem wir interessierte, selbstbewusste und qualifizierte junge Menschen ausbilden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich – ein Antrag, ein Sachverhalt –, mit welchem unterschiedlichem Duktus und unterschiedlichster Sprachwahl und im Grunde auch assoziiertem Inhalt die Redner der Koalition hier auftreten können. Höre ich den einen davon reden, alle Bildungsreserven der Schüler müssten ausgeschöpft werden, spricht der andere von der individuellen Entwicklung und Entfaltung bei der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Das steht im klaren Widerspruch zueinander vom Gedankenhorizont, der damit intendiert ist. Wahrscheinlich ist es deshalb wieder zu einem Berichtsantrag gekommen, auf den sich die Koalitionsfraktionen hier verständigt haben. Denn mit diesem Berichtsantrag stellen Sie sich wieder einmal für

die Regierung als Stichwortgeber zu einem bestimmten Thema zur Verfügung. Diesmal wünschen sich CDU und SPD also einen Bericht über die Berufs- und Arbeitsweltorientierung – Gelegenheit sowohl für die Staatsregierung als auch für die Koalitionsfraktionen, sich in epischer Breite zu äußern und selbstverständlich auch zu loben.

(Staatsminister Steffen Flath:
Nun machen Sie mal halblang!)

Damit es aber nicht dabei bleiben muss, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, den ich später noch einmal genauer vorstellen werde. Zunächst werde ich aber auch versuchen, Ihren Antrag ernsthaft zu diskutieren. Ich stelle hier die These auf, eine hohe Allgemeinbildung sei die beste Berufs- und Arbeitsweltorientierung – zumal in einer Arbeitswelt mit komplexen und sich bekanntlich schnell verändernden Anforderungen.

Schule hat zuallererst eine möglichst umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln. Warum – dazu zwei Argumente: 1986 hat der Soziologe Ulrich Beck in seinem Buch „Die Risikogesellschaft“ die Lage am Ende der Schulzeit und zum Übergang zur Berufsausbildung mit einem Geisterbahnhof verglichen. Ulrich Beck ist hierzulande kein Unbekannter – er war immerhin Mitglied der Bayerisch-Sächsischen Zukunftskommission unter Kurt Biedenkopf. Das Bild vom Geisterbahnhof will besagen, dass zahlreiche Jugendliche zu einem längeren Aufenthalt im Wartesaal gezwungen sind, bevor sie einen Anschluss ans Erwerbsleben finden.

Die Zahl der Jugendlichen, die kein berufliches Fortkommen finden, war vor 20 Jahren gering im Vergleich zur heutigen Zahl. Externe Arbeitsmarkteinbrüche – so der Soziologe – entziehen der berufsorientierten Ausbildung die bildungsimmanente Sinngrundlage. Mit anderen Worten: Schulische Bildung hat ihre traditionelle Sinngrundlage, nämlich auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten, im engeren Sinne verloren. Ulrich Becks Diagnose einer Ausbildung ohne Beschäftigung scheint auch 20 Jahre später unvermindert aktuell zu sein.

Ein genauer Blick zeigt, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt sogar noch verschärft hat. Etliche Jugendliche sind nicht nur vom Arbeitsmarkt, sondern vom gesellschaftlichen Leben überhaupt ausgeschlossen – ein Fakt, den Sie gern in der Darstellung Ihrer vielfältigen Ansätze hinten runterfallen lassen –; nein, sie gelten fast als überflüssig.

Deswegen – so mein erstes Argument – muss Schule eine hohe Allgemeinbildung vermitteln. Nur sie erhöht die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen, und erlaubt zudem denjenigen, die nicht in erster Linie Arbeit finden, ein einigermaßen sinnvolles, auch selbstbestimmtes Leben zu führen. Ich kann den Gedanken, dass die Lohnarbeit als Norm ihre Prägekraft für das Leben der Menschen verliert, an dieser Stelle zwar nicht vertiefen; mir scheint aber, dass die Krise der Lohnarbeitsgesellschaft natürlich auch die Bildungspolitik dazu zwingt,

grundsätzlich neu über den Sinn von schulischer Bildung nachzudenken.

Daran schließt mein zweites Argument an. Nach Veröffentlichung der PISA-Studie aus dem Jahr 2000 stellte der Präsident des Instituts für Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Herr Franz Lenhardt, fest – ich zitiere –: „Das dreistufige Schulsystem reflektiert die Arbeitswelt des frühen Industriezeitalters und die von jeder Arbeitswelt weit entfernte Ideologie eines im Aussterben begriffenen Bildungsbürgertums und passt deshalb überhaupt nicht in die moderne, wissensbasierte Volkswirtschaft. Es zwingt Kinder viel zu früh in feste und unflexible Bildungsvläufe, statt ihnen die Voraussetzungen und die Möglichkeiten für das flexible lebenslange Lernen zu vermitteln.“

Ich greife das Stichwort von der modernen, wissensbasierten Volkswirtschaft auf: Eine Schule, die Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse in einen Haupt-, Realschul- und gymnasialen Bildungsgang aufgliedert, entspricht nicht den Anforderungen der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Hier gebe ich auch Herrn Martin Dulig recht, dass wir eine ganz andere Art der Schule des Lernens brauchen, als wir sie bisher haben; ich wünschte mir jedoch, der Kollege Dulig würde sie uns nicht nur in den schönsten Farben ausmalen, sondern in der Koalition endlich Maßnahmen ergreifen, damit sein schönes Bild Wirklichkeit werden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Warum brauchen wir das möglichst lange gemeinsame Lernen und warum spielt es auch in dieser Debatte eine entsprechende Rolle? Weil die heutige Produktionsweise den hoch motivierten Mitarbeiter verlangt, der über die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Kooperation und zur Problemlösung verfügen soll; er soll nicht nur formalisiertes Wissen anwenden können. Folglich ist nicht das Wissen das Primäre; erforderlich sind vielmehr soziale und kulturelle Kompetenzen. Diese aber erwirbt man nicht, indem man die Schülerinnen und Schüler zu zeitig trennt und sozial homogene Schulklassen bildet. Soziales Lernen erfolgt in Gemeinschaft mit anderen. Nicht umsonst werden auch Manager in karitative Einrichtungen geschickt, damit sie Sozialverhalten lernen.

Vorausschauende Unternehmer haben daher begriffen, wie notwendig das lange gemeinsame Lernen ist. Die Befürworter aus der Wirtschaft, die das gegliederte Schulwesen abschaffen wollen, sind keine Altideologen, die den Streit aus der Zeit der Achtundsechziger wieder aufleben lassen wollen. Es ist vielmehr der Wandel in der Arbeitswelt, der auch ein Umdenken in der Bildung bewirkt. Dieser Wandel im Denken ist gesellschaftlich schon geschehen – es gibt gesellschaftliche Mehrheiten für das längere gemeinsame Lernen –; politisch hat sich der Wandel noch nicht vollzogen. Aber auch hier kann es

in absehbarer Zeit zu einer Veränderung der politischen Mehrheiten kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die genannten notwendigen Fähigkeiten, also die sozialen und kulturellen Kompetenzen, erwirbt der Mensch aber auch nicht, weil man nun ein Qualitätssiegel und Arbeitskreise zwischen Schule und Wirtschaft einführt. Das sind Steuerungsinstrumente.

Sie haben in Ihrem Berichtsantrag viele Stichpunkte genannt, über die uns die Staatsregierung ausführlich berichtet hat. Einen Punkt aus dem Bericht möchte ich noch einmal gesondert aufgreifen, nämlich zu den geschlechterspezifischen Angeboten. Dazu finden sich im Bericht der Staatsregierung gerade einmal neun relativ aussagegelose Zeilen. Das einzige etwas konkretere Stichwort ist der Girls' Day. Dazu sei nur bemerkt: Solange keine allgemeine Unterrichtsfreistellung aller Mädchen für die Angebote des Girls' Days gilt, die Koalition also keine wirkliche Verbreitung des Girls' Days anstrebt, so lange muss man sich auch nicht mit der Frage danach schmücken. Das ist Augenwischerei, das ist unlauter, das ist nicht sach- und fachgerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie zählen weitere Instrumente auf: über Praktika, Berufswahl, die Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen.

Ich komme zum dritten Argument. Berufsorientierung kann wohl nicht heißen, dass man die zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon in der Schule bäckt – so mutet es manchmal an: Die Wirtschaft braucht Ingenieure – also macht die CDU eine Oberstufenreform. Die Unternehmen wollen die jungen Menschen schon länger kennen und auswählen können – also gibt es mehr Praktika. Die jungen Menschen sollen sich an die Castingsituation von Wettbewerb und Auslese gewöhnen – also gibt es mehr Trainingsprogramme.

Meine Damen und Herren, Bildungsreserven unserer Schüler ausschöpfen – dieses Zitat weist einfach in die falsche Richtung. Wir brauchen auch deswegen eine Allgemeinbildung für Berufsorientierung, damit die Bildung, Entwicklung und selbstständige Orientierung der Menschen befördert und nicht die Bedürfnisse von Schule einfach nur der Wirtschaft angepasst werden. Allgemeinbildung – also die Ausbildung vielfältiger Fähigkeiten und Fertigkeiten – ist die beste Berufs- und Arbeitsweltorientierung, die man den Menschen mit auf den Weg, mit an die Hand geben kann, weil diese es ihnen ermöglicht, sich selbstständig zu orientieren und ihren Weg zu bestimmen.

Wir haben noch einen Änderungsantrag vorgelegt, damit auch diese Debatte ein Resultat haben kann; ich werde ihn zu späterer Zeit einbringen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD unterstützt selbstverständlich jede Initiative, die unseren Kindern und Jugendlichen Gemeinschaftswerte vermittelt und sie auf ein Leben in der Berufswelt vorbereitet.

Die vorliegende Initiative ist allerdings lediglich ein Berichtsantrag, der von der Staatsregierung mit der Stellungnahme schon abgearbeitet wurde. Ich möchte deshalb nur noch einiges ergänzen.

In dem Punkt Zusammenarbeit zwischen Schule und Unternehmen werden einige Beispiele dieser Zusammenarbeit angeführt – unter anderem, Zitat: „Einbeziehung der Unternehmen als Lernort“.

Meine Damen und Herren, das hatten wir schon einmal. In der DDR hieß dies Unterrichtstag in der Produktion bzw. später PA, also Produktive Arbeit, und galt als gemeinverbindlich für alle Schüler ab Klasse 7. Deshalb werden wir natürlich auch dem Änderungsantrag der PDS zustimmen und ärgern uns ein wenig darüber, dass wir ihn nicht selbst eingebracht haben.

Die aus unserer Sicht beste Lösung für eine praxisnahe Berufs- und Studienorientierung wäre eine Wiedereinführung dieses Faches. Was wir jetzt haben – diverse Praktika, Berufswahlpass oder so tolle Errungenschaften wie den Girls' Day –, ist lediglich Stückwerk und Ersatzlösung. Das kann ich Ihnen auch aus den Erfahrungen bei der Berufswahl meiner eigenen drei Kinder versichern. Wie sollen denn zum Beispiel in den strukturschwachen Regionen Sachsens die Schüler einen passenden Praktikumsbetrieb finden, wenn das einzige örtliche Unternehmen vielleicht der Klempnermeister oder das „Kaufland“ auf der grünen Wiese ist? Ein DIN-A4-Ringordner hilft da herzlich wenig weiter, Herr Seidel.

Damit in Sachsen für alle Kinder gleiche Ausgangspositionen geschaffen werden, wäre ein einheitliches Fach – nennen wir es zum Beispiel „Produktionsarbeit“ – unerlässlich.

Da in der Stellungnahme ausdrücklich auf erste Ergebnisse und Erfahrungen der Modellprojekte unter stärkerer Einbeziehung von Praxislernorten im August 2007 verwiesen wird, gehen wir davon aus, dass die Staatsregierung zu gegebener Zeit darüber berichten wird.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn diese Projekte nach der Modellphase flächendeckend für die abschlussgefährdeten Hauptschüler eingeführt werden könnten. Ob es aber möglich sein wird, genug Unternehmen zu finden, die – Zitat – „für mehrere Monate mindestens zwei bis drei Berufsfelder anbieten können“, ist mehr als fraglich.

Zum Schluss möchte ich auf den oben erwähnten Girls' Day eingehen. In der Girls'-Day-Evaluation für das Jahr 2006, herausgegeben von der bundesweiten Koordinierungsstelle, steht folgender bemerkenswerter Satz: „Es ist wichtig, gerade junge Mädchen mit dem Aktionstag zu

erreichen, weil Schülerinnen in der Adoleszenz häufig stark von gesellschaftlichen Bildern von Weiblichkeit beeinflusst sind, sodass sie nur ungern als unweiblich geltende Tätigkeiten ausführen.“

Obwohl uns also die Stellungnahme der Staatsregierung versichert, dass in den Lehrplänen geschlechterspezifische Interessen berücksichtigt werden können, kann es doch mit Blick auf solche Selbsteingeständnisse überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass es sich beim Girls' Day und ähnlichen Veranstaltungen um nichts anderes als ein Umerziehungsprojekt handelt.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Junge Menschen sollen sich in ihrer Geschlechterrolle einfach nicht mehr wohlfühlen. Nur: Mit der Berufs- und Arbeitswelt in unserem Land hat das zum Glück nicht allzu viel zu tun. Die jungen Leute im Freistaat und auch überall sonst gehen nun einmal als junge Frauen oder als junge Männer in ihre Berufswahl. Dieser Realität sollte die Arbeitsweltorientierung an unseren Schulen Rechnung tragen. Alles andere wäre weltfremd.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss die Koalitionsfraktionen schon fast loben: Es gibt einen Berichts Antrag, der länger als eine Zeile oder ein Satz ist. Für Ihre Verhältnisse ist das eine grandiose Leistung. Herzlichen Dank!

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Ich hätte gern noch etwas darüber gehört, wo Ihre politischen Vorstellungen hingehen, was sich beim Thema „Berufsorientierung an Schulen“ ändern muss. Außer Allgemeinplätzen kam leider nicht allzu viel.

Wir sind uns in der Zielrichtung einig, dass Berufsorientierung sowohl für die persönliche Entwicklung der Schüler als auch für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen und die Gesellschaft wichtig ist. Wir als FDP-Fraktion unterstützen selbstverständlich jede Maßnahme, die eine Verbesserung der Berufsorientierung zum Ziel hat.

Bedauerlich finden wir allerdings, dass Sachsen in diesem Bereich wieder einmal hinterherhinkt. Wenn wir uns Bundesländer wie Thüringen oder Nordrhein-Westfalen ansehen, stellen wir fest: Dort gibt es schon seit vielen Jahren Berufswahlsiegel an Schulen. In Sachsen sind die meisten Maßnahmen erst in der Erprobungsphase. Das kann man auch der Stellungnahme der Staatsregierung entnehmen. Jetzt erst soll der Berufswahlpass flächendeckend eingeführt werden. Jetzt erst soll das Qualitätssiegel zur Berufswahl in der Pilotphase erprobt werden. Jetzt

erst soll die Berufsorientierung an den Schulen systematisch verbessert werden. Immerhin – als Oppositionsfraktion hat man mit der Zeit die Ansprüche etwas zurückgeschraubt – sind wir froh, dass sich wenigstens etwas bei der Regierung bewegt. Es ist besser, die Erkenntnis kommt spät als nie.

(Beifall bei der FDP)

Sicherlich ist es nicht allein Aufgabe des Staates, sich um Berufsorientierung zu kümmern. Die Eltern haben ganz wesentlichen Einfluss und sind immer noch der wichtigste Ratgeber bei der Berufswahl der Kinder. Die Lehrer spielen ebenso eine Rolle wie das Interesse der Schüler selbst. Aber auch die Unternehmen sind beteiligt; denn sie merken, dass es schwieriger wird, qualifizierte Fachkräfte zu bekommen.

Aber es nützt auch nichts, wenn man sich vonseiten der Regierung und der Regierungsfractionen über Defizite bei der Ausbildungsfähigkeit unserer Schulabsolventen und nach wie vor hohe Abbruchquoten bei der Berufsausbildung beklagt. Zudem verzeichnen wir den Trend, dass gern gewisse Modeberufe ergriffen werden, mit denen man nur wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat. Am Ende muss es uns allen darum gehen, Anreize zu setzen, damit Schüler motiviert werden, ihre eigenen Talente zu entdecken und zu schauen, welche Berufe, die zukunftsfähig sind, für sie interessant sein könnten.

Ich bin ganz froh, dass manchmal die Initiativen vor Ort weiter sind als die Politik. Viele Schulen und Unternehmen haben die Probleme erkannt, arbeiten immer enger zusammen und bieten so den Schülern eine sehr praktische Hilfe zur beruflichen Orientierung. Nicht zuletzt hat die Landesarbeitsgemeinschaft Schule – Wirtschaft eine wichtige koordinierende Funktion. Sie hat es geschafft, dieses Thema in der Priorität nach oben zu bringen.

Die Staatsregierung hat sich lange Zeit schwergetan. Nicht nur, dass das Thema stiefmütterlich behandelt wurde; man hatte manchmal den Eindruck, dass Kultus- und Wirtschaftsministerium ihr eigenes kleines Süppchen kochen. Von ressortübergreifender Zusammenarbeit war nicht wirklich viel zu spüren. Doch diese Art von Wagenburgmentalität hilft niemandem weiter, Herr Jurk, erst recht nicht den Schülern bei der Berufsorientierung.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf daran erinnern: Bei der geplanten Einführung des Qualitätssiegels zur Berufsorientierung an Schulen war es unsere Fraktion, die Ihnen auf die Sprünge geholfen hat. Wenn es der Sache dient, tun wir das gern wieder.

(Beifall bei der FDP)

Herr Seidel hat vorhin die Berufswahlpässe gelobt. Ja, Herr Seidel, auch ich halte diese Maßnahme für sinnvoll. Im Jahr 2006 wurden 9 000 Berufswahlpässe ausgegeben. Das ist bei 122 Mittelschulen, Förderschulen und Gymnasien eine relativ kleine Zahl. Von einer flächendeckenden Verbreitung sind wir damit weit entfernt. Wenn Sie

ehrlich sind, wissen Sie auch: Ohne private Sponsoren hätten wir heute nicht einmal diese Zahl erreicht.

Vier Euro kostet ein Berufswahlpass. Ich meine, das ist eine überschaubare Summe. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass der Freistaat in der Lage sein sollte, jedem Schüler in Sachsen ab der 7. Klasse einen entsprechenden Berufswahlpass zur Verfügung zu stellen? Das sollten wir in diesem Land leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung und für eine engere Zusammenarbeit mit den Unternehmen verlangen auch den Schulen einiges ab. Koordinierung, aber auch Betreuung und Beratung der Schüler kosten Zeit. Dafür brauchen die Schulen entsprechende Ressourcen. Wie viel Zeit haben die Lehrer tatsächlich, mit jedem einzelnen Schüler über seine Berufswünsche zu reden? Wie viel Zeit haben sie, um herauszubekommen, wo die Talente, wo die Neigungen liegen? Nach unserer Auffassung sollte es in jeder Schule einen Ansprechpartner für die Berufsorientierung geben, der auch die entsprechende Zeit hat, sich zu kümmern. Professionelle Berufsorientierung ist nicht als Ehrenamt an einer Schule, quasi nebenbei, zu erledigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Debatte bisher viele Worte, Wünsche und Absichtserklärungen gehört. Das ist alles ganz toll für das Landtagsprotokoll und die Historiker, die vielleicht einmal die Protokolle lesen. Unsere Fraktion redet nicht nur; wir handeln auch. Nächste Woche beispielsweise veranstalten wir ein Fachforum mit Schülern, Lehrern und Unternehmensvertretern zum Thema „Berufsorientierung“. Wenn sich CDU und SPD einmal den Unterschied zwischen Theorie und Praxis anschauen wollen, sind sie herzlich eingeladen vorbeizukommen. Manchmal ist es von Vorteil, wenn man Politiker mit Beruf und nicht Berufspolitiker ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man lässt sich immer wieder gern darüber berichten, was die Staatsregierung in der Vergangenheit so gemacht hat und welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt. Wir nehmen dann zur Kenntnis, dass ein solcher Bericht zum Beispiel die Unübersichtlichkeit des bisherigen Angebotes eingesteht. Da wir uns hier im Saal wahrscheinlich alle über das Anliegen, den Geist des Berichtsantrages einig sind, möchte ich die Gelegenheit doch nutzen, etwas weiter auszuholen und einige Aspekte anzusprechen, die mir in diesem Zusammenhang von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

Uns allen ist bewusst, dass wir bereits jetzt in bestimmten Branchen einen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben. Wir wissen, dass in weiten Teilen die Berufswünsche und

die Berufschancen auseinanderdriften. Gleichzeitig sind wir mit einem tief greifenden Wandel im Ausbildungssystem konfrontiert und müssen anerkennen, dass strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft auch die Strukturen des Ausbildungssystems berühren werden.

Viele Ausbildungen erfordern heute ein größeres theoretisches Wissen. Gleichzeitig gewinnen mit Pflege und Erziehungswesen Bereiche an Bedeutung, die grundsätzlich nicht betrieblich ausgebildet werden können. Zugleich geht in bisher ausbildungsintensiven Branchen der Fachkräftebedarf zurück. Andere Bereiche ohne etablierte Ausbildungstradition arbeiten teilweise mit ungelerten Kräften oder haben noch gar keine Ausbildungskonzepte entwickelt.

Die klassische duale Ausbildung verliert meiner Einschätzung nach zunehmend an Bedeutung. Das mag man bedauern; diese Ausbildungsform ist jedoch nicht dadurch zu retten, dass man zum Beispiel freie berufsbildende Schulen in den wirtschaftlichen Ruin zwingt.

Gleichzeitig expandiert das sogenannte Übergangssystem. Darunter sind all diejenigen Maßnahmen und Programme zur beruflichen Grundbildung zu verstehen, die außerhalb des regulären Ausbildungssystems stattfinden und zu keinem qualifizierenden beruflichen Abschluss führen.

Ich glaube, dass vor allem hier ein großer Nachholbedarf besteht, um die Ressourcen zu erschließen und die Jugendlichen nicht in Endloswarteschleifen existieren zu lassen. Diese Jugendlichen haben trotz eines Schulabschlusses im bestehenden Schulsystem kaum eine Chance auf echte Berufsqualifizierung.

Obwohl Zehntausende Jugendliche jedes Jahr ohne Ausbildungsplatz bleiben, können gleichzeitig seit Jahren viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, weil die Betriebe keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber finden. Ein Grund dafür ist das sächsische Bildungssystem, das zu viele Bildungsverlierer produziert.

Angesichts dieser Zahlen und Fakten müssen wir uns von der Vorstellung verabschieden, das Ausbildungssystem in Deutschland könne so bleiben, wie es ist. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass durch kurzfristige Eingabe- und Unterstützungsaktivitäten die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen befriedigt werden könnte. Die Zahl der klassischen betrieblichen Ausbildungsplätze wird trotz aller Anstrengungen in diesem Bereich nicht merklich steigen. Für diejenigen, die jetzt ins Ausbildungssystem strömen, müssen wir zu anderen Lösungen kommen und eine sinnvolle Erweiterung des herkömmlichen dualen Ausbildungssystems schaffen.

Aus unserer Sicht ist die Modularisierung der Ausbildung ein richtiger Ansatzpunkt. Die Anerkennung einzelner Qualifizierungsbausteine ist notwendig. Alle Lernorte sollten deshalb den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildungsvorbereitung zertifizieren und Zertifikate anderer Ausbilder anerkennen. So kann die Anrechnung von Ausbildungszeiten in anderen Berufsausbildungsgängen auf eine anschließende duale Berufsausbildung

flexibler gehandhabt und stärker auf regionale Bedarfslagen ausgerichtet werden.

Ausbildungsgänge, die aus aufeinander aufbauenden Teilen bestehen, können auch als Zwischenschritte zertifiziert werden und geben den Absolventinnen und Absolventen damit Qualifikationsnachweise für den Arbeitsmarkt mit auf den Weg. Dies erhöht die Beschäftigungschancen und steigert die Motivation der Auszubildenden. Bisherige Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher haben dann immerhin Zwischenstufen erreicht, auf die sie später zurückgreifen und auf denen sie aufbauen können. Somit eröffnet sich eine zunehmende Chance für Jugendliche mit schlechteren Voraussetzungen.

Modular aufgebaute Ausbildungen sind auch vorteilhaft, um Berufsbilder und Ausbildungsgänge in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt schneller anpassen zu können. Zudem erhöht sich die Anschlussfähigkeit an die berufliche Weiterbildung, da der bestehende Gegensatz zwischen hochgradig geregelter dualer Ausbildung und wenig transparenter beruflicher Weiterbildung gemindert wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen kurzen Ausflug in zwei weitere Bereiche machen, die uns GRÜNEN ganz besonders wichtig sind. Ihnen wird nicht entgangen sein, dass gerade die Branche der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren auch in Sachsen einen enormen Aufschwung genommen hat. In diesem Bereich hinken wir mit entsprechenden speziellen Ausbildungsberufen leider noch hinterher. Wir würden gern in eine Diskussion über die Herausforderungen der Berufe der Zukunft in diesem Bereich einsteigen. Eine Aufnahme des Themas der beruflichen Orientierung an Schulen halte ich für dringend notwendig. Zudem meine ich, dass auch und besonders hier noch viel Neuland vor uns liegt, was die Kooperation zwischen Wirtschaft und Schule angeht, um das Thema der erneuerbaren Energien noch einmal stärker in der Schule zu verankern.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal die Minister Flath und Tillich zu ihrem Bildungsmaterial zum Thema „Klimawandel – deine Energie“ beglückwünschen. Wir müssen aber noch weiter gehen, indem wir erstens dafür sorgen, dass dieses Material an den Schulen verbreitet und auch eingesetzt wird, und zweitens sind natürlich Initiativen zu ergreifen, dass auch schon die Grundschülerinnen und Grundschüler mit dem Thema konfrontiert werden.

Der zweite Ausflug betrifft die geschlechterspezifischen Angebote. Frau Bonk ist vorhin schon darauf eingegangen. Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dem Thema ganze zwei Absätze gewidmet, die sich im Wesentlichen darauf konzentrieren, dass auch Mädchen für jungenspezifische Berufe interessiert werden sollen. Das ist aus unserer Sicht nur die eine Seite der Medaille, denn es ist nach meiner Meinung nötig, dass auch sogenannte Boys' Days etabliert werden und dass natürlich auch gerade, was die berufliche Orientierung an den Schulen angeht, männliche Vorbilder

zur Verfügung stehen müssen. Deshalb freue ich mich schon auf die Debatten im Schulausschuss zum Thema „Mehr Männer in die frühe Bildung“. Ich werde einmal schauen, wie sie dann reagieren. Herr Colditz rollt jetzt schon mit den Augen. Ich halte das für eine außerordentlich wichtige Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Hauptverantwortlich für die Schaffung von Ausbildungsplätzen sind weiterhin nach wie vor die Unternehmen. Ihre Konkurrenzfähigkeit kann auf Dauer nur bestehen bleiben, wenn sie natürlich eine vorausschauende Personalpolitik betreiben.

Der Freistaat Sachsen steht vor allem in der Verantwortung, die zu hohen Zahlen an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss und ohne ausreichende berufsqualifizierende Fertigkeiten deutlich zu verringern. Ziel der Schule muss es daher sein, alle Jugendlichen zu Schulabschlüssen und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung zu führen.

Wenn der vorliegende Berichtsantrag einen Schritt in die richtige Richtung darstellen soll, können wir diesem natürlich gern und ruhigen Gewissens zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich bei den Koalitionsfraktionen für diesen Berichtsantrag. Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Von einigen Randthemen abgesehen, bei denen Frau Bonk und Frau Günther-Schmidt wieder einmal versucht haben, etwas zum Schulsystem zu sagen, und anderen kritischen Anmerkungen, die ich teilweise sogar gelten lassen kann, sind wir uns, glaube ich, hier in diesem Hohen Haus überwiegend darüber einig, welche Bedeutung und welchen Stellenwert die Berufsorientierung und die Arbeitsweltorientierung haben. Das ist immerhin schon eine gute Basis.

Wir hatten vor einigen Wochen unweit von hier den 2. Mitteldeutschen Bildungskongress. Auch dort hatten wir aus sächsischer Sicht den Schwerpunkt genau auf die Berufsorientierung gelegt. Das ist auch sachgerecht, weil die demografische Entwicklung Sachsen besonders hart trifft, aber auch zeitiger als andere Bundesländer. Zum anderen, Herr Herbst – da bricht mir keine Zacke aus der Krone –, sind die Mitteldeutschen Kongresse auch dafür da, dass die Länder voneinander lernen wollen. Wenn wir jetzt, was den Berufswahlpass betrifft oder auch das Siegel, das als eine Auszeichnung für Schulen zur Berufsorientierung dienen soll, von anderen Ländern abkupfern, dann ist das ganz legitim. Es gibt genügend Dinge, bei

denen Sachsen wiederum Vorreiter ist, wenn ich so an die Reform der gymnasialen Oberstufe denke, die ja besonders den Gymnasiasten zugute kommen will. Ich will das unterstreichen, denn ich halte die Berufsorientierung an den Gymnasien für notwendig, aber eben auch – da ist Sachsen in einer Vorreiterrolle –, dass wir in der Schule – Frau Bonk, da haben Sie genauso recht – den Schwerpunkt auf Allgemeinbildung legen.

Eines will ich allerdings auch sagen: Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft. Wir können überall Angebote unterbreiten. Wir können auch Dinge in der Schule verbessern. Alles das sind aber keine Garantien dafür, dass sich die Absolventen später auch tatsächlich daran halten. Sosehr der Vorwurf auch immer wieder gerechtfertigt ist, dass Schüler unsere Schulen auch ohne Abschluss verlassen, Sie können es in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht erzwingen, dass es anders ist, es sei denn, Sie würden dazu übergehen, dass Sie Abschlüsse verschenken. Wir sind uns aber auch dort wieder einig, dass das nicht der richtige Weg sein kann.

Unbestritten, es ist ein Schwerpunkt in der Schule. Wir haben mit dem Fach WTH in der Mittelschule ein Fach, das sich schwerpunktmäßig dieser Aufgabe stellt. Aber auch das, will ich heute sagen, befreit die Lehrerinnen und Lehrer in anderen Fächern nicht, die Ziele dieses Faches in ihren Unterricht einzubeziehen, weil das eine Aufgabe ist, die tatsächlich die gesamte Schule betrifft.

In der Debatte ist deutlich geworden, dass die Schule allein es nicht leisten kann. Auch die Medien haben einen außerordentlichen Einfluss auf Berufswünsche und Traumberufe von Jugendlichen. Mir steht es nicht zu, den Medien Vorschriften zu machen, allerdings ist es bezeichnend, dass Berufswünsche wie zum Beispiel Millionär relativ häufig an Mittelschulen und Förderschulen zu hören sind. Vielleicht sollte man dort kritisch darüber nachdenken, dass ein bisschen mehr Orientierung nützlich sein könnte. Eine enorm große Rolle spielen auch die Eltern, weil Kinder nun mal häufig ihre Eltern nachahmen, was durchaus gut ist. Ich will heute anmahnen, dass die Eltern in die Berufsorientierung einzubeziehen sind – da haben wir an Schulen und im Zusammenwirken mit der Wirtschaft alle Möglichkeiten –, da Eltern bei den Ratschlägen, die sie ihren Kindern geben, zu stark ihr eigenes Berufsleben reflektieren. Es macht sich in fataler Weise bemerkbar, dass Berufe, die einmal hoch im Kurs standen und nach 1990 zu Arbeitslosigkeit führten, Eltern dazu animierten, Kindern eher davon abzuraten. Das betrifft sehr häufig technische Berufe, bei denen jetzt umgesteuert werden muss.

Ich will heute auch ansprechen, dass es keinen Grund für Null-Bock-Stimmung bei Jugendlichen gibt. In den letzten Jahren war die Situation oftmals nicht sehr rosig. Wie oft haben wir im Hohen Haus darüber debattiert, welche Ersatzausbildungen wir anbieten können. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird sich die Situation aber dramatisch ändern. Deshalb verspreche ich mir jetzt einen außerordentlich günstigen Ansatz. Wir sind zu einer neuen

Qualität gekommen, dass wir nicht mehr abfällig in der Schule über die Wirtschaft und in der Wirtschaft über die Schule reden, sondern wir packen diese Aufgabe gemeinsam an. Die Schultüren stehen offen, die Wirtschaft ist eingeladen. Frau Bonk, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die Schule an der Wirtschaft ausrichten, aber es ist zweifellos so, dass die Wirtschaft immer noch die sicherste Quelle ist, um zu einem Arbeitseinkommen zu kommen. Die Wirtschaft muss Orientierung geben, welche Berufe in den nächsten Jahren eine große Chance bieten.

Was den Berufswahlpass betrifft, ob man es nun Pilotphase nennt oder nicht – wir verfolgen das Ziel, ihn flächendeckend an Sachsens Schulen zu haben. Allerdings geht das nicht so einfach, wie man aus Oppositionssicht den Eindruck erweckt, als bräuhete sich der Minister nur an den Schreibtisch zu setzen und irgendeine Verfügung anzuordnen. Wissen Sie, es gibt schon so viele Dinge, die verordnet sind und nicht funktionieren. Deshalb habe ich überhaupt nichts dagegen, dass es an den Schulen eine ganze Menge Freiheit gibt, Dinge auszuprobieren.

Ich will klar sagen, dass die Staatsregierung jegliche Aktivitäten unterschiedlichster Verbände, unter anderem den Girls' Day, unterstützt. Um Verständnis möchte ich nach wie vor bitten, denn ich kann schon aus Gerechtigkeitsgründen nicht nur die Mädchen vom Unterricht freistellen, sondern ich müsste auch die Jungs freistellen. Ich kann nicht verstehen, da so viel Zeit im Jahr ist, warum so etwas nur besucht wird, wenn dafür die Schule erlassen wird. Ich will in aller Deutlichkeit an Eltern und Großeltern appellieren: Pelzen Sie die jungen Leute zu Ausbildungsmessen, die am Samstag stattfinden, wenn sie nicht selbst darauf kommen! Diese Angebote von der Wirtschaft müssen angenommen werden, und die Frage darf nicht lauten, ob ich den Fahrweg bezahlt bekomme und ob dafür der Unterricht an der Schule ausfällt, denn das kann nicht der richtige Weg sein.

Deshalb werden wir unser Engagement verstärken. Wir sind längst nicht überall am Ziel. Deshalb war diese Debatte im Hohen Haus wichtig. Die genannten guten Beispiele und Anregungen werden wir zur Nachahmung empfehlen. Insofern noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und auch ein herzliches Dankeschön an die Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Geert Mackenroth)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Koalition. Herr Seidel, bitte

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich für die Darstellungen bedanken, die auch der Minister noch einmal unterstrichen hat. Es ist in Sachsen schon viel passiert und es muss Weiteres passieren. Wir werden den Prozess begleiten. Die Koalition sieht die im Antrag genannte Aufgabenstellung nicht als erledigt an, denn wir hoffen darauf, dass zu den vielen neuen Ideen und Aktivi-

täten neue Informationen hinzukommen werden. Wir werden in der Koalition das Thema weiter verfolgen und wir hoffen und wünschen, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen von den vielfältigen Maßnahmen erreicht werden.

Wir werden im Ausschuss einige Fragestellungen, wie beispielsweise von der Kollegin Günther-Schmidt zur Modularisierung der Ausbildung, besprechen. Allerdings gibt es auch Aspekte, die dagegen sprechen. Herr Herbst, es wäre schön gewesen, wenn Sie bei unserem Bildungskongress am 5. März dabei gewesen wären. Ich habe Sie da nicht gesehen.

(Torsten Herbst, FDP: Da irren Sie sich!)

– Gut. Ich freue mich, dass Sie da waren.

Die Staatsregierung war mit dem Kultusministerium in Vorhand und nicht die FDP-Fraktion, denn wir waren ein ganzes Stück früher da.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da über den Antrag abgestimmt wird, bitte ich jetzt den Änderungsantrag einzubringen. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich erlaube mir eine Vorbemerkung. Herr Minister, wie ist das denn bei Kindern von Eltern und Großeltern, die nicht hingepelzt werden, entweder weil sie selbst keinen Anschluss mehr an die Arbeitswelt haben oder furchtbar viel arbeiten müssen? Schon allein das zeugt von der Unkenntnis von der realen Situation in den Familien und von sozialer Ungleichheit.

(Unruhe bei der CDU)

– Hallo! – Gut.

Wenn ein Minister auf den Girls' Day nichts anderes sagen kann als „Da müsste ich ja auch die Jungs ...“, zeugt das von solcher Unkenntnis der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und Frauen in der Gesellschaft, dass es einfach peinlich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Gelächter bei der CDU)

Trotzdem gibt es die Notwendigkeit, auch Jungen auf Mädchenspezifische Berufe zu orientieren. Deswegen machen wir den Gender Day mit entsprechender schulischer Unterstützung.

Zu unserem Änderungsantrag.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

– Danke.

Zu unserem Änderungsantrag. Damit es nicht bei Willensbekundungen und der Feststellung bleibt, dass etwas getan werden müsste, bereichern wir die parlamentarische Willensbildung mit einem konkreten Vorschlag zur

Realisierung des polytechnischen Prinzips in der Schule. Die Grundidee ist eine Gleichberechtigung der Begabungen innerhalb der Schule, sowohl akademisch-geistige, musisch-ästhetische als auch praktisch-technische Fähigkeiten und Kenntnisse zu fördern, denn Erkenntnis und Entwicklung vollziehen sich über verschiedene Zugänge. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, durch seine verschiedenen Begabungen zu lernen. Vielleicht ist es nicht für jeden „Faust“ oder „Effi Briest“, womit sich eine bestimmte Idee verknüpft.

(Widerspruch des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

– Hören Sie mir doch erst einmal zu!

Man könnte diesen Stoff damit verbinden, parallel zur Lektüre die Schaukel zu entwerfen, statisch auszugleichen und zu bauen, in der sich die Effi zu Beginn noch so fröhlich wiegt. Das wäre fächerübergreifend, projektorientiert, unter Einbeziehung der Ganztagsangebote ein polytechnisches Prinzip.

(Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Wir sind gespannt, ob Sie bereit sind, diesen praktischen Ansatz mit aufzunehmen.

(Heinz Eggert, CDU: Nein!)

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

– Das spricht nicht für die Politikfähigkeit der Rednerinnen und Redner.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS äußern? – Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder gern geneigt, den Anträgen der Linksfraktion.PDS zur Schulpolitik zuzustimmen, weil wir weite Überschneidungsgebiete haben. Aber was hier als harmloser Änderungsantrag verkauft werden soll, das geht weit über das Ziel hinaus. Sie versuchen, durch die Hintertür ein Fach einzuführen, obwohl wir doch gerade gehört haben, dass bestimmte Fächer aus rein organisatorischen Gründen abgewählt werden. Sie fordern nun eine organisatorische, finanzielle und personelle Ausstattung für einen polytechnischen Unterricht.

Ich hatte sofort die Assoziation, dass Sie versuchen, durch die Hintertür gern das DDR-Bildungssystem wieder hochleben zu lassen.

Aus den genannten Gründen wird meine Fraktion den Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Stunde gehört, dass wir eine neue Lehrplangeneration in den Mittelschulen haben. Wir haben gehört, dass wir ein Fach WTH haben, das einen sehr großen berufsbezogenen Anteil an Stunden hat. Wir haben Neigungskurse und vielfältige Aktivitäten, die die Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft herstellen.

Die Ministerien können auch keine Verpflichtung für Privatbetriebe aussprechen, möglichst Unterricht zu gewährleisten. Das muss alles auf freiwilliger Basis geschehen. Wir müssten, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, wiederum die Stundentafel ändern. Bei jeder Änderung der Stundentafel hat gerade die Linksfraktion.PDS im Sächsischen Landtag Anhörungen durchgeführt und vehement gegen jede Änderung der Stundentafel in der Mittelschule und im Gymnasium agitiert.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag nicht so ernst zu nehmen und ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Seidel haben deutlich gemacht, dass er den Antrag entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat. Beides spricht nicht unbedingt für ihn.

Aber ich will zur Sache noch einmal Folgendes sagen: Herr Seidel, Sie haben unrecht, wenn Sie sagen, wir hätten jeglicher Veränderung der Stundentafel widersprochen. Wir haben den Veränderungen widersprochen, die

Sie vornehmen wollten, weil wir andere Prioritäten setzen wollten. Das ist ein großer Unterschied.

Frau Kollegin Günther-Schmidt, ich weiß nicht, wo Sie das Wort „Fach“ in dem Antrag finden, da Sie von Unterricht gesprochen haben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, über die man in der Tat diskutieren kann. Der Änderungsantrag sieht eine Einführung ab dem Schuljahr 2008/2009 vor, das heißt, wir hätten ausreichend Zeit – mehr als ein Jahr –, das vorzubereiten.

Eine letzte Bemerkung: Der Staatsminister sagte, diese Debatte zum Berichtsantrag sei notwendig gewesen. Das will ich nicht bestreiten, sie wäre aber folgenlos, wenn wir nur einen Bericht entgegennähmen. Unser Änderungsantrag bietet die Möglichkeit, konkret etwas festzulegen. Dann hat diese Debatte auch ein Ergebnis. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8699, abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist doch die größere Anzahl dagegen gewesen. Der Änderungsantrag ist nicht bestätigt.

Ich rufe den Ursprungsantrag auf, Drucksache 4/7361. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 9

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 9, 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS.

Auch hier sind bei der Abstimmung über die Überweisung zwei Ausschüsse weggelassen worden. Der Gesetzentwurf ist an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen worden, aber es hätte noch die Überweisung an den Sozialausschuss – federführend – und an den Innenausschuss mitberatend erfolgen müssen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Können wir es so handhaben, wie wir vorhin verfahren sind, indem wir es ergänzen, oder gibt es dagegen Widerspruch? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir sind als Autoren nicht einverstanden, dass der Sozialausschuss federführend sein soll. Es geht um die Mitberatung. Ich habe eben von Frau Präsidentin gehört, dass der Sozialausschuss federführend sein soll. Das kann nicht angehen.

Es ist eine Gesetzesreform und das erste Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Sachsen. Wie das der Sozialausschuss, auch von der Kompetenz her gesehen, machen soll, verstehe ich nicht. Hier kann nur der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zuständig sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe den Tagesordnungspunkt deshalb noch einmal aufgerufen, weil es ein Präsidiumsbeschluss ist und normalerweise die Abstimmung hätte erfolgen müssen. Da diese Ausschüsse nicht auf meinem Blatt standen, muss ich darüber noch einmal abstimmen lassen, Herr Bartl.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

– Einen Moment bitte. – Es ist so, dass das Präsidium beschlossen hat, dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss federführend sein soll und der Innenausschuss und der Sozialausschuss mitberatend sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Können wir uns darauf verständigen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Dann bedanke ich mich und übergebe an den Landtagspräsidenten.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Durchsicht des stenografischen Protokolls der Rede des Abg. Holger Apfel zum Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung, „Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes“, habe ich mich entschlossen, Herrn Abg. Apfel nachträglich einen Ordnungsruf für seine gesamte Rede zu erteilen.

(Holger Apfel, NPD: Danke schön! –
Karl Nolle, SPD: Bravo! – Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Durch diese Rede werden in Deutschland lebende Ausländer und Asylbewerber pauschal verunglimpft und beleidigt, was in Redewendungen wie „staatsalimentierte orientalische Großfamilien oder arrogante Wohlstandsneger“ oder dem Satz „Ihre Hoffnungen, meine Damen und Herren, lassen sich nicht realisieren, denn dass man Neger und Tatarenstämme nicht einfach in Deutschland integrieren kann, das muss den Verantwortlichen eigentlich immer klar gewesen sein.“ deutlich zum Ausdruck kommt.

Völlig ungeheuerlich ist aber Ihre folgende Aussage, Herr Apfel: „Meine Damen und Herren! Für wen das alles unterschiedslos Menschen sind, der vermag das schreiende Unrecht aus der bunten Republik Deutschland nicht

mehr zu erkennen.“ Dieser Satz bezieht sich auf die von Ihnen zuvor als „Wohlstandsneger“ und „staatsalimentierte orientalische Großfamilien“ bezeichneten in Deutschland lebenden Asylbewerber, denen Sie mit dieser Aussage nicht nur die Menschenwürde, sondern das Menschsein überhaupt absprechen.

Damit missachten Sie, Herr Abg. Apfel, nicht nur die verfassungsrechtlich verbürgte Würde dieser unter uns lebenden Menschen, sondern erfüllen mit Ihren Äußerungen meiner Auffassung nach auch den Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 Strafgesetzbuch.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich wegen der stakkatohaften Vortragsweise erst aufgrund der stenografischen Aufzeichnung der Rede von Herrn Abg. Apfel diese in ihren ganzen Ungeheuerlichkeiten erfasst und nach einer sich daran anschließenden rechtlichen Prüfung darauf reagiert habe.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

„Der Bürger als Verdachtsobjekt“ – Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Passgesetzes und anderer Vorschriften stoppen

Drucksache 4/8496, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion.PDS, das Wort zu nehmen. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Außer Rand und Band“: Unter dieser Überschrift erschien am 13. April 2007 in der „Freien Presse“, Chemnitz – die nun wahrlich nicht im Verdacht steht, zum linksliberalen Spektrum der Medienlandschaft zu gehören –, ein Leitartikel, verfasst vom Chefredakteur des Blattes, Herrn Dieter Soyka, in dem dieser unverhohlen empört auf die bekannt gewordene Absicht des Bundesinnenministers und der CDU-

dominierten Mehrheit in der Länderkammer reagierte, die Polizei solle in Zukunft zur Bekämpfung von Straftaten automatisch auch auf Millionen Fotos der neuen elektronischen Pässe der Meldebehörden und andere erfasste biometrische Daten zugreifen dürfen. Dieter Soyka beklagte weiter – Zitat: „Wenn der Appetit beim Essen kommt, dann scheint der Hunger der sogenannten Sicherheitspolitiker nach immer neuen Eingriffen in Bürgerrechte schier unstillbar zu werden. Es vergeht kaum noch eine Woche ohne neue Gesetze, die die Freiheit ein weiteres Stück einschränken sollen. All das geschieht unter dem Deckmäntelchen der Terrorbekämpfung. Völlig außer Rand und Band geraten ist dabei Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, CDU. Was er sich einfallen lässt, hätten nicht einmal Günther Beckstein, CSU, oder

Otto Schily, SPD, zu denken, geschweige denn zu tun gewagt.“

Ob Soyka dabei Beckstein oder Schily nicht unterschätzt, soll einmal dahingestellt bleiben. Im sächsischen Innenminister Albrecht Buttolo und seinen Mannen dürfte Wolfgang Schäuble in jedem Fall Gleichgesinnte und gleich Wagehalsige haben; deshalb wollen wir einmal die Verantwortung für das, was CDU-Freund Schäuble da angeschoben hat und was medial weitgehend ihm allein angelastet wird, nicht verknappen.

Zwar war es der Bundesinnenminister, der am 1. Februar 2007 in der 1. Lesung im Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften in der Bundesratsdrucksache 16/4131 einbrachte, den er ausdrücklich mit notwendigen Maßnahmen zur weiteren Effektivierung der Terrorismusbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland begründete – also als unmittelbare Folge des bereits seit dem 11. Januar 2007 in Kraft getretenen erweiterten Terrorismusbekämpfungsgesetzes. Dann aber meldeten sich die Verbündeten des „Hauptsicherheitsarchitekten“ Schäuble in der Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2007. Hier brachten die unionsregierten Länder – wie wir annehmen, mit aktiver Rolle auch Sachsens – eine Vorlage ein – und mehrheitlich durch, die den Schäuble-Entwurf noch maßgeblich verschärft und, gemessen an unumstößlich geglaubten Bürger- und Grundrechten, nachgerade pervertiert.

Mit ihrem ursprünglichen Entwurf wollte die Bundesregierung „nur“, dass in das Pass- und Personalausweisgesetz Ergänzungen aufgenommen werden, nach denen die dort seit Mai 2005 aufgrund des von Schily durchgebrachten jetzigen Gesetzes erhobenen personenbezogenen Daten – Zitat: „... im Rahmen der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Polizei- und Ordnungsbehörden“ in einem automatisierten Verfahren abgerufen werden dürfen. Das soll heißen: Die Bußgeldstellen bzw. einschlägigen Polizeiämter sollen bei der Verfolgung von Verkehrssündern die bei den Meldebehörden gespeicherten Lichtbilder beziehen können, um nach dem geblitzten unbekanntem Raser, der irgendwo mit einem gestohlenen Wagen unterwegs ist, bundesweit fahnden zu können. Das war der Ursprungsgedanke des Entwurfes der Bundesregierung.

Nun sorgte die Länderkammer quasi virtuell dafür, dass – und das ist das Perfide – in einem von keiner Öffentlichkeit nachvollzogenen und nachvollziehbaren Verfahren und Procedere im Bundesrat dieser Gesetzentwurf „sicherheitspolitisch qualifiziert“ wird, sprich: man erst einmal Nägel mit Köpfen macht. Nach der Vorlage der unionsgeführten Bundesländer sollte jetzt der Gesetzentwurf dahin gehend erweitert werden, dass die Polizei, die Ordnungswidrigkeitsbehörden und – wie wir uns sicher sind – auch die Geheimdienste generell zur Strafverfolgung in den sogenannten E-Pässen die analog dem Personalausweis und in anderen Dokumenten elektronisch

gespeicherten biometrischen Daten der Inhaber beziehen und verwerten können.

In der entsprechenden Bundesratsdrucksache 16/07 vom 16.02.2007 liest sich das in der Begründung dieser Änderungsfassung zu Artikel 1 Nr. 14, betreffend Artikel 22a Abs. 2 Passgesetz, wie folgt: „Die in dem Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Beschränkung des automatisierten Abrufes von Daten aus dem Passregister auf das Lichtbild und den Zweck der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist zu restriktiv und beinhaltet einen Wertungswiderspruch, wenn die Polizeibehörden zum Zwecke der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, nicht aber zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten die unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Passgesetz erforderlichen Daten abrufen dürfen. Die vorgeschlagene Fassung greift die allgemeinen datenschutzrechtlichen Anforderungen für die Zulässigkeit von automatisierten Abrufverfahren nach § 10 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz auf und ermöglicht eine Einrichtung unter angemessener Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen von Betroffenen und der behördlichen Bedarfe. Für den durch Eilbedürftigkeit gekennzeichneten Abruf von Polizeibehörden zum Zweck der Strafverfolgung sowie der Polizei- und Ordnungsbehörden zum Zweck der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten wird die Einrichtung des automatisierten Abrufverfahrens ausdrücklich zugelassen.“

Um die Sache einmal beim Namen zu nennen und aus dem Juristendeutsch zu übersetzen: Als der seinerzeitige Bundesinnenminister Otto Schily im Mai 2005 den entsprechenden Gesetzentwurf über die künftige Speicherung biometrischer Merkmale auf dem Pass im Bundestag durchbringen wollte, beteuerte er – das war der Kern seiner Rede –, dass dies nur geschehen soll, damit die auf dem neuen Reisepass gespeicherten Daten den Betreffenden überall, wohin er reist, erkennbar machen. Wörtlich: „Die auf dem neuen Reisepass enthaltenen biometrischen Merkmale sind ausschließlich auf dem Pass gespeichert.“ Es sollte nur möglich sein, dass ich mit dem biometrischen Bild – und perspektivisch mit den hinzugezogenen weiteren biometrischen Merkmalen Fingerabdruck etc. – den Betreffenden mit dem Dokument, wenn er nach den USA oder anderswohin reist, identifizieren kann.

Zwei Jahre später, mitten im Mai 2007 – April, April! –, sollen nun die biometrischen Daten, die die Bürger zwangsläufig, wenn sie einen Personalausweis oder Pass benötigen, abgeben müssen, auch und ganz allgemein zum Zwecke der Strafverfolgung von den Meldeämtern beigezogen werden können, genauso wie zum Beispiel die von Mautstellen erfassten Kfz-Kennzeichen in anderen rechtlichen Vorschriften. Beispielsweise brauchte meine zehnjährige Tochter vor einem Vierteljahr einen neuen Kinderausweis, und ich musste dreimal mit ihr zum Fotografen, da das Bild biometrische Merkmale enthalten musste. Das ist bei zehnjährigen Kindern etwas kompliziert. Es ist sehr kompliziert, bei zehnjährigen Kindern ein Foto zu machen, auf dem die vorgesehenen biometrischen Merkmale erfasst sind.

Nun kann es gut sein, dass es diesen oder jenen gibt, der meint, dass, wer von mir abstammt, generell der Terrorismusgefahr unterliegt. Aber das muss ja jeder machen, jedes Kind. Nun erklären Sie mir doch einmal, wo die Terrorismusgefahr unserer zehn-, zwölf- oder 13-jährigen Kinder herkommt, denen man diese biometrischen Merkmale abnimmt, die man in fünf, sechs oder sieben Jahren, wenn sie dann im Strafmündigkeitsalter sind, gleich einmal zum Zweck der Überprüfung als potenzielle Straftäter nehmen kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ab nächstem Jahr wird die
Nabelschnur aufgehoben!)

Noch in diesem Monat soll dieser als besonders eilbedürftig erklärte Gesetzentwurf in der Änderungsfassung des Bundesrates vom 16. Februar 2007, die sich 14 Tage später auch die Bundesregierung bereits zu Eigen gemacht hat, in 2. Lesung im Bundestag verabschiedet werden. Ob es bei der Fassung bleibt oder ob Schäuble riskiert, die am Osterwochenende im „Handelsblatt“ noch laut gedachte Variante hinzuzufügen, auch die digitalisierten Fingerabdrücke künftig nicht nur auf dem Pass, sondern auch bei den Passämtern zu hinterlegen – was wiederum die Annahme nahe legt, dass dann auch der vollständige Zugriff von Polizei, Ordnungsämtern und Geheimdiensten auf die von den 5 300 deutschen Meldebehörden gespeicherten Fotos und Fingerabdrücke von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird –, bleibt abzuwarten. Nicht nur bei Toyota ist nichts unmöglich, sondern auch beim Bundesinnenminister, der inzwischen allen Ernstes der Republik, die noch immer via Grundgesetz als Rechtsstaat ausgewiesen ist, vorschlägt, die Unschuldsvermutung für potenzielle Terroristen generell aufzuheben. Was hier läuft – wie wir befürchten, unter Beihilfe und Mittäterschaft der Staatsregierung des Freistaates Sachsen –, ist singulär, ist einmalig in der bisherigen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einem allgegenwärtigen Überwachungsstaat.

Dass dieser mehr als hinkt, sieht selbst der etablierte und hoch ausgewiesene Terrorismus-, Sicherheits- und Geheimdienstexperte Dr. Udo Ulfkotte nicht anders, der in der besagten Ausgabe der „Freien Presse“ vom 13.04.2007 besorgt feststellt – ich zitiere –: „Ja, ich bin ganz sicher kein Linker, aber ich muss doch sagen, dass ich diese Bedenken, die ursprünglich nur im linken Lager geäußert wurden, mehr und mehr verstehe. Ich habe schon den Eindruck, dass wir uns da in eine Richtung bewegen, die die Gefahr in sich birgt, dass wir in zehn Jahren völlig andere Zustände haben als vor einer Generation. Unsere Kinder werden einmal in einem Überwachungsstaat leben. Das habe ich mir nie vorstellen können.“

Der Plan von Schäuble, den Heribert Prantl deshalb in einem Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ am 2. April 2007 als Minister „Dr. Wolfgang Maßlos“ apostrophierte, ist der des Umbaus des Rechtsstaates in einen Präventions- und Sicherheitsstaat. Das ist die klare Konstellation.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich muss eine Vorbemerkung machen, damit die Frage verstanden wird.

Der Autor des „Braven Soldaten Schwejk“, Jaroslav Hašek, hat im Zusammenhang mit einem Mordfall vorgeschlagen, alle Unschuldigen einzusperren, denn dann bleibt der Straftäter automatisch übrig. Können Sie, Herr Bartl, sich vorstellen, dass der Innenminister auf diese Idee kommen könnte?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich bin der Auffassung, dass er bereits auf diese Idee gekommen ist. Man sollte die Autorenrolle nicht allein Hašek zubilligen. Das hat der Kabarettist Richling am 19. April sehr schön auf den Punkt gebracht, als er im Outfit von Wolfgang Schäuble auf die Kabarettbühne kam und dort, in seine Rolle geschlüpft, sagte: „Aber wir sagen, wir können nicht jedes Mal warten, bis Sie jetzt im Einzelnen tätig geworden sind, liebe Bürger. Deswegen sagen wir, der Bürger ist von Hause aus erst einmal kriminell und wir wollen es ihm nachweisen. Wenn wir erst einmal ein Volk von Tatverdächtigen haben, brauchen wir nur zuzugreifen und haben jederzeit einen Verdächtigen.“ – Ende Richling.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hašek, Richling!)

– Richtig! Hašek, Richling, Schäuble!

Schäuble missachtet die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Serie, gebraucht ein von ihm propagiertes und in Sachsen fortwährend von hiesigen Sicherheitspolitikern aus Regierung und Koalition im Mund geführtes ungeschriebenes Grundrecht auf Sicherheit zur Banalisierung aller Grundrechte. Schäuble hat ein Puzzle der rechts- und innenpolitischen Maßlosigkeit vorgelegt und nicht wenige Teile aus demselben stammen offenkundig aus sächsischer Mittäterschaft. Das Vorhaben, die Fingerabdrücke und die biometrischen Daten aller Bundesbürger zentral zu speichern, wäre, um noch einmal mit Prantl zu reden, der Einstieg in die genetische Volksverdattung, der Einstieg in ein System, in dem jedermann erst einmal als potenziell verdächtig gilt und sich gefallen lassen muss, dass er zu seiner Sicherheit allenthalben kontrolliert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das zulassen, wenn wir das hinnehmen und wenn wir als Parlament nicht hinterfragen, wie zu dieser exakten – ich sage jetzt mal – Militarisierung der Vorlage des Bundesinnenministers im Bundestag der Bundesrat und konkret unsere Staatsregierung stehen, kommen wir unserer Rolle als Kontrolleur der Staatsregierung nicht nach. Deshalb müssen heute die Karten auf den Tisch: Was hat die Sächsische Staatsregierung mit dieser Änderung des Passgesetzes zu tun?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Herr Schowtka, Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

Peter Schowtka, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es ganz deutlich zu sagen: Die PDS will die Koalition von CDU und SPD in Sachsen benutzen, um ihre Interessen auf Bundesebene zu landen. Daraus wird aus der Sicht unserer Fraktion nichts.

Verdeutlichen wir uns jedoch zunächst die Hintergründe der auf Bundesebene geplanten Änderung des Passgesetzes: Ich berichte Ihnen ja nichts Neues, wenn ich sage, dass das Passgesetz aufgrund der Föderalismusreform in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt.

Am 11. September 2001 haben Terroranschläge in den USA mit über 3 000 Toten die Welt erschüttert. Es folgten Anschläge in Madrid und in London. In Deutschland konnten Terroranschläge auf Regionalzüge Gott sei Dank verhindert werden. Diese schlimmen Ereignisse haben zu vielen politischen Entscheidungen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung geführt. Spürbar wird dies insbesondere bei den verschärften Sicherheitsvorkehrungen im Flugverkehr.

Die CDU-Fraktion hält die Weiterentwicklung der Sicherheit von Personaldokumenten und die Integration biometrischer Merkmale auf Pässen für wesentliche und sehr entscheidende Elemente zur Terrorismusbekämpfung.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ach!)

Bereits im Jahr 2002 wurde mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz auf Bundesebene erstmals die Möglichkeit der elektronischen Speicherung biometrischer Merkmale auf Personaldokumenten beschlossen. Wenn man biometrische Merkmale auf Pässen vorsieht, meine Damen und Herren, dann verstärkt sich dadurch die Bindung des Reisedokuments an den Inhaber. Die unberechtigte Nutzung wird erschwert und die Fälschungssicherheit wird substantiell verbessert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Selbstverständlich sind an die Sicherungstechnik insbesondere bezüglich der elektronischen Datenübertragung hohe Anforderungen zu stellen. Die Bindung des elektronischen Passes an den Inhaber des Personaldokuments kann künftig bei Passkontrollen im grenznahen Raum und insbesondere nach dem geplanten Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien von hohem Nutzen sein.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Auch wenn es sich beim Passgesetz eindeutig um Bundesrecht handelt, möchte ich kurz auf den Inhalt des verän-

derten Passgesetzentwurfs eingehen. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Deutschland ab November 2007 in Umsetzung der EG-Verordnung 2 252 aus dem Jahr 2004 elektronische Reisepässe ausstellen kann. In diesen Reisepässen sind Speicherchips, auf denen neben dem Lichtbild auch Fingerabdrücke gespeichert werden.

Kern des Gesetzentwurfs, der das Kabinett passiert hat und in den Bundestag eingebracht wurde, ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Abnahme der Fingerabdrücke durch die Passbehörden sowie die Regelung der Befugnisse der den Pass und dessen Inhaber kontrollierenden Stellen.

Klar ist, meine Damen und Herren, dass der Bund nicht an den EU-rechtlichen Bedingungen vorbeikommt. An dem Antrag sieht man, dass die Regelungen, die über die EU-notwendigen Änderungen hinausgehen und sich unmittelbar auf die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässen beziehen, heftig diskutiert werden. Im Fokus der Diskussion steht die Zulassung des automatisierten Abrufs von Lichtbildern aus den Pass- und Personalausweisregistern durch Polizei und Ordnungsbehörden bei Verkehrsdelikten. Die CDU-Fraktion kann diese Möglichkeit des Online-Abrufs durchaus nachvollziehen. Diese Maßnahme ist geeignet, Ermittlungsverfahren zu beschleunigen. Es ist auch einleuchtend, dass die Ermittler dadurch schneller an das Passfoto kommen als durch die herkömmliche Methode des Ersuchens der jeweiligen Meldestelle, die das Passfoto in der Regel per Fax, Post oder neuerdings elektronisch per E-Mail herausgibt.

Machen wir uns doch nichts vor: Bei Verkehrsdelikten findet bereits heute ein Abgleich statt. Die Annahme, dass Personaldokumente nur zu Reisezwecken Verwendung finden, stimmt bereits heute nicht. Im Übrigen, meine Damen und Herren, haben Sie vielleicht die öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Bundestages am 23. April dieses Jahres verfolgt.

Ich gehe nach Durchsicht des Gesetzentwurfs davon aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Schaffung von vernetzten Lichtbilddateien mit dem Gesetzentwurf weder verbunden noch beabsichtigt ist. Sofern die Union auch Fingerabdrücke speichern will, um sie zu Fahndungszwecken zu verwenden, handelt es sich um diskutabile Vorschläge, die sich noch nicht im Gesetzentwurf wiederfinden.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle noch einmal zu sagen, dass der Gesetzentwurf in der weiteren Diskussion auf Bundesebene belassen werden sollte. Sofern der Gesetzentwurf noch um weitere Aspekte erweitert werden soll, muss dies zunächst zwischen den Koalitionspartnern SPD und CDU auf Bundesebene abgesprochen werden. Im Übrigen halte ich es in einem demokratischen Rechtsstaat für durchaus legitim, Vorschläge und Überlegungen zu äußern, die zu einer Diskussion führen und die auf ihre Verfassungsrechtsmäßigkeit hin geprüft werden müssen. Wie gesagt, auf Bundesebene haben wir die Koalition, die sich auf einen Gesetzentwurf verständigen muss.

Es ist sachgerecht, wenn sich der Freistaat der vorliegenden Fassung angeschlossen hat. Die CDU-Fraktion wird den Antrag der Linksfraktion.PDS daher ablehnen. Es ist makaber genug, meine Damen und Herren, dass sich die SED-Nachfolgepartei heute angeblich für Bürgerrechte einsetzt, während ihr früheres Schild und Schwert sogar Geruchsproben von Bürgerrechtlern konservierte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Seien wir froh, dass die Stasi damals nicht die Technik zur Verfügung hatte, die der Rechtsstaat heute besitzt, um die Demokratie vor terroristischen Bedrohungen zu schützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wir sind die
Einzigsten, die etwas gelernt haben!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Abg. Brangs. Bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das, was mein Vorredner Kollege Schowtka gesagt hat, richtig: Bei dem, worüber wir diskutieren, handelt es sich um die Umsetzung einer Verordnung der Europäischen Union. Kollege Martens, die Verordnung, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, stammt vom 13. Dezember 2004. Die Grundlage für das, was hier diskutiert wird, ist also europäisches Recht.

Richtig ist auch – das hat mein Kollege gesagt; damit kommen wir, glaube ich, zum Kern der Debatte und deshalb liegt auch der Antrag von der Linksfraktion vor –, dass es im Moment in der Tat noch unterschiedliche Positionen auf Bundesebene gibt. Insofern ist der Entwurf, der gerade kam, das sei im Entwurf alles schon so festgelegt, nicht zutreffend.

Auf Bundesebene gibt es zum Verfahrensstand zwischen CDU und SPD bereits eine klare Ansage. Da ist eine ganze Reihe von Punkten eben noch nicht geklärt. Genau dieses Verfahren wird jetzt auch weiter durchgeführt. Es gibt also diese Differenzen. Es ist klar, dass wir aus sozialdemokratischer Sicht zum Beispiel bei der Frage des Passregisters als allgemeine Auskunft- und Fahndungsdatei Probleme und Bauchschmerzen haben. Wir wollen keinen gläsernen Bürger, der wie ein Straftäter grundsätzlich zunächst einmal erkennungsdienstlich erfasst wird, um das auch hier von dieser Stelle aus klar zu sagen.

Es ist auch so, dass wir eine durchaus differenzierte Haltung zu der Frage – ich nenne es einmal etwas salopp – Online-Bildergalerie haben, wo alle Bürger dann auch mit Fingerabdruck gespeichert werden können. Das halte ich doch schon für einen recht weitgehenden Vorschlag, den ich auch unter der Problematik der Verfassungsmäßigkeit für schwierig erachte.

Bereits jetzt ist es so, dass die Fingerabdrücke und Fotos bei den Passbehörden gespeichert werden und dass

Polizei, Sicherheitsbehörden und die rund 5 300 kommunalen Passbehörden in Deutschland darauf zugreifen können. Deshalb gibt es sicherlich kein grundsätzliches Defizit bei der Strafverfolgung. Ich glaube, dass ein Eingriff in die Speicherung von Fingerabdrücken verfassungsrechtlich nur zur Identifizierung, wenn sie denn notwendig sein soll, jedoch nicht präventiv für potenzielle Fahndungszwecke gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund ist es durchaus richtig, dass darüber diskutiert wird, ob dem Schäuble-Vorschlag gefolgt wird oder ob die allgemeinen Zugriffsrechte der Polizei, was die elektronischen Passbilder anbelangt, dann wirklich so kommen sollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Brangs?

Stefan Brangs, SPD: Ja, natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Danke schön. – Kollege Brangs, auf welcher gesetzlichen Grundlage ist es denn heute schon zulässig, dass die Polizei auf die bei den Meldeämtern gespeicherten Bilder und entsprechenden Fingerabdrücke zugreifen darf?

Stefan Brangs, SPD: Fingerabdrücke habe ich nicht gesagt.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Doch!

Stefan Brangs, SPD: Ich habe nur gesagt, dass es üblich und zulässig ist, dass Fotos bei den Passbehörden – –

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Sie sagten auch Fingerabdrücke, hundertpro.

Stefan Brangs, SPD: Dann möchte ich mich entschuldigen. Das ist ein Fehler.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Auf welcher Grundlage ist es denn jetzt schon möglich?

Stefan Brangs, SPD: Auf der Grundlage der jetzt bestehenden Gesetze ist das möglich.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Dass die Polizei zugreifen kann?

Stefan Brangs, SPD: Die Polizei und die Sicherheitsbehörden können bei den kommunalen Passbehörden – so ist mein Kenntnisstand – im Rahmen der Strafverfolgung darauf zugreifen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Oh – täglich neue Überraschungen!

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Stefan Brangs, SPD: Ich kann mich darüber belehren lassen. Das ist mein Kenntnisstand. Wenn er nicht stimmen sollte, dann bitte ich darum, dass man mir das auch

mitteilt, und zwar so, dass es verlässlich nachlesbar und nachprüfbar ist.

Ich komme noch einmal zu der eigentlichen Frage zurück, die auch entscheidend ist: Wie gehen wir als Koalition mit diesen Details um? Wir sind in Gesprächen, das ist so. Es ist auch so, dass die SPD daran festhält, dass – wie es im Gesetzentwurf der Bundesregierung heißt; ich zitiere – „die bei der Passbehörde gespeicherten Fingerabdrücke spätestens nach der Aushändigung des Passes an den Passbewerber zu löschen sind“.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Eine Vorratsdatenbank mit Fingerabdrücken unbescholtener Bürger ist, denke ich, nicht nur verfassungswidrig, sondern – ich zitiere den schleswig-holsteinischen Innenminister Stegner – „schlicht ein gigantischer Datenmüll ohne rechtsstaatlichen Wert“.

Insofern gehe ich davon aus, dass das, was im Bundesrat geschehen ist, was auch das Abstimmungsverhalten von Sachsen im Bundesrat anbelangt, genau diese unterschiedlichen Positionen bei den einzelnen Änderungsanträgen berücksichtigt. Deshalb bedarf es auch nicht des Antrages der Opposition.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Peter Schowtka, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Müller, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der morgigen Aktuellen Stunde wird auf Antrag meiner Fraktion eine Debatte stattfinden zum Thema „Den Orwell-Staat stoppen – Nein zu Online-Überwachung und Rundum-Kontrolle“. Der jetzt zur Diskussion und zur Abstimmung stehende Antrag zielt in die gleiche Richtung und wir Nationaldemokraten werden ihn natürlich unterstützen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Verweigerungsreflexe aus parteipolitischen Erwägungen heraus, wie sie uns gegenüber von allen anderen hier vertretenen Parteien praktiziert werden, sind uns Nationaldemokraten fremd.

Wie man einer Pressemitteilung des Bundestages entnehmen konnte, ist die Aufnahme biometrischer Daten in Pässen und anderen Personaldokumenten auch bei zahlreichen Fachleuten umstritten. Die Absichten der Bundesregierung, in Zukunft Fingerabdrücke in Pässen zu speichern und auf RFID-Chips gespeichertes biometrisches Datenmaterial bei Passkontrollen zu verwenden, stießen während einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses zu dem entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vor-

schriften bei den Sachverständigen auf unterschiedliche Bewertungen.

Während ein Professor am Fraunhofer-Institut für grafische Datenverarbeitung und der Abteilungsleiter Kryptografie am Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ebenso wie der Präsident des Bundeskriminalamtes Dirk Zierke die Aufnahme der Fingerabdrücke in Passdokumenten begrüßten, weil sie ihrer Ansicht nach die Fälschungssicherheit erhöhe, die Bindung des Passes an seinen Inhaber stärke und der Online-Abruf von Lichtbilddaten Ermittlungen beschleunigen könne, warnen Andreas Pfitzmann, Professor an der TU Dresden, und Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, vor dem Risiko, das mit diesen Plänen einhergehe.

Prof. Pfitzmann befürchtete, künftig könnten Vertreter der organisierten Kriminalität oder fremde Geheimdienste Fingerabdrücke fälschen und so falsche Spuren an Tätern hinterlassen. Die Auswirkungen solcher Manipulationen wären katastrophal, sagte Prof. Pfitzmann.

Auch Lukas Grunewald von der Firma DNSystems Enterprice Internet Solutions in Hildesheim bemängelte, die Anforderungen des Passgesetzes, wonach die Daten gegen unbefugtes Auslesen, Verändern und Löschen gesichert werden müssen, seien mit den derzeitigen Sicherheitsmethoden nicht zu erfüllen.

Dass die geplante Sicherheitsstruktur dieses Ziel nicht erfüllt, hatte der Hildesheimer Sicherheitsexperte schon im vorigen Jahr vorgeführt. Er hatte nämlich den RFID-Chip eines Passes ausgelesen und kopiert.

In den schriftlichen Stellungnahmen für die zitierte Anhörung des Bundestagsinnenausschusses befassten sich die Experten des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik allerdings nicht mit dieser Tatsache.

Der Vertreter der Deutschen Vereinigung für Datenschutz erklärte, die Sinnhaftigkeit, biometrische Daten in Pässe aufzunehmen, bleibe bis heute fragwürdig.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die sicherheitstechnischen Begleitumstände der Fußball-WM 2006 eingehen, weil da ja auch RFID-bewehrte Eintrittskarten zur Anwendung kamen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Unter Überwachungsgesichtspunkten war die gesamte WM vorrangig ein groß angelegter Feldversuch, wie man künftig mit welchen Technologien möglichst effizient ganze Bevölkerungsgruppen kontrollieren kann. Dazu war die Weltmeisterschaft wirklich hervorragend geeignet. Für den Datenschutz war sie ein Fiasko.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, Sie sprechen traditionell für die FDP.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Angesichts des Entwurfes des Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften in der jetzt vorliegenden Bundesratsdrucksache 16 aus 2007 gibt es einiges zu diskutieren gerade im Hinblick auf die Ausgestaltung der Rechte der Bürger zum Schutz ihres Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung und im Hinblick auf die Abwägung der Rechte des Staates auf Kenntnis und Verfügbarkeit von Daten des Einzelnen und der Individualrechte der Bürger.

Der Hintergrund – auch hier wird er wieder genannt – sei der 11. September und die Bekämpfung des Terrorismus. Auch da muss man sich ernsthaft fragen, wie weit das tatsächlich zutrifft oder inwieweit es sich hier um einen rechtspolitisch sehr beliebten Vorwand handelt.

Vor dem Hintergrund der angeblichen Terrorismusbekämpfung sind in den letzten Jahren etliche Gesetze verabschiedet worden, die allesamt eines auszeichnen: Sie greifen tief und in vielen Fällen unverhältnismäßig, in einigen Fällen auch schlicht verfassungswidrig in die Rechte der Bürger ein.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Das betraf Rechte aus dem sogenannten Sicherheitsgesetz I oder dem Sicherheitsgesetz II, den sogenannten Otto-Katalog oder das Luftsicherheitsgesetz mit der Möglichkeit zum Abschuss von Passagierflugzeugen durch Militär, was das Bundesverfassungsgericht schlicht als „verfassungswidrig“ aus dem Rennen genommen hat; übrigens ein Gesetz, das Rot und Grün, Herr Kollege Lichdi, gemeinsam verabschiedet haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist alles andere als ein Grund, darauf stolz zu sein.

Hierauf verweist der CDU-Innenminister Schäuble. Nichtsdestotrotz möchte er gern einen zweiten Anlauf nehmen, um das Luftsicherheitsgesetz nun doch wieder auf die Bühne zu bekommen. Ich frage mich, wie das gelingen soll, welche Verfassungsänderung hier angebracht sein soll. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht das Luftsicherheitsgesetz und die Möglichkeit des Abschusses von Flugzeugen unter Hinweis auf die Menschenwürde als unzulässig angesehen. Ich weiß nicht so richtig, was da geändert werden soll, um das möglich zu machen. Das lässt jedenfalls nichts Gutes ahnen. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Gesetze, die den Hintergrund beleuchten, auf dem dieses Gesetz stattfindet: der Lauschangriff, mit dem auch im Kernbereich der privaten Lebensgestaltung so lange herumgefuchelt werden sollte, bis das Bundesverfassungsgericht auch hier deutliche Worte gefunden hat, über die gewünschte Maut-Datenerfassung, an der sich auch sächsische Politiker beteiligt haben, bis hin zur jetzt geplanten Speicherung von Telekommunikationsdaten. In der Tat, die Massierung dieser Gesetzesvorschriften und Gesetzesvorschläge ist es, die einem in der Perspektive Angst machen kann.

Jetzt liegen die Änderungsvorschläge für das Passgesetz vor. Die Zielsetzung laut Gesetzentwurf: Über die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässen hinaus sollen Änderungen vorgenommen werden, die dem Potenzial moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Rechnung tragen. Das soll nicht den Schutzrechten der Bürger Rechnung tragen, sondern allein der technischen Machbarkeit.

Wenn hier gesagt wird, dies sei nur die Umsetzung von EU-Recht, und dabei von Kollegen Brangs auf die Verordnung 2252 von 2004 verwiesen wird, dann trifft das nicht ganz zu. Dort wird nur die Möglichkeit geschaffen, biometrische Merkmale in Pässe aufzunehmen. Es wird nicht die Online-Verfügbarkeit sämtlicher Passdaten via Meldeämter zu Strafverfolgungsbehörden, Polizei- und Bußgeldbehörden und anderem geregelt. Es wird nicht geregelt, dass biometrische Merkmale in nationale Dokumente – das sind nämlich Personalausweise – aufgenommen werden können. Hier beabsichtigt der deutsche Gesetzgeber in Berlin, weit über das hinauszugehen, was ihm die europäische Rechtsordnung ermöglicht und was notwendig sein könnte.

(Stefan Brangs, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Hier sollen Daten der Bürger, die sie aus Gründen des Melderechtes zwingend abzugeben haben – sie können sich gar nicht wehren –, zu Zwecken der Strafverfolgung und sogar zu Zwecken der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten jederzeit überall den Behörden verfügbar gemacht werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Da muss ich Sie, Kollege Schowtka, einmal fragen: Was hat die Verfügbarkeit von Daten bei der Verfolgung eines Falschparkers mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu tun? – Gar nichts, überhaupt nichts. Hier handelt es sich nur um den Vorwand, um ganz andere Dinge zu ermöglichen. – Herr Kollege Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mit Bezug auf die von Ihnen zitierte Verordnung gesagt habe, dass die Online-Erfassung – ich habe von Online-Bildergalerie gesprochen – inklusive Fingerabdrücken, wie von Schäuble gefordert wurde, mit uns nicht zu machen ist?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich bin sehr gern bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, und stelle des Weiteren fest, dass es auch innerhalb der Koalition in Sachsen erhebliche Differenzen darüber gibt.

(Beifall bei der FDP)

Um weiterhin bei dem Antrag zu bleiben, die Fingerabdrücke – sie wurden angesprochen – können im automatischen Abgleich ebenfalls verfügbar gemacht werden. Da kann man in der Tat schon mal fragen, wie ernsthaft

denn die Beteuerungen sind, dass es nicht in der Zukunft zu einer Vernetzung von Datenbanken, einer fortlaufenden Videoüberwachung von Bahnhöfen, Einkaufszentren, öffentlichen Plätzen, Maut-Daten-Brücken und anderem mit Polizeicomputern kommen soll.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Noch 2005 hat Innenminister Schily gesagt, die Daten werden auf dem Chip im Pass gespeichert und nirgendwo anders. Das heißt, sie dienen ausschließlich dazu festzustellen, ob der Inhaber des Dokumentes auch die dort genannte Person ist. Jetzt sollen die Daten gespeichert und unmittelbar online verfügbar gemacht werden. Das ist etwas ganz anderes. Ich sage Ihnen ehrlich, bei diesen Beteuerungen und bei dieser Geschichte glaube ich nicht daran, dass man keine Vernetzung der Sicherheitsbehörden und Datenbestände will. Man macht sie möglich und ich sage voraus: Bei dieser seit Jahren an den Tag gelegten Einstellung zu den Rechten der Bürger wird man es auch machen!

Das ist etwas, wogegen wir uns – jedenfalls als Liberale – ganz energisch wenden. Die Zwecke sind fraglich und der Datenerhebung kann der Bürger nicht entgehen. Durch das Meldegesetz oder Passgesetz wird er verpflichtet, diese Daten den Behörden zu offenbaren. Dass sie gleichzeitig oder später zu einer Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfolgung dienen sollen, kann er nach dieser gesetzlichen Regelung nicht einmal verhindern. Das ist rechtsstaatlich bedenklich.

Meine Damen und Herren! Wir nähern uns hier mit einem kleinen Schritt weiter dem Szenario eines Staates, der Überwachung in neuer Qualität ausübt. Es ist kein Verdacht mehr notwendig, sondern alle Bürger sind gleichermaßen verdächtig. Sie werden durch das Datensieb geschüttelt, um die ein wenig mehr Verdächtigen auszusieben. Der Bürger wird mit seinen Daten jederzeit und überall verfügbar. Er bestimmt nicht mehr über seine Daten, sondern das tut der Staat, indem er ihm zubilligt, lediglich ein bisschen weniger verdächtig zu sein als die anderen. Das hat nichts mehr mit informationeller Selbstbestimmung zu tun, aber sehr viel mehr mit einem Überwachungsstaat, den wir als Liberale nicht wollen. Wir setzen uns ein für die Rechte des Einzelnen und auch dafür, dass der Staat Respekt vor diesen Rechten hat und sich nicht anmaßt, dem Einzelnen seine Rechte zuzuteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi von den GRÜNEN, Sie wurden schon zitiert und haben jetzt das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Martens, Ihre Rede war so schön, ich kann sie in jedem Punkt unterschreiben, nur natürlich nicht in Ihrer fulminanten Einleitung wegen des

Luftsicherheitsgesetzes. Sie haben natürlich recht, ich bin auch froh, dass das Bundesverfassungsgericht das Gesetz kassiert hat. Aber ich erinnere mich an so manches Gesetz der Achtziger- und Neunzigerjahre, als die FDP in der Bundesregierung vertreten war. Damals hatte man sich aus rechtsstaatlicher Sicht auch so manche Frage stellen müssen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass meine Fraktion sowohl mit dem Vortrag der FDP als auch mit dem der Linksfraktion.PDS übereinstimmt. Zur Frage, die Kollege Martens am Schluss aufgeworfen hat, dass wir uns dann vielleicht dem Überwachungsstaat nähern: Der Überwachungsstaat hat in den Köpfen der sicherheitspolitischen Apparate und auch in den Köpfen der sogenannten Sicherheitspolitiker – man müsste besser sagen: Unsicherheitspolitiker – der CDU schon längst begonnen. Er besteht schon.

Wir sollten uns noch einmal vergegenwärtigen, worum es geht: Im Pass soll ein RFID-Chip integriert werden, auf dem Lichtbild, Fingerabdrücke, Ausstellung und Name etc. auslesbar vermerkt werden sollen. Damit soll die Identifizierung von Personen verbessert, automatisiert und beschleunigt werden. Für Leute, die sich mit Computern auskennen, ist das eine unvorstellbare Geschichte: Auf dem RFID-Chip ist zugleich der Schlüssel, mit dem diese Informationen entziffert werden können, enthalten. Rechtsgrundlage ist, wie gesagt, die EU-Richtlinie 2252 von 2004.

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist mir – sehr interessant – die Stellungnahme des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik anlässlich der Anhörung vom 17. April in die Hände gefallen. Dort heißt es ausdrücklich: „Neben dem aktiven Auslesen ist grundsätzlich auch das Mitlesen einer Passleser-Kommunikation und nachträgliches Entziffern als Angriff denkbar.“ Zu deutsch: Die RFID-Chips sind nicht sicher! Das BSI berichtet ausdrücklich davon, dass dies nach neuesten Studien im Bereich von zwei Metern auslesbar wäre, und wir wissen alle, dass es technische Untersuchungen und Annahmen gibt, dass sich das in den nächsten Jahren bis auf 20, 30, 40 Meter oder noch mehr ausdehnen wird. Das ist also eine Auslesung, ohne dass es der Passinhaber überhaupt bemerkt. Das heißt, wir haben hier tatsächlich Tür und Tor für die Totalüberwachung geöffnet.

Es wurde schon viel gesagt und Kollege Bartl hat es bereits juristisch filetiert. Trotzdem möchte ich noch einmal darauf eingehen, weil es wichtig ist zu sehen, wie so etwas passiert. Die Bundesregierung hat im Januar einen Gesetzentwurf eingebracht, der noch einigermaßen auf der Grundlage der EU-Richtlinie war. Dann kam die Diskussion, und – so war wahrscheinlich die Kalkulation – Herr Schäuble hat, weil er in der Bundesregierung offensichtlich nicht durchgedrungen ist, das, was er eigentlich schon immer wollte, über die CDU-Mehrheit im Bundesrat durchgesetzt: Er hat nämlich das Gesetz total geändert. Er hat dieses Gesetz umgebaut, damit eine verdachtsunabhängige, nur aus Anlass der Identitätsfest-

stellung erkennungsdienstliche Maßnahme möglich ist. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, in § 16a einen neuen Satz 3 wie folgt einzufügen: „Die Polizeivollzugsbehörden dürfen die nach Satz 2 erhobenen Daten zur Überprüfung der Identität des Inhabers darüber hinaus für einen automatisierten Abgleich mit erkennungsdienstlichen Dateien der Polizeivollzugsbehörden abgleichen.“ Das ist dieser Standardabgleich, der anlässlich der Identitätskontrolle hier stattfinden soll. Und das ist etwas völlig anderes als das, was 2005 bei der Verabschiedung versprochen worden ist.

Er geht natürlich noch weiter. In einem zweiten Schritt, hat er gesagt, möchte er die sofortige Löschung der Daten, die ausgelesen worden sind, aufheben. Die Bundesregierung hatte ursprünglich vorgesehen, dass unverzüglich nach Beendigung der Prüfung der Echtheit des Passes die Daten zu löschen seien. Genau das wird jetzt genommen. Jetzt heißt es – das möchte ich auch zitieren –, der Bundesrat möchte einfügen: „... soweit und solange die Daten im Rahmen eines Strafverfahrens“ – das klingt ja immer wieder ganz streng – „oder zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigt werden“. Die Gefahr für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung ist dann schon gegeben, wenn ich irgendwie beim Grillen abends zu laut bin. Da ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch beeinträchtigt. Dafür möchte ich die Daten dann auch benutzen. Das heißt, hier wird im Grunde rechtlich Tür und Tor geöffnet.

Ich frage mich, ob denn diese ganzen Leute – Herr Schowtka und Herr Bandmann sind da – diese Gesetze lesen. Tun Sie das tatsächlich, filetieren Sie sie und lassen Sie sie auf der Zunge zergehen, was das tatbestandlich bedeutet? Oder haben Sie Ihren Kopf so vernebelt, dass Sie immer „11. September, 11. September, 11. September!“ schreien und dann Ihr Gehirn ausschalten? Ist Ihnen eigentlich klar, was Sie tun? Ich habe den Eindruck, dass Sie irgendwie schon emotional abgeschottet haben. Sie denken über die Dinge gar nicht mehr nach. Ich frage mich tatsächlich, wo eigentlich die Schamgrenze ist. Ich habe mich schon angesichts der Dinge, die Sie vorhaben, gefragt, warum Sie nicht ganz offensiv fordern, dass jedem Neugeborenen ein Chip eingepflanzt wird, der immer Funksignale sendet, und man ihn dadurch immer überwachen kann. Dadurch würden Sie sich viele Polizeibeamte sparen. Sie wollen ja gern einsparen. Es gibt 2 441 Beamte hier in Sachsen. Dann können Sie die teure Videotechnik, die Sie ansonsten fordern, auch sparen. – Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schowtka, Ihre Frage, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Herr Kollege Lichdi, ist Ihnen bekannt, dass in London nach den furchtbaren Anschlägen in der U-Bahn – warum lachen Sie darüber? Das ist viel zu traurig, um darüber zu lachen – der Stadtrat von London einschließlich der GRÜNEN einstimmig beschlossen hat, 4 000 Videokameras in London aufzustellen? Wissen Sie, was Ihr GRÜNER Kollege mir gesagt

hat, als ich ihn fragte, wieso stimmen die GRÜNEN in London anders als bei uns in Deutschland? Darauf sagte er, da muss bei euch erst einmal etwas Furchtbares passieren, dann werden das die GRÜNEN auch anders sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Schowtka, vielleicht nehmen Sie erst einmal zur Kenntnis, dass ich gerade nicht über die Videoüberwachung, sondern über E-Pässe und die Verdatumsmöglichkeiten und das Nichtlöschen der Daten, die Ihre Freunde dort vorhaben, gesprochen habe. Sie bringen dieses Beispiel ja immer an jeder passenden oder unpassenden Stelle. Ich kenne das schon aus dem Ausschuss und hier aus dem Plenum.

(Rita Henke, CDU: Damit Sie es nicht vergessen!)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich den Kollegen aus London, den Sie immer zitieren, nicht kenne; ich kenne auch seine Position nicht. Ich erlaube mir einfach eine eigene Position zu beziehen, die ich hier vertrete. Deswegen finde ich Ihre Debatte, dass irgendein GRÜNER, den ich nicht kenne, in London irgendetwas gesagt hat, vollkommen neben der Sache.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eigentlich hatte ich Ihnen eine Frage gestellt. Sie haben nachher noch einmal Gelegenheit, hier an das Pult zu treten. Ich meine es ernst mit meiner Frage: Wo ist eigentlich wirklich die Grenze bei der CDU bei der Totalverdrahtung, bei der Unter-Generalverdacht-Stellung jedes Bürgers und jeder Bürgerin? Genau das tun Sie hier. Allein, wenn ich an die Grenze komme und meinen Pass zeige, hinterlasse ich Datenspuren. Auf diese kann jede Polizeivollzugsbehörde zu jedem Zweck, der ihr günstig oder nicht günstig erscheint, zugreifen. Herr Schowtka, verstehen Sie nicht, was hier passiert? Da stelle ich den Datenschutz, der mir eigentlich als Grundrecht garantiert sein sollte, unter Opportunitätserwägung irgendeiner Polizeivollzugsbehörde – ich weiß nicht, wo Sie herkommen, aus Hoyerswerda oder aus irgendeiner Ecke. Das hat nichts mehr mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, weil das Wesen des Rechtsstaates nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1984 ist, dass ich jederzeit kontrollieren kann, was mit meinen Daten wo an welcher Stelle gemacht wird. Genau das lösen Sie auf.

Jetzt ist es natürlich so gewesen, dass die Bundesregierung in ihrer Erwiderung auf die Bundesratsinitiative das zum großen Teil abgelehnt hat, und zwar durchaus mit dem richtigen Hinweis, der dem Kollegen Brangs vorhin wohl nicht so präsent war, dass es nämlich gegen die EU-Richtlinie verstößt. Ganz banal, Artikel 4 Abs. 3 – darin steht, dass die Ausgabe dieser Daten nur zur Identifizierung und zur Authentifizierung des Passes erlaubt ist und nicht für die weitere Verwendung, die der Bundesrat gedacht hat. Nein, das ist ein weiterer Schritt, wie Herr Martens zu Recht gesagt hat, in Richtung Überwachungsgesellschaft. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich es leid bin, diese Debatten hier immer wieder zu führen,

weil ich merke, dass es bei Ihnen nichts ausrichtet. Sie werden bis zum Exzess alles austreten, bis wir tatsächlich in einer Überwachungsgesellschaft leben. Ich würde gern einmal wissen, wo Ihre Grenze ist.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister der Justiz, Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Pressemeldungen zum Entwurf des neuen Passgesetzes überschlugen sich. Gegensätzliche Positionen werden ausführlich dargestellt, unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in Diskussionen zum Teil mehr als deutlich herausgearbeitet. Wir haben es ja gerade gehört. Herr Lichdi meint, Hoyerswerda sei eckig. In Berlin laufen die Gespräche in der Koalition, deren Ergebnis nicht bekannt und nicht vorhersehbar ist.

Die Staatsregierung und der Staatsminister des Innern, den ich heute hier vertreten darf, sehen keinen Anlass, sich zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu äußern, dessen konkreter Inhalt sich noch in der parlamentarischen Abstimmung befindet und für den die Sächsische Staatsregierung keinerlei Verantwortung trägt. Wir informieren gern über unsere Positionierung zu dem ursprünglich von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf im Vorfeld der parlamentarischen Befassung. Insoweit will ich auf die erste Frage der Drucksache antworten.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 16.02.2007 eine Erweiterung des Nutzungszweckes des automatisierten Abrufes von Lichtbildern aus den Registern durch Polizei und Ordnungsbehörden vorgeschlagen – § 22a Abs. 2 Passgesetz neu. Diese Möglichkeit sollte nicht nur im Rahmen von Verkehrsordnungswidrigkeiten, sondern auch bei der Verfolgung von Straftaten zugelassen werden. Diesen Vorschlag haben wir unterstützt, da der Wertungswiderspruch evident ist. Für Verkehrsordnungswidrigkeiten soll ein automatisierter Abruf möglich sein, nicht aber für die Verfolgung von Straftaten.

Der Vorschlag des Bundesrates in seiner Stellungnahme, die Datenverarbeitungsmöglichkeiten zur Identitätsüberprüfung im Rahmen einer Kontrolle zu erweitern – § 16a Satz 1 und 3 Passgesetz neu –, wurde von der Staatsregierung nicht unterstützt, da datenschutzrechtliche Bedenken überwogen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Wenn er fragen möchte, ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Können Sie bitte noch ein paar juristische Ausführungen

anschießen, inwieweit Ihr Abstimmungsverhalten oder das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung mit Artikel 4 Abs. 3 der genannten EU-Richtlinie, die Ihnen sicher bekannt ist, 2252 aus 2004, vereinbar ist? Ich kann sie Ihnen gern noch einmal zitieren.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Das ist nicht nötig, Herr Lichdi. Ich kann die Frage sowieso nicht beantworten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wie haben wir uns im Bundesrat positioniert? Wir haben dem Vorschlag zugestimmt, die strenge Lösungsregelung, nämlich die unverzügliche Löschung der erhobenen Daten nach Beendigung der Prüfung der Echtheit des Passes und der Identität des Inhabers, zu erweitern, um die Daten für die notwendige Beweissicherung auch im nachfolgenden Strafverfahren oder zur Gefahrenabwehr zur Verfügung zu haben.

Zur zweiten Frage, welche Erwägungen von uns sowie im Bundesratsverfahren betreffs der Verfassungskonformität dieser geplanten Gesetzesänderung angestellt worden sind. Insoweit, Herr Lichdi, kann ich auf Ihre Frage antworten. Wir haben weder verfassungsrechtliche Bedenken gehabt noch Bedenken, dass die Regelungen gegen die EU-Vorgaben verstoßen. Auch die Stellungnahme des Bundesrates enthält keine diesbezüglichen Erwägungen. Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 16.02.2007 und die Gegenäußerung der Bundesregierung.

Abschließend noch einmal: Wir haben es hier nicht mit einem sächsischen Gesetzesvorhaben zu tun. Es geht um ein Bundesgesetz, das sich zudem noch im Entwurfsstadium befindet. Die Staatsregierung sieht derzeit keinen Anlass, einen Gesetzentwurf zu verhindern, dessen konkreten Inhalt wir gegenwärtig noch nicht einmal kennen.

Die Staatsregierung hat ein festes Verfahren verabredet. Wir werden uns dann damit auseinandersetzen, wenn die Sache im Bundesrat ist. Wir hatten ja noch nicht einmal Gelegenheit, uns innerhalb der Koalition zu streiten. Ich bin auch gar nicht sicher, dass wir uns über diesen konkreten Entwurf streiten werden.

Herr Bartl, die Staatsregierung ist kein Mittäter und schon gar nicht ein Mittäter von rechtswidrigen oder verfassungswidrigen Vorhaben. Herr Lichdi, das Reizwort Überwachungsstaat – mir ist nicht erinnerlich, dass irgendjemand aus der Koalition in Berlin oder Dresden einen Überwachungsstaat gefordert hätte.

(Starker Widerspruch und Zurufe)

Das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der wird längst praktiziert!)

– Sparen Sie sich den Versuch, durch die Besetzung von Begriffen Inhalte vorzugeben – mit dieser Koalition wird Ihnen das nicht gelingen.

Was wir wollen und worüber wir auch innerhalb dieser Koalition streiten werden: Der Zielkonflikt zwischen innerer Sicherheit auf der einen Seite und den Freiheitsrechten des Bürgers auf der anderen Seite ist kein statischer Prozess. Er ist unter Einschluss neuer technischer Möglichkeiten immer wieder neu dynamisch auszuleben. Es gibt keine perfekte Schwarz-Weiß-Lösung, sondern es gibt graue Lösungen, die wir auch innerhalb dieser Regierung finden werden.

Noch eines, Herr Bartl: Sie haben Kollegen Schäuble vorgeworfen, er wolle die Unschuldsvermutung einkassieren. Auch das ist völlig falsch: Die Unschuldsvermutung gilt im Strafverfahren; sie gilt natürlich nicht im Bereich der Gefahrenabwehr. Wenn wir im Bereich der Gefahrenabwehr nur solchen Hinweisen zu Straftätern nachgehen würden, von deren Schuld oder Täterschaft wir überzeugt wären, könnten wir jede Art von Vorfeldbeobachtung einstellen. Das ist nun allerdings mit den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung überhaupt nicht mehr vereinbar. Deswegen ist das die Antwort der Staatsregierung auf Ihre Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es nach den Ausführungen des Staatsministers noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Schlusswort; Herr Bartl, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sei vorsichtig, hier wird mitgeschrieben! –
Leichte Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, wenn Sie eine EU-Richtlinie haben und die Bundesregierung daran geht, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, und nun geht der Bundesrat daran, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, und nun wird in den Bundesländern vereinbart, wie man sich im Bundesrat dazu stellt, dann darf ich doch wohl erwarten, dass der Justizminister des Freistaates Sachsen die EU-Richtlinie liest – das darf man doch normalerweise vom Justizminister erwarten! – und fragt, ob das, was jetzt der Freistaat Sachsen nach der Vorlage der unionsregierten Länder im Bundesrat beschließen soll, mit der EU-Richtlinie zusammengeht. Und dann muss er doch die Frage von Herrn Lichdi ganz einfach beantworten können: Ich habe es geprüft – ja oder nein. Und Sie sagen, ich kann die Frage nicht beantworten. Die können Sie auch nicht beantworten – jedenfalls nicht zu Nutz und Frommen Ihrer Fraktion oder nach der Erwartungshaltung des Kabinetts –; darüber bin ich mir im Klaren.

Denn das ist eindeutig: In der EU-Richtlinie steht drin, dass die Daten nur erhoben werden dürfen, um auf dem Chip im Pass gespeichert zu werden. Punkt! Wenn ich dann mitbekomme, dass die Daten, die der Bürger zwangsweise abgibt, mit der ausdrücklichen Versiche-

rung, dass sie nur auf seinen Pass gehen und nur dort bleiben, sonst hat sie niemand – die 25 Meter, von denen Lichdi sprach, bekommen sie noch dazu –; wenn er dort hinget und nach dem, was jetzt passieren soll, gleichzeitig sein Täterfoto oder seinen Fingerabdruck für potenzielle künftige Vergleichsmöglichkeiten liefert, dann ist das doch eine völlige Überschreitung des Rubikon.

Sie wissen doch, dass es bis heute so ist: Wenn ich jemanden IT-behandeln will, also seinen Fingerabdruck nehmen oder ihn fotografieren will, dann muss er einer Straftat von erheblicher Bedeutung schuldig sein.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Bartl,
wo liegt denn der Rubikon?)

Er muss praktisch einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig sein. Es ist doch ganz einfach: Erst dann können Sie ihn fingern, erst dann können Sie ihm ein Bild abnehmen. Jetzt nehmen Sie ihm praktisch mit dem Pass das Bild ab, den Fingerabdruck, und haben damit parallel eine Datei, die Sie abrufen und in Zukunft zur Strafverfolgung verwenden wollen.

Ich sage noch einmal: Wenn ich als Justizminister merke, es gibt einen Wertungswiderspruch, jetzt sollen eigentlich die nur auf dem Chip gespeicherten Daten für die Verkehrsüberwachung oder für die Verfolgung von Rasern verwendet werden – sie müssen doch dann auch für Straftaten verwendet werden –; dann muss ich doch als Justizminister sagen: Wir müssen dagegen kämpfen, dass diese Daten zur Verfolgung von Verkehrsverstößen verwendet werden, weil die EU-Richtlinie dies nicht zulässt und weil die Verfassung dies nicht zulässt. Er kann nicht sagen, wir machen es andersherum: Wenn wir schon mal die Verkehrsstraftäter und die Verkehrsordnungswidrigkeiten überwachen, dann überwachen wir doch gleich noch mit derselben Datei alle anderen. Das ist doch überhaupt nicht mehr auszuhalten!

Herr Schowtka, mein Kollege Lichdi fragte vorhin: Wo hört denn das mit Ihnen auf? Nehmen Sie doch um Gottes Himmels willen einmal das Leben zur Kenntnis! Hier habe ich die „Freie Presse“ vom heutigen Tag, überschrieben im Leserforum mit „Schäubles Pläne zu Terrorbekämpfung: ‚Wollt ihr die totale Überwachung?‘“ Dort stehen sieben Lesermeinungen drin – die erste überschrieben „Überwachungsstaat zum Machterhalt der Mächtigen“; die nächste überschrieben „Das MfS lässt grüßen“; die nächste überschrieben „Willkommen im Stasi-Staat“; die nächste überschrieben „Wegen einer Minderheit wird das Grundgesetz ausgehebelt“; die nächste überschrieben „Volk unter Generalverdacht“. Das sind doch Ihre Wählerinnen und Wähler, die Sie längst in Ihrem praktischen Handeln exakt so bewerten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, nehmen Sie die Zeitung mal bitte wieder herunter; die drei Minuten sind vorüber.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ja, ich nehme die Zeitung wieder weg.

Begreifen Sie mal: Die Bürgerinnen und Bürger nehmen Ihnen Ihre Erklärung, Sie wollen keinen Überwachungsstaat, nicht mehr ab. Sie erleben tagtäglich Handlungen, die sie sehr wohl als Hinführung zum Überwachungsstaat sehen. Und so, wie für die Staatssicherheit der Klassenfeind der allgegenwärtige Gefahrenmoment war, ist es für Sie, Herr Schowtka, der Terrorismus.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, formulieren Sie noch einen schönen, kurzen Satz.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ein letzter kurzer Satz: Herr Schowtka, Sie werden genau dort landen, wo die Staatssicherheit gelandet ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Volker Bandmann, CDU: Herr Bartl,
dafür sind Sie ein guter Kronzeuge!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Nach dem Schlusswort kommt die Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/8496 zur Abstimmung. Wer dieser Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei keinen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Kinder als Zeugen in Strafverfahren

Drucksache 4/6827, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: CDU, SPD und danach die gewohnte Mehrheitsreihenfolge. Herr Schowtka, Sie beginnen die Aussprache; bitte schön.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Aussage vor Gericht ist für die meisten Zeugen eine belastende Erfahrung. Das gilt insbesondere dann, wenn die Zeugen Kinder sind und wenn sie über sehr persönliche intime, traumatisierende Erlebnisse in Fällen des sexuellen Missbrauchs berichten müssen.

Seit geraumer Zeit wird deshalb die Frage diskutiert, wie den betroffenen Kindern diese Belastungen zumindest teilweise erspart werden können, um nicht weitere psychologische Schäden zu verursachen, beispielsweise bei der direkten Konfrontation mit dem Täter. Im Zentrum der Diskussion standen dabei Überlegungen mit dem Ziel, Kinder nicht zu zwingen, eine Aussage im Gerichtssaal vor zahlreichen ihnen unbekannt Personen machen zu müssen.

Eine Variante ist, die Befragung in einem anderen Raum als dem Gerichtssaal durchzuführen – wobei diese Befragung per Video unmittelbar in den Gerichtssaal übertragen wird und dort von den Verfahrensbeteiligten beobachtet werden kann.

Eine zweite Variante besteht darin, auf die Befragung in der Hauptverhandlung als unzumutbare zusätzliche Belastungen des Kindes zu verzichten. Stattdessen sollen die Videoaufzeichnungen früherer Vernehmungen als Beweismittel zugelassen werden.

Leider kann aber häufig auf die unmittelbare Befragung im Gerichtssaal nicht verzichtet werden, wenn in der Folge der Verhandlung zusätzliche Fragen auftreten.

Dennoch, meine Damen und Herren, muss weiter geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, um die Belastungen von Kindern als Zeugen im Gerichtsverfahren zu

reduzieren. Darauf zielt der heute zur Debatte stehende Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD.

Da Kinder Zeugen jedweder Straftat werden können, haben sie grundsätzlich als solche auch in Strafverfahren aufzutreten. Eine Altersgrenze ist im deutschen Recht nicht gesetzlich geregelt; vielmehr besteht Zeugenpflicht unabhängig vom Alter.

Im Falle sexueller Vergehen sind Kinder zumeist nicht nur Zeugen, sondern Geschädigte. Häufig sind ihre Aussagen zentrale Beweismittel, und diese gelten unter Fachleuten als „zerbrechlich“.

Opfer- und Zeugenschutz ist uns deshalb wichtiger als Täterschutz. Angesichts der Häufigkeit sexueller Vergehen gegen Kinder muss alles getan werden, um durch besondere Zeugenbegleitmaßnahmen für Kinder deren relevante Aussagen zu erlangen, ohne sie unzumutbar zu belasten. Vielmehr wird man durch eine kindgemäße Herangehensweise bei der Befragung von Kindern als Zeugen wesentlich bessere Ergebnisse erreichen als durch eine formaljuristische Praxis nach Schema F – möglichst noch verbunden mit dem Fachchinesisch der juristischen Zunft –; ist doch schon manchem unbescholtenen Erwachsenen, der als Zeuge vorgeladen wurde, vor den Schranken des Gerichts das Herz in die Hosentasche gerutscht, sodass er seine Aussage nur stotternd vorbringen konnte.

Meine Damen und Herren! In unserem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, über Zeugenbegleitprogramme für Kinder in anderen Bundesländern zu berichten und diese zu bewerten.

In ihrer Antwort berichtet die Staatsregierung, dass die Zeugenbetreuung von Kindern in der Regel von freien Trägern der Opferhilfe durchgeführt wird, wie das auch in Sachsen der Fall ist. Lediglich Schleswig-Holstein praktiziert seit 1997 ein formelles Zeugenbegleitprogramm.

Die Staatsregierung verweist auf ihre zahlreichen Aktivitäten auf diesem Gebiet, die zweifellos Anerkennung verdienen. Der Einsatz von Videotechnik, die Reduzierung der Vernehmungen auf ein unerlässliches Minimum und deren Durchführung in separaten Zeugenräumen zwecks Verhinderung der Konfrontation mit dem Täter – all dies dient dem Schutz von Kindern als Zeugen vor Gericht.

Meine Damen und Herren! In allen sächsischen Gerichten, in denen Strafverfahren durchgeführt werden, sind Mitarbeiter für Zeugen, auch Kinderzeugen, in Strafverfahren benannt, die diesen als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Ansprechpartner beantworten allgemeine Fragen zum Strafverfahren. Bei allen darüber hinausgehenden Fragen vermitteln sie die Opfer an freie Träger der Opferhilfe weiter. Die Ansprechpartner sind durch eine Fortbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet worden und verfügen über Informationen über das Netzwerk der Opfereinrichtungen in ihrem Gerichtsbezirk. Darüber hinaus haben Opferzeugen unter 16 Jahren das Recht auf einen sogenannten Opferanwalt.

Im Hinblick auf die in unserem Antrag angesprochene Verstärkung der Fortbildung der Richter und Schöffen zum Thema „Kinder als Zeugen in Strafverfahren“ verweist das Staatsministerium der Justiz auf eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen, deren Umfang von ihm als ausreichend erachtet wird.

Dennoch: Niemand ist so gut, dass er nicht noch besser werden könnte. Meiner Fraktion ist der Schutz von Kindern als Zeugen seit Langem ein wichtiges Anliegen. Deswegen erwarten wir die weitere Vervollkommnung desselben. Dem sollte auch die Implementierung eines eigenen kreativen sächsischen Zeugenbegleitprogramms dienen, gewissermaßen als Leitfaden für alle Prozessbeteiligten, in dem die in Sachsen bestehenden Möglichkeiten zusammengefasst und in schriftlicher Form sowohl in den Gerichten als auch im Internet dargeboten werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Bräunig spricht für die SPD-Fraktion.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rolle als Zeuge in einem Strafverfahren ist schon für Erwachsene keine alltägliche oder gar einfache Situation. Das gilt insbesondere dann, wenn ein Zeuge zugleich das Opfer einer Straftat ist. Es ist daher nur natürlich, dass eine Vielzahl möglicher Verfahrenssituationen, die verschiedenen Interessenlagen und auch bestimmte Konfliktsituationen je nach Sachverhalt und auch persönlicher Betroffenheit die jeweiligen Ängste oder Erwartungen von Zeugen prägen. Der soziale Rechtsstaat darf sich deshalb nicht darauf beschränken, allein den Täter zur Rechenschaft zu ziehen; er muss sich auch um die Opfer von Straftaten

kümmern. Gerade wenn ein Kind Opfer einer Straftat geworden ist, trifft alle diejenigen ganz besondere Verantwortung, die mit der Aufklärung und Strafverfolgung befasst sind oder dem Kind auf andere Weise bei der Bewältigung seiner Erlebnisse helfen können. Zu nennen sind hier die Polizei, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte, die Gerichtshilfe, die Jugendämter und die sozialen Dienste. Ich denke dabei aber auch an Eltern, Geschwister und Erzieher.

Es versteht sich dabei von selbst, dass bei Kindern als Zeugen in Strafverfahren – gleich, ob sie selbst Opfer oder anderweitig Zeuge einer Straftat geworden sind – das Kindeswohl auch im Gerichtssaal stets im Vordergrund stehen muss. Es sollte daher das Bemühen auch der Rechtspflege sein, einfühlsam und behutsam oder, einfach ausgedrückt, kindgerecht mit den Erlebnissen der Betroffenen umzugehen. Nur so kann es gelingen, weitere Beeinträchtigungen des Kindeswohls zu vermeiden, die über das bereits Erlebte hinausgehen. Insbesondere dann, wenn es zu wiederholten Vernehmungen im Verfahren kommt, empfinden gerade die Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten dies als ganz besonders belastend.

Der Bundesgesetzgeber hat durch das Opferschutzgesetz, das Zeugenschutzgesetz, die Vorschriften des Täter-Opfer-Ausgleichs und zuletzt durch das Opferrechtsreformgesetz die Rechte der Opfer gestärkt und versucht, solche Folgen abzumildern, wie sie entstehen, wenn Verletzte im Gerichtssaal noch einmal mit der Tat und dem Täter konfrontiert werden.

Ein wichtiges Element ist beispielsweise das Recht auf Anwesenheit von Vertrauenspersonen bei Vernehmungen. Dies können bei Kindern ein Elternteil, ältere Geschwister, eine Erzieherin oder ein Erzieher, aber auch jede andere Person sein, zu der das Kind Vertrauen hat. Ich bin froh darüber, dass das Zeugenschutzgesetz auch die Verwertung von Bild- und Tonaufzeichnungen ermöglicht, damit Kinder nicht mehr zwingend persönlich in der Hauptverhandlung auftreten müssen. Ihnen bleibt so eine belastende Aussage im Gerichtssaal im Beisein des Angeklagten und gegebenenfalls der Öffentlichkeit erspart. Auch die angesprochene Möglichkeit eines Opferanwalts für unter 16-Jährige ist eine deutliche Verbesserung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag wollen wir, die Fraktionen von SPD und CDU, in Ergänzung des bestehenden Rechts geprüft wissen, ob auch ein landesweites Zeugenbegleitprogramm für Kinder nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins sinnvoll ist.

Mangelnde Kenntnisse und falsche Vorstellungen über den Ablauf der Hauptverhandlung tragen zur Verunsicherung und Einschüchterung kindlicher Zeugen und im schlimmsten Fall sogar zu einer Viktimisierung bei, in deren Ergebnis sich das Opfer in der Verliererrolle fühlt. Ich meine, es ist bereits viel erreicht, wenn Kindern das Gefühl vermittelt wird, dass sie mit ihren Problemen, Ängsten und Sorgen nicht alleingelassen, sondern ernst

genommen werden. Auch die vorherige Kenntnis des Ablaufs eines Strafverfahrens, der eigenen Rolle als Zeuge und natürlich auch der eigenen Rechte baut Ängste ab und hilft, das Verfahren durchzustehen und langfristig zu verarbeiten.

Dies setzt – je nach Alter, Entwicklung und Erlebnissen – den individuellen Einsatz von speziell geschulten Sozialpädagogen für die Aufgabe als Prozessbegleiter voraus, die eng mit Jugendhilfe, Justiz, Polizei und allen weiteren am Verfahren Beteiligten effektiv und vertrauensvoll im Interesse der jungen Opfer zusammenarbeiten. Ich denke, dass wir mit einem Zeugenbegleitprogramm nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins auch den Freistaat Sachsen in Sachen Opferschutz gut aufstellen können. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, Sie sind für die Linksfraktion.PDS gemeldet.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den Ausführungen von Herrn Bräunig habe ich herausgehört, was wirklich gewollt wird; das habe ich bei Herrn Schowtka wiederum nicht erkannt. Der Antrag ist ehrenwert, aktuell, wichtig und richtig. Es geht darum, dass die bisher in der Strafprozessordnung lobenswerterweise schon geschaffenen Möglichkeiten, Kinder, die als Zeugen in den Strafprozess involviert werden, zu schonen, weiterentwickelt werden. Wir alle wissen nämlich, dass die Konfrontation des Kindes mit dem Täter im Gerichtssaal – oder schon im Gerichtsgebäude, also selbst dann, wenn die Möglichkeit genutzt wird, via Übertragungstechnik die Zeugenvernehmung in einem Nebenraum durchzuführen und die Fragen dorthin zu übermitteln – für das Kind die Gefahr einer erneuten Traumatisierung durch erneute Konfrontation mit der Straftat birgt, sodass man auch darüber nachdenken kann, ob man nicht viel mehr tun muss, um Kinder vorher durch den Richter vernehmen zu lassen und damit nicht in die Verhandlung hineinzubringen.

Zeugenbegleitprogramme, in die speziell Schleswig-Holstein viel Geld investiert – 2006 wurden 39 000 Euro Fördermittel für das „Zeugenbegleitprogramm Schleswig-Holstein in Verfahren wegen sexuellem Missbrauch“ ausgereicht –, haben im Großen und Ganzen drei Komponenten.

Auf der ersten Ebene wird dem Kind einiges erklärt – regelmäßig durch Sozialpädagogen oder Sozialpsychologen, die in den Zeugenbegleitprogrammen ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeiten –: Was ist solch ein Prozess? Wer sitzt dort wo? Womit hast du zu rechnen? Welche Möglichkeiten hast du? Welcher Schutzraum wird für dich geschaffen?

Im Weiteren geht es um die Vermittlung sogenannter Bewältigungskompetenz. Dabei wird dem Kind verdeutlicht, was von anderen zu seinem Schutz getan wird.

Verwiesen wird auf den Zeugenbeistand, die Begleitperson, den Nebenklägervertreter und dergleichen mehr.

Das dritte Stadium umfasst die Nachbetreuung als direkt wirkende psychische Unterstützung im Umfeld der Zeugenaussage selbst und darüber hinaus.

Die Punkte 1 und 2 des Antrags sind für mich klar formuliert. Er soll die definitive Aufgabenstellung formulieren, über Zeugenbegleitprogramme in anderen Bundesländern zu berichten, diese auswerten und bewerten. Schließlich soll geprüft werden, ob ein eigenes Zeugenbegleitprogramm für Sachsen angängig ist, das über das hinausgeht, was der „Weiße Ring“ oder wer auch immer bereits tut.

Wir haben das Problem, dass die Staatsregierung in der Stellungnahme eine klare Antwort gibt. In der Antwort zu Ziffer 2 lese ich: „Ein formelles Zeugenbegleitprogramm im Sinne einer schriftlichen Darstellung erscheint aus sachlichen Gründen nicht erforderlich.“

Das will heißen, die Staatsregierung sieht für Sachsen keine Notwendigkeit eines speziellen Zeugenbegleitprogramms.

Nun ist eben tatsächlich die Frage – das habe ich bei Herrn Schowtka nicht herausgehört –: Findet man sich mit der vorweg gegebenen Antwort ab oder will der Landtag – wofür wir sehr sind – sagen, wir bitten hier um eine tiefere Analyse; wir bitten darum, sich intensiver in Richtung Auflage eines solchen Begleitprogramms zu beschäftigen? Daran festzuhalten und das zu verfolgen können wir die Koalition in dem Fall nur ermuntern. Sie weiß uns in dieser Sache fest an ihrer Seite.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird selbstredend jedem Vorschlag zustimmen, der für Kinder in schwierigen Situationen hilfreich sein könnte. Alarmierend ist nämlich die Tatsache, dass wir mittlerweile in einer Gesellschaft leben, in der gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen Kinder scheinbar zu einem Alltagsphänomen geworden sind. Jetzt müssen wir uns also Gedanken darüber machen, wie wir die immer häufigeren Zeugenauftritte von vergewaltigten oder in sonstiger Weise misshandelten Kindern vor Gericht einigermaßen kindgerecht gestalten können. Es klingt absurd, muss aber so gesagt werden.

Da fällt es schwer, konsequent beim Thema zu bleiben und nicht stattdessen nach den Gründen für diese im wahrsten Sinne des Wortes perverse Entwicklung einer Gesellschaft zu fragen. Kürzlich erklärte ein sogenannter Spezialist für die Situation der Kinder allen Ernstes bei MDR-Info, dass inzwischen 30 % der Kinder eines bestimmten Alters in ihren Familien mindestens einmal schwer misshandelt oder missbraucht worden seien. Es wäre interessant zu wissen, wie sich diese schlimme Entwicklung und die damit einhergehende Hysterie auf

die Bereitschaft junger Menschen auswirkt, überhaupt eine Familie zu gründen.

(Karl Nolle, SPD: Fragen Sie Kamerad Paul!)

Wenn Sie Gefahr laufen, als Eltern unter den Generalverdacht der Kindesmisshandlung oder Kinderschändung gestellt zu werden, dürfte eigentlich die Begeisterung für Familie und Kinder spürbar abnehmen. Anhand der demografischen Entwicklung lässt sich dies deutlich verfolgen.

Bezüglich des vorliegenden Antrages wäre ergänzend die Frage zu stellen, ob Vernehmungen von Kindern in einer gerichtssähnlichen Situation überhaupt notwendig sind. Stattdessen sollte in jedem Fall die Möglichkeit geprüft werden, dass der Richter einen kindlichen Zeugen außerhalb des Gerichtssaales, zum Beispiel in einem Spielzimmer, vernehmen kann, und zwar so, dass das Kind von der Vernehmungssituation praktisch nichts mitbekommt. Dazu wären allerdings speziell ausgebildete Kinderpsychologen für exakt diese Vorgänge einzusetzen. Warum müssen andere Personen als der Richter und vielleicht eine Betreuerin während der Vernehmung überhaupt anwesend sein? Würde nicht eine Videoaufzeichnung ausreichen? Teilweise wird dies bereits an sächsischen Gerichten ähnlich durchgeführt.

Sollte es tatsächlich zur Entwicklung eines sächsischen Zeugenbegleitprogramms für Kinder kommen, wären wohl solche Fragen zu klären. Sie müssten im Sinne der Kinder beantwortet werden. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, Sie dürfen wieder einmal.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat eine Aussage vor Gericht ist für Zeugen eine oftmals belastende Erfahrung. Das gilt für Erwachsene, aber das gilt erst recht, wenn Zeugen Kinder sind, wenn sie über persönliche, ja intime und traumatisierende Erlebnisse, zum Beispiel über Missbrauchserlebnisse sexueller Art, berichten müssen. Der Antrag der Koalition ist deswegen erforderlich. Wir begrüßen ihn ausdrücklich. Es ist auch schon gesagt worden, es gibt andere Bundesländer, die hier weiter sind als Sachsen. Schleswig-Holstein wurde genannt. 1995 wurde dort zunächst modellhaft, ab 1997 unter Begleitung des Ministeriums der Justiz ein Zeugenbegleitprogramm für Kinder initiiert. Zielgruppe des Programms sind speziell Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, die mutmaßlich Opfer sexueller Delikte geworden sind. Ein solches spezielles Programm wird auch von uns begrüßt, nämlich die allgemeinen Programme der Opferhilfe scheinen hier nicht ausreichend zu sein.

Die Inanspruchnahme dieses Programms ist für die Betroffenen kostenlos. Die Finanzierung war zunächst

beim Sozialministerium angesiedelt, liegt jetzt beim Justizministerium. Durchgeführt wird die Maßnahme in Schleswig-Holstein überwiegend durch freie Träger, in einigen Landgerichtsbezirken aber auch durch die Jugendgerichtshilfe.

Interessant, meine Damen und Herren, ist es, was im Zusammenhang mit diesem Programm über die Verunsicherung von Kindern, die als Zeugen auftreten müssen, festgestellt worden ist. Hier gibt es in der Tat erheblichen Bedarf und Verunsicherung aufseiten der Zeugen. Viele Kinder beziehen ihr „Wissen“ über Gerichtsverhandlungen“ aus einschlägigen Fernsehserien und stellen sich vor, dass hier ein Richter mit einer langen weißen Perücke mit dem Hammer mehrmals auf den Tisch haut oder dass die Kinder in ein Kreuzverhör geraten oder ähnliche Dinge. All das zeigt, dass Kinder eine besondere und völlig andere Vorstellung von Gerichtsverhandlungen haben, als es dann tatsächlich der Fall ist. Hier Kinder zu begreifen und auf die Verhandlungssituation vorzubereiten, um ihnen Belastungen zu ersparen, erscheint mehr als geboten. Neben der bereits materiellen Unterstützung, durch Beratung oder durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe für Opferanwälte stellt die Sozialhilfeunterstützung, die persönliche Begleitung, hier den wesentlichen Fakt innerhalb eines solchen Zeugenbegleitprogramms dar. Ob allerdings die Einführung eines Zeugenbegleitprogramms letztlich in Sachsen von der Staatsregierung geplant ist, dazu vermag ich aus der Stellungnahme der Staatsregierung letztlich keine Gewissheit zu erlangen, denn dort wird zwar einiges begrüßt, aber ein formelles Programm – auch das wird auf Seite 2 der Stellungnahme gesagt – wird nicht für erforderlich gehalten. Wir halten es sehr wohl für erforderlich.

Meine Damen und Herren! Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Staatsregierung entsprechend diesem Antrag ein Zeugenbegleitprogramm für Kinder als Zeugen auflegt. Die Reduzierung der Belastungsfaktoren ist nicht allein eine Frage der Technik, sondern auch der Ausbildung.

Dabei lassen Sie mich noch eines anfügen. Wir sehen, anders als die Stellungnahme der Staatsregierung, durchaus auch die Fort- und Ausbildung von Schöffen als geeignetes Mittel an. Diese werden zwar nicht unmittelbar bei der Befragung der Kinder eingesetzt – das ist richtig nach § 241 StPO –, aber gleichwohl haben sie es möglicherweise in einem Prozess mit geschädigten Kindern zu tun. Dort erfordert allein schon die Bewertung von Aussagen und Aussagesituationen und Aussagen in ihrem Zustandekommen ein besonderes Wissen, das man Schöffen durchaus angedeihen lassen kann.

Wir unterstützen diesen Antrag der Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Antrag der Koalition ist ehrenwert. Er ist notwendig, aber er bleibt auch sehr vage. Daran ändert auch die Rede von Herrn Schowtka nichts.

Aus dem Antrag wird überhaupt nicht deutlich, wo derzeit Probleme beim Zeugenbegleitprogramm auftreten und wie diese gelöst werden sollen. Da haben die Koalitionäre wohl darauf vertraut, dass die Opposition schon den Finger in die Wunde legen wird. Immerhin, sie zeigen guten Willen und natürlich ist auch das begrüßenswert. Aber nach wie vor ist es so – da spreche ich aus Erfahrung als Jugendschöffin –, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, wenn sie Opfer oder Zeugen in einer Straftat werden, häufig damit alleingelassen sind. Deshalb reicht ihr guter Wille allein nicht aus. Da erwarten wir mehr, nämlich Inhalte.

Der Antrag wirft in der Tat mehr Fragen auf, als er beantwortet haben will. Deshalb reicht mir die Stellungnahme der Staatsregierung nicht aus.

Heute besteht im Hohen Haus die Möglichkeit der Beantwortung. Darauf ist unsere Zustimmung auch gerichtet.

Nun zum Antragstext. Erstens. Meint der Antrag nur Kinder unter 14 Jahren oder alle Minderjährigen, also auch die Jugendlichen? Ich kann nur wenige Unterschiede in der Notwendigkeit einer Begleitung einer Zwölfjährigen im Vergleich zu einer 15-Jährigen sehen.

Zweitens. Warum wird automatisch unterstellt, dass sich ein Zeugenbegleitprogramm nur auf das Strafverfahren bezieht und warum nicht auch auf die Polizeiarbeit? In der Evaluation des Zeugenbegleitprogramms in Schleswig-Holstein wurde deutlich, dass eine frühzeitige und allgemein verständliche Information an Eltern und Betroffene über das Programm und den weiteren Ablauf des Verfahrens nötig ist, um Verunsicherung bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu begegnen. In dem Zusammenhang wird ein Informationsfaltblatt vorgeschlagen, das den Sorgeberechtigten oder Betroffenen schon bei der ersten Vernehmung bei der Polizei überreicht werden soll. Wir erinnern uns an den „Fall Stephanie“ im letzten Jahr. Dabei wurde im Innenausschuss deutlich, dass es dergleichen Informationsblatt in Sachsen nicht gibt. Eltern sind oftmals, und das auch bei geringeren Straftaten, hilflos. Aus einem Faltblatt könnten die Eltern und auch das Kind gleich erkennen, an welche Verbände und Initiativen sie sich wenden können und welche staatlichen Hilfen sie erhalten. Mir ist nicht bekannt, dass die Staatsregierung an diesem Manko arbeitet.

Drittens. Wie wird die Zeugenbegleitung in Sachsen finanziert? Ich befürchte, dass die Tätigkeit, die in Sachsen vor allem von den freien Trägern verwirklicht wird, wenig oder gar nicht entlohnt wird, obwohl dies eine sehr anspruchsvolle und emotional sehr nahegehende und zeitaufwendige Tätigkeit ist.

Viertens. Was ist mit Qualitäts Gesichtspunkten? Welche Ausbildung müssen Zeugenbegleiter haben? In Schleswig-Holstein verfügen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterin-

nen des Zeugenschutzprogramms über eine sozialpädagogische oder psychologische Berufsqualifikation. In Sachsen gibt es Fort- und Weiterbildung nur für Staatsanwälte und Richter. Die Stellungnahme der Staatsregierung bleibt an dieser Stelle sehr vage und für Schöffen sieht die Staatsregierung gar keine Weiterbildung vor. Begründung: Schöffen dürfen Zeugen unter 16 Jahren nicht direkt befragen. Was ist mit der Bewertung der Antworten und dem Einfluss auf den Verfahrensgang?

Fünftens. Warum werden in Sachsen Zeugenbegleitungen nur auf Bitten der Betroffenen, der Richter oder Staatsanwälte durchgeführt? Das heißt doch, dass kindliche und jugendliche Zeugen keinen Anspruch auf Hilfe haben. Bisher bleibt alles eine Frage des guten Willens. Ich möchte anmerken, ob nicht die Bedingungen für Kinder und Jugendliche als Zeugen in Strafverfahren nicht allein dadurch verbessert werden, dass Strafverfahren möglichst zeitnah auf die Straftat folgen. Oft gibt es sehr lange Zeitspannen zwischen Tat und Hauptverhandlung. Das führt zu einer Reviktimisierung der Betroffenen.

In Hoffnung auf Antworten stimmen wir Ihrem Antrag zu. Wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme allerdings antwortet, ein formelles Zeugenbegleitprogramm im Sinne einer schriftlichen Darstellung erscheint aus sachlichen Gründen nicht erforderlich, habe ich Zweifel, was die Debatte heute bewirken kann. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Schleswig-Holstein. Damit signalisieren Sie den Betroffenen, dass Ihnen nicht nur ihre Aussage wichtig ist, sondern auch die Kinder und Jugendlichen selbst. Und glauben Sie mir, es sind nicht nur die spektakulären Fälle, die das Leben der Betroffenen völlig durcheinander bringen.

Liebe Koalitionäre! Der Antrag kann wirklich nur ein erster Anstoß sein, wenn Sie dem Thema gerecht werden wollen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war Frau Herrmann von den GRÜNEN. Weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen sehe ich nicht. Herr Staatsminister der Justiz, Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kinder, die Opfer einer Straftat werden, erleiden regelmäßig eine Traumatisierung, die sie nur mit intensiver professioneller Betreuung und Unterstützung bewältigen können. Landläufige Meinung ist, wer über ein Problem spricht, befreit sich davon. So einfach ist das allerdings nicht. Jeder Mensch, jedes Kind verarbeitet Probleme und traumatische Erlebnisse anders. Der eine möchte darüber reden, der andere lieber schweigen. Für die Verarbeitung des Traumas und der daraus resultierenden Ängste und für das Erarbeiten einer persönlichen neuen Zukunftsperspektive stehen den Kindern in Sachsen gute Ärzte und Therapeuten zur Verfügung. Auch die

Mitarbeiter der freien Opferhilfe, wie beispielsweise des Weißen Rings oder der Opferhilfe Sachsen, unterstützen und begleiten die Kinder engagiert und auf einem hohen fachlichen Niveau. Ich möchte an dieser Stelle all denen ausdrücklich danken, die sich um die betroffenen Kinder kümmern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen regen an, Zeugenbegleitprogramme anderer Länder zu untersuchen und gegebenenfalls ein landeseigenes Zeugenbegleitprogramm für Kinder zu schaffen. Opferhilfe und Opferschutz in Sachsen sind, wie Sie der schriftlichen Antwort der Staatsregierung entnehmen können, ordentlich aufgebaut.

Haben wir überhaupt Handlungsbedarf? Oder anders gefragt: Warum sind gesonderte Zeugenbegleitprogramme für Kinder besonders wichtig? Noch einmal – jeder Mensch, jedes Kind verarbeitet traumatische Erlebnisse individuell. Jeder benötigt zu einem anderen Zeitpunkt in individueller Art und Weise Hilfe. Manche brauchen einen langen Zeitraum, bevor sie sich auf Hilfe einlassen, sich öffnen können, bei manchen geht es schnell. Die Zeit zwischen Tat und Strafprozess reicht dafür häufig nicht aus. Zudem ist und bleibt unser Strafrecht täterorientiert. Solange ein Gericht die Schuld des Täters nicht rechtskräftig festgestellt hat, gilt die Unschuldsvermutung und das kindliche Opfer der Straftat ist häufig das wichtigste und manchmal das einzige Beweismittel. Ist der Täter nicht geständig, heißt das nichts anderes, als dass die Aussage des Kindes benötigt wird, um den Täter zu überführen. Das Kind muss dann, eventuell sogar mehrfach, vor ihm wildfremden Personen über Ereignisse berichten, über die es nun wirklich lieber schweigen würde. Ich denke, hier wird deutlich, warum ein Kind einer fundierten Begleitung bedarf, um keine sekundäre Traumatisierung zu erfahren. Das kindliche Opfer ist in seiner persönlichen Integrität zutiefst verletzt. Es ist und bleibt Opfer, unabhängig davon, ob der Angeklagte bei der Gerichtsverhandlung als sein Täter verurteilt wird oder nicht.

Meine Damen und Herren! Kinder stehen im Freistaat Sachsen in dieser Situation bereits heute nicht allein da. Die freien Träger der Opferhilfe bieten, wie bereits gesagt, professionelle Zeugenbegleitung für Erwachsene und Kinder an. Sie arbeiten eng mit der Polizei, den Gerichten und der Staatsanwaltschaft zusammen. So setzen sich Opferberater mit Richtern bereits vor der Verhandlung in Verbindung, sehen sich gemeinsam mit dem Kind und dem Vorsitzenden Richter den Verhandlungssaal an, erklären dem Kind den Ablauf einer Gerichtsverhandlung und das Warum des Ablaufs. Diese Hilfsangebote müssen für die Opfer kurzfristig und einfach erreichbar sein, und die kindlichen Opferzeugen müssen auch wissen, dass es solche Angebote gibt. Wir haben deshalb in jedem Gericht, in dem Strafsachen verhandelt werden, Mitarbeiter als Ansprechpartner für Opferzeugen benannt. Diese können erste wichtige

Fragen beantworten, können die Betroffenen aber auch je nach Bedarf entweder an den zuständigen Richter oder an die Profis der Opferberatung weiter vermitteln.

Da die Ansprechpartner im Gericht sind, können sie auch noch unmittelbar vor der Verhandlung angesprochen werden. Diese Ansprechpartner wurden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Wir bieten ihnen regelmäßige Fortbildungen an. Dabei – und dafür sind wir dankbar – unterstützen uns die freien Träger der Opferhilfe aktiv. Mit dieser engen Zusammenarbeit nutzen und pflegen wir das erforderliche Netzwerk in der Zeugenbegleitung. Der Präsident des Oberlandesgerichtes hat mir mitgeteilt, dass diese Ansprechpartner von den Zeugen akzeptiert werden. Besonders hervorgehoben hat er eine vorbildliche Lösung für die Betreuung von Kindern am Landgericht Zwickau. Ich habe gebeten, dieses Modellprojekt in anderen Gerichten vorzustellen und prüfen zu lassen, ob es auch dort umgesetzt werden kann.

Soweit irgend möglich, versuchen wir in den Gerichtsgebäuden separate Warteräume für Zeugen einzurichten und sie kindgerecht auszugestalten. Eltern sind bei Straftaten gegen die eigenen Kinder emotional selbst schwer betroffen und können häufig die Rolle einer distanzierten Prozessbegleitung nicht wahrnehmen. Hier erlauben unsere Richter auch den Zeugenbegleitern der freien Träger der Opferhilfe regelmäßig, sich neben das Kind zu setzen. Soweit es das Gericht für geboten hält und die Strafprozessordnung dies erlaubt, erfolgt die Zeugeneinvernahme des Kindes unter Ausschluss des Angeklagten. Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte setzen sich für die Zeit der Zeugenbefragung gegebenenfalls auch ohne die schwarze Robe mit dem Kind an einen Tisch, sind auf einem Niveau und versuchen so, eine angstfreie Atmosphäre herzustellen.

Meine Damen und Herren! Die sächsische Justiz versucht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alles, den Auftritt von Kindern vor Gericht so schonend wie möglich zu gestalten. Dennoch kann ein zusätzliches Zeugenbegleitprogramm, wie es heute angesprochen worden ist, durchaus sinnvoll sein.

Ein sächsisches Zeugenbegleitprogramm nach dem mittlerweile deutlich weiterentwickelten Vorbild von Schleswig-Holstein, das alle für das Kind Verantwortlichen an einen Tisch holt und bestimmte Aufgabenbereiche für die Zeit der Gerichtsverhandlung, aber auch für die Vor- und Nachbereitung festschreibt und standardisiert, könnte ein weiterer Schritt sein, Kindern diese schwierige Situation zu erleichtern. Wir werden das erneut prüfen, auch über die schriftliche Antwort der Staatsregierung hinaus.

Allerdings ist schon darauf hingewiesen worden, dass ein standardisiertes Zeugenbegleitprogramm für Kinder nicht kostenfrei aufgebaut werden kann. Für die Ausgestaltung einer koordinierenden Stelle, um die es wohl geht, und die Fortbildung der Zeugenbegleiter rechnen wir mit einem finanziellen Mehrbedarf von circa 50 000 Euro pro Jahr.

Die weitere Anregung der Koalitionsfraktionen, die Fortbildung zu intensivieren, nehme ich ebenfalls gern auf. Allerdings erkenne ich allmählich – jedenfalls im professionellen Richterbereich – Grenzen im Bedarf. Mit unseren landeseigenen Angeboten und den bundesweiten Angeboten der Richterakademien in Trier und in Wustrau stehen ausreichende und gute Seminare zur Verfügung, die unsere sächsischen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte annehmen. Sie nehmen nämlich ihre Aufgabe ernst und besuchen diese Seminare. Ein besonderes Angebot für ehrenamtliche Richter erscheint, was die Vernehmung der betroffenen Kinder unter 16 Jahren angeht, nicht erforderlich. Wir können darüber nachdenken, ob wir die ehrenamtlichen Richter in der Beweiswürdigung kindlicher Opferzeugen gesondert schulen sollten.

Meine Damen und Herren! Der Umgang mit Kindern als Zeugen ist eine permanente Herausforderung für alle am Strafverfahren Beteiligten. Was die Justiz angeht, werde ich mich für eine kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung einsetzen. Vorschläge, Anregungen, Hinweise sind stets willkommen. Wir werden – das sehe ich auch heute in diesem Hohen Hause – noch einmal über diese Problematik sprechen.

Vielen Dank für heute.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es noch allgemeinen Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Schowtka, bitte das Schlusswort.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Koalitionsfraktionen stelle ich mit Genugtuung fest, dass sich das Hohe Haus unisono hinter diesen Antrag stellt. Auch der Minister hat soeben mit seinen Ausführungen diesen Antrag weiter präzisiert.

Vielleicht für diejenigen, die aus meinen Ausführungen nicht schlau geworden sind und nicht wissen, was wir mit dem Antrag erreichen wollen, wiederhole ich es: Wir

wünschen expressis verbis die Implementierung eines eigenen kreativen sächsischen Zeugenbegleitprogramms, wozu sich der Minister bereit erklärt hat. Damit kann dieses Zeugenbegleitprogramm auf viele Maßnahmen zurückgreifen, die in Sachsen bereits erfolgreich angewendet werden. Es ist nur notwendig, darüber entsprechend zu informieren.

Deshalb sind wir der Meinung, dass das sowohl in Form einer Broschüre als auch durch die Einstellung in das Internet erfolgen sollte. Es ist wichtig, das den Prozessbeteiligten zeitnah, wie zum Beispiel bei der Vernehmung durch die Polizei, zukommen zu lassen.

Es gibt ein gutes Beispiel aus Baden-Württemberg, das ich der Staatsregierung empfehlen möchte: Es gibt eine DVD, auf der ein Gerichtsverfahren kindgerecht nachgespielt wird. Ich habe mir das mehrmals mit großer Freude angesehen und kann mir vorstellen, dass das auf Kinder sehr gut wirkt und eine gute pädagogische Möglichkeit ist.

Der Staatsminister ist nun, nachdem in der Antwort der Staatsregierung zu unserem Antrag ein formelles Zeugenbegleitprogramm nicht für notwendig gehalten wurde, davon überzeugt, dass dies wahrscheinlich doch das Bessere wäre – wie gesagt, das Fahrrad muss nicht unbedingt neu erfunden werden – und es viele gute Maßnahmen in Sachsen gibt, die auf diesem Gebiet schon geleistet worden sind. Ich freue mich darüber und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/6827 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Landtagsbeteiligung und Positionsbestimmung der Staatsregierung bei der Föderalismusreform II

Drucksache 4/8402, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Für die einreichende Fraktion hat der Abg. Apfel das Wort. Bitte schön.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 15. Dezember 2006 beschlossen der Bundestag und der Bundesrat, eine Kommission für die sogenannte Föderalismusreform II einzusetzen. Am 8. März 2007 konstituierten die Präsidenten von Bundestag und Bundesrat diese Kommission, die den wohlklingenden Titel „Modernisierung der Bund-Länder-

Finanzbeziehungen“ trägt. Diese Kommission soll die Weichen für die Vollendung der wohl am tiefstgreifenden Staatsreform in der Geschichte dieser Republik stellen. Gerade deshalb fordert die NPD das Recht auf maximale Transparenz bereits ab den frühesten Entwicklungsstufen ein.

Schließlich sollte der Landtag den Prozess zur angeblichen Modernisierung seiner Finanzbeziehungen konstruktiv begleiten dürfen. Wenn die abschließenden Vorschläge

der Kommission erst einmal an Bundestag und Bundesrat gehen, dann werden die wesentlichen Pflöcke bereits eingerammt sein, ernst zu nehmende Veränderungen wird es dann nicht mehr geben. Es ist vorherzusehen, dass es dann unisono heißen wird, man könne das Gesamtpaket jetzt nicht mehr aufschneiden.

Insofern kann uns die gestrige Stellungnahme der Staatsregierung mit dem Herunterspielen der Bedeutsamkeit der Kommissionsvorschläge nicht zufriedenstellen. Genau deshalb legen wir schon Wert darauf, dass der Landtag feststellen möge, ob er eine laufende Vorlage von Beschlussvorlagen für zielführend hält oder nicht. Dies gilt umso mehr, wenn die Landesgesetzgeber tatsächlich nur mit ihrer Bundesratsvertretung in der Kommission sein sollten, also nahezu unberücksichtigt blieben.

Die Staatsregierung ist in einen Entscheidungsprozess von größter Tragweite für den Freistaat eingebunden, weshalb die NPD eine wichtige Kontrollaufgabe der parlamentarischen Opposition sieht. Von daher ist es unter demokratierepolitischen Gesichtspunkten verwunderlich, dass nicht die selbst ernannten demokratischen Fraktionen diese Initiative ergriffen haben, sondern offensichtlich nur die NPD ihrem vom Wähler erteilten Oppositionsauftrag angemessen nachkommt.

Meine Damen und Herren! Anhand unseres Antrages können Sie mit Ihrem Abstimmungsverhalten Ihre Glaubwürdigkeit in Sachen politischer Mitgestaltung und demokratischer Kontrolle unter Beweis stellen. Gerade in einer Zeit zunehmender Politikverdrossenheit wäre eine breite konstruktive Debatte zu dieser Frage, die das Geschick Sachsens so maßgeblich beeinflussen wird wie kaum eine andere, geeignet, die öffentliche Wahrnehmung und Teilhabe zu erhöhen.

Diese öffentliche Wahrnehmung ist der NPD schon allein deshalb ein Herzensanliegen, weil sonst von Selbstbestimmung – immerhin ein Wesensmerkmal demokratischer Verfasstheit – keine Rede sein kann und dieses ausgerechnet in einem Prozess verfassungsrechtlicher Tragweite. Ich befürchte, dass Sie es noch nicht bemerkt haben bzw. nicht bemerken wollen: In dem von der Bundesregierung beschriebenen Auftrag der Kommission wird unverhohlen deutlich, was unter dem schillernden Begriff „Modernisierung“ zu verstehen ist, nämlich – ich zitiere – „die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands“. Die Rahmenbedingungen selbst werden nicht dezidiert benannt. Sie sollen wohl auch nicht zur Diskussion stehen. Diese Politik der reinen Anpassungsstrategie soll uns dann vermutlich als großer Paradigmenwechsel untergejubelt werden.

Wir fordern die Staatsregierung auf, den Landtag angemessen über die Arbeit der sächsischen Vertreter in der Föderalismuskommission zu informieren und dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sicherlich hat im Kabinett inzwischen ein Meinungsaustausch zur landesspezifischen Stoßrichtung in der Kommission stattgefunden. Wir bitten daher um Auskunft, von wel-

chen grundsätzlichen Überlegungen die Staatsregierung geleitet wird. Auf welche Aspekte die NPD besonderen Wert legt, ist im Antrag aufgelistet. Sie umfassen vor allen Dingen Fragen, die die Medien in verschiedenen Zusammenhängen bereits öffentlich thematisiert haben, so zum Beispiel die verfassungsrechtliche Auslegung des Investitionsbegriffes, der wohl eine bedeutungsvolle Rolle mit Blick auf die sogenannten Geberländer zukommen wird, oder die Frage der Umverteilung von Steueraufkommen, die Verschuldungsfrage und vieles andere mehr, das Sie im Antrag nachlesen können.

Die Aussagekraft der Stellungnahme durch die Staatsregierung hält sich in Grenzen und lässt viele Fragen offen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass nach Auffassung der Staatsregierung Fragen weiterer Kompetenzänderungen auf einen stärker wettbewerblich ausgerichteten Föderalismus keine herausragende Rolle spielen werden. Das Prinzip der Solidarität soll nach Ansicht der Staatsregierung aufrechterhalten bleiben, zumindest mit Blick auf den Solidarpakt II. Wir sind gespannt, ob diese Haltung so bestehen bleiben wird.

Zur Haltung der Staatsregierung hinsichtlich des verfassungsrechtlichen bzw. modifizierten Investitionsbegriffes würden wir im Übrigen heute schon etwas mehr erfahren wollen als nur die Mitteilung, dass die Diskussion hierzu noch nicht abgeschlossen ist.

Einzig zum Thema der Staatsverschuldung lässt die Staatsregierung einige ihrer Vorstellungen durchblicken. Dies ließe sich nach Annahme unseres Antrages hervorragend diskutieren und würde im einen oder anderen Punkt vielleicht sogar Zustimmung finden. Verschuldungsverbot, ausgeglichener Haushalt als Verfassungsziel oder die Streichung von Ausnahmeregelungen in Artikel 115 Grundgesetz usw. sind Komplexe, die in irgendeiner Form als Kommissionsvorschlag an den Bundestag gehen werden, und wir wünschten uns auch im Landtag eine konstruktive Debatte darüber.

Auch ist damit zu rechnen, dass noch viele Themen während der Beratung aufkommen werden, deren Debatte wir uns durch die Annahme des vorliegenden Antrages meiner Fraktion sichern wollen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, wird, da hat die Föderalismuskommission noch nicht einmal Platz genommen, zum Beispiel schon umtriebiger über die Novellierung des Erbschaftsteuerrechtes debattiert. Dabei handelt es sich, wie Sie wissen, um eine Ländersteuer. Im Bund debattiert man lautstark über die Umstrukturierung der Kfz-Steuer. Auch dies ist eine Ländersteuer. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass sich nur die NPD-Fraktion dafür interessiert, was in der Föderalismuskommission II geschieht und wie die Staatsregierung in Sachsen dazu steht. Ich denke, dass der Landtag seine Meinung dazu kundtun sollte, und auch der Staatsregierung müsste eigentlich an einer diesbezüglichen Konsensfindung gelegen sein, um so gestärkt in der Kommission wirken zu können.

Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung zu diesem Antrag der NPD-Fraktion und bedanke mich für die einer

Demokratie wie immer wahrhaft würdige Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Koalition spricht Herr Dr. Rößler von der CDU.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung am 26. Januar hat dieses Hohe Haus einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Beteiligung des Landtages an der zweiten Stufe der Föderalismusreform mit der Drucksachenummer 4/7560 angenommen. Durch diesen Antrag wurde die Staatsregierung ersucht – erstens –, dem Landtag ihre Vorstellungen und Ziele bei der anstehenden Reform der föderalen Finanzbeziehungen darzulegen und – zweitens –, ihn regelmäßig und zeitnah über die Beratungsergebnisse zu informieren.

In der Begründung wurde festgestellt, dass im zweiten Teil der Föderalismusreform die föderalen Finanzbeziehungen neu geordnet werden sollen und die Sicherung einer stabilen Finanzierungsbasis durch den Solidarpakt II und den Länder-Finanz-Ausgleich von herausragender Bedeutung ist. Dort steht auch, dass der Sächsische Landtag zeitnah über alle wesentlichen Ergebnisse unterrichtet werden muss, um gegebenenfalls Einfluss auf die weiteren Beratungen zu nehmen.

Die Fraktionen haben sich in einer umfangreichen und gehaltvollen Debatte zu ihren Vorstellungen zur zweiten Stufe der Föderalismusreform geäußert. Jeder kann das in diesem ausführlichen Protokoll vom 26. Januar 2007 nachlesen. Inzwischen hat sich die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen am 8. März 2007 konstituiert und am 22. März 2007 zu einer weiteren Sitzung getroffen. Am 22. Juni findet eine Anhörung benannter Sachverständiger statt. Die Landtage sind mit Rede- und Antragsrecht durch vier Mitglieder und deren Stellvertreter in der Kommission vertreten. Ich habe das Glück, einer der Stellvertreter zu sein. In den ersten beiden Sitzungen haben insbesondere die Vertreter von Bundestag, Bundesregierung und die Ministerpräsidenten, aber auch die Vertreter der Landtage und der kommunalen Ebene ihre Ausgangspositionen und Erwartungen formuliert.

Meine Damen und Herren! Dieses Hohe Haus hat sich am 26. Januar 2007 klar zu seiner Beteiligung an der zweiten Stufe der Föderalismusreform positioniert. Der NPD-Antrag wiederholt damals diskutierte und beschlossene Positionen, kommt zu spät und ist als überflüssig abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Weckesser von der Linksfraktion.PDS hat nun das Wort.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann Geschichtsfälschung auch so betreiben, dass man Dinge weglässt. Herr Apfel beginnt mit dem 15.12., dem Beschluss im Bundestag, und geht dann weiter zum 08.03., zur Befassung; das hat er alles gesagt. Was dazwischen hier in Sachsen geschehen ist, lässt er weg; denn wenn er es gesagt hätte, hätte er seine Rede nicht halten und den Antrag nicht einbringen können.

Herr Dr. Rößler hat bereits einen Teil dessen gesagt, was ich sagen wollte; deshalb kann ich meinen Beitrag noch weiter kürzen. Wir haben das ganze Thema ausgiebig diskutiert. Wir haben damals nicht nur den Antrag der Koalition auf dem Tisch gehabt, der beschlossen wurde; wir haben auch einen nahezu inhaltsgleichen Antrag der Linksfraktion.PDS auf dem Tisch gehabt, der nicht beschlossen wurde, dem jedoch inhaltlich Rechnung getragen wurde und, was für mich weiter wichtig ist: All das, was der Antrag der NPD zu wissen begehrt, ist im Grunde genommen in der Antwort der Staatsregierung in aller Ausführlichkeit, korrekt und sachlich, wie es hier im Hause Brauch ist, beantwortet worden. Sie hätten also das Ganze auch ohne diesen Aufwand haben können, indem Sie zwei Kleine Anfragen gestellt hätten; dann hätten Sie die Antwort schon längst gehabt.

Aber es steht sehr viel ausführlicher in dem von Herrn Dr. Rößler erwähnten Protokoll, und ich wollte noch einmal ganz kurz darauf eingehen. Es hat ungefähr 1 200 Druckzeilen. Davon bestreitet die NPD – damals also Herr Delle – 28 Zeilen. Wenn man davon die Einführungs- und die Dankesfloskel wegnimmt, kommt man auf ungefähr 25 Zeilen. In diesen 25 Zeilen wird nichts anderes festgestellt, als dass diesen beiden Anträgen der Linksfraktion und der Koalition zugestimmt werden könne, wenn man dabei auch dieses und jenes zu meckern hätte. Das war die gesamte inhaltliche Positionierung.

Wir haben das Thema übrigens auch ausführlich im Ausschuss behandelt. Es hat dazu, denke ich, sehr spannende Debatten gegeben. Ich erinnere Sie nur daran: Es gab auf die Diskussion im Ausschuss meinen Brief an den Herrn Landtagspräsidenten; dessen Antwort an mich liegt Ihnen ebenfalls vor. Insofern gibt es keinen neuen Stand. Es gibt auch die Zusage des Finanzministers, uns regelmäßig zu informieren. Wir haben Herrn Dr. Rößler als stellvertretendes Mitglied regelmäßig im Ausschuss und wir haben im Anhang zum Protokoll die damals nicht gehaltene, jedoch zu Protokoll gegebene Rede des Chefs der Staatskanzlei, Herrn Winkler, in der er uns ebenfalls zugesagt hat, dass wir ausgiebig über den aktuellen Arbeitsfortschritt informiert werden. Ich halte diese Aussagen für verbindlich und gehe davon aus, dass sie erfüllt werden. Ich freue mich darauf, dass gelegentlich auch Herr Winkler selbst in den Ausschuss kommt und uns seine Sicht der Dinge darstellt. – So viel dazu.

Was Herr Delle damals in diesem kleinen Statement aus Anlass der großen Debatte hier noch geäußert hat, in einer Nebenbemerkung war, dass er mit einer gewissen Häme bei unserem Antrag festgestellt habe, dass dieser damals, Anfang Januar, bereits erledigt gewesen wäre. Dies war insofern korrekt, als ein Teil dessen, was wir damals begehrt hatten, durch die Beschlussfassung im Bundestag erledigt war. Es war allerdings insofern falsch, als unser Antrag bereits vor der Beschlussfassung im Bundestag hier im Sächsischen Landtag eingereicht worden war, sodass wir damals noch nicht wissen konnten, ob er nicht vielleicht doch Berücksichtigung findet. Ich sage dies nur deshalb, um festzustellen: Wenn Sie uns damals so klein-kariert darauf hingewiesen haben, dass das, was wir wollen, schon längst erledigt ist, so muss ich Ihnen sagen: Das gilt für Ihren eigenen Antrag erst recht, der lange nach diesem ganzen Vorgang, den Herr Kollege Dr. Rößler und ich hier gerade noch einmal versucht haben zu rekapitulieren, aufgeschrieben wurde.

Nur noch zwei Dinge, die mir persönlich wichtig sind: Die Verschuldungsdebatte haben wir seit Jahren ausgiebig geführt. Dazu kennen wir auch alle unsere Positionen. Auch die Debatte zum Investitionsbegriff ist nun wahrlich nichts Neues und musste von Ihnen nicht extra aufgerufen werden.

Auch wir werden Ihren Antrag ablehnen. Er ist überflüssig und hält uns nur von den wirklich wichtigen Dingen ab.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP und die GRÜNEN haben keinen Redner gemeldet. Es bleibt dabei. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Nein. Dann hat die NPD-Fraktion das Schlusswort. Herr Dr. Müller von der einreichenden Fraktion, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Rößler, Kollege Weckesser, ich denke, unser Antrag geht noch ein Stück weiter, denn wir wollen zum Beispiel im Vorfeld über Beschlussvorlagen informiert werden. Aber ich sehe, dass Sie den zahlreichen abgelehnten Anträgen der NPD-Fraktion einen weiteren hinzugesellen wollen und dafür sogar in Kauf nehmen, im Namen der angeblich demokratischen Fraktionen die demokratische Mitbestimmung des Landtags auf dem Altar der political correctness zu opfern.

Ihnen wird dabei anscheinend mitnichten bewusst, dass Sie mit diesem Verhalten den Parlamentarismus sukzessive zu einem System der Verantwortungslosigkeit degradieren.

Ich bin überzeugt, dass genau diejenigen, die heute gegen den Antrag der NPD-Fraktion stimmen, in naher Zukunft die mangelhafte Informationspolitik anprangern, die fehlende Einbindung beweinen und Regierungserklärungen fordern werden. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie sich vor nicht allzu langer Zeit insbesondere die postkommunistische PDS und die GRÜNEN auf die Budgethoheit als ein Königsrecht des Parlaments beriefen und beispielsweise hinsichtlich der Erstellung der operativen Programme eine Einbindung des Landtags forderten, und zwar zu Recht. Die NPD-Fraktion hat dies auch unterstützt.

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen stellt ein finanzpolitisch weniger einschneidendes und daher mehr zu vernachlässigendes Ereignis dar? Mitnichten! Ich frage mich, weshalb stets so leidenschaftliche GA-Debatten in diesem Haus geführt werden, wenn sich nun anscheinend mit Ausnahme der NPD-Fraktion kein Mensch dafür interessiert, ob die Gemeinschaftsaufgaben in Zukunft überhaupt in den bekannten Formen bestehen bleiben, und zwar im Vorfeld, bevor dort irgendetwas beschlossen worden ist.

Die Landtagsmehrheit entledigt sich hier ihres Wählerauftrags der Regierungskontrolle, weil sie nicht akzeptieren kann, dass der Souverän auch eine NPD mit diesem Auftrag betraut hat. Aber diese Debatte begründet damit auch, dass der Wähler im Falle der NPD-Wahl richtig gehandelt hat. Die NPD-Fraktion muss sich zumindest keinen mangelnden Respekt vor dem Wählerauftrag nachsagen lassen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, das war das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich stelle die Drucksache 4/8402 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei einer kleineren Anzahl Jastimmen und Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

– Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Finanzierung der Waldschlösschenbrücke in Dresden

Drucksache 4/8595, Antrag der Fraktion der FDP

– Erhalt des UNESCO-Welterbes „Dresdner Elbtal“

Drucksache 4/8598, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Irgendwie kennen wir das ja. Die einreichenden Fraktionen beginnen. Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlich willkommen im Dresdner Stadtrat!

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Ingrid Mattern und Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS)

Aber diesmal haben Sie dafür gesorgt, dass es tatsächlich einen Landesbezug gibt. Aber dazu ein bisschen später.

Ich weiß seit gut einem halben Jahr nicht mehr so ganz richtig, worauf man sich bei dieser Koalition noch verlassen kann.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Herr Schiemann, ich verfolge Sie immer an meiner Flimmerkiste. Da bin ich noch viel näher dran an Ihnen. Das ist immer eine Freude.

Das Einzige, worauf man sich bei Ihnen verlassen kann, ist, dass es bei jeder kleineren Meinungsverschiedenheit immer ganz kräftig in der Kiste rappelt. Ich glaube, ich bin nicht der Einzige in diesem Hause, dem es so geht, wenn ich mich seit mindestens einem halben Jahr oft frage: Wohin will diese Regierung eigentlich? Was ist ihr Kompass, was ist die Linie?

Irgendwann habe ich gemerkt, dass Sie offensichtlich schon in Wahlkampflaune sind – und das zumindest offiziell zweieinhalb Jahre vor der nächsten Wahl. Wenn ich Ihren Wahlkampf sehe, sehe ich, dass es immer mehr dazu kommt, dass Sie Ihre jeweiligen eigenen Positionen ziemlich stark betonieren und dass es Ihnen in der Politik immer weniger um dieses Land geht, sondern einfach nur darum, die jeweilige Partei in den Vordergrund zu rücken.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Und die FDP?)

Meine Damen und Herren, Sie zeigen damit nur eines, nämlich dass Sie beide nicht koalitionsfähig sind.

(Beifall bei der FDP)

Das jüngste Beispiel, Herr Pecher, war Ihre Debatte über die Waldschlösschenbrücke in Dresden. Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von Links – das kann ich Ihnen voller Optimismus mitteilen –, noch so sehr auf die Bremse drücken und jeden Trick anwenden werden, um den Bau der Brücke zu verzögern und die Entscheidung, das klare Votum der Dresdner Bürger, irgendwie noch aus

den Angeln zu heben, bin ich mir sicher: Die Gerichte haben entschieden, der Bürgerentscheid ist bindend, die Brücke kann und wird gebaut werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Schlimm, aber am Ende wahrscheinlich auch nicht weiter verwunderlich, Herr Pecher, ist – hören Sie mir ruhig zu –, dass Sie angesichts Ihrer drohenden Niederlage jetzt offensichtlich zwei neue Zauberwaffen gefunden haben. Die eine Waffe – „Wäffchen“ müsste ich sagen – heißt Tiefensee und das andere, noch etwas kleinere Wäffchen heißt Jurk. Während der Erste ziemlich nebulös davon spricht, dass der Bund die Verwendung der Fördermittel für den Brückenbau noch irgendwie prüfen will, erklärt der Zweite kurzerhand und, wie ich glaube, zur allgemeinen Überraschung, liebe Kollegen von der CDU, dass er die Auszahlung der Fördergelder durch das RP an die Stadt Dresden nicht freigeben werde.

Woher nimmt eigentlich Herr Jurk das Recht dazu, so etwas zu erklären und so etwas am Ende gar zu machen? Für wen hält sich eigentlich unser Wirtschaftsminister? Die Auszahlung ist kein Gnadenakt eines SPD-Ministers, meine Damen und Herren, sondern ein Rechtsanspruch.

(Beifall bei der FDP)

Die Stadt Dresden hat einen Rechtsanspruch auf diese Mittel. Mit Datum vom 28. Oktober 2004 gibt es einen unbefristeten und vor allem bestandskräftigen Zuwendungsbescheid. Es steht unserem Wirtschaftsminister nicht zu, einen Auszahlungsantrag der Stadt Dresden abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie: Wo kommen wir hin, wenn sich nicht einmal ein Minister in diesem Land, selbst mit SPD-Parteibuch, meine Damen und Herren, an Recht und Ordnung hält?

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das ist absolut nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Jetzt sind Sie endlich eingetroffen, Herr Jurk. Jetzt kann ich auch mit Ihnen kommunizieren. Ich frage Sie, wie es mit Ihrem Demokratieverständnis aussieht

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– aha, das werden Sie gleich am Pult erklären –, wie es mit der Verlässlichkeit der sächsischen Landespolitik gegenüber den Bürgern, aber auch bezüglich der Zusagen, die man vor Jahren den Kommunen gemacht hat, aussieht. Ich frage Sie auch ganz persönlich, wie es mit Ihrem Respekt vor einem sächsischen Gericht und vor der Sächsischen Verfassung aussieht.

(Beifall bei der FDP)

Am 3. Mai 2007 hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof einstimmig und vor allem gleich in der ersten Stufe des Verfahrens die Verfassungsbeschwerde der Stadt Dresden abgelehnt, und zwar deshalb, weil die Stadt nicht in der Lage war, auch nur im Entferntesten schlüssig zu begründen, wo die Rechte der Kommune durch die vorherige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts denn nun verletzt seien. Was muss eigentlich noch passieren, Herr Jurk, damit Sie Recht und Ordnung in diesem Land endlich akzeptieren?

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie: Was muss noch passieren? Vielleicht würde ja ein Wort des Papstes helfen. Das kann ich nicht ohne Weiteres organisieren. Aber vielleicht reicht dann zunächst das Wort des künftigen Bischofs des Bistums Görlitz, das Wort von Herrn Konrad Zdarsa, der eben deshalb, weil man sich in Dresden weigert, den Bürgerentscheid, das Votum der Bürger umzusetzen, das Welterbekuratorium verlassen hat. Vielleicht ist Ihnen das Ansporn, es ihm gleich zu tun und auch auf das zu hören, was hier in diesem Land von bedeutenden Leuten gesagt worden ist.

Ich frage Sie hier alle: Was will eigentlich unser Bundesverkehrsminister, Herr Tiefensee, noch prüfen? Die Bundesregierung hat das doch längst getan. Oder kennen Sie alle etwa nicht die Antwort Ihrer Parteigenossin Frau Roth, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, also in Tiefensees eigenem Ministerium, auf eine entsprechende Anfrage des grünen Bundestagsabgeordneten Peter Hettlich vom 25. Juli 2006?

Ich will Ihnen hier die Freude machen, das vorzulesen. Die Frage von Herrn Hettlich lautete: „Wie bewertet die Bundesregierung den Handlungsbedarf der Stadt Dresden nach der Entscheidung des Welterbekomitees der UNESCO, das Dresdner Elbtal auf die Rote Liste zu setzen, und welche Konsequenzen ergeben sich für den Bund und für den Freistaat Sachsen im Umgang mit den Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, kurz GVFG?“

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wichtige Frage!)

Ich zitiere die Antwort von Frau Roth: „Im Rahmen des GVFG fördert der Bund Investoren zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die auch für den Straßenbau einsetzbaren GVFG-Mittel werden den Ländern nach einem Schlüssel zugeteilt. Diese Mittel stehen im Rahmen der GVFG-Förderkriterien in der

eigenverantwortlichen Disposition der Länder, die hierfür entsprechende Förderprogramme aufstellen, was es ja auch in Sachsen gibt. Über die Aufnahme des Vorhabens Bau einer neuen Elbbrücke oder auch einer alternativen Lösung entscheidet der Freistaat Sachsen.“

Oder um es noch weiter zu führen: Nehmen wir das Schreiben des Staatsministers für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt, Herrn Bernd Neumann von der CDU, welches er zu den Auswirkungen des Beschlusses des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes zur Waldschlösschenbrücke unter anderem an den Bundestagsvizepräsidenten Herrn Thierse geschickt hat. Ich zitiere wieder: „Die Bindung der Bundesmittel an die detaillierten Fördervoraussetzungen des GVSG ist entfallen. Handlungsmöglichkeiten im vorliegenden Fall sehe ich deshalb nicht.“

Es ist nun mal so, meine Damen und Herren, das gilt auch für Sie von der SPD, über die vom Bund ausgereichten Mittel entscheiden einzig und allein die Länder. Über den Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden entscheidet allein der Freistaat Sachsen gemeinsam mit der Stadt Dresden. Akzeptieren Sie das doch endlich!

(Beifall bei der FDP)

Übrigens, ganz so locker ist die Sache trotzdem nicht. Denn das Fass, das die Herren Tiefensee und Jurk aufgemacht haben, ist nicht ganz ohne Risiko. Denn die leichtfertig aufgemachte Forderung, der Bund möge doch mal die Richtigkeit der Verwendung von Fördermitteln prüfen, bedeutet im Klartext, dass Sie und Ihr Kollege in Berlin dem Bund ein Recht einräumen wollen, in Zukunft darüber zu entscheiden, was wir hier in Sachsen mit dem Geld machen. Sie wollen, dass Berlin ein ganz wesentliches Mitspracherecht darüber bekommt, welche Verkehrsvorhaben wir in Sachsen und in unseren Kommunen durchsetzen. Damit rütteln Sie, meine Damen und Herren, an den Eckpfeilern des Föderalismus in unserem Land.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist doch jetzt schon so!)

Mit solchen Vorstellungen stärken Sie einzig und allein die Zentralgewalt. Sie schwächen die Länder.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Sie haben keine Ahnung!)

Sie stellen die kommunale Selbstbestimmung infrage. Wollen Sie das wirklich?

(Beifall bei der FDP)

Wollen Sie – der eine oder andere hat ja noch die Erinnerung – tatsächlich, dass es wieder so wird wie zu DDR-Zeiten, wo irgendwo in Berlin entschieden wurde, was in Dresden und in Karl-Marx-Stadt, in Leipzig und in der Oberlausitz, Herr Jurk, oder im Erzgebirge gemacht wird? Ich glaube nicht, dass das im Interesse unserer Bürger und unseres Landes liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Herr Jurk, Sie haben Ihre Position unter anderem damit begründet, Schaden von Sachsen abwenden zu wollen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Entscheidungen über die Realisierung von Verkehrsvorhaben nach Berlin abzugeben halte ich – salopp gesagt – zumindest nicht für Sachsen nützlich. Aber aller Welt zu zeigen, dass sich in Sachsen nicht einmal der stellvertretende Ministerpräsident an Gesetz und Ordnung hält, und aller Welt zu zeigen, wie ignorant sich die Politik gegenüber dem eindeutigen Willen der Dresdner Bürger zeigt, das ist mehr als schädlich und das ist eines Ministers unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Gott sei Dank – um auch einmal etwas Positives zu sagen – ist die Vernunft wenigstens noch in einem Ministerium zu Hause, und zwar im sächsischen Finanzministerium. Denn in der Bewertung des Streits um die Auszahlung der Fördergelder für die Dresdner Waldschlösschenbrücke vertritt das sächsische Finanzministerium genau die gegenteilige Position des sächsischen Wirtschaftsministeriums. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des SMF:

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Kennen wir!)

„Der Zuwendungsbescheid stellt eine finanzielle Rechtspflicht des Freistaates dar, die zu erfüllen ist.“ Punkt! Genau das ist die Sprache und die Klarheit, die wir in der Politik von der Staatsregierung jetzt brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Trotz dieser Klarheit frage ich, was jetzt passiert. Dr. Metz sagt so, Herr Jurk sagt so. Wie wird Sachsen handeln? So, wie es die SPD will? So, wie es vielleicht auch die Linksfraktion.PDS und die GRÜNEN hier für ganz gut halten? Oder so, wie es vielleicht das Finanzministerium will? Oder wie es die Mehrheit der Dresdner Bevölkerung will? Oder wie es vielleicht das Sächsische Verfassungsgericht – so habe ich es zumindest gelesen – möchte?

Um genau das endlich einmal zu erfahren, fordern wir von der Sächsischen Staatsregierung heute eine Regierungserklärung. Wir wollen, dass Herr Milbradt endlich durchgreift und ein Machtwort spricht. Die Möglichkeit dazu hat er. Gemäß Artikel 63 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung trägt der Ministerpräsident die Verantwortung für das politische Handeln der Regierung. Er hat die notwendige Richtlinienkompetenz. Ich hoffe, dass er sie nutzt. Deswegen fordern wir von Herrn Milbradt, dass er heute klar erklärt, dass die Brücke gebaut wird, dass der Freistaat Sachsen nach wie vor zu seinen finanziellen Zusagen steht, und er soll auch sagen, dass wir uns von niemandem in Berlin hier in Sachsen, in Dresden erpressen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es kommt vermutlich der nächste Fraktionsvorsitzende, eine Sie, Frau Hermenau für die GRÜNEN, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! In den letzten Tagen war ja in der Zeitung viel zu lesen von der Handlungsunfähigkeit der Koalition. Ich fand das alles relativ launig im Vergleich dazu, welche Handlungsverweigerung diese Staatsregierung an den Tag legt, wenn es um die Frage des UNESCO-Weltkulturerbetitels und die Waldschlösschenbrücke in Dresden geht.

Wir haben am 17. Juli 2006 über dieses Problem gesprochen, auch über die ganzen Rechtsfragen, die die Staatsregierung und die Verantwortung des Freistaates Sachsen betreffen.

Ein Dreivierteljahr später: Dresden hat die Brücke nicht, Dresden hat den Kompromiss nicht, Dresden hat den Titel nicht sicher. Und die Bürgerschaft ist tief gespalten.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Das ist im Moment der Stand der Dinge. Unser Antrag hat drei Punkte aufgemacht, von denen wir glauben, dass sie helfen können, diesen Stillstand zu überwinden. Wir wollen, dass Sie auf die Ersatzvornahme durch das Regierungspräsidium verzichten. Sie haben keine Not, jetzt zu handeln. Sie haben das OVG-Urteil als Rechtspfand in der Hand, das Sie immer noch jederzeit ziehen können.

Wir fordern Sie auf, die Perspektivenwerkstatt zu unterstützen. Ich habe gehört, da seien ganz ausgezeichnete Architekten am Werk. Selbst viele aus der Union haben gesagt, wie plump diese Brücke aussehe. Geben Sie doch einmal einem anderen Entwurf eine Chance!

Und wir fordern Sie auf, Verhandlungen mit der Stadt Dresden aufzunehmen, um die Fördermittelzusage zu verlängern und die Bindung des Bürgerentscheids über den März 2008 zu sichern, damit eben nicht behauptet werden kann, es ginge nur darum, den Bau irgendeiner Flussquerung zu verhindern.

Die FDP hat hier einen Antrag vorgelegt, um eigentlich Herrn Milbradt – aber Sie haben dauernd nur über Herrn Jurk geredet, Herr Zastrow – herzutizieren, er möge endlich Stellung nehmen. Das unterstützen wir ausdrücklich.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir hätten gern, dass die Staatsregierung endlich einmal zu diesem Sachverhalt Stellung bezieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Am 19.07. letzten Jahres, Herr Kollege Zastrow, haben Sie das Ganze noch als kommunale Angelegenheit bezeichnet. Jetzt, nach zehn kurzen Monaten, haben Sie gemerkt, es ist doch irgendwie etwas, was mit der Staats-

regierung zu tun hat. Chapeau! Natürlich unterstützen wir, wie gesagt, Ihren Antrag.

Worum geht es jetzt im Detail? Im Detail geht es um diese städtische Perspektivenwerkstatt. Da ist die UNESCO mit im Boot. Die wollen Anfang Juni bis spätestens Mitte Juni fertig sein. Es sollen die besten Planer Europas sein, sagt Herr Benedix, Präsident der Architektenkammer Sachsen. Ende Juni tagt die UNESCO. Das heißt, wir reden über wenige Wochen Zeitverzögerung.

Bei der Bauvergabe sind Unregelmäßigkeiten zutage getreten. Da werden Einsprüche geprüft. Da muss eh noch ein bisschen gewartet werden. Karlsruhe hatte gemeint, es würde vor Mitte Mai nicht entschieden. Das OVG Bautzen hat in seinem Eilverfahren keine klare Aussage zum Knackpunkt gemacht, und der Knackpunkt ist: Bricht ein Bürgerentscheid einen völkerrechtlichen Vertrag oder nicht?

Diese Frage ist nicht beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zehn summarischen Seiten, die mitgebracht worden sind, lasse ich unter Leselaune laufen. Das Auswärtige Amt und Minister Tiefensee werden natürlich warten, bis das Urteil aus Karlsruhe kommt; das ist ganz klar. Wenn Sie so sicher sind, dass Sie die richtige Rechtsposition mit dem OVG-Urteil haben, warum können Sie dann nicht die paar Wochen abwarten, um es richtig brandaktuell bestätigt zu bekommen? Stattdessen riskieren Sie einen Kleinkrieg in der Kultusministerkonferenz, die anderen Bundesländer sind stinksauer auf Sie – gar keine Frage. Ich mache es mal deutlich: Vorsichtige, übervorsichtige Beamte, die in der Kultusministerkonferenz bei Vorverhandlungen immer auf Einstimmigkeit setzen, haben es letzte Woche gewagt, mit 15:1 den sächsischen Vertreter niederzustimmen, als es um die Frage ging, ob man durchzieht oder man nicht versucht, mit der UNESCO eine gütliche Einigung zu erreichen. Das ist schon ein Vorkommnis!

Der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Jens Goebel, hat einen Brief an Herrn Tiefensee geschrieben, er möge das alles noch einmal überprüfen hinsichtlich der Vertragstreue und der Glaubwürdigkeit der Bundesländer bezüglich völkerrechtlicher Verträge. Das ist die Frage der Bundestreue, die wir hier bereits vor zehn Monaten angesprochen haben. Da könnten Sie schon weiter sein!

Jetzt kommt der Witz: Dieser Jens Goebel ist nicht nur irgendein verstaubter Denkmalpfleger, wie einige beherzte Burschen immer glaubhaft versichern wollen, sondern Jens Goebel ist der Kultusminister von Thüringen. Und er gehört der CDU an, meine Herren von der Union!

Also haben Sie den Krach bereits im eigenen Laden. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie hier Grüne oder Rote piesacken würden. Sie haben den Krach bereits in der Union – das ist ganz eindeutig.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sieht im § 2 vor, dass Bau und Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen und verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überirdischen Verkehrsnetz förderfähig sind. Ich sage Ihnen, Herr Jurk, wenn Sie sich heute hierherstellen und die Traute haben zu sagen, dass das Geld auch für eine Kompromisslösung zur Verfügung stünde, dann wird alles gut. Dann gibt es kein Problem. Dann könnten nämlich diese Leute, die unbedingt auf eine Durchsetzung des jetzigen Entwurfes beharren, nicht mehr glaubhaft versichern, warum sie so stur sind. Sie haben keinen Grund mehr, stur zu sein. Es kann sich außerordentlich nur noch um den Karrieretrotz von städtischen Nachwuchspolitikern handeln – den halte ich, ehrlich gesagt, für unwichtig – oder vielleicht handelt es sich auch, wie eines Ihrer Talenthoffnungen von der Union, Herr Steffen Flath, gestern in einem Interview in der „Freien Presse“ offenbarte, um eine Union mit einem merkwürdigen Demokratieverständnis, wenn er zwar bezüglich der Koalition, aber doch allgemein gesprochen sagt, dass man in Sachsen nur noch nach vorn kommen könne, wenn man ohne Kompromisse entscheidet, ohne auf irgendwelche Leute Rücksicht zu nehmen. Er hat zwar die SPD gemeint, aber das kann man durchaus auch auf andere Bürger des Landes übertragen.

Um das ganz offen zu sagen, ich finde das alles höchst bedenklich. Herr Rohwer, Sie haben vor zehn Monaten drei Argumente gebracht. Vergaberecht wäre irgendein Spaßding – ich spaße übrigens in solchen Dingen nie. Unregelmäßigkeiten sind zutage getreten und das ist in der Tat nicht spaßig. Sie haben gesagt, die Staatsregierung hat Dresden in gar keiner Weise dazu gezwungen, auf die Waldschlösschenbrücke zuzuspitzen. Dann sollten Sie das jetzt erst recht nicht tun und fordern! Man hätte ja anständigerweise im letzten Jahr ein Vierteljahr darauf gewartet, dass die UNESCO sagt, was sie will. Das würde ich jetzt doch nicht entwerten, indem ich jetzt, wo die Perspektivenwerkstatt existiert, die Nerven verliere.

So viel zum Nachwuchs in der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer kann sofort erwidern, denn er hat jetzt das Wort. Herr Rohwer für die CDU-Fraktion, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Waldschlösschenbrücke – können Sie das Wort noch hören?

(Nein-Rufe von der CDU und der SPD)

– So sehen es die Bürger in Dresden auch. Sie sagen: Baut endlich diese Brücke!

(Heinz Lehmann, CDU: Sehr richtig! –
Unruhe im Saal)

Ich denke, auch in Plauen, in Görlitz oder in Bautzen sagen die Leute: Was interessiert es uns, ob in Dresden

diese Brücke gebaut wird oder nicht?! Warum müsst Ihr denn im Landtag darüber diskutieren?

Das ist eine Sache, die im Stadtrat zu entscheiden ist, und jetzt diskutieren wir hier, glaube ich, das dritte oder vierte Mal darüber. Deswegen will ich mir auch nicht so große Mühe geben wie Frau Hermenau – das gebe ich jetzt ehrlich zu –, noch einmal alle Argumente aufzuführen, sondern ich will einfach zu den zwei Anträgen sprechen.

Schauen wir uns den von der FDP zuerst an. Herr Kollege Zastrow, mit Ihrer Forderung nach einer Regierungserklärung zur Waldschlösschenbrücke haben Sie nun endgültig überzogen.

(Beifall bei der CDU)

Dann würde das ja bedeuten, dass wir in Zukunft jede Umgehungsstraße mit einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten tangieren. Das kann ja wohl nicht Ihr Ziel sein!

(Heiterkeit bei der CDU)

In Wahrheit, Herr Zastrow, geht es Ihnen ja darum, die CDU-/SPD-Koalition zu testen, wie sie denn zu solch einem Antrag steht. Dazu kann ich Ihnen sagen, sie wird den Antrag einfach ablehnen und dann ist das Theater der FDP an dieser Stelle ganz schnell vorbei. Der Fördermittelbescheid gilt – das ist klargestellt. Das Regierungspräsidium hat auch gesagt, es hält sich an Recht und Gesetz. Damit ist alles Nötige gesagt.

Frau Hermenau, in Ihrer Rede am 19. Juli 2006 – –

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ja, die habe ich auch gelesen. – Damals haben Sie kein Wort zum Bürgerentscheid gesagt. Nicht einmal kam dieses Wort in Ihrer Rede vor. Deswegen bin ich schon sehr überrascht, dass Sie das heute in Ihrem Antrag drin haben und dass Sie auch heute anerkennen, dass es einen Bürgerentscheid gegeben hat, nach dem genau diese Brücke, die jetzt in Rede steht, gebaut werden soll. Insofern bin ich der Auffassung, dass Sie diese Erkenntnis reichlich spät bekommen. Sie haben gesagt, zehn Monate haben Sie dafür gebraucht, dass Sie das jetzt akzeptieren. Nur, die Frage ist ja, ob man daran glauben kann, dass Sie das wirklich einhalten mit der Brücke, die Sie uns bauen wollen. Sie wollen doch nur erreichen, dass der 28. Februar 2008 eingetreten ist, und dann würden Sie mit einer Gnadenlosigkeit, mit der Sie vor zehn Monaten den Bürgerentscheid ignoriert haben, diesen Bürgerentscheid negieren, indem Sie das nicht mehr ausführen. Also seien Sie nicht so verlogen!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Übrigen habe ich das Gefühl, Sie hätten sowieso am liebsten ein anderes Volk; denn es ärgert Sie natürlich schon, dass in der Stadt Dresden nach wie vor 56 % der Dresdner – so die letzte Umfrage, die wir von der „SZ“ kennen – sagen, diese Brücke wollen wir und diese Brücke soll gebaut werden.

Wenn ich mir dann Ihren Antrag anschau, schreiben Sie, dass in der Mediationswerkstatt Verfahren entwickelt worden sind, auf die man aufbauen könne. Da haben Sie den letzten Satz des Berichtes dieser Mediationswerkstatt nicht gelesen. Dort haben die Mediatoren zugegeben, dass sie den Auftrag, den sie hatten, gar nicht erfüllt haben. Sie haben neue Entwürfe entwickelt, anstatt einen Kompromiss zu erarbeiten. Das sind ja wohl Unterschiede! Insofern sollten wir doch dabei bleiben: Die Mediationswerkstatt ist gescheitert. Das haben die Mediatoren selbst auch so gesehen. Man sollte nicht versuchen, die Wahrheiten umzudrehen.

Letzter Punkt zu Ihrem Antrag. Diesen Antrag sollten Sie nach meiner festen Überzeugung an die UNESCO stellen. Der Antrag ist überschrieben mit „Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbe Dresdner Elbtal“. Das kann die UNESCO entscheiden. Ja, wir können UNESCO-Weltkulturerbe bleiben, aber eben mit dieser Brücke. Ich bin fest davon überzeugt, dass die UNESCO nicht einfach über eine demokratische Entscheidung der Bürger hinweggehen kann. Schon gar nicht kann man folgenden Fehler tun: dass die UNESCO auf dieselbe Ebene mit der Entscheidung der Dresdnerinnen und Dresdner gestellt wird; denn das könnte man nur, wenn die UNESCO wenigstens eine Abstimmung durchgeführt hätte. Aber wenn sie sich das Protokoll von Vilnius anschauen, dann können Sie erkennen, jeder hat ein wenig geredet und dann wurde festgestellt, dass das jetzt hier so sei. Aber eine Abstimmung, bei der man sagen kann, mit soundso vielen Jastimmen und soundso vielen Neinstimmen bzw. Enthaltungen, hat gar nicht stattgefunden. Im Übrigen wurden in Vilnius Lügen verbreitet. Das Welterbebüro hat gesagt, Dresden hätte eine Brücke geplant, die an jeglichen europäischen Vorgaben vorbeigeht – Emissionsrecht usw. Das ist eine glatte Lüge! Können Sie sich wirklich vorstellen, dass in Deutschland ein Straßenverkehrszug gebaut wird, der an europäischen Standards vorbeigeht, und dass Gerichte das nicht kritisieren, wenn es beklagt wird?

(Unruhe im Saal)

Eine glatte Lüge steht also im Protokoll und ich könnte Ihnen mehrere aufzählen. Insofern bin ich der Meinung, dass beide Anträge abgelehnt werden sollen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion, die zwei Redner ins Rennen schickt, beginnt Frau Mattern.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, ich habe einmal nachgezählt. Allein seit Montag haben 71 Zeitungen bundesweit über die Waldschlösschenbrücke und den drohenden Verlust des Welterbetitels der sächsischen Landeshauptstadt berichtet, Online-Dienste usw. gar nicht mitgerechnet. Ich wundere mich dann schon angesichts dieses ungebrochenen Interesses, wenn

zum Beispiel Herr Hähle erklärt, der Landtag sei nicht zuständig, und Herr Rohwer hier auch gar keinen Handlungsbedarf sieht.

Alle haben uns vor diese Verantwortung gestellt, die sich in der Öffentlichkeit äußern. Zuständig, meine Damen und Herren, sind wir doch in der Tat alle. Sie wissen das auch.

(Marko Schiemann, CDU:
Nein! Sie wissen das auch!)

Ein einziges Zeichen des Ministerpräsidenten würde doch schon ausreichen, um die Tür zu öffnen und diesen Konflikt zu lösen. Ich meine, ein Zeichen des Ministerpräsidenten könnte ja sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung gehen. Auf jeden Fall würde es Bewegung in die Sache bringen. Aber, wie wir hören, wollen wir ja nicht zuständig sein.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE, dem die Linksfraktion zustimmen wird, gibt im Wesentlichen die Beschlusslage des Dresdner Stadtrates wieder. Eindeutig bekennt sich dieser Antrag dazu, alles zu tun, um den Welterbetitel für das Dresdner Elbtal zu erhalten und zugleich den Bürgerentscheid zur Errichtung des Verkehrszuges am Waldschlösschen umzusetzen. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, trägt insofern Bekenntnischarakter. Die Antragsteller legen schriftlich dar, dass man bereit ist, den Bürgerentscheid umzusetzen. Mehr an Kompromissbereitschaft hinsichtlich der Tatsache, dass man erst einmal aufeinander zugehen muss, können Sie doch eigentlich nicht erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sage ich, dass wir diese Sache mit unterstützen werden, genauso, wie wir das auch schon im Stadtrat getan haben.

Des Weiteren ist dieser Antrag natürlich – ich habe es bereits gesagt – ein Zeichen von Kompromissbereitschaft. Ich hoffe sehr, dass Sie sich als CDU-Fraktion in dieser Frage wieder bewegen, aber nicht mit einem solchen Gestus, wie es gerade Herr Rohwer getan hat, so ein bisschen schnodderig über die ganze Sache hinwegzugehen, weil man einfach glaubt, hier mit den Mehrheiten anders spielen zu können, als das im Stadtrat der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Sie können sich anhand der im Stadtrat beschlossenen Anträge und dem hier vorliegenden Antrag der GRÜNEN davon überzeugen, wer in diesem Land bereit ist, einen Kompromiss zu suchen. Sie werden sich genauso davon überzeugen können, wer dazu nicht bereit ist. Diese Frage steht so spitz auf Knopf inzwischen. Details in der Sache – da muss ich Herrn Rohwer recht geben – sind ja inzwischen gar nicht mehr im Zentrum der Auseinandersetzung.

Nun haben wir ja ein kleines Zeitfenster, das uns die Vergabekammer verschafft hat. Ich finde, dass es in der Tat einigermaßen bizarr ist, dass der Erhalt des UNESCO-Welterbetitels an einer Entscheidung der Vergabekammer zu hängen scheint. Aber dies gehört ja offensichtlich in

die Reihe der in den vergangenen Monaten aneinandergereihten Peinlichkeiten in dieser Sache. Dass Dresden auf die Rote Liste der UNESCO gesetzt wurde und dass vonseiten der politischen Verantwortungsträger dieses Landes das nicht als ein Warnsignal verstanden wurde, ist aus meiner Sicht dabei die allergrößte Peinlichkeit. Sachsen hat dadurch nicht nur als Kultur- und Kunstland einige Beulen bekommen. Es ist auch als Staat beschädigt worden. Internationales Renommee und weltweite Achtung werden wegen einer Brücke aufs Spiel gesetzt, Herr Rohwer. Das muss man sich einmal vorstellen. Ich glaube, dass so viel an Starrsinn in dieser Sache wirklich nicht mehr zu überbieten ist. Ich denke, dass die Auseinandersetzung festgefahren ist, und zwar deshalb, weil Sie sich nicht bewegen. Sie wissen, dass Kompromisse immer nur geschlossen werden, wenn sich beide Seiten bewegen.

Insofern möchte ich noch mal appellieren! Denken Sie noch einmal darüber nach, das Zeitfenster ist ja nun geöffnet. Dass allerdings die bundesweite Medienlandschaft über unser Verhalten hier den Kopf schüttelt, scheint mir mehr als logisch zu sein. Diese Beratungsresistenz, alle Empfehlungen von Fachleuten, Architekten, Kunsthistorikern, Denkmalpflegern usw. in den Wind zu schlagen, hat aber dann wiederum mit Logik nichts mehr zu tun, sondern ist nur mit der Arroganz erklärbar, die immer Recht behalten will.

Auch der FDP-Antrag, meine Damen und Herren, ist solch ein Beispiel. Sie beantragen ja nicht eine Regierungserklärung zur Waldschlösschenbrücke, sondern zur Bestandskraft des Fördermittelbescheides. Dazu eine Regierungserklärung zu verlangen ist wirklich ein ganz schön starkes Stück, denn ein Blick in das Haushaltsrecht, Herr Zastrow, in die Haushaltsordnung oder einfach nur in die hier zutreffende Verwaltungsvorschrift hätte ausreichen können, dann hätten Sie sich Ihre eingeforderte Regierungserklärung selber geben können. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln existiert nicht. Er wird in jedem Einzelfall sogar ausgeschlossen. Insofern sind Zuwendungen auch nicht einklagbar. Sie werden gewährt oder sie werden nicht gewährt. Die Entscheidung darüber ist den Ministerien und Regierungspräsidien vorbehalten.

Selbst ein erteilter Zuwendungsbescheid ist keine Rechtsgrundlage, wie Sie es hier gesagt haben. Ich zitiere ihn einmal aus der Verwaltungsvorschrift: „Haushaltsmittel können vorübergehend mit dem Zuwendungsbescheid in Aussicht gestellt werden. Soweit Zuwendungen in Aussicht gestellt werden, bedeutet dies, dass der Freistaat Sachsen seine Bereitschaft erklärt, vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel, Zuwendungen in der angegebenen Höhe zu gewähren. Die Inaussichtstellung begründet keinen Anspruch auf Gewährung der Zuwendung.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Regierungserklärung, Herr Zastrow, wäre mit diesem Zitat im Prinzip schon abgegeben. Deshalb sehen wir Ihren Antrag als völlig überflüssig an. Wir werden ihn

ablehnen. Das aber, was Sie vorgeben wissen zu wollen, steht schwarz auf weiß im Gesetz, dort hätten Sie nachlesen können. Was Sie wirklich in Erfahrung bringen wollen, haben Sie aber gar nicht aufgeschrieben. Ich nehme einmal an, dass es Ihnen mit Ihrem Antrag um eine fachliche Auskunft ja auch nicht geht. Was Sie erreichen wollen, ist, dass der Ministerpräsident die Bagger anwirft und losklotzt und damit den Welterbetitel plattwalzt. Das ist Ihr eigentliches Verlangen, ob Sie das nun zugeben oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wirklich bereit sind, sich an Ihren eigenen Antrag zu halten, dann müssen Sie auch zugeben, dass bei den Fördermittelbescheiden das gelten muss, was wir jedem kleinen Mittelständler sagen, dass eben kein Rechtsanspruch existiert. Dieses geltende Recht muss auch für Sie als große Brückenbauer genauso wie für ADAC-Mitglieder und andere Enthusiasten gelten. Das sollte unterschiedslos für alle so sein.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Mattern, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Kollegin, sind Sie – so habe ich Sie verstanden – ernsthaft der Auffassung, dass ein rechts- und bestandskräftiger Fördermittelbescheid keinen Rechtsanspruch auf Auszahlung der Mittel begründet?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Natürlich bin ich der Meinung, dass daraus kein Rechtsanspruch erwächst. Wenn sich die entscheidenden wesentlichen Voraussetzungen und Umstände, die zu diesem Fördermittelbescheid geführt haben, geändert haben, dann kann jederzeit neu entschieden werden. Man sieht ja keinen Geldfluss von der Staatsregierung in Richtung der Stadt Dresden. Das wird ja wohl einige Gründe haben, die mit diesen Voraussetzungen zu tun haben. Natürlich.

Meine Damen und Herren von der FDP! Regierungserklärungen zum Welterbe der UNESCO sehen aus meiner Sicht anders aus. Ich möchte Ihnen dafür einige Beispiele nennen. Als das UNESCO-Welterbekomitee im Jahr 2004 den Kölner Dom auf die Rote Liste gesetzt hatte, erklärte der damalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Steinbrück, die Welterbeliste sei ohne den Kölner Dom nicht vorstellbar. Er sagte wörtlich: „Wir werden uns damit auseinandersetzen, ob und wie sich ein modernes Stadtbild mit dem Alleinstellungsmerkmal Kölns, eben dem Dom, vereinbaren lässt.“ Die Landesregierung hatte sogar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine für alle tragbare Lösung zu finden. Der Ministerpräsident erklärte sich also nicht für nicht zuständig, sondern holte gemeinsam mit allen Betroffenen den Kölner Dom von der Roten Liste wieder herunter.

Genau darum müsste es uns hier gehen. Deshalb ist durchaus die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten gefragt.

Ich habe bei meinen Recherchen festgestellt, dass eine solche Positionierung, wie ich sie gerade von Steinbrück vorgetragen habe, für Landesväter typisch zu sein scheint. Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Harald Ringstorff, erklärte zum Beispiel zu den in das Welterbe aufgenommenen Hansestädten Stralsund und Wismar: „Was für eine Auszeichnung! Wir haben dieses Erbe zu bewahren. Und unbescheiden fügen wir als Land hinzu: zu bewahren für uns und den Rest der Welt.“ Ähnliches erklärte der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, der in der Verleihung des Welterbetitels für den Limes der Meinung war, dass davon ein Impuls für das ganze Land ausgehe und die Erhaltung dieses Welterbes unbedingt zu fördern sei und dass verantwortungsvoll damit umzugehen ist.

Ich habe viele Zitate, die ich Ihnen gern geben kann, von Roland Koch beispielsweise, der sich eindeutig positioniert hat – ebenso, wie ich es gerade zu Kurt Beck zu dem Welterbe des Limes ausgeführt habe. Aber auch in Sachsen-Anhalt, in Brandenburg und sogar in Bayern gibt es seitens der Ministerpräsidenten Erklärungen, die sich eindeutig zum Erhalt und zur Förderung ihres Welterbes positionieren. Daran wird auch nirgendwo irgendein Abstrich gemacht.

So könnte man sämtliche Ministerpräsidenten aufzählen – nur einen nicht: den sächsischen. Da muss ich sagen, dass hier in der Tat eine klare Aussage zum Welterbe Dresdner Elbtal fehlt. Ich habe gehofft und mir gewünscht, Herr Zastrow, dass Sie zumindest mit einem Nebensatz erwähnt hätten, dass Ihnen auch daran gelegen ist.

Die Aberkennung des Welterbetitels durch das UNESCO-Welterbekomitee wäre ein Desaster nicht nur für Dresden, sondern für Sachsen und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Wir haben bis zum 24. Juni Zeit, dann wird sich in Neuseeland das Welterbekomitee erneut mit dem Status des Dresdner Elbtals befassen. Bis dahin wäre auch Zeit für Regierungserklärungen, die Sachsen nicht außerhalb der Gemeinschaft der deutschen Bundesländer und damit der Welterbegemeinschaft stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt wird die SPD-Fraktion durch Herrn Brangs vertreten. Wenn ich richtig aufgepasst habe, ist er der erste Redner, der nicht in Dresden wohnt.

Stefan Brangs, SPD: – Das ist entscheidend.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das werden wir sehen.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hatte ich zum wiederholten Male den Eindruck, dass wir uns hier in einer Stadtratsitzung der Landeshauptstadt Dresden und nicht im Sächsischen Landtag befinden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Alexander Delle, NPD, und Mirko Schmidt, fraktionslos)

Als Nicht-Dresdner und Wahl-Oberlausitzer erlaube ich mir, für die SPD-Fraktion einige Anmerkungen zum Thema Waldschlösschenbrücke zu machen.

Ich gebe dem Kollegen Rohwer recht: Wir haben uns schon viel zu oft mit diesem Thema beschäftigt, und vielleicht sollten diejenigen, die in der Landeshauptstadt Dresden in den Stadträten sitzen, alles daransetzen, dass endlich mal eine Entscheidung fällt.

(Zurufe)

Mein Eindruck ist, dass den Menschen in Sachsen und auch den Dresdnern dieses Gezerre um diese Brücke, dieses Hin und Her, gelinde gesagt langsam ein wenig auf die Nerven fällt. Ich glaube auch, ihnen geht es nicht alleine so – mir geht es so, und wenn ich meinen Kollegen Fritz Hähle sehe, geht es ihm ähnlich, denn er baut lieber rote Schiffchen, statt sich über Brücken zu unterhalten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Farbe Rot gefällt mir ja sehr gut, das will ich gern einräumen.

(Karl Nolle, SPD: Die Farbe ist schon mal gut!)

– Die Farbe ist schon mal sehr gut!

Aber scheinbar liegt es auch daran, dass es mit dem Brückenbau in Dresden einen Zusammenhang zwischen solchen Auseinandersetzungen geben muss, der in der Historie begründet liegt. Ich lerne hier ja auch als Nicht-Dresdner dazu. Es ist in einer der letzten Debatten zur Waldschlösschenbrücke schon einmal gesagt worden, dass bereits vor über hundert Jahren – und zwar im Generalbauplan 1859 bis 1862 – eine erste Idee des Äußeren Rings mit einer Brücke in Dresden auftauchte, um dem Verkehrschaos, das man damals sah, zu begegnen. 1876 gab es eine erste Brückenplanung für diesen Standort, und dieser Standort wurde in den Dreißigerjahren – man höre und staune – mit dem Hinweis darauf, dass eine solche Brücke vom Stadtrat abgelehnt worden ist, weil sie „den Blick auf die wunderschöne Altstadt zerstören würde“, ad acta gelegt. In den Sechzigerjahren wurde sie wieder aufgenommen und in den Achtzigerjahren gab es einen Beschluss des Ministeriums für Verkehrswesen der DDR, im Zuge des Äußeren Stadtrings eine vierstreifige Brücke zu planen und umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Begriffe wird zu Recht danach gefragt, ob Politik in der Lage ist, Kompromisse zu schließen; ob sie kompromissfähig ist.

Der eigentliche Schaden – wenn überhaupt von Schaden gesprochen werden kann – ist der, dass hier die Demokratie und wahrscheinlich auch das Ansehen der Stadt Dresden beschädigt werden.

Der Hauptgrund, warum zwar über viele mögliche Kompromisse gesprochen wird, aber niemand zu Recht über seinen Schatten springen will, ist vielleicht der, dass man glaubt, es gebe vordergründig gar keine tragfähigen Lösungen und keine Kompromisse und es gehe im Wesentlichen nur darum festzustellen, wer Gewinner und wer Verlierer ist.

Für die SPD-Landtagsfraktion – das haben wir immer wieder betont – ist es wichtig, einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen zu schaffen. So wie ich das Verfahren und die bisherige Diskussion in den letzten Monaten verstanden habe, ist ein Kompromiss durch viele Beiträge leider eher schwieriger denn einfacher geworden. Die ursprüngliche Herangehensweise vieler Beteiligter hat aus meiner Sicht eine verhängnisvolle Spirale in Gang gesetzt, bei der es anscheinend nach dem Willen der Handelnden ausschließlich nur noch darum geht, am Ende als Gewinner oder Verlierer dazustehen. Es geht gar nicht mehr um die Frage: Wie gehen wir mit dem Bürgerentscheid um, wie gehen wir mit der Diskussion der Stadt um?

Deshalb halte ich die jetzige Situation für grundlegend falsch, zum wiederholten Male hier im Sächsischen Landtag eine juristische oder dogmatische Frage ausdiskutieren zu wollen; denn eines ist doch klar: Eine höchstrichterliche Entscheidung in dieser Frage steht noch aus. Wiederholt immer wieder den Landtag zu benutzen ist nach meiner Ansicht nicht der richtige Weg.

Was die Menschen nach meinem Eindruck auch in Dresden wollen, ist, dass wir uns im Landtag nicht über juristische Auseinandersetzungen streiten, sondern dass es Lösungen für diesen Fall gibt.

Deshalb freue ich mich sehr, dass die Stadt Dresden unter dem hohen Zeitdruck, der jetzt aufgekommen ist, alle Anstrengungen unternimmt, um mit der UNESCO einen Kompromiss zu finden, der den Welterbetitel weiterhin erhalten lässt. Ich halte das für einen richtigen Ansatz.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Auch bei den Brückenbefürwortern setzt sich nach meiner Auffassung immer mehr die Einsicht durch, dass die Reputation einer ganzen Stadt, einer Region auf dem Spiel steht. Insofern kann man nicht sagen, das ist allein eine Entscheidung der Stadt Dresden, sondern es ist eine Entscheidung der UNESCO und des Freistaates.

Ich habe den Eindruck, dass auch Brückengegner das erkannt und mehrfach die Bereitschaft zum Kompromiss deutlich gemacht haben.

Wenn ich die gesamte Situation bewerten kann – als jemand, der vielleicht irgendwann einmal über diese Brücke fahren darf, wenn er aus Bautzen über die B 6

kommt –, dann ist es keinesfalls ein Rechtsbruch, der im Moment dort ansteht, sondern ein notwendiges und vollkommen normales Verwaltungshandeln, wenn der Bund ein – Zitat – „bundesfreundliches Verhalten“ bei sächsischen Stellen anmahnt und das Bundeskanzleramt, das Bundesverkehrsministerium, das Bundesjustizministerium und das Bundesaußenministerium prüfen lässt, ob die Förderung des Bundes im Einklang mit Völker- und Bundesrecht steht. Dass der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit diese Vorbehalte aus Berlin prüft, ist doch wohl vollkommen in Ordnung. Ich möchte einmal diejenigen sehen, die dann reagieren würden, wenn er es nicht tun würde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Insofern ist es, salopp gesprochen, vollkommen neben der Kappe, von Rechtsbruch zu sprechen, wenn man hier noch einmal eine Prüfung durchführt. Ich denke, dass man das Ganze etwas weiter unten anbinden und in den nächsten Wochen die Möglichkeit nutzen und die Prüfung abwarten sollte, und dann werden wir zu einer vernünftigen Entscheidung kommen.

Ich halte es für sachlich falsch, hier zu behaupten, dass Fördermittel für die Brücke blockiert würden; Herr Zastrow hat es mehrfach vorgetragen. Ich halte es schlichtweg für falsch, was Sie sagen; denn es gibt keinen Antrag der Stadt Dresden auf Ausreichung irgendwelcher Fördermittel für die Waldschlösschenbrücke, die irgendjemand hätte stoppen können. Wenn es den gibt, dann zeigen Sie ihn uns. Sprechen Sie nicht davon, dass irgendjemand irgendetwas blockiert.

Zum Schluss lassen Sie uns auf den Kern der Debatte zurückkommen. Dort haben wir als SPD-Landtagsfraktion gesagt:

Wir dürfen die Stadt Dresden nicht hängen lassen. Es steht viel auf dem Spiel. Wir fordern deshalb alle Verantwortlichen auf, in der Sache eine Einigung zu erstreiten; Streit kann auch produktiv sein. Bitte verschonen Sie uns zukünftig mit Forderungen nach Regierungserklärungen im Sächsischen Landtag! Machen Sie Ihren Job im Stadtrat! Dann sehen wir weiter, wie wir mit der ganzen Sache umgehen können. In Ihrem Antrag ist auf jeden Fall der falsche Adressat genannt. Sie sollten über das Thema dort diskutieren, wo es hingehört.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es kurz machen, denn meine Fraktion ist es leid, über dieses Thema noch einmal im Sächsischen Landtag zu diskutieren. Wir bleiben dabei: Der Sächsische Landtag ist mit diesem Thema nicht beschäftigt. Wir haben die Gewaltenteilung zu respektieren. Lediglich die von der FDP geforderte

Regierungserklärung halten wir für sinnvoll, aber aus einem ganz anderen Grund. Wir möchten vom Ministerpräsidenten schon erfahren, was es mit der Androhung einer Fördermittelsperre aus seinem Wirtschaftsministerium auf sich hat und wie das Kompetenzgerangel im Kabinett zwischen Wirtschaftsminister und Finanzminister zu erklären ist.

Was den Brückenbau betrifft, ist unsererseits die Rechtsgrundlage klar: Der Bürgerentscheid ist bindend. Das haben Gerichte bis hin zum Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig klar und deutlich festgestellt. Angesichts dessen hat die eigene subjektive Meinung zurückzustehen. Ich selbst bin für eine zusätzliche Elbquerung. Allerdings hätte ich mir ein weniger monströses Objekt oder sogar einen Tunnel gewünscht. Ich hätte mir vorstellen können, dass für das Geld, das in diese Brücke investiert wird, vielleicht zwei Brücken gebaut worden wären.

(Mario Pecher, SPD: Am besten übereinander!)

Das sage ich auch mit Blick auf die Alterung und den perspektivisch zu erwartenden Ausfall des „Blauen Wunders“. Aber das ist meine subjektive Meinung. Über das Stadium der Diskussion darüber, welches Projekt gebaut wird, sind wir doch hinaus. Zu einem ganz konkreten Projekt hat ein Bürgerentscheid stattgefunden. Das Ergebnis war eindeutig. Aus diesem Grund ist es bindend.

Es steht der Landeshauptstadt schlecht zu Gesicht und ist ihr eigentlich auch unwürdig, dass in Pirna für eine Staatsstraße und in Meißen für eine Bundesstraße schon Brücken entstanden sind; in Cossebaude ist eine Brücke in Bau. In Dresden streitet man sich seit anderthalb Jahrzehnten darüber, ob, wie und warum man diese Brücke bauen will. Das ist eigentlich peinlich. Wir sollten im Landtag das Thema endgültig begraben und es den Leuten überlassen, die dafür zuständig sind.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von allen Mitgliedern dieses Hauses wohne ich wahrscheinlich in der kürzesten Entfernung zur künftigen Brücke.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Die vielen Gegner sind dicht an mir vorbeimarschiert.

Lassen Sie mich deshalb noch etwas zum Welterbetitel sagen. Was meinen Sie: Ist der Welterbetitel der UNESCO in irgendeiner Weise, auch nur ein klitzekleines bisschen, dafür verantwortlich, dass sich Dresden so positiv entwickelt hat? Ist der Welterbetitel dafür verantwortlich, dass diese Stadt in den vergangenen 17 Jahren die dynamischste Großstadt Deutschlands geworden ist? Ist der Welterbetitel dafür verantwortlich, dass Dresden mittlerweile die

geburtstärkste Stadt Ostdeutschlands ist? Ist der Welterbetitel dafür verantwortlich, dass wir so viele interessante Industrieansiedlungen verzeichnen können?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

– Wenn es etwas ruhiger geworden ist, dann können wir fortfahren.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Dr. Hahn?

Holger Zastrow, FDP: Ich würde gern den Zwischenruf von Herrn Brangs hören. Ich habe nur einen Scheibenwischer gesehen. Sie können es gern wiederholen; ich kenne das ja.

(Erneuter Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt möchte ich gern von Ihnen wissen, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

Holger Zastrow, FDP: Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Zastrow, Sie haben soeben gesagt, was aus Ihrer Sicht im Ergebnis des Welterbetitels nicht stattgefunden hat. Wären Sie aber mal so freundlich, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Bedeutung ein Welterbetitel aus Ihrer Sicht, aus der Sicht der FDP-Fraktion generell hat?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Holger Zastrow, FDP: Lieber Herr Dr. Hahn, ein Welterbetitel ist natürlich ganz nett. Ich nehme ihn auch ganz gern. Aber ich brauche diesen Titel nicht, um zu wissen, dass ich in einer der schönsten Städte Deutschlands lebe.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Dr. Hahn, ich lehne es ab, mir von einer – hören Sie genau zu; das sage ich als Vertreter der FDP – Minderheit einreden zu lassen, dass sich das ändern würde, wenn die Brücke stünde und wir im Ergebnis dessen den Titel verlieren würden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir in Dresden brauchen den Welterbetitel ganz gewiss auch nicht, um mehr Touristen in die Stadt zu locken.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist doch nun wirklich provinziell, was Sie machen!)

Herr Dr. Hahn, ich kann einsehen, dass ein Welterbetitel eine richtig gute Sache ist, die mit Sicherheit Auswirkun-

gen auf Touristenzahlen haben kann. Das betrifft zum Beispiel den Fürst-Pückler-Park. Ich bin mir auch definitiv sicher, dass eine Stadt wie Quedlinburg davon profitieren würde. Ich glaube, Herr Brangs sagte gerade, wir sollten auf die Fachleute hören. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wie das Tourismusmarketing der Stadt Dresden aufgebaut worden ist. Ich bin im Aufsichtsrat der Dresden Werbe- und Tourismus GmbH vertreten

(Unruhe bei der SPD)

und meine, dass das Tourismusmarketing für Dresden sehr erfolgreich ist; wir haben neue Rekordzahlen erreicht. Lassen Sie sich von mir kurz erklären – danach wurde gefragt –, wie das möglich wurde. Dresden ist so reich an Höhepunkten, dass man klar feststellen muss, dass der Welterbetitel am Ende nur ein Detail in einem Gesamtkunstwerk ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber es geht doch nicht nur um Tourismus!)

– Sie haben gefragt; ich antworte darauf.

Wenn Sie sehen, wie die Stadt Dresden international um Touristen wirbt, stellen Sie fest, dass die Frauenkirche an erster, das Grüne Gewölbe an zweiter und die Semperoper an dritter Stelle genannt werden. Mit diesen drei Meisterwerken sind wir in Amerika präsent; Herr Gillo, aber auch andere werden das wissen. So präsentieren wir uns auch auf allen anderen Messen.

Wenn Sie in Dresden in irgendeiner Straße ein Schild mit der Aufschrift „Willkommen im Welterbe!“ finden, dann sagen Sie es mir; ich kenne keine solche Stelle. Wir nutzen den Titel überhaupt nicht. Nehmen Sie das, was Experten entschieden haben und was für diese Stadt gut ist, bitte einfach zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, ehe Sie neu beginnen?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

(Unruhe)

– Darf ich um Ruhe bitten. Wir können auch kurz unterbrechen.

Holger Zastrow, FDP: Vielleicht könnte ich einen Kaffee haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt bitte ich Herrn Dr. Gerstenberg, das Wort zu nehmen.

(Stefan Brangs, SPD: Können wir zu einem anderen Thema kommen? –
Glocke der Präsidentin)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Kollege Zastrow, Sie haben gerade gesagt, der Welterbetitel sei ganz nett und man könne sich mit ihm schmücken oder

auch nicht. Haben Sie eigentlich einmal einen Blick in die UNESCO-Welterbekonvention geworfen und wahrgenommen, dass die Aufnahme in die Welterbeliste eine Verpflichtung gegenüber der gesamten Menschheit ist?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Holger Zastrow, FDP: Das ist es mit Sicherheit. Ich fand die Bewerbung um diesen Titel nicht glücklich. Sie wissen auch, dass wir beide, so glaube ich, damals noch gar nicht dabei waren. Ich weiß, dass die GRÜNEN stark dafür geworben haben; wir haben uns nicht daran beteiligt, weil wir schon damals die Probleme gesehen haben. Es ist ein Unterschied, ob der Weltkulturerbetitel für den Kölner Dom, also ein Einzelbauwerk, verliehen wird, oder für eine sich entwickelnde Landschaft wie das Dresdner Elbtal. Die Probleme haben wir jetzt; sie sind nicht einfach zu lösen. Ob man den Titel will, muss man sich überlegen, weshalb wir auch zur Vorsicht bei den Überlegungen zur Montan-Region im Erzgebirge raten. Meine Botschaft lautet: Euch kann dasselbe passieren. Überlegt euch gut, ob ihr das macht. Nicht alles bringt etwas.

Wer vom Welterbetitel spricht, muss auch hinzufügen: Die Leute denken immer, dafür gebe es Geld. Wir bekommen keinen Cent dafür. Das ist eine Geschichte, die uns nur Geld kostet. Die Stadt Dresden kostet die Einrichtung eines entsprechenden Büros 90 000 Euro.

Herr Dr. Gerstenberg, wenn man mit diesem Titel etwas erreichen will, dann muss man ihn vor sich hertragen und damit überall in der Welt werben. Das wird Dresden nicht machen. Dafür hat diese Stadt kein Geld. Das ist das Inkonsequente. Deswegen sage ich: Der Titel ist für uns in Dresden ganz gewiss nicht überlebenswichtig. Es wäre schön, wenn wir ihn hätten. Aber wir brauchen ihn nicht unbedingt.

Ich will Ihnen noch eines sagen – da werden Sie wieder aufschreiben –: Dresden ist ohne diesen Titel all das geworden, was es ist. Erst war die Stadt, dann kam die UNESCO. Danach ging es mit den Problemen erst los.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Dresdnerinnen und Dresdner von einigen Parteien – auch hier im Sächsischen Landtag – keine Belehrung darüber benötigen, was gut für die Stadt ist und was schön ist.

Ich erinnere nur an die letzte große Umfrage zur Waldschlösschenbrücke in der „Sächsischen Zeitung“ vom 14. April 2007, die in allen Details repräsentativ das Meinungsbild abgefragt hat. Trotz der Mediendominanz, die die Brückengegner jetzt schon viele Monate in dieser Stadt haben, haben sich immer noch 56 % für einen sofortigen Bau der Brücke ausgesprochen. 37 % waren dagegen.

Gestatten Sie mir einen Hinweis: Bei der Zustimmung derer, die in Dresden geboren sind, beträgt die Zustimmung sogar 65 %, bei denen, die erst nach der Wende nach Dresden gekommen sind, sind es erstaunlich wenig,

nämlich 46 %. Woran mag das liegen? Denken Sie einmal darüber nach!

Ich habe immer wieder gelesen – Frau Hermenau hat es hier auch ausgeführt –, dass man auf der Suche nach einem Kompromiss ist. Ein Kompromiss setzt aber aus meiner Sicht voraus, dass es mindestens zwei Partner gibt. Einen Partner sehe ich. Das sind jetzt die Brückengegner, die die Mehrheit im Stadtrat haben, weshalb übrigens so komische Beschlüsse in der Landeshauptstadt zustande kommen. Nur wer, meine Damen und Herren, ist auf der anderen Seite? Wen sehen Sie da? Sehen Sie die UNESCO? Woher nehmen Sie das? Bisher gibt es von der UNESCO nicht ein Signal, was sie sich denn überhaupt als Kompromiss vorstellen kann. Wir tappen völlig im Dunkeln, Herr Lichdi.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es gibt von der UNESCO nicht eine Definition dazu, was eigentlich eine welterbetaugliche Brücke sein könnte.

(Unruhe bei den Fraktionen)

– Herr Lichdi, ich verstehe Sie doch nicht. Ich würde Ihre Zwischenrufe gern hören. Sie haben aber eine so glockenhelle Stimme, die verfliegt förmlich im Raum.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für mich zählt immer noch die Aussage der deutschen UNESCO-Vertreterin, Frau Dr. Ringbeck, die auf ausdrückliche Nachfrage – Sind Sie gegen diese oder gegen eine Brücke? – im Dresdner Stadtrat gesagt hat: „Die UNESCO ist gegen eine Brücke. Wenn die Stadt eine Brücke baut, verliert sie den Weltkulturerbetitel.“ Genauso hat sie es gesagt, Herr Gerstenberg. Seien Sie ehrlich. Das ist der Fakt. Deswegen frage ich Sie: Nach welchem Kompromiss suchen Sie überhaupt? Sie wissen es übrigens auch selbst. Für Sie ist die Mär von einem angeblichen möglichen Kompromiss nichts weiter als ein Trick. Die Debatte verzögert den Baustart weiter. Und Sie wissen es ganz genau – Lars Rohwer hat es vorhin auch schon gesagt –, im Februar 2008 läuft die Bindungsfrist für den Bürgerentscheid ab. Dann reicht ein einfaches Votum des Stadtrates, um den Brückenbau endgültig zu stoppen. Genau das, meine Damen und Herren, haben Sie vor. Das Ziel ist, überhaupt keine Querung zu haben. Seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie das den Bürgern!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Übrigens, Frau Hermenau, um näher an die Bindungsfrist heranzukommen, gibt es eine Menge Möglichkeiten. Die interessanteste ist jetzt die komische Perspektivwerkstatt, in der sich die CDU dankenswerterweise und die FDP nicht beteiligen, weil schon klar ist, woher das kommt. Was erwarten Sie eigentlich als Ergebnis außer einer Zeitverzögerung? 1997 gab es in Dresden einen sehr großen Brückenworkshop. In der kompetenten Jury waren Leute, die heute plötzlich Brückengegner sind. Man spricht, man wolle die besten Architekten der Welt holen, um am Ende einen ganz tollen Vorschlag zu bekommen. Wissen Sie, wer damals dabei war? Ich will es Ihnen

sagen: Das waren Leute wie Albert Speer, Kulka, Behnisch, Kaplan aus Dresden, Brandi und Matteo. Wir hatten damals insgesamt 56 Architekturbüros, die sich um die Brücke bemüht haben, 56 allein aus Deutschland. Wir hatten vier aus Tschechien. Wir hatten zwei aus Spanien und wir hatten einen Franzosen. Es gab flache Brückentwürfe, es gab pompöse Brückentwürfe, klassische, wie das Blaue Wunder, es gab supermoderne und es gab schlichte. Es gab alles, was Sie je gesehen haben. Wer Zeitung in Dresden liest, hat alle diese Entwürfe gesehen. Was in Gottes Namen soll es anderes geben? Da kommt nichts anderes heraus, als das, was wir schon hatten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen hat man sich damals – das sage ich in die linke Bastion hinein –, wenn ich richtig gelesen habe, genau für diesen Brückentwurf entschlossen, weil man gesagt hat, man wolle einen Kontrast gegen das Barock der Stadt setzen. Wie das aussieht, haben Sie letzte Woche alle in den Lokalzeitungen gesehen, wenn Sie gelesen haben, was man für einen Betonklotz auf den Neumarkt direkt vor die Frauenkirche als wiederaufgebautes Gewandhaus setzen will. Ich bin nicht sicher, dass irgendeine Jury irgendetwas Besseres zustande bringt. Es wird nichts anderes als Zeitverzögerung.

Trotzdem sage ich Ihnen, wir sollten auf die UNESCO zugehen, und zwar selbstbewusst, indem wir sagen, wir bauen die Brücke und behalten den Weltkulturerbetitel. Das kann man vielleicht auch anders erreichen. Wir haben den Vorschlag gemacht, über Ausgleichsmaßnahmen nachzudenken, indem wir uns verpflichten, dass das schöne, leider ruinöse Schloss Übigau oder das Lingnerschloss saniert werden oder, was ich besonders interessant finde, wir uns darum kümmern, dass der Fernsehturm, der übrigens auch im Weltkulturerbegebiet liegt, saniert und wiedereröffnet wird. Das scheint mir bei der Suche nach einem Kompromiss mit der UNESCO der realistischere Weg zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Schluss, Herr Brangs: Die Frage, wie wir mit dem Bürgerentscheid umgehen, stellt sich gar nicht. Ich verstehe Sie nicht. Ein Bürgerentscheid ist ein Bürgerentscheid. Die Bürger haben entschieden. Es gibt nichts Größeres. Ich finde es bedenklich, wenn Sie das infrage stellen. Ich finde es bedenklich, dass Sie dafür gar die Deutungshoheit haben wollen. Bürgerentscheid ist Bürgerentscheid und damit basta. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs)

Die Bürger Dresdens haben abgestimmt. Ich selbst habe lange über meine eigene Entscheidung nachgedacht. Wir haben sogar ein Abstimmungsbüchlein in allen Briefkästen und den demokratischsten Prozess in Sachsen bisher überhaupt gehabt. So viele wie nie zuvor sind zur Wahl gegangen. Wir haben das größte Maß an Aufklärung erlebt und jeder Bürger hat sich Gedanken gemacht, was

auf ihn zukommt. Die Dresdner haben sich mit einer großen Mehrheit für den Bau der Brücke ausgesprochen. Das Ergebnis dieses Bürgerentscheides ist für uns als FDP – ich behaupte, das gilt auch für die Kollegen der CDU – absolut heilig. Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN heute ab.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter noch das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen hier genau aus zwei Gründen. Der erste Grund ist, dass es hier in diesem Lande einen Ministerpräsidenten gibt, der wie folgt zitiert wird: „Der Verlust des Welterbetitels ist verkraftbar.“ Dazu sage ich ganz klar: Hier irrt Herr Milbradt. Ich sage noch deutlicher: Er verletz mit dieser Aussage aus meiner Sicht seinen Amtseid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Grund, weshalb wir hier diese Debatte zum wiederholten Male führen müssen, ist, dass der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Regierungspräsidium Dresden, vertreten durch seinen Sprecher, Herrn Felber, in unmittelbarer Verbindung mit der Staatskanzlei – so ist sicher anzunehmen – bis Montag dieser Woche die Ersatzvornahme angedroht hat, die nur durch die Entscheidung der Vergabekammer bisher aufgehalten worden ist. Das sind die zwei Gründe.

Sie können daraus ersehen, dass wir akuten Handlungsbedarf haben.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! Ich gehe auf die CDU ein. Ich glaube, Herr Rohwer, Sie haben bis heute nicht erkannt – Sie verweigern sich dieser Erkenntnis –, welchen großen Schritt die Stadtratsmehrheit vor zwei Wochen gegangen ist.

Kollege Kempe hat damals, für mich sehr beeindruckend, gesagt:

(Zuruf von der CDU: Den kennen wir nicht!)

– Von der Stadtratsfraktion der PDS.

„Sie merken gar nicht, welchen riesigen Schritt wir gehen.“

(Lars Rohwer, CDU: Wir sind nicht
im Stadtrat, wir sind im Landtag!)

„Wir gehen gegen unsere verkehrspolitischen und stadtbaupolitischen Überzeugungen vor und reichen Ihnen zu diesem Kompromiss die Hand.“

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Was sind das für Wendehälse?)

Ich sage Ihnen ganz klar als Grüner: Das ist für uns ein sehr großer Schritt. Das ist ein sehr großer Schritt. Wir tun

diesen Schritt, weil wir uns diesem Dilemma, das objektiv vorhanden ist, stellen. Wir wollen das Welterbe erhalten und sehen auch die Bindungswirkung des Bürgerentscheides. Der Unterschied zwischen uns ist der, dass wir uns seit Vilnius bemüht haben, das Dilemma in einem einvernehmlichen Prozess aufzulösen.

(Holger Zastrow, FDP: Sie haben es verursacht!)

Sie haben sich diesem Prozess von Anfang an verweigert. Sie wissen ganz genau, dass es die drei Fraktionen im Dresdner Stadtrat schon im Juli 2006 waren, die mehrmals angeboten haben, erneut einen Bürgerentscheid durchzuführen. Wir haben Ihnen sogar freigestellt, die Frage zu wählen. Sie sind darauf nicht eingegangen. Sie haben das mit großer Geste wie auch jetzt lachend aus der letzten Bank von sich gewiesen. Sie haben ja das „Recht auf Ihrer Seite“. Jetzt ist kluges politisches Handeln gefordert. Dazu waren Sie bisher leider nicht in der Lage. Meine Damen und Herren, ich bedauere das sehr und hoffe immer noch, dass Sie sich eines Besseren besinnen werden.

Um auch dieses dumme Argument endgültig wegzuräumen – ich habe es mehrfach in der Öffentlichkeit gesagt, ich habe es der Presse gesagt, ich habe es hier an dieser Stelle gesagt, ich habe es öffentlich im Dresdner Stadtrat gesagt:

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sagen viel zu viel!)

Wir und meine Person – hören Sie gut zu, darauf können Sie mich festnageln – und meine Fraktion im Dresdner Stadtrat als auch hier im Landtag stehen nicht dafür zur Verfügung, einfach die Bindefrist des Bürgerentscheids am 28.02.2008 ablaufen zu lassen und dann etwas anderes zu entscheiden. Wir brauchen die Zeit, um eine einvernehmliche Lösung mit uns und Dresden, mit Dresden und dem Land sowie der UNESCO zu finden. Diese Lösung, wie sie auch aussehen mag, muss aus meiner tiefsten Überzeugung den Bürgerinnen und Bürgern in einem erneuten Bürgerentscheid, sei es vor dem Februar 2008 oder weit weg im Sommer 2008, wiederum vorgelegt werden.

Ich sage Ihnen, Herr Rohwer und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie mögen hier noch so laut lachen, Sie mögen sich noch so sicher sein und das OVG-Urteil und den angeblichen Bürgerwillen von 2005 in der Hand führen,

(Protest bei der CDU und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

aber ich sage Ihnen ganz klar: Ich sehe den nächsten Wahlen sowohl im Land als auch in Dresden mit Ruhe entgegen, wenn Sie diesen fatalen Kurs nicht endlich aufgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Wortmeldungen von den Fraktionen? – Das scheint nicht

mehr der Fall zu sein. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wieder einmal beschäftigt sich der Sächsische Landtag mit der Waldschlösschenbrücke. In Vertretung meines Kollegen Dr. Buttolo darf ich für die Staatsregierung zu den beiden Anträgen kurz Folgendes sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Ihres Antrages hätte es nicht bedurft. Er zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, von welchen drei Grundsätzen sich der Freistaat in dieser Sache leiten lässt. Erstens: Wir wollen den Weltkulturerbetitel erhalten. Zweitens: Der Freistaat hat sich aus rechtlichen Gründen und aus Achtung vor den Demokratiegrundsätzen schützend vor den nicht nur angeblichen, Herr Lichdi, Bürgerwillen zu stellen

(Beifall bei der CDU, der FDP,
des Abg. René Despang, NPD, und
des Staatsministers Dr. Horst Metz)

und drittens dafür Sorge zu tragen, dass der Bürgerwille respektiert und nicht unterlaufen wird. Die Bürgerschaft der Stadt Dresden hat sich in einem basisdemokratischen Verfahren am 27. Februar 2005 mit großer Mehrheit für den Bau der Brücke entschieden. Diese Entscheidung der Dresdner Bürgerinnen und Bürger bindet die Organe der Stadt Dresden, und diese Entscheidung ist und bleibt Grundlage und Maßstab für das Handeln der Staatsregierung. Wenn der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Beschlüsse fasst, die diesem Bürgerentscheid zuwider laufen, dann ist es auch die Aufgabe der Rechtsaufsicht, diese Beschlüsse zu beanstanden und rechtmäßiges Verhalten der Landeshauptstadt und ihrer Organe einzufordern. Genau das und nichts anderes hat die Staatsregierung getan. All diejenigen, die standhaft geblieben sind und sich wieder und wieder für die Umsetzung des Bürgerentscheids einsetzen und sich dabei vielfacher öffentlicher Kritik, auch Schmähkritik aussetzen, werden nun durch die Gerichtsentscheidungen des Sächsischen Obergerichtes und des Verfassungsgerichtshofes, wie ich finde durchaus eindrucksvoll, bestätigt.

Nun hat zwar – Herr Lichdi, Sie haben darauf hingewiesen – der Stadtrat am 27. April dieses Jahres einen Beschluss gefasst, in dem wohl formal, aber immerhin doch festgeschrieben wurde, dass der Brückenbau an dieser Stelle erfolgen und der Bürgerwille umgesetzt sowie bestehende rechtliche Verpflichtungen gewahrt werden sollen. Für eine Neubewertung der Sach- und Rechtslage besteht gleichwohl kein Anlass. Es gibt keinen rechtmäßigen Weg am Bürgerentscheid vorbei. Wenn in diesem Zusammenhang gefordert wird, die Staatsregierung müsse jetzt unbedingt eingreifen, damit ein Kompromiss zwischen der durch Bürgerentscheid beschlossenen Brücke und dem Weltkulturerbe zustande kommt, so muss ich Ihnen sagen, das Regierungspräsidium, also der Freistaat, hat das Mediationsverfahren unterstützend begleitet, weil,

wie mehrfach betont, auch die Staatsregierung den Welt-erbetitel erhalten will. Aber eine Kompromissmöglichkeit zwischen den Vorstellungen der UNESCO und den Vorgaben des Bürgerentscheids war und ist nicht zu erkennen. Sollte die Stadt oder wer auch immer trotzdem noch eine solche Möglichkeit erahnen, dann mag sie es versuchen. Ich sage Ihnen, alle Äußerungen von Angehörigen der UNESCO oder ihr nahe stehender Einrichtungen oder Personen legen den Schluss nahe, dass für die UNESCO eine Brücke in der Art, in der sie aufgrund des Bürgerentscheids gebaut werden muss, nicht infrage kommt.

Die Staatsregierung darf, mit Verlaub, kein Jota davon abweichen, dass der Bürgerentscheid umgesetzt wird. Alles, was dies gefährdet oder gefährden könnte, wird von uns abgelehnt. Das ist nicht Sturheit, das ist Achtung vor dem Bürgerwillen und Gesetzestreue.

Interessant ist durchaus, dass inzwischen auch Sie, Herr Lichdi, und Ihre Fraktion behaupten, den Bürgerentscheid anzunehmen, den „angeblichen“ Bürgerwillen durchzusetzen, obwohl Sie es doch waren, die durchweg versucht haben, einen weiteren Bürgerentscheid einzuleiten, weil Ihnen das Votum der Dresdner Bürgerinnen und Bürger bisher nicht gefallen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei der FDP)

Weil Ihnen die von Gesetzes wegen erforderliche Mehrheit fehlte, versuchen Sie auf anderen und manchmal durchaus etwas verschlungenen Wegen, den Willen der Mehrheit zu umgehen. Kollege Buttolo hat schon damals auf Ihr merkwürdiges Verständnis von direkter Demokratie hingewiesen. Es drängt sich nicht nur ihm der Eindruck auf: Nur wenn die Bürger Ihre Meinung bestätigen, dann akzeptieren Sie einen Bürgerentscheid. Das ist nicht Demokratie, das ist durchsichtig.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Dr. Horst Metz)

Zum Antrag der FDP-Fraktion ist damit ebenfalls inhaltlich schon alles gesagt. Ich muss darauf nicht mehr eingehen. Ich erlaube mir dazu nur den Hinweis, dass eine Regierungserklärung eine Erläuterung politischer Vorhaben, Pläne und Absichten einer Regierung ist. Einer derartigen Erläuterung zur Bestandskraft von Fördermittelbescheiden bedarf es nicht. Da können Sie, Herr Zastrow, den hinter Ihnen sitzenden Herrn Dr. Martens fragen. Er hat das verstanden und kann es Ihnen sicher problemlos erklären.

Sie sehen, es gibt keine Veranlassung, einem der beiden Anträge zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Dr. Horst Metz)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun das Schlusswort auf. Es beginnt die FDP-Fraktion. – Das wird

nicht gewünscht. Wird von den GRÜNEN noch das Schlusswort gehalten? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Staatsminister! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn Sie, Herr Mackenroth, hier öffentlich in Zweifel ziehen, dass die Bündnisgrünen den Bürgerentscheid und die direkte Demokratie nicht achten würden, dann verweise ich auf den heute von uns eingebrachten Gesetzentwurf, womit wir ausdrücklich auffordern, noch mehr direkte Demokratie in Sachsen einzuführen, die Sie gerade in der Verwaltungsstruktur abzuschaffen versuchen. Dann erwarte ich Ihre Zustimmung. Dann erwarte ich Ihre Zustimmung.

Wo stehen wir strategisch? Strategisch stehen wir bei der Möglichkeit 1, dass bei einem durchgepeitschten Baubeginn der Titel weg ist. Das ist ein Automatismus aus der Beschlusslage des letzten Jahres in Vilnius. Wir stehen strategisch bei Variante 2, dass vielleicht in wenigen Wochen in Karlsruhe ein Urteil gefunden wird, das dem Völkerrecht Vorrang vor der kommunalen Entscheidung gibt und dann vielleicht die Poller wieder abgerissen werden dürfen, die Sie da angefangen haben zu buddeln.

Wir stehen strategisch auch vor der Situation, dass sich die UNESCO bei einer ernsthaften Kompromissuche doch viel schwerer tun würde, Dresden den Titel abzuerkennen. Wir stehen strategisch vor der Situation, dass es auch der amtierende Oberbürgermeister Vogel und der Baubürgermeister Feßenmayr sind – und das ist mehr als die von Ihnen diffamierte Mehrheit des Stadtrates Dresden –, die darum bitten, dass das Land mit ihnen in Verhandlung tritt, um den Welt-erbetitel zu retten. Ihr Fehlurteil ist, Herr Zastrow, Herr Rohwer und Herr Mackenroth, dass Sie glauben, dass die Gruppe der Titelbewahrer kleiner und nur so klein wäre wie die Gruppe der Brückengegner. Das Gegenteil ist der Fall: Die Gruppe der Menschen in Dresden, die den Titel bewahren wollen, ist erheblich größer als die Gruppe der Brückengegner. Sie kämpfen die Schlachten von gestern, während wir versuchen, die Schlachten der Zukunft mit Ihnen zu schlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Rohwer, Sie haben immer wieder ausgeführt: Es gab einen Bürgerentscheid, Punkt. Wissen Sie: Ich halte ein Ausrufezeichen dagegen. Es gab über zehntausend Menschen bei der Demonstration vor der großen Frauenkirche, die gesagt haben, dass es eine neuere Sachlage gibt. Viele, die mit dem Bürgerentscheid der Brücke zugestimmt haben, sagen, dass sie jetzt anders entscheiden würden und sich nun um ihre Stimme betrogen fühlen. Sie ignorieren das!

Zu Ihnen, Herr Zastrow: Wir hatten in der Fraktion entschieden, dass wir Ihrem Antrag, hierzu den Ministerpräsidenten zu hören, zustimmen wollten. Nachdem Sie hier, wie ich finde, kulturpolitisch furchterregend geredet haben, fällt es uns außerordentlich schwer, das weiterhin zu tun.

Aber trotzdem: Wir wollen, dass sich die Staatsregierung endlich einmal in der Sache verhält und kein juristisches Geplänkel macht, Herr Mackenroth, und auch nicht „Toter Käfer“ spielt. Herr Mackenroth, wenn Sie sagen, dass Ihre Aussagen durch die Gerichte bestätigt werden, dann frage ich mich: Was hindert Sie bei dieser Siegesgewissheit daran, diese paar Wochen bis Karlsruhe noch abzuwarten? Die Gesetzestreue, auf die Sie sich hierbei berufen haben und die Sie verteidigen wollen, steht im Widerspruch – das wissen Sie – zur Bundestreue, die Ihnen wahrscheinlich abverlangt werden wird.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein. – Ich bin sehr gespannt, wie Sie, Herr Mackenroth, sich verhalten wollen.

Wenn Sie sich weiterhin hinstellen, Herr Mackenroth, und mit betonter Sachlichkeit darstellen, dass Sie den Welterbetitel erhalten wollen und das Ihr Ziel ist, dann halte ich Ihnen die Worte Ihres Ministerpräsidenten entgegen, der ganz locker und nebenbei gesagt hat: „Der Welterbetitel ist verzichtbar.“ – Sie müssten vielleicht vorher mit Ihrem Boss Rücksprache nehmen, bevor Sie im Parlament reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Herr Lichdi, wir sind im Abstimmungsverfahren. Ich bin gespannt, was Sie sagen wollen. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich würde gern gemäß § 91 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung und Richtigstellung abgeben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Richtigstellung vor der Abstimmung, das ist in Ordnung. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe vorhin in meiner Erregung beim Bürgerentscheid von einem „angeblichen Bürgerwillen“ im Februar 2005 gesprochen. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich damit die Rechtsgültigkeit und auch die demokratische Legitimation dieses Bürgerentscheids keineswegs infrage stelle oder infrage stellen wollte. Ich wollte lediglich darauf hinweisen, dass es mittlerweile in der Stadt Dresden eine erhebliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern gibt, die öffentlich und laut sagen und auch dafür demonstrieren: Wenn ich gewusst hätte, dass damit der Welterbetitel verlustig gehen würde, dann hätte ich im Jahre 2005 anders gestimmt.

So bitte ich meine Aussage zu verstehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich komme zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 4/8595. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in Drucksache 4/8598 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum Antrag bezüglich der Dienstwagenflotte, und ich hoffe, dass die Debatte dazu nicht ganz so aufregend wird wie die Debatte über die Brücke.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

CO₂-Emissionen der Dienstwagenflotte der Staatsregierung, ihrer nachgeordneten Behörden und des Landtages reduzieren

Drucksache 4/8599, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Bitte schön, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer der letzten Debatten in diesem Hause spielten gewaltfreie Töpferkurse schon einmal eine Rolle, und zwar als es um die umstrittene Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt ging.

Wenn ich Ihnen allerdings heute einen Töpferkurs ans Herz lege, dann ist das ein durchaus beachtenswerter Gesprächskreis von weitblickenden Menschen in der CDU, die sich unter dem Namen des ehemaligen Umweltministers Klaus Töpfer versammeln, um so etwas wie Umweltpolitik in der Union zu etablieren. Man darf gespannt sein, was dabei herauskommt.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freuen uns natürlich über alle, die wir von einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik überzeugen können. Bislang habe

ich allerdings noch von keinem hochrangigen sächsischen CDU-Mitglied gehört, das sich dieser Initiative angeschlossen hätte. Aber immerhin haben Sie heute Gelegenheit, noch ein winziges Scherflein zum Klimaschutz beizutragen, indem Sie unserem Antrag zur CO₂-Reduktion bei der Dienstwagenflotte im Verantwortungsbereich der Staatsregierung und des Landtages zustimmen.

Da Herr Hähle gerade so entsetzt schaut

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Was?)

– Entschuldigung, auf mich wirkt es entsetzt –, möchte ich Sie schlicht und ergreifend an die Worte Ihres Staatsministers Hermann Winkler erinnern, der es sich am 31. Januar nicht nehmen ließ, davor zu warnen, dass die deutsche Autoindustrie doch bitte die von ihr selbst im Jahre 1997 für 2012 zugesagten CO₂-Werte einhalten möge. Diesbezüglich war es eben kein Anliegen, Klimapolitik zu betreiben, sondern ein Anliegen, die sächsische Automobilindustrie vor irgendwelchen selbst zugesagten Anforderungen zu schützen.

Ich zitiere: „Nicht nur die Fahrzeugindustrie, die gesamte Wirtschaft muss den CO₂-Ausstoß deutlich reduzieren, damit wir den Klimawandel noch abfangen können. Es gilt, langfristig den Übergang von der Kohlenstoffwirtschaft hin zu einer wasserstoffgestützten und damit klimaverträglichen Wirtschaft zu erreichen.“

Diese bemerkenswerte Erkenntnis stammt von keinem Geringeren als dem bayerischen Umweltminister Werner Schnappauf, Mitglied der CSU. Er hat sie anlässlich der Präsentation eines werksneuen BMW mit Wasserstoffantrieb für den alltäglichen Einsatz in der Bayerischen Staatsregierung gesprochen. Nun, der bayerische Regierungschef, der Umwelt- und der Wirtschaftsminister reisten symbolträchtig in den nagelneuen Wasserstoff-BMWs an. Der Rest des Kabinetts und der dazugehörige Beamtenross kamen ganz traditionell in CO₂-intensiven Benzingleisern, um auf der Zugspitze das Klima zu schützen.

Ich glaube, wir können das in Sachsen besser, und damit beschäftigt sich unser Antrag. Gegenwärtig ist es allerdings noch so, dass der sächsische Regierungschef mit einem Fahrzeug anrollt, das mit der CO₂-Intensität nah an die Fahrzeuge der sogenannten Gumball-Rallye herankommt, von der Sachsen zum Glück verschont worden ist.

Ein VW „Phaeton“ hat bei einem Durchschnittsverbrauch von 11,4 Liter Diesel einen CO₂-Ausstoß von 302 Gramm pro Kilometer. Das Fahrzeug hat noch nicht einmal einen Dieselpartikelfilter. Ich glaube, ich würde es dem Ministerpräsidenten, wenn er anwesend wäre, jetzt entgegenschleudern: Mit einem solchen Auto sollten Sie in Sachsen nicht mehr fahren!

Etwas besser sieht es bei der restlichen Ministerriege aus. Immerhin haben die Audi A8 einen Dieselpartikelfilter. Mit dem CO₂-Ausstoß liegen sie kurz unter der 300er-Marke. Das ist auch nicht gerade berühmt. Der Wirtschaftsminister fährt ein Modell mit einem durchschnittlichen Kraft-

stoffverbrauch von 8,5 Liter Diesel und einem CO₂-Ausstoß von 226 Gramm pro Kilometer. Er ist mit diesem Fahrzeug innerhalb der Staatsregierung immerhin noch Vorbild. Ein Vorbild für die Menschen im Land sind Sie damit allerdings noch lange nicht. Die Leute fragen sich doch: Warum soll ausgerechnet ich mich umweltfreundlicher verhalten, wenn sich unsere Regierung dennoch das Recht herausnimmt, weiterhin die Luft und das Klima zu verpesten?

Wir haben großen Bedarf in Sachsen, wo gerade die Kohlendioxidemissionen im Individualverkehr noch weit über dem Bundesdurchschnitt liegen. Es bedarf deutlicher und konsequenter Anstrengungen aller, von diesem hohen Verschmutzungsniveau herunterzukommen.

Wir haben vorige Woche im dritten Bericht des IPCC ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass wir jetzt handeln müssen, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels mildern zu können. Es ist im Grunde genommen zweitrangig, ob wir nun acht oder 13 Jahre Zeit haben, um zu handeln. Die Botschaft lautet doch: Wir müssen es jetzt tun. Das Weiterwirtschaften ist ein Selbstmordprogramm. Wir brauchen ein ganzes Bündel von Maßnahmen – viele dieser notwendigen Maßnahmen sind zu realisieren –, ohne dass man dabei auf wesentliche Standards verzichten müsste.

Die Effekte einer schrittweisen Reduzierung der Emissionen bei Kraftfahrzeugen im Verantwortungsbereich der Staatsregierung auf zunächst 140 Gramm pro Kilometer CO₂ und später auf 120 Gramm pro Kilometer sind nicht zu unterschätzen. Es geht nicht nur um die eben angesprochenen Dienstfahrzeuge der Minister, sondern um die mehr als 2 800 Fahrzeuge im nachgeordneten Bereich.

Um es noch einmal in Zahlen auszudrücken: Die Staatsregierung und die Behörden des Freistaates verfügten im Jahr 2006 über 2 867 Dienstfahrzeuge, davon 65 direkt in den Ministerien. Von den Fahrzeugen in den Ministerien sind 43 dieselpetrieben und nur 25 % davon verfügen über einen Partikelfilter. Der Gesamtdurchschnittsverbrauch all dieser Fahrzeuge liegt bei 9,43 Litern. Dies ist zumindest der Stand von 2005, den wir aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage kennen. Das entspricht einem CO₂-Ausstoß von 220 bis 240 Gramm pro Kilometer.

Meine Damen und Herren! Da meine Zeit – leider – verrinnt, kann ich Sie wirklich nur bitten, sich diesen Antrag unideologisch durchzulesen, ihn sauber zu bedenken und vielleicht doch eine Zustimmung zu erwägen. Dies gilt auch für die Herren von der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU – Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie haben nicht aufgepasst!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweifellos verursacht das Verkehrswesen einen beachtlichen Anteil am Gesamtausstoß von Kohlendioxid, sodass diesem Sektor besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich wirksamer Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen zukommt. Der Verkehr ist nach den Haushalten mit rund 30 % der größte Endenergieverbraucher, und der verkehrsbezogene CO₂-Anteil beläuft sich auf reichlich 20 % – mit steigender Tendenz.

Dieser Zusammenhang wurde jedoch in Sachsen durchaus frühzeitig erkannt und in den grundsätzlichen Festlegungen für das staatliche Handeln verankert, so bereits in der Präambel für den Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr von 1999 und erst recht im Klimaschutzprogramm von 2001, das hierzu detaillierte Handlungsziele und Einzelmaßnahmen enthält. Ich zitiere beispielhaft aus dem Klimaschutzprogramm. Auf Seite 95 bei den Grundsätzen für die umweltfreundliche Beschaffung im Fahrzeugwesen lesen wir – Zitat –: „Bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen soll die Vorbildfunktion künftig durch folgende Maßnahmen wahrgenommen werden: Erstens die ausschließliche Beschaffung besonders emissionsarmer Pkw nach der Euro-4-ID-4-, die vorrangige Beschaffung von Kfz mit einer maximalen CO₂-Emission von 120 Gramm CO₂ pro Kilometer und die Beschaffung besonders emissionsarmer Kfz mit alternativen Antrieben in geeigneten Einsatzbereichen, wie Gasfahrzeuge, Brennstoffzellen-Kfz und andere.“ Ich ergänze kommentierend: In Bezug auf den CO₂-Ausstoß im Jahre 2001 zu formulieren, dass man sich an der Norm 120 Gramm pro Kilometer orientiert, ist schon bemerkenswert; denn es ist eine Zielstellung, die in Europa erst ab 2010 verbindlich werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber ich mag das Plenum – schon gar nicht zu dieser Uhrzeit – mit weiteren Festlegungen und Verbindlichkeiten aus den bereits vor sechs Jahren beschlossenen Programmen – einschließlich des etwas jüngeren Energieprogramms – langweilen, möchte jedoch darauf hinweisen, dass im aktionistischen Herangehen an aktuelle Umweltfragen durch die einbringende Fraktion – dies beschränkt sich nach meinen Erfahrungen nicht nur auf das Thema Klimaschutz – ständig neue, sektorale Forderungen entstehen, die, wenn man sich einmal die Mühe gemacht hätte, den Bestand an verbindlichen Zielstellungen zur Kenntnis zu nehmen, völlig überflüssig sind und eigentlich nur davon zeugen, dass man die Realitäten im Land – und im Landtag – überhaupt nicht kennt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ihre Kritik an der Dienstwagenflotte der Minister, Herr Kollege Lichdi, ist im Grunde genommen für mich nicht nachvollziehbar. Sie schreiben in Ihrem Antrag, es gehe um die Neuanschaffung. Sie haben also offensichtlich gar nicht erkannt, dass, wenn wir als Parlament die Haushaltsmittel zur Verfügung stellen würden, für alle neue Fahrzeuge anschaffen müssten. Es kann also nicht darum

gehen, nur zu kritisieren, was vorhanden ist. Sie sollten auch wissen, dass es bundesrechtliche Vorgaben gibt, wie die Fahrzeuge von Ministerpräsidenten aus Sicherheitsgründen beschaffen sein müssen und aus diesem Grunde stärkere Motorenleistungen und entsprechend mehr Ausstoß haben. Also, auch solche Hinweise bzw. Versuche, die Vorbildwirkung des Ministerpräsidenten an dieser Stelle einzuschränken, führen nicht weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Sinn hätte ein Antrag gemacht, der auf der Basis der umfangreichen Festlegungen und Selbstverpflichtungen die Staatsregierung nach dem Stand der Dinge und nach der Umsetzung der bereits beschlossenen und festgelegten Regelungen fragt, um eventuell aus der Antwort, wenn Defizite erkennbar geworden wären, neue Anstrengungen abzuleiten. Aber im Sinne der Drucksache 4/8599 sollen wir jetzt, im Mai 2007, etwas beschließen, was längst Praxis ist und in der Praxis mehr oder weniger umfänglich und erfolgreich realisiert wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Eben!)

Bei solchen substanzlosen Anträgen können Sie nicht auf die Unterstützung der CDU-Fraktion hoffen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS; Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel: Die Klimadebatte und die EU-Vorgaben für die Reduktion von CO₂-Emissionen für Autos machen Druck auf die Autoindustrie, und das ist gut so. Bisher hat sich die EU-Kommission auf keine verbindliche Definition zum Flottenverbrauch festgelegt.

Die Schwierigkeiten beginnen bereits damit, dass nicht definiert ist, was unter Autoflotte zu verstehen ist. Unter Autoflotte können die Modelle einer Marke, die Modelle eines Konzerns, die Modelle eines Segmentes oder die angebotenen, produzierten oder verkauften Fahrzeuge verstanden werden.

Wir können uns im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Antrag der GRÜNEN definitorisch darauf einigen, dass wir unter Dienstwagenflotte diejenigen Autos verstehen, mit denen Bedienstete der Staatsregierung, ihrer nachgeordneten Behörden und des Landtages chauffiert werden. Diese sollen nach einer Pressemeldung von Herrn Lichdi immerhin 2 867 Fahrzeuge zählen. Bisher ist vonseiten der EU-Kommission lediglich klar, dass der CO₂-Ausstoß von Neuwagen ab 2012 den Wert von 130 Gramm pro Kilometer nicht übersteigen soll. Die Umsetzung dieser Zielvorgaben hat nun in Deutschland eine muntere Diskussion über die besten Instrumente ausgelöst.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist Ihnen bekannt, dass ich diese Zahl, 2 867 Dienstkraftfahrzeuge, einer Kleinen Anfrage Ihres Fraktionskollegen Hilker mit der Drucksachennummer 4/7553, ausgegeben am 8. Februar 2007, entnommen habe?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Ja, das ist mir bekannt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Schön.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Die Bundesregierung favorisiert die Umstellung der Kfz-Steuer vom Hubraum auf den CO₂-Ausstoß. Zugleich wird die Abschaffung der Kfz-Steuer durch eine gleichzeitige Erhöhung der Mineralölsteuer diskutiert, oder die Autobranche sollte, wie vom Autoexperten Ferdinand Dudenhöffer vorgeschlagen, in den CO₂-Emissionshandel einbezogen werden. Alles, was über der Obergrenze von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer liegt, müsste dann beim Kauf des Autos extra bezahlt werden.

Wenn solche Autos auf dem Markt sind oder auf den Markt kommen, ist es für die öffentlichen und staatlichen Institutionen geradezu moralisch zwingend, bei der Nutzung von umweltfreundlicheren Autos mit Vorbildwirkung voranzugehen. Insofern würde ein heutiger Beschluss im Landtag die Staatsregierung und ihre nachgeordneten Behörden politisch und moralisch auffordern, in den nächsten Jahren sukzessive umweltfreundlichere Dienstfahrzeuge anzuschaffen.

Ob wir im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes des Landtages über die Anschaffung umweltfreundlicherer Autos für den Landtag entscheiden können, würde ich bezweifeln. Deshalb bitte ich Sie, Herr Lichdi, diesen Antrag bezüglich des Dienstwagenfuhrparks noch einmal in das Landtagspräsidium einzubringen.

Natürlich müssen Dienstfahrzeuge bestimmten Sicherheitsstandards und auch bestimmten Standards, was die Arbeitsmöglichkeiten im Dienstfahrzeug angeht, entsprechen. Das ist doch völlig klar. Ich kann Ihnen dazu mitteilen, dass bereits jetzt vom Autoclub Deutschland eine ganze Liste von Automarken angeboten wird, die hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes viel günstiger sind und auch bestimmte Sicherheitsstandards und andere Voraussetzungen für Dienstfahrzeuge erfüllen. Diese Liste, die da veröffentlicht worden ist, sollten die Gremien in den Ministerien und auch in der Landtagsverwaltung einfach einmal durchschauen und überlegen, wie wir sukzessive bei den Dienstfahrzeugen, wenn sie erneuert werden müssen, auf diese umweltfreundlicheren Fahrzeuge umsteigen können.

Ihrem Anliegen, Herr Lichdi, kann meine Fraktion zustimmen, allerdings wie gesagt, mit Ausnahme dieses zweiten Punktes. Das sollte besser noch einmal im Landtagspräsidium diskutiert werden.

Ich freue mich natürlich, dass die CDU-Fraktion bereits solche verbindlichen Umweltstandards für die Staatsregierung in ihren Vorschriften festgehalten hat. Insofern ist jetzt tatsächlich nicht die bestehende Autoflotte zu kritisieren, sondern es geht darum, wie in den nächsten Jahren die vorhandene Dienstwagenflotte sukzessive durch die modernsten Autos, die auf dem Markt sind, abgelöst werden kann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Es sieht zumindest so aus.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Bitte, ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, wollen Sie eine stellen? – Gut.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ich habe nur eine Frage. Vielleicht können wir das klären. Es handelt sich nicht um irgendwelche Programme der CDU, sondern um das Klimaschutzprogramm des Freistaates Sachsen, das das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft herausgegeben hat. Das ist keine Veranstaltung einer Fraktion. Stimmen wir darin überein?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Darin stimmen wir völlig überein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Viele, viele Jahre!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Klima wandelt sich und wir sind die Verursacher. Das kann man entweder a) anerkennen, dann hat das irgendwelche Konsequenzen, oder man kann es b) ignorieren, das wird aber kaum noch gemacht, ich denke, auch nicht im Sächsischen Landtag.

Bleiben wir also bei a), wir erkennen es an. Darauf gibt es dann mehrere Reaktionsweisen. Erstens könnte es sein, dass man sagt: Ja, in den USA, in China, in Australien und wo auch immer werden viele schlimme Dinge gemacht. Wenn wir das mit uns vergleichen, sind wir eigentlich sehr kleine Lichtchen und brauchen eigentlich nicht sehr viel zu tun. Am besten ist es, wir machen überhaupt nichts!

Das Zweite wäre, dass man sagt: Trotzdem müssen wir selbst etwas dazu tun, und dabei erwartet man von uns Politikern eine Vorbildrolle.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Ein Kollege von mir hat nicht ganz ohne Schmunzeln gesagt, ich solle doch einfach hier vor den Landtag treten und sagen: Ich fahre seit zwei Jahren ein Hybridauto, macht mich zum Minister und dann stimmt die Statistik! – Ganz so einfach ist es wahrscheinlich nicht.

Es gibt eine Menge Argumente gegen diesen Antrag, der uns vorliegt. Meine Fraktion steht dem Antrag ja so ablehnend nicht gegenüber. Wir denken aber, dass Sie an manchen Stellen einfach überzogen haben. Ich erwähne bei Punkt 1, dass Sie diese Vorgaben auch gleich auf alle Fahrzeuge externer Dienstleister ausweiten wollen. Also, wenn hier irgendein Möbelauto ankommt und in irgendein Ministerium einen Schreibtisch bringt, dürfte das nicht passieren, wenn das betreffende Auto die Grenzwerte nicht einhält.

Ich denke auch, dass wichtig ist, was Prof. Mannsfeld hier benannt hat, dass wir nämlich noch einmal abfragen, wie die Daten heute aussehen. Natürlich war es damals eine Fraktion, die das in ihrer Mehrheit getragen hat, aber das ist jetzt Regierungsprogramm und dabei bleibt es auch. Wir sollten also fragen, wie weit wir inzwischen mit dem gekommen sind, was sich die Regierung damals vorgenommen hat.

Und natürlich brauchen Ministerautos besondere Standards. Da gibt es Sicherheitsauflagen, Panzerungen, schnelle Verfügbarkeit im Lande usw. Da kann man eine Menge aufzählen. Da aber hier nach Mittelwerten gefragt wird, würde sich das eine oder andere sicher machen lassen.

Um das für unsere Fraktion gleich zu erklären: Wenn in einer Koalition unterschiedliche Positionen existieren, dann gibt es dafür eine klare Regelung im Koalitionsvertrag. Deshalb wird auch von uns entsprechend abgestimmt. Die Koalition hat sich aber bereits darauf geeinigt, dass wir einen eigenen Antrag einbringen werden, der komplexer ist, in dem es zum einen um die Auswirkungen der Klimaänderungen und zum anderen darum geht, in welcher Form wir versuchen können, diesen ganzen Prozess etwas zu verlangsamen und langfristig zu beseitigen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg.

Dr. Fritz Hähle und Dr. Matthias Rößler, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der GRÜNEN zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes der Dienstwagen der Regierung und des Landtages wird von der NPD begrüßt. Wir begrüßen diesen Antrag aber nicht vorrangig deshalb, weil damit ein erheblicher Vorteil für das Weltklima zu erzielen wäre, sondern vielmehr deshalb, weil dadurch allen Beteiligten die Notwendigkeit eines Umsteuerns in der Energiepolitik einmal mehr vor Augen geführt wird.

Überschlägig ermittelt, ließe sich mit den geforderten Emissionsgrenzen für die gesamte Dienstwagenflotte ein Einsparpotenzial von etwa 6 000 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr realisieren. 6 000 Tonnen erscheinen auf den

ersten Blick als viel. Vergleicht man diese Zahl aber mit dem Kohlendioxidausstoß des Braunkohlenkraftwerks Boxberg von mehr als 40 000 Tonnen täglich, werden die tatsächlichen Dimensionen und der eigentliche Handlungsbedarf der Staatsregierung deutlich.

Trotzdem besteht für den Landtag mit der Zustimmung zu diesem Antrag die Möglichkeit, ein eindeutiges politisches Signal auszusenden, ein Signal, das die Staatsregierung an ihre Verantwortung für die Zukunft und an ihre Pflicht zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den noch vorhandenen Ressourcen erinnert. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung zählt in erster Linie – noch vor ordnungspolitischen Maßnahmen – die Vorbildwirkung eines Staates und seiner Behörden.

In dem Antrag wird gefordert, bei neu anzuschaffenden Fahrzeugen einen bestimmten Grenzwert der Emissionen einzuhalten. Dies ist begrüßenswert und sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, weil die Emissionen letztlich nur eine direkte Folge des Verbrauchs von Kraftstoffen sind. Neben der Entlastung der Umwelt durch verringerte Emissionen käme diese Regelung dem Steuerzahler auch finanziell zugute, weil der Kraftstoffbedarf der Dienstfahrzeuge deutlich geringer wäre.

Hinsichtlich der Emissionswerte für die Dienstfahrzeuge hat sich die Antragstellerin an den Werten der freiwilligen Selbstverpflichtung der europäischen Autoindustrie orientiert. Diese Werte sind schon heute technisch problemlos zu erreichen. Die kostengünstige Serienproduktion von Fahrzeugen mit geringeren Emissions- und Verbrauchswerten scheiterte bisher lediglich am Widerstand der Autoindustrie. Dieser Widerstand beginnt aber angesichts der steigenden Kraftstoffpreise und einer wachsenden Zahl von Fahrzeugmodellen mit sparsamer Technologie langsam zu bröckeln.

Wenn sich der Freistaat Sachsen als Vorreiter dazu bekennt, bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen auf Modelle mit geringen Verbrauchs- und Emissionswerten zurückzugreifen, würde dies außerdem dazu beitragen, solche Modelle besser am Markt zu etablieren. In der Folge würden diese Fahrzeuge dann für alle in ihrer Anschaffung preisgünstiger werden. Langfristig gesehen, lassen sich dadurch erhebliche Mengen Kraftstoff und CO₂ und nicht zuletzt große Mengen Geld einsparen.

Was die Forderung nach schadstoffarmen und alternativen Antriebstechniken betrifft, so möchte ich hinzufügen, dass dabei darauf zu achten ist, vorrangig Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen einzusetzen, die nachhaltig und vor allem in der Region produziert werden. Schließlich muss man die ökonomischen und ökologischen Vorteile eines mit Pflanzenöl betriebenen Fahrzeuges stark anzweifeln, wenn das Fahrzeug mit Palmöl aus Südostasien oder Afrika betrieben wird.

Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen, und ich hoffe, dass sich die Einführung sparsamer Dienstwagen insgesamt auch positiv auf die zukünftige Energiepolitik des Freistaates auswirkt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion hat nicht mal mehr ganz eine Minute. Darf ich Ihnen die noch anbieten? – Herr Morlok, nur dass Sie es schon ein bisschen zur Orientierung wissen.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der knappen Redezeit kann ich mich nicht mehr grundsätzlich mit anderen Aussagen auseinandersetzen.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

Aber die GRÜNEN sind wieder, wie so oft, über das Ziel hinausgeschossen. Kann man den Punkten 3 und 4 hinsichtlich der Anschaffung von Dieselfahrzeugen und auch der Schulung noch zustimmen, ist der Punkt 1 insbesondere in Kopplung mit dem Punkt 2 für uns nicht akzeptabel. Das heißt nichts anderes, als dass Sie die schadstoffarmen alternativen Energien bevorzugen, was nämlich bedeutet: Fahrzeuge mit Gasantrieb und Fahrzeuge mit Hybridantrieb. Ihren Antrag genau zu lesen heißt, nur noch solche Fahrzeuge anzuschaffen. Das halten wir für nicht sachgerecht.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Zur Vorbildfunktion. Ich kann für mich sagen, ich habe einen Diesel-Pkw mit einer schönen grünen Plakette, falls Ideologen einmal irgendwo Fahrverbotszonen einführen wollen. Ich weiß nicht, wer das sonst noch hier im Hause alles hat oder auch nicht hat. Ich habe nur gehört, dass der Bundesvorstand der GRÜNEN, die beiden Sprecher, Ser-BMW fahren, die vermutlich weder mit Hybridtechnik ausgerüstet sind noch über Gasantrieb verfügen. So viel zum Thema Vorbildwirkung in der Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Herr Minister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte die Ausführungen von Herrn Prof. Mannsfeld noch um einige Zahlen anreichern. Ich will das angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht tun und meine Rede mit der Bemerkung zu Protokoll geben, dass sich die Staatsregierung selbstverständlich weiterhin strebend bemühen wird, nicht nur die EU-Grenzwerte einzuhalten, sondern insgesamt einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, Herr Lichdi, haben Sie. Möchten Sie es gleich von hinten machen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein! – Heiterkeit)

– Nein; was für eine Frage!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin, ich möchte Herrn Professor Mannsfeld ins Auge blicken. Das ist mir lieber, als wenn ich ihm den Rücken zuwende.

Ich werde mich jetzt auch nur kurz mit Ihnen auseinandersetzen, das verspreche ich Ihnen, weil es bei den anderen nicht so wichtig ist. Sie haben das Klimaprogramm 2001 angesprochen und zitiert, was dort alles Schönes drinsteht. Sie haben gesagt, es stehen schon die Werte drin, die jetzt in unserem Antrag sind.

Ich sage es gern noch einmal: Das Klimaschutzprogramm ist aus dem Jahr 2001. Ich verrate Ihnen wahrscheinlich nichts Neues, wenn ich Ihnen sage: Wir befinden uns im Jahr 2007. Es sind also mittlerweile sechs Jahre vergangen. Ich habe in Ihrem Redebeitrag nicht gehört, dass Sie die CO₂-Durchschnittszahlen der sächsischen Dienstwagenflotte in irgendeiner Weise in Zweifel gezogen hätten. Daraus kann ich nur messerscharf den Schluss ziehen, dass diese grandiose Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2001 offensichtlich in den sechs Jahren bis 2007 nicht den erforderlichen Erfolg gebracht hat.

Da kann ich nahtlos an das anknüpfen, was wir bei den Klimadebatten immer wieder anführen. Sie berufen sich immer auf das famose Klimaschutzprogramm 2001. Sie sagen, was Sie da Tolles machen. Auf die Kritik an diesem Programm, die ich seit über einem Jahr vortrage, haben Sie bis heute nicht geantwortet.

Heute sind wir einen großen Schritt weitergekommen. Damit komme ich zum Kollegen Gerlach. Wenn ich ihn nämlich recht verstanden habe, hat er angekündigt, dass die Koalition beabsichtigt, zwar weiterhin unsere sinnreichen GRÜNEN-Anträge, die uns vorwärts bringen würden, abzulehnen, aber sich jetzt endgültig ermannt oder erfreut hat, tatsächlich einen umfassenden Klimaantrag vorzulegen. Wenn das der Ertrag dieser Debatte ist, dann freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bin ich wirklich einmal gespannt, wann sich die Koalition tatsächlich des Themas Klimaschutz annimmt und was sie dann für Vorschläge machen wird. Ich kann nur sagen, wenn das in einer Neuauflage des Klimaschutzprogramms – des sogenannten, sage ich immer gern dazu – 2001 kulminiert, dann erkläre ich heute schon: Dann sind Sie wirklich zu kurz gesprungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Tut mir leid, ich hatte keine Chance, dazwischenzureden.

(Sven Morlok, FDP, steht am Saalmikrofon.)

Es ist vorbei.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/8599 zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer

ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vor dem Hintergrund des Weltklimareports ist den CO₂-Emissionen im Straßenverkehr und somit auch denen der Dienstwagenflotte der Staatsregierung und der sächsischen Behörden besondere Beachtung zu schenken.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich – für heute letztmalig – in Vertretung des Staatsministers des Innern für die Staatsregierung im Einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Gemessen am gesamten CO₂-Ausstoß in Deutschland hat der Straßenverkehr einen Anteil von 20 %. Natürlich muss der Straßenverkehrsbereich, wie alle anderen Bereiche, seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Aus diesem Grund ist der Vorschlag der Europäischen Kommission, den CO₂-Ausstoß von Neufahrzeugen ab 2008 verbindlich auf einen Durchschnittswert von maximal 140 Gramm CO₂ pro Kilometer und ab 2012 auf 120 Gramm CO₂ pro Kilometer zu begrenzen, vernünftig. Er wird auch von der Sächsischen Staatsregierung begrüßt.

Selbstverständlich wird die Sächsische Staatsregierung darauf hinwirken, dass bei künftigen Beschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen die von der EU vorgegebenen Emissionswerte eingehalten werden, wenn und soweit die Automobilhersteller die Voraussetzungen dafür schaffen. Dazu bedarf es keines Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dies versteht sich von selbst.

Die Staatsregierung hat bereits vor geraumer Zeit Maßnahmen ergriffen, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag aktuell gefordert werden. So ist in der Anlage 4 zur VwV-Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 festgelegt, dass grundsätzlich nur noch schadstoffarme Dienstkraftfahrzeuge mit der Euro-Norm 4 und mit niedrigem Verbrauch anzuschaffen sind. Leistung und Hubraum sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Die gesamte Landesverwaltung ist angehalten, die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge zu prüfen. Im Falle von Ersatz- und Neubeschaffungen sind grundsätzlich Dieseldienstkraftfahrzeuge anzuschaffen, die über einen geschlossenen Rußpartikelfilter sowie die Technik zum Zurückhalten von Stickoxiden verfügen.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen konkret mitteilen, dass im Bereich der Selbstfahrerfahrzeuge und der mit Berufskraftfahrern besetzten Dienstkraftfahrzeuge der Zentralen Fahrbereitschaft der Staatsregierung (für eventuelle Zwischenfragen: ohne Fahrzeuge von Ministerpräsident, Ministern und Staatssekretären) der derzeitige Durchschnittswert der CO₂-Emissionen bereits bei 160,15 Gramm pro Kilometer – und damit nur 20 Gramm pro Kilometer über den ab 2008 einzuhaltenden Grenz-

werten – liegt. Der durchschnittliche Verbrauch vorgenannter Fahrzeuge liegt bei 6 Litern pro 100 Kilometer Diesel bzw. bei 7,1 Litern pro 100 Kilometer Benzin.

Im Bereich der Selbstfahrerfahrzeuge der Zentralen Fahrbereitschaft der Staatsregierung werden gegenwärtig auch zwei mit Erdgas betriebene Fahrzeuge eingesetzt. Nach Abschluss der Erprobungsphase wird über die weitere Anschaffung entsprechender Fahrzeuge mit Erdgasantrieb entschieden.

76 % aller Fahrzeuge der Zentralen Fahrbereitschaft der Staatsregierung haben die derzeit höchste Euro-Norm 4. 51 % dieser Fahrzeuge verfügen bereits jetzt über einen Rußpartikelfilter. Es ist geplant, bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen der Zentralen Fahrbereitschaft der Staatsregierung künftig nur noch Miet- bzw. Leasingfahrzeugen den Vorrang zu geben, um flexibel auf die Innovationen der Automobilhersteller reagieren zu können.

Es ist selbstverständlich, dass die Berufskraftfahrer und Selbstfahrer seit Jahren regelmäßig zu einer vorausschauenden und Kraftstoff sparenden Fahrweise angehalten werden. Dies war auch in früheren Jahren, damals allerdings vor dem Hintergrund gestiegener Kraftstoffpreise, der Fall.

Die von mir genannten Beispiele verdeutlichen, dass die Staatsregierung bereits jetzt ihrer Verantwortung beim Klimaschutz auch im Bereich ihrer Dienstwagenflotte nachkommt und alles tun wird, um künftige Verschärfungen der Emissionswerte einzuhalten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte deshalb abgelehnt werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Die 76. Sitzung ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung ist auf morgen, den 10. Mai 2007, 10:00 Uhr, festgelegt.

Ich schließe damit die 76. Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 20:21 Uhr)

Berichtigung

Im Protokoll der 73. Sitzung vom 14. März 2007 steht auf Seite 6006:

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Rüdiger Söhnen: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Rüdiger Söhnen: Ja, ich nehme die Wahl an.

Es muss richtig heißen:

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Rüdiger Söhnen: Nehmen Sie die Wahl an? – Er ist nicht da.

Der Stenografische Dienst bittet, diesen Fehler zu entschuldigen.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488